



Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Much

TEIL II

Anlagen zum Haushaltsplan und
Haushaltssicherungskonzept

Inhalt

1. Anlagen zum Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept	4
1.1 Rechtliche Grundlagen.....	4
1.2 Stellenplan der Gemeinde Much nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW.....	4
1.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW.....	10
1.4 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW.....	11
1.5 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW	12
1.6 Übersicht über die kostenrechnenden Einheiten Friedhöfe und Straßenreinigung.....	13
1.7 Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen nach § 56 Abs. 3 S. 2 GO NRW	15
1.8 Ergebnisrechnung 2020 nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW.....	21
1.9 Finanzrechnung 2020 nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW.....	23
1.10 Bilanz 2020 nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW.....	26
1.11 Gesamtergebnisplan 2026.....	27
1.12 Gesamtfinanzplan 2026	28
1.13 Freiwillige Ausgaben 2026	29
1.14 Teilergebnispläne 2026.....	30
1.15 Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse für Sondervermögen sowie Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO NRW.....	30

1. Anlagen zum Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept

1.1 Rechtliche Grundlagen

Dem Haushaltsplan und dem Haushaltssicherungskonzept sind verschiedene Anlagen beizufügen. Dies ergibt sich aus verschiedenen rechtlichen Grundlagen, bspw. § 79 GO NRW sowie insb. § 1 KomHVO NRW. Dabei sind nach § 133 Abs. 3 GO NRW die Muster für die Haushaltsplanung und die Anlagen verpflichtend anzuwenden. Diese sind als VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW aufgeführt und werden bei der Haushaltsplanung der Gemeinde Much genutzt.

1.2 Stellenplan der Gemeinde Much nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW

Die Anzahl der Stellen für Beamte im Stellenplan 2022 bleibt gleich bei 11,378 Stellen. Eine Stelle fällt aufgrund eines vorhandenen k.w.-Vermerks weg, eine Stelle ist aufgrund einer Stellennachbesetzung durch einen Beamten hinzugefügt worden. Die Stellenanzahl im Stellenplan für tariflich Beschäftigte verringert sich von 93,325 auf 90,203. Die Verringerung resultiert aus der Saldierung folgender Veränderungen:

Abgang:

Aufgrund einer Stellennachbesetzung durch einen Beamten ist eine Stelle der EG 13 weggefallen.

Umwandlungen:

- Umwandlung einer Stelle von EG 08 nach EG 09a im Bereich Liegenschaften (Hausmeisterpool)
- Umwandlung einer Stelle von EG 08 nach EG 06 im Bereich Tiefbau (aufgrund vorliegender Stellenbewertung)
- Umwandlung einer Stelle von EG 06 nach EG 07 im Bereich Brandschutz (aufgrund vorliegender Stellenbewertung)

Zudem gibt es kleinere Anpassungen aufgrund von Stundenanpassungen in verschiedenen Produktbereichen. Aufgrund von Umstellungsarbeiten im Abrechnungsprogramm (neu SAP-Kommunalmaster) und Problemen im Altprogramm (LOGA) ist nunmehr aufgefallen, dass im letzten Stellenplan zwei Stellen (EG 06 und EG S08a) zu viel vorhanden waren. Diese wird mit dem aktuellen Stellenplan berichtigt.

Die Gesamtzahl der vollzeitverrechneten Ist-Stellen beträgt 102,581. 6,245 Stellen werden von Mitarbeitern besetzt, die im Wege der Personalgestellung bei der rhenag bzw. beim Jobcenter beschäftigt werden. Die Stellen der Personalgestellung an die rhenag sind mit einem k.w.-Vermerk versehen. Das bedeutet, dass sie nach ihrem Freiwerden wegfallen.

Nach Abzug der Personalgestellung an Dritte verbleibt ein Personaleinsatz bei der Gemeindeverwaltung inkl. der externen Dienststellen (Schulen, Kindergärten, Jugendzentrum, Hallenbad und Tourist-Information) von 96,336 vollzeitverrechneten Stellen. Davon entfallen auf:

<u>Bereich</u>	<u>Stellen</u>
Hallenbad	2,757
Jugendzentrum	2,718
Kernverwaltung	61,987
Kindertagesstätten	25,206
Schulen	2,718
Tourismus	0,950

Stellenplan
Teil B: Tariflich Beschäftigte

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022 01.01.2022	Zahl der Stellen 2021 01.08.2021	Ist-Besetzung am 30.06.2021	Erläuterungen	
					ku	kw
TVÖD VKA						
	E13	0,000	1,000	1,000		
	E12	1,000	1,000	0,000		
	E11	5,000	5,000	4,000		
	E10	4,769	4,769	4,769		
	E09C	3,885	3,885	1,885		
	E09B	7,513	7,513	7,026		
	E09A	7,769	6,769	5,769		1,000
	E08	9,910	11,804	9,589		1,000
	E07	2,000	1,000	1,000		
	E06	14,510	15,509	12,125		
	E05	1,000	1,000	1,000		
	E04	1,666	1,666	1,666		
	E03	0,756	0,756	1,380		
	E01	5,013	4,653	2,653		
Summe	64,791	66,324	53,862			
BT-V Soz.&Erz.Dienst						
	S13	2,000	2,000	2,000		
	S12UE	1,000	1,000	1,000		
	S11B	2,718	2,718	2,718		
	S10	0,769	0,769	0,769		
	S09	1,000	1,000	1,000		
	S08A	14,924	16,976	15,976		
	S03	3,000	2,538	2,538		
	Summe	25,411	27,001	26,001		
Insgesamt		90,203	93,325	79,863		

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beschäftigte

Produktgruppe	Bezeichnung	TVÖD VKA														BT-V Soz.&Erz.Dienst						Summe		
		E13	E12	E11	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E01	S13	S12UE	S11B	S10	S09	S08A		S03	
1.01.02	Verwaltungsführung								0,350															0,350
1.01.03	Gleichstellung von Mann und Frau								0,250															0,250
1.01.06	Zentrale Dienste				3,769	0,663		1,000			7,616		0,667		1,250									14,965
1.01.07	Bauhof						0,100																	0,100
1.01.08	Personalmangement				0,850				0,650															1,500
1.01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen			0,800				1,000	2,310		1,000													5,110
1.01.10	Grundstücks- und Gebäudemanagement			2,200		0,221	1,000	1,000			0,069													4,490
1.02.01	AllgemSicherheit und Ordnung					1,000			1,800			0,200												3,000
1.02.02	Gewerbewesen							0,100	0,200			0,200												0,500
1.02.03	Verkehrsangelegenheiten					0,250			0,100		0,400	0,300												1,050
1.02.04	Einwohnerservice										2,107													2,107
1.02.05	Personenstandswesen				0,150		1,000		0,350															1,500
1.02.06	Statistik und Wahlen						0,026					0,050												0,076
1.02.07	Brandschutz							1,000		1,000														2,000
1.03.01	Zentrale schulbezogene Leistungen			0,500				0,480																0,980
1.03.02	Grundschulen										0,974													0,974
1.03.05	Gesamtschule										1,744													1,744
1.04.01	Kultur und Heimatpflege			0,100			0,050	0,020				0,100												0,270
1.05.01	Senioren																	0,600						0,600
1.05.02	Hilfe bei Einkommensdefiziten					1,000	1,487						1,000				0,400							3,887
1.06.01	Förderung Kinder in Tageseinrichtungen			0,400				0,400							3,513	2,000			0,769	1,000	14,924	3,000		26,006
1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit					0,020					0,020						1,000	1,718						2,758
1.08.01	Bereitstellung/Betrieb von Sportanlagen			0,020			0,010																	0,030
1.08.03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern					0,030			1,000	1,000				0,756										2,786
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung					0,300																		0,300
1.10.01	Bau- und Grundstücksordnung					0,060	1,800		0,400		0,260													2,520
1.10.03	Förderung für Wohnraum							0,769																0,769
1.11.01	Wasserversorgung							2,000	1,000															3,000
1.11.02	Abfallwirtschaft											0,150												0,150
1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen			0,960			0,970		0,500		0,320													2,750
1.12.03	ÖVPN					0,200			0,200															0,400
1.12.04	Straßenreinigung und Winterdienst						0,100		0,300						0,250									0,650
1.13.01	Öffentliches Grün			0,020			0,020																	0,040
1.13.02	Wald- und Forstwirtschaft					0,040																		0,040
1.13.04	Friedhöfe					0,010			0,500															0,510
1.14.01	Maßnahmen des Umweltschutzes			1,000		0,090																		1,090
1.15.02	Tourismus						0,950																	0,950
Gesamtsumme		0,000	1,000	5,000	4,769	3,885	7,513	7,769	9,910	2,000	14,510	1,000	1,667	0,756	5,013	2,000	1,000	2,718	0,769	1,000	14,924	3,000	90,203	

Stellenplan
Teil A: Beamte

Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2022 01.01.2022	Zahl der Stellen 2021 01.01.2021	Ist-Besetzung am 30.06.2021	Erläuterungen	
					ku	kw
Wahlbeamte	B3	1,000	1,000	1,000		
	A14	1,000	1,000	1,000		
	Summe	2,000	2,000	2,000		
L2 E2	A14	2,000	1,000	1,000		
	Summe	2,000	1,000	1,000		
L2 E1	A13L2E1	2,000	2,000	2,000		
	A12	1,476	1,476	1,476		
	A11	0,951	0,951	0,951		
	A10L2E1	2,000	2,000	1,878		
	Summe	6,427	6,427	6,305		
L1 E2	A8	1,951	1,951	1,951		
	A6	0,000	1,000	0,000		
	Summe	1,951	2,951	1,951		
Insgesamt		12,378	12,378	11,256		

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamte

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Wahlbeamte		L2 E2	L2 E1				L1 E2	
		B3	A14	A14	A13L2E1	A12	A11	A10L2E1	A8	Summe
1.01.01	Politische Gremien						0,761		0,250	1,011
1.01.02	Verwaltungsführung	1,000	0,100							1,100
1.01.06	Zentrale Dienste		0,050	0,400		0,476	0,190		0,090	1,206
1.01.07	Bauhof				0,070					0,070
1.01.08	Personalmangement			0,200						0,200
1.01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen			0,350				2,000	1,611	3,961
1.01.10	Grundstücks- und Gebäudemanagement			0,050	0,070					0,120
1.02.01	Allg. Sicherheit und Ordnung			0,150						0,150
1.02.02	Gewerbewesen			0,080						0,080
1.02.03	Verkehrsangelegenheiten				0,050					0,050
1.02.04	Einwohnerservice			0,050						0,050
1.02.06	Statistik und Wahlen			0,100						0,100
1.02.07	Brandschutz			0,050						0,050
1.03.01	Zentrale schulbezogene Leistungen			0,020						0,020
1.05.01	Senioren			0,300						0,300
1.05.02	Hilfe bei Einkommensdefiziten			0,250						0,250
1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit				0,010					0,010
1.08.03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern				0,010					0,010
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung		0,400		0,150	0,500				1,050
1.10.01	Bau- und Grundstücksordnung		0,450		0,550	0,500				1,500
1.11.04.01	Abwasserbeseitigung				1,000					1,000
1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen				0,070					0,070
1.12.03	ÖVPN				0,020					0,020
Gesamtsumme		1,000	1,000	2,000	2,000	1,476	0,951	2,000	1,951	12,378

1.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	31.12.2020	01.01.2022	31.12.2022
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.824.400 €	22.472.000 €	24.583.000 €
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	17.824.400 €	22.472.000 €	24.583.000 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	23.600.000 €	19.500.000 €	24.833.000 €
3.1 von Sondervermögen	- €	1.450.000 €	- €
3.2 vom öffentlichen Bereich	11.800.000 €	11.550.000 €	19.833.000 €
3.3 vom privaten Kreditmarkt	11.800.000 €	6.500.000 €	5.000.000 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €	- €	- €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.756.668 €	930.000 €	2.000.000 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	212 €	1.000 €	- €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.139.958 €	4.000.000 €	3.150.000 €
Summe aller Verbindlichkeiten	46.321.238 €	46.903.000 €	54.566.000 €

Nachrichtlich

Es bestehen keine Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten.

1.4 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW

	Eröffnungsbilanz	Schlussbilanzen				
	01.01.2008	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Allgemeine Rücklage	49.919.135 €	26.664.278 €	24.793.257 €	22.783.647 €	21.314.055 €	12.082.138 €
Sonderrücklage	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Ausgleichsrücklage	4.815.194 €	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (ohne Isolation)	- €	3.703.319 €	3.703.097 €	2.963.289 €	2.463.103 €	3.044 €
Isolation COVID-19-Pandemie Belastungen = a.o. Ertrag gem. § 5NKF-CIG	- €	1.582.298 €	1.543.487 €	1.343.697 €	- €	- €
Globaler Minderaufwand, nachrichtlich	- €	250.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
erfolgsneutrale Aufl. COVID-19-Pandemie Belastungen gem. § 6 NKF-CIG	- €	- €	- €	- €	6.918.814 €	- €
Eigenkapital insgesamt	54.734.329 €	24.793.257 €	22.783.647 €	21.314.055 €	12.082.138 €	12.235.182 €
Eigenkapitalverzehr in % zum Vorjahr		7,02%	8,11%	6,45%	43,31%	-1,27%

1.5 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW

	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2021	2022	2023	2024	2025
2020			- €	- €	- €
Summe 2020			- €	- €	- €
2021			- €	- €	- €
Summe 2021			- €	- €	- €
2022					
5.000103.700.001 Fahrzeuge (Ersatzbeschaffung)			422.000 €	401.000 €	- €
5.000118.700.001 Öffentliche Beleuchtung			60.000 €	- €	- €
5.000164.700.001 Straßenausbau/-erweiter.+Gute Straße 2020			500.000 €	500.000 €	500.000 €
5.000164.700.004 Infrastrukturmaßnahme Regenwasserkanäle (Baukosten)			80.000 €	100.000 €	80.000 €
5.000170.710.001 Modernisierung Umbau Rathaus			80.000 €	- €	- €
5.000191.710.001 Sporthalle (Neubau),			3.000.000 €	3.000.000 €	- €
5.000207.710.001 Feuerwache (Neubau)			2.000.000 €	3.000.000 €	1.500.000 €
5.000218.710.001 Urnen-Nischenwand FH Much (Neuerrichtung)			75.000 €	- €	- €
5.000250.710.001 Spielplatz Danziger Str. barrierearm (Ausbau)neu: Talstraße			180.000 €	- €	- €
5.000253.710.001 OGS Schulstr. (Sanierung)			30.000 €	- €	- €
5.000261.710.001 GS Marienfeld (Erweiterung)			2.000.000 €	- €	- €
5.000262.710.001 GS Klosterstr. (Erweiterung)			1.350.000 €	- €	- €
5.000265.710.001 LKW-Umleitungsstrecke zw. L 189 u. L 312 (Sanierung)			1.386.650 €	241.000 €	- €
5.000268.710.001 Mobilstation Köriser Str.			200.000 €	- €	- €
5.000271.710.001 Digitalpakt Gesamtschule			43.500 €	28.500 €	- €
5.000271.710.002 Digitalpakt Klosterstraße			26.500 €	19.000 €	- €
5.000271.710.003 Digitalpakt Marienfeld			26.500 €	19.000 €	- €
5.000285.710.001 Aufwertung Außenanlage Kia Wellerscheid			100.000 €	- €	- €
5.000292.710.001 Fensterfassade Süd u. Westseite OG Sporthalle RS			100.000 €	- €	- €
5.000295.710.001 Umnutzung Musikschule zur Seniorenbegegnungsstätte			120.000 €	- €	- €
Summe 2022			11.780.150 €	7.308.500 €	2.080.000 €

Nachrichtlich:

In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme
(ohne Umschuldungen)

5.990.949 €	7.754.641 €	11.881.303 €	9.093.254 €	2.385.754 €
-------------	-------------	--------------	-------------	-------------

In den Folgejahren nach 2025 sind keine Verpflichtungsermächtigungen geplant.

1.6 Übersicht über die kostenrechnenden Einheiten Friedhöfe und Straßenreinigung

Friedhöfe

	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erträge	224.576 €	224.439 €	224.439 €	224.439 €
Aufwendungen	- 283.042 €	- 280.011 €	- 278.228 €	- 279.105 €
Ergebnis	- 58.466 €	- 55.572 €	- 53.789 €	- 54.666 €
Nachrichtlich : Wesentliche Abweichungen des Ergebnisses zur Gebührenkalkulation				
Differenz zwischen kalkulatorischen und effektiven Zinsen	26.320 €	25.139 €	24.218 €	24.665 €
Differenz zwischen Gebühreneinnahmen und PRAP Gebührenerträgen aus Vorjahren	30.000 €	33.000 €	35.000 €	38.000 €
Anteil öffentliches Grün (10 %)	20.941 €	20.941 €	20.941 €	20.941 €

Die Gebührenkalkulation für die Friedhöfe wurde Mitte 2019 in Kooperation mit Kommunal Agentur NRW neu kalkuliert.

Straßenreinigung

	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erträge	18.505 €	220.000 €	100.000 €	100.000 €
Deckungsgrad (v. H.)	11%	128%	58%	58%
Aufwendungen	- 171.816 €	- 171.947 €	- 172.102 €	- 172.851 €
Ergebnis	- 153.311 €	48.053 €	- 72.102 €	- 72.851 €

Hinweis:

Die Defizite resultieren daraus, dass 45 % der Gesamtreinigungsstrecke für den Winterdienst außerhalb der Ortslagen liegen und somit nicht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden können. Durch die jetzt durchzuführende Überarbeitung der Veranlagung werden die Daten genauer und können in den nächsten Kalkulationen berücksichtigt werden. Die Kalkulation wird in Kooperation mit der Kommunal Agentur NRW durchgeführt und ist zum 01.01.2021 grundlegend überarbeitet worden. Die Gebührenaussgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2019 rund 22 T€ und wird in den nächsten Kalkulationen berücksichtigt.

Zum 01.01.2021 ist eine neue Straßenreinigungssatz mit neuen Einteilungsmaßstäben und ein neues Straßenverzeichnis in Kraft getreten. Die Umstellungsarbeiten bei der Veranlagung werden sich weit hinziehen, sodass mit einem Großteil der Erträge erst ab dem Jahr 2023 (auch für die Jahre 2021 und 2022) gerechnet wird.

1.7 Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen nach § 56 Abs. 3 S. 2 GO NRW

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
Teil: A Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppen, Ratsmitglieder	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2020	Erläuterungen
		2022	2021		
		Euro	Euro	Euro	
1.	CDU	4.868	4.868	4.244	je Fraktion 500 € Grundbetrag zzgl.
2.	SPD	2.684	2.684	3.308	
3.	Bündnis 90 / Die Grünen	2.684	2.684	1.124	je Ratsmitglied ein Pro-Kopf-Betrag von 26 € pro Monat
4.	FDP Fraktion	1.436	1.436	1.124	
5.	Ratsmitglied (Volksabstimmung)	312	312	312	

Teil: B Geldwerte Leistungen

Fraktion: CDU

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2021	mehr (+) / weniger (-)	Erläuterung
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	- €	- €	- €	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €	- €	- €	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	- €	- €	- €	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €	- €	- €	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	- €	- €	- €	
3. Bereitstellung von Räumen	- €	- €	- €	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	- €	- €	- €	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.560 €	1.560 €	- €	
4. Bereitstellung von Büroausstattung	- €	- €	- €	
4.1 Büromöbel und -maschinen	- €	- €	- €	
4.2 sonstiges Büromaterial	- €	- €	- €	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	- €	- €	- €	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	- €	- €	- €	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	- €	- €	- €	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	- €	- €	- €	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV	- €	- €	- €	
6. Sonstiges	- €	- €	- €	
6.1 Tablets für die digitale Ratsarbeit	1.400 €	1.400 €	- €	

Teil: B Geldwerte Leistungen

Fraktion: Grüne

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2021	mehr (+) / weniger (-)	Erläuterung
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	- €	- €	- €	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €	- €	- €	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	- €	- €	- €	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €	- €	- €	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	- €	- €	- €	
3. Bereitstellung von Räumen	- €	- €	- €	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	- €	- €	- €	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	780,00 €	780,00 €	- €	
4. Bereitstellung von Büroausstattung	- €	- €	- €	
4.1 Büromöbel und -maschinen	- €	- €	- €	
4.2 sonstiges Büromaterial	- €	- €	- €	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	- €	- €	- €	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	- €	- €	- €	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	- €	- €	- €	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	- €	- €	- €	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV	- €	- €	- €	
6. Sonstiges	- €	- €	- €	
6.1 Tablets für die digitale Ratsarbeit	700 €	700 €	- €	

Teil: B Geldwerte Leistungen

Fraktion: SPD

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2021	mehr (+) / weniger (-)	Erläuterung
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	- €	- €	- €	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €	- €	- €	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	- €	- €	- €	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €	- €	- €	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	- €	- €	- €	
3. Bereitstellung von Räumen	- €	- €	- €	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	- €	- €	- €	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	- €	- €	- €	
4. Bereitstellung von Büroausstattung	- €	- €	- €	
4.1 Büromöbel und -maschinen	- €	- €	- €	
4.2 sonstiges Büromaterial	- €	- €	- €	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	- €	- €	- €	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	- €	- €	- €	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	- €	- €	- €	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	- €	- €	- €	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV	- €	- €	- €	
6. Sonstiges	- €	- €	- €	
6.1 Tablets für die digitale Ratsarbeit	700 €	700 €	- €	

Teil: B Geldwerte Leistungen

Fraktion: FDP

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2021	mehr (+) / weniger (-)	Erläuterung
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	- €	- €	- €	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €	- €	- €	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	- €	- €	- €	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €	- €	- €	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	- €	- €	- €	
3. Bereitstellung von Räumen	- €	- €	- €	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	- €	- €	- €	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	780,00 €	780,00 €	- €	
4. Bereitstellung von Büroausstattung	- €	- €	- €	
4.1 Büromöbel und -maschinen	- €	- €	- €	
4.2 sonstiges Büromaterial	- €	- €	- €	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	- €	- €	- €	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	- €	- €	- €	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	- €	- €	- €	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	- €	- €	- €	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV	- €	- €	- €	
6. Sonstiges	- €	- €	- €	
6.1 Tablets für die digitale Ratsarbeit	300 €	300 €	- €	

Teil: B Geldwerte Leistungen

Fraktion: Ratsmitglied (Volksabstimmung)

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2021	mehr (+) / weniger (-)	Erläuterung
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	- €	- €	- €	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	- €	- €	- €	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	- €	- €	- €	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	- €	- €	- €	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	- €	- €	- €	
3. Bereitstellung von Räumen	- €	- €	- €	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	- €	- €	- €	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	- €	- €	- €	
4. Bereitstellung von Büroausstattung	- €	- €	- €	
4.1 Büromöbel und -maschinen	- €	- €	- €	
4.2 sonstiges Büromaterial	- €	- €	- €	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	- €	- €	- €	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	- €	- €	- €	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	- €	- €	- €	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	- €	- €	- €	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV	- €	- €	- €	
6. Sonstiges	- €	- €	- €	
6.1 Tablets für die digitale Ratsarbeit	100 €	100 €	- €	

1.8 Ergebnisrechnung 2020 nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW

Gemeinde Much										
	Ergebnisrechnung	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	zzgl. Nachtrag 2020 EUR	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2020 EUR	fortg. Ansatz 2020 EUR	Ist- Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist EUR	Ermächt.- übertrag. Folgejahr EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-17.844.133,17	-18.254.384,00			-18.254.384,00	-17.991.502,35	262.881,65	262.881,65	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.808.229,74	-7.203.292,86			-7.203.292,86	-7.262.980,49	-59.687,63	-59.687,63	
3	+ Sonstige Transfererträge	-5.809,09	-2.250,00			-2.250,00	-56.150,02	-53.900,02	-53.900,02	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-843.246,65	-894.606,63			-894.606,63	-733.024,04	161.582,59	161.582,59	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-204.474,30	-199.479,00			-199.479,00	-148.626,32	50.852,68	50.852,68	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.167.403,79	-1.124.663,00			-1.124.663,00	-1.274.371,99	-149.708,99	-149.708,99	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-954.941,45	-811.165,22			-811.165,22	-1.053.724,35	-242.559,13	-242.559,13	
10	= Ordentliche Erträge	-28.828.238,19	-28.489.840,71			-28.489.840,71	-28.520.379,56	-30.538,85	-30.538,85	
11	- Personalaufwendungen	5.595.001,56	5.912.960,46			5.912.960,46	5.936.555,51	23.595,05	23.595,05	
12	- Versorgungsaufwendungen	506.655,23	404.911,00			404.911,00	514.524,10	109.613,10	109.613,10	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.242.503,42	5.847.512,00			5.823.578,14	6.140.963,30	293.451,30	317.385,16	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.071.462,52	2.455.442,02			2.455.442,02	2.284.980,11	-170.461,91	-170.461,91	
15	- Transferaufwendungen	13.324.387,24	14.382.284,00			14.566.313,40	14.808.445,77	426.161,77	242.132,37	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.283.556,51	1.964.968,00			1.928.962,46	2.191.596,44	226.628,44	262.633,98	
17	= Ordentliche Aufwendungen	30.023.566,48	30.968.077,48			31.092.167,48	31.877.065,23	908.987,75	784.897,75	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.195.328,29	2.478.236,77			2.602.326,77	3.356.685,67	878.448,90	754.358,90	
19	+ Finanzerträge	-178.980,98	-187.762,00			-187.762,00	-183.837,35	3.924,65	3.924,65	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	327.073,91	406.625,00			282.535,00	303.506,49	-103.118,51	20.971,49	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	148.092,93	218.863,00			94.773,00	119.669,14	-99.193,86	24.896,14	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.343.421,22	2.697.099,77			2.697.099,77	3.476.354,81	779.255,04	779.255,04	
23	+ Außerordentliche Erträge						-453.524,99	-453.524,99	-453.524,99	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						-453.524,99	-453.524,99	-453.524,99	

Gemeinde Much										
										
Ergebnisrechnung		Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	zzgl. Nachtrag 2020 EUR	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2020 EUR	fortg. Ansatz 2020 EUR	Ist- Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist EUR	Ermächt.- übertrag. Folgejahr EUR
26	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.343.421,22	2.697.099,77			2.697.099,77	3.022.829,82	325.730,05	325.730,05	
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.343.421,22	2.697.099,77			2.697.099,77	3.022.829,82	325.730,05	325.730,05	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage										
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						-66.265,80	-66.265,80	-66.265,80	
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						0	0	0	
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen						0	0	0	
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						39.739,74	39.739,74	39.739,74	
33	Verrechnungssaldo (=Zeile 27 bis 30)						-26.526,06	-26.526,06	-26.526,06	

1.9 Finanzrechnung 2020 nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW

Gemeinde Much										
Finanzrechnung		Ergebnis2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	zzgl. Nachtrag 2020 EUR	zzgl. Ermächt- übertrag. 2020 EUR	fortg. Ansatz 2020 EUR	Ist- Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist EUR	Ermächt- übertrag. Folgebjahr EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-17.676.091,68	-18.254.384,00			-18.254.384,00	-18.016.901,12	237.482,88	237.482,88	
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.658.374,16	-6.047.903,00			-6.047.903,00	-6.253.877,17	-205.974,17	-205.974,17	
3+	Sonstige Transfereinzahlungen	-6.387,65	-2.250,00			-2.250,00	-11.984,66	-9.734,66	-9.734,66	
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-802.966,37	-851.967,00			-851.967,00	-751.778,41	100.188,59	100.188,59	
5+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-192.944,08	-199.479,00			-199.479,00	-171.906,68	27.572,32	27.572,32	
6+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.318.132,82	-1.124.663,00			-1.124.663,00	-908.574,83	216.088,17	216.088,17	
7+	Sonstige Einzahlungen	-828.776,95	-665.100,00			-665.100,00	-789.006,97	-123.906,97	-123.906,97	
8+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-178.912,33	-187.762,00			-187.762,00	-184.180,88	3.581,12	3.581,12	
9=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.662.586,04	-27.333.508,00			-27.333.508,00	-27.088.210,72	245.297,28	245.297,28	
10-	Personalauszahlungen	5.323.713,25	5.578.380,46			5.578.380,46	5.494.716,53	-83.663,93	-83.663,93	
11-	Versorgungsauszahlungen	517.327,23	398.016,00			398.016,00	490.894,10	92.878,10	92.878,10	
12-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.230.979,02	5.847.512,00			5.847.512,00	5.616.752,92	-230.759,08	-230.759,08	
13-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	321.801,81	406.625,00			406.625,00	293.557,52	-113.067,48	-113.067,48	
14-	Transferauszahlungen	13.398.408,57	14.382.284,00			14.382.284,00	14.656.324,87	274.040,87	274.040,87	
15-	Sonstige Auszahlungen	2.274.623,49	1.919.968,00			1.919.968,00	1.840.584,18	-79.383,82	-79.383,82	
16=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.066.853,37	28.532.785,46			28.532.785,46	28.392.830,12	-139.955,34	-139.955,34	
17=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-595.732,67	1.199.277,46			1.199.277,46	1.304.619,40	105.341,94	105.341,94	
18+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.214.788,91	-3.849.682,00			-3.849.682,00	-2.115.050,52	1.734.631,48	1.734.631,48	
19+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-406.169,00	-45.000,00			-45.000,00		45.000,00	45.000,00	
21+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten						-34.499,40	-34.499,40	-34.499,40	
23=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.620.937,91	-3.894.682,00			-3.894.682,00	-2.149.549,92	1.745.132,08	1.745.132,08	

Gemeinde Much										
Finanzrechnung	Ergebnis2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	zzgl. Nachtrag 2020 EUR	zzgl. Ermächt- übertrag. 2020 EUR	fortg. Ansatz 2020 EUR	Ist- Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist EUR	Ermächt- übertrag. Folgebjahr EUR	
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.970,31	5.000,00		5.000,00		-5.000,00	-5.000,00		
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.443.820,13	7.058.746,00		8.528.437,00	15.587.183,00	6.830.274,41	-228.471,59	-8.756.908,59	8.497.890,00
26 -	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	264.484,35	1.076.447,00		726.345,00	1.802.792,00	1.569.266,72	492.819,72	-233.525,28	570.012,00
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	32.454,81	905.500,00		905.500,00	220.374,34	-685.125,66	-685.125,66	501.932,00	
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	8.742.729,60	9.045.693,00		9.254.782,00	18.300.475,00	8.619.915,47	-425.777,53	-9.680.559,53	9.569.834,00
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	6.121.791,69	5.151.011,00		9.254.782,00	14.405.793,00	6.470.365,55	1.319.354,55	-7.935.427,45	9.569.834,00
32 =	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	5.526.059,02	6.350.288,46		9.254.782,00	15.605.070,48	7.774.984,95	1.424.696,49	-7.830.085,51	9.569.834,00
33 +	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-5.200.000,00	-5.941.011,00		-5.941.011,00	-6.734.094,00	-793.083,00	-793.083,00		
34 +	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-123.100.000,00	-2.300.000,00		-2.300.000,00	-155.340.000,00	-153.040.000,00	-153.040.000,00		
35 -	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	770.894,22	1.861.020,00		1.861.020,00	1.719.133,32	-141.886,68	-141.886,68		
36 -	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	121.830.000,00				151.710.000,00	151.710.000,00	151.710.000,00		
37 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.699.105,78	-6.379.991,00		-6.379.991,00	-8.644.960,68	-2.264.969,68	-2.264.969,68		
38 =	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-173.046,76	-29.702,54		9.254.782,00	9.225.079,46	-869.975,73	-840.273,19	-10.095.055,19	9.569.834,00

Finanzrechnung		Ergebnis2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	zzgl. Nachtrag 2020 EUR	zzgl. Ermächt.- übertrag. 2020 EUR	fortg. Ansatz 2020 EUR	Ist- Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist EUR	Ermächt.- übertrag.- Folgefah r EUR
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-302.056,00	1.409.291,00			1.409.291,00	-25.477,98	-1.434.768,98	-1.434.768,98	
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	449.625,16	0			0	700.040,29	700.040,29	700.040,29	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-25.477,60	1.379.588,46		9.254.782,00	10.634.370,46	-195.413,42	-1.575.001,88	-10.829.783,88	9.569.834,00

1.10 Bilanz 2020 nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW

Aktiva	31.12.2020	31.12.2019	Passiva	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR		EUR	EUR
	120.688.072,17	113.076.332,39		-120.688.072,17	-113.076.332,39
0. Bilanzierungshilfe COVID-19	453.524,99	0,00	1. Eigenkapital	-28.879.506,85	-31.875.810,61
1. Anlagevermögen	114.631.526,54	109.454.091,74	1.1 Allgemeine Rücklage	-31.902.336,67	-33.219.231,83
1.1. Immaterialielle Vermögensgegenstände	68.590,70	67.106,58	1.2 Jahresleihbetrag	3.022.829,82	1.343.421,22
1.2. Sachanlagen	96.465.910,48	91.250.220,06			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.663.678,43	4.716.527,67	2. Sonderposten	-31.800.997,15	-30.177.015,50
1.2.1.1 Grünflächen	4.154.789,50	4.207.604,52	2.1 für Zuwendungen	-28.209.651,39	-26.583.082,23
1.2.1.2 Ackerland	28.300,50	28.300,50	2.2 für Beiträge	-988.506,13	-933.872,85
1.2.1.3 Wald, Forsten	426.873,04	426.873,04	2.3 für den Gebührengleichgewicht	-57.896,81	-22.020,81
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	53.715,39	53.749,61	2.4 Sonstige Sonderposten	-2.544.942,82	-2.638.039,61
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47.751.998,94	34.919.364,49	3. Rückstellungen	-11.532.724,77	-10.577.975,19
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.037.282,03	6.775.093,02	3.1 Pensionsrückstellungen	-8.974.832,00	-8.508.322,00
1.2.2.2 Schulen	36.044.891,49	23.320.686,09	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	-1.137.767,80	-1.108.334,23
1.2.2.3 Wohnbauten	251.594,29	258.457,77	3.3 Sonstige Rückstellungen	-1.420.124,97	-961.318,96
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	4.418.231,13	4.565.127,61	4. Verbindlichkeiten	-46.321.238,04	-38.227.912,14
1.2.3 Infrastrukturvermögen	36.795.266,07	36.496.511,00	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-17.824.399,82	-12.832.879,13
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.087.528,92	10.087.528,92	4.1.1 vom Land		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.359.509,88	2.426.123,17	4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	-17.824.399,82	-12.832.879,13
1.2.3.3 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	643.247,16	376.463,06	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-23.600.000,00	-19.570.000,00
1.2.3.4 Straßen mit Wege, Plätze u. Verkehrslenkungsanlagen	22.458.369,02	22.698.661,75	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.756.667,80	-2.600.892,47
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.246.611,09	907.734,10	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-212,09	-56,25
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.185,22	6.735,50	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	-3.139.958,33	-3.224.084,29
1.2.5 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	1.931.382,65	1.314.862,28	5. Passive Rechnungsabgrenzung	-2.153.605,36	-2.217.618,95
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.931.382,65	1.314.862,28			
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.487.930,13	12.827.185,80			
1.3. Finanzanlagen	18.097.025,36	18.136.765,10			
1.3.1 Beteiligungen	250.921,50	250.921,50			
1.3.2 Sondervermögen	17.727.597,70	17.727.597,70			
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	115.630,66	155.370,40			
1.3.4 Ausleihungen	2.875,50	2.875,50			
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen	2.875,50	2.875,50			
2. Umlaufvermögen	5.498.946,54	3.493.367,70			
2.1 Vorräte	0,00	0,00			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.303.533,32	3.467.889,72			
2.2.1 Off.-rechtl. Forderungen u. Ford. aus Transferleistungen	2.212.999,29	1.664.155,45			
2.2.1.1 Gebühren	50.391,04	56.309,12			
2.2.1.2 Beiträge	89.059,51	0,00			
2.2.1.3 Steuern	573.591,37	465.822,92			
2.2.1.4 Ford. aus Transferleist.	841.571,25	422.501,87			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	658.386,12	719.521,54			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.772.133,11	1.466.323,87			
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	111.194,62	28.611,56			
2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich	0,00	1.871,54			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	242.672,32	154.940,56			
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	2.418.266,17	1.280.900,21			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	318.400,92	337.410,40			
2.3 Liquide Mittel	195.413,22	25.477,98			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	104.074,10	128.872,95			

Aufgestellt: Much, den 14.09.2021

 Bestätigt:

 Kammerer

Bürgermeister

1.11 Gesamtergebnisplan 2026

Erträge und Aufwendungen	Plan 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	-25.171.293,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.105.903,60
Sonstige Transfererträge	-6.000,00
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-787.557,91
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-169.860,00
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.003.896,00
Sonstige ordentliche Erträge	-800.065,58
Ordentliche Erträge	-38.044.576,09
Personalaufwendungen	7.053.759,55
Versorgungsaufwendungen	591.145,00
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	6.480.854,00
Bilanzielle Abschreibungen	3.081.412,05
Transferaufwendungen	18.712.723,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.796.319,00
Ordentliche Aufwendungen	37.716.212,60
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-328.363,49
Finanzerträge	-466.262,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	791.582,00
Finanzergebnis	325.320,00
Ordentliches Jahresergebnis	-3.043,49
Außerordentliche Erträge	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00
Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	-3.043,49
Globaler Minderaufwand	-150.000,00
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-153.043,49

1.12 Gesamtfinanzplan 2026

Finanzplan	Planung 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	25.171.293,00 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.628.698,00 €
Sonstige Transfereinzahlungen	6.000,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	746.624,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	169.860,00 €
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.003.896,00 €
Sonstige Einzahlungen	661.685,00 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	466.262,00 €
Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	36.854.318,00 €
Personalauszahlungen	- 6.704.731,55 €
Versorgungsauszahlungen	- 576.819,00 €
Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	- 6.480.854,00 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- 791.582,00 €
Transferauszahlungen	- 18.712.723,00 €
Sonstige Auszahlungen	- 1.751.319,00 €
Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	- 35.018.028,55 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.836.289,45 €
Investitionszuwendungen	1.822.746,00 €
Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	5.000,00 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	- €
Einzahlungen Beiträgen + ähnl. Entgelte	- €
Sonstige Investitionsauszahlungen	- €
Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	1.827.746,00 €
Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	- 20.000,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 674.000,00 €
Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	- 200.500,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- €
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	- €
Sonstige Investitionsauszahlungen	- 38.000,00 €
Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	- 932.500,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	895.246,00 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.731.535,45 €
Aufnahme von Krediten für Investitionen	144.400,00 €
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	- €
Tilgung von Krediten für Investitionen	- 2.766.072,00 €
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	- €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 2.621.672,00 €
Änderung Finanzmittelbestand	109.863,45 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	
Liquide Mittel	109.863,45 €

1.13 Freiwillige Ausgaben 2026

Die Anzahl der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinde Much sind seit Jahren dem stetigen Druck der Haushaltskonsolidierung unterlegen. Die Summe der als freiwillig angesehenen Ausgaben ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Bezeichnung	2026 Betrag
Gästebewirtung und Repräsentation	8.600,00 €
Städtepartnerschaft	1.500,00 €
Verfügungsmittel BM	1.500,00 €
Aufwandsentschädigung für ehrenamtl. Tätige (freiw. Bereich)	- €
Öffentlichkeitsarbeit / Werbung	3.700,00 €
Betriebskosten Märkte / Veranstaltungen (netto, ohne Bauhof und ILV)	30.927,58 €
Bauhof für Märkte	16.080,00 €
Zuschuss an Kamerradschaftskasse der Feuerwehr	2.800,00 €
Zuschussbedarf Betreuungsmaßnahmen Grundschulen (ohne ILV)	40.780,00 €
Kulturveranstaltungen usw. (netto, ohne Bauhof und ILV)	2.500,00 €
Zuschüsse an Vereine	3.960,00 €
Zuschüsse an Büchereien	7.800,00 €
Zuschuss an die Musikschule	2.400,00 €
Seniorenveranstaltungen und Inklusionsarbeit	2.500,00 €
Zuschüsse Mucher Pass	1.700,00 €
Betriebskostenzuschuss für das Freibad	15.000,00 €
Zuschussbedarf Grillhütte / Freizeitanlage Fatimakapelle	2.078,00 €
Mitgliedsbeitrag an Marketingverein	5.000,00 €
Beiträge Wirtschaftsverbände	758,00 €
Beiträge an Netzwerk Klimakommunen und Klimabündnis	231,00 €
Aufwendungen Bio-Netzwerk	5.000,00 €
Zuschuss Klimapreis	1.500,00 €
Zuschussbedarf Fremdenverkehrsförderung incl. Gebäudekosten (ohne ILV)	92.778,81 €
Mitgliedsbeiträge Tourismus Verbände Vereine	17.436,00 €
Leistungszulage Beamte	10.822,28 €
Freiwillige Ausgaben	277.351,67 €

Nachrichtlich:

Kosten des Jugendzentrums 143.475,00 €

Der Betrieb des Jugendzentrums erfolgt im Rahmen der freiwilligen Jugendhilfe. Der Landrat hat bestätigt, dass die freiwilligen Aufwendungen hierfür bei der Bemessung der zulässigen freiwilligen Aufwendungen für Gemeinden, die ihren Haushalt strukturell nicht ausgleichen können, nicht berücksichtigt werden.

1.14 Teilergebnispläne 2026

Die Teilergebnispläne des Jahres 2026 werden dem Dokument ohne Zuordnung ins Inhaltsverzeichnis angefügt. Diese werden vor den Wirtschaftsplänen (1.15) platziert.

1.15 Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse für Sondervermögen sowie Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO NRW

Als Sondervermögen werden die Gemeindewerke Much mit den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung aufgeführt. Zu den Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit zählt zudem das Kommunalunternehmen der Gemeinden Much – Neunkirchen-Seelscheid. Dieses wird als Anstalt öffentlichen Rechts geführt.

- Wirtschaftsplan 2022 der Gemeindewerk Much (Wasserversorgung)
- Jahresabschluss 2020 der Gemeindewerk Much (Wasserversorgung)
- Wirtschaftsplan 2022 der Gemeindewerk Much (Abwasserentsorgung)
- Jahresabschluss 2020 der Gemeindewerk Much (Abwasserentsorgung)
- Wirtschaftsplan 2022 des Kommunalunternehmen Much – Neunkirchen-Seelscheid
- Jahresabschluss 2018 des Kommunalunternehmen Much – Neunkirchen-Seelscheid

Eine aktuellere Version des Jahresabschlusses liegt derzeit noch nicht vor.

Des Weiteren ist die Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH aufzuführen.

- Wirtschaftsplan 2022 der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH

Ein Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 ist aktuell in Bearbeitung. Wann dieser in die entsprechenden Gremien eingebracht wird, ist noch offen.

- Jahresabschluss 2019 der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH

Eine aktuellere Version des Jahresabschlusses liegt derzeit noch nicht vor.

Detaillierte Informationen über die Beteiligungen der Gemeinde Much können dem Beteiligungsbericht 2020 entnommen werden. Dieser wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 15.12.2021 gem. § 117 Abs. 1 S. 2 GO NRW beschlossen. Da die entsprechenden Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse eigenständige Dokumente darstellen, werden diese ohne Bezug auf das Inhaltsverzeichnis des Teil II am Ende dem endgültigen Haushaltsplan beigelegt.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2026
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.152.663,71
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-354,00
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-79.560,00
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-685.240,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-75.636,48
** Ordentliche Erträge	-1.993.454,19
* Personalaufwendungen	2.679.865,80
* Versorgungsaufwendungen	416.952,67
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	2.162.692,12
* Bilanzielle Abschreibungen	1.840.653,37
* Transferaufwendungen	1.500,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	593.713,71
** Ordentliche Aufwendungen	7.695.377,67
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.701.923,48
* Finanzerträge	-275.500,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	558.889,05
** Finanzergebnis	283.389,05
**** Ordentliches Jahresergebnis	5.985.312,53
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	5.985.312,53
** Erträge aus interner Leistungsbeziehung	-1.070.422,88
** Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	12.839,01
***** Jahresergebnis	4.927.728,66

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2026
* Kalkulatorische Abschreibungen	-123.204,74
* Bilanzielle Abschreibungen inkl. SoPo	684.389,18
** Differenz aus kalk. u. bil. Abschreibung	-807.593,92
* Kalkulatorische Zinsen	3.037.311,68
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	558.889,05
** Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	2.478.422,63
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	6.598.557,37

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2026
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-85.846,17
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-159.970,00
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-100,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-16.351,15
** Ordentliche Erträge	-262.267,32
* Personalaufwendungen	664.442,03
* Versorgungsaufwendungen	3.192,52
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	269.883,20
* Bilanzielle Abschreibungen	143.212,09
* Transferaufwendungen	2.800,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	231.830,80
** Ordentliche Aufwendungen	1.315.360,64
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.053.093,32
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.001,35
** Finanzergebnis	8.001,35
**** Ordentliches Jahresergebnis	1.061.094,67
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	1.061.094,67
** Erträge aus interner Leistungsbeziehung	-12.554,12
** Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	14.763,08
***** Jahresergebnis	1.063.303,63

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2026
* Kalkulatorische Abschreibungen	18.471,94
* Bilanzielle Abschreibungen inkl. SoPo	59.540,77
** Differenz aus kalk. u. bil. Abschreibung	-41.068,83
* Kalkulatorische Zinsen	85.761,87
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.001,35
** Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	77.760,52
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	1.099.995,32

Profit-Center-/Gruppe: C1_03 Schulträgeraufgaben

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2026
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-287.900,00
** Ordentliche Erträge	-287.900,00
* Personalaufwendungen	226.985,41
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.069.003,28
* Transferaufwendungen	317.280,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	226.356,40
** Ordentliche Aufwendungen	1.839.625,09
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.551.725,09
**** Ordentliches Jahresergebnis	1.551.725,09
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	1.551.725,09
** Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	484.981,91
***** Jahresergebnis	2.036.707,00

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2026
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	2.036.707,00

Profit-Center/Gruppe: C1_04 Kultur und Wissenschaft

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2026
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.300,00
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-900,00
** Ordentliche Erträge	-6.200,00
* Personalaufwendungen	18.943,43
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	79.900,00
* Transferaufwendungen	13.200,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.668,48
** Ordentliche Aufwendungen	127.711,91
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	121.511,91
**** Ordentliches Jahresergebnis	121.511,91
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	121.511,91
** Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	220,98
***** Jahresergebnis	121.732,89
nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2026
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	121.732,89

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2026
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-358.062,43
* Sonstige Transfererträge	-5.000,00
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-5.000,00
** Ordentliche Erträge	-368.062,43
* Personalaufwendungen	350.986,29
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	169.265,00
* Bilanzielle Abschreibungen	3.062,43
* Transferaufwendungen	607.160,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	301.619,44
** Ordentliche Aufwendungen	1.432.093,16
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.064.030,73
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47,94
** Finanzergebnis	47,94
**** Ordentliches Jahresergebnis	1.064.078,67
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	1.064.078,67
** Erträge aus interner Leistungsbeziehung	-390.570,62
** Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	6.383,84
***** Jahresergebnis	679.891,89

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2026
* Kalkulatorische Abschreibungen	-513,94
* Bilanzielle Abschreibungen inkl. SoPo	
** Differenz aus kalk. u. bil. Abschreibung	-513,94
* Kalkulatorische Zinsen	513,94
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47,94
** Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	466,00
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	679.843,95

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2026
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.479.361,93
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-60.000,00
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-22.000,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-58,00
** Ordentliche Erträge	-1.561.419,93
* Personalaufwendungen	1.783.549,11
* Versorgungsaufwendungen	638,30
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	204.942,52
* Bilanzielle Abschreibungen	51.464,81
* Transferaufwendungen	425.000,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.878,00
** Ordentliche Aufwendungen	2.522.472,74
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	961.052,81
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.507,43
** Finanzergebnis	3.507,43
**** Ordentliches Jahresergebnis	964.560,24
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	964.560,24
** Erträge aus interner Leistungsbeziehung	-10.614,69
** Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	184.426,57
***** Jahresergebnis	1.138.372,12

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2026
* Kalkulatorische Abschreibungen	40.495,63
* Bilanzielle Abschreibungen inkl. SoPo	42.102,88
** Differenz aus kalk. u. bil. Abschreibung	-1.607,25
* Kalkulatorische Zinsen	37.594,23
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.507,43
** Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	34.086,80
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	1.170.851,67

Profit-Center/Gruppe: C1_07 Gesundheitsdienste

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2026
* Transferaufwendungen	218.712,00
** Ordentliche Aufwendungen	218.712,00
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	218.712,00
**** Ordentliches Jahresergebnis	218.712,00
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	218.712,00
***** Jahresergebnis	218.712,00

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2026
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	218.712,00

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2026
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-52.954,88
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-50.200,00
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-21.500,00
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-24.100,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-8.906,21
** Ordentliche Erträge	-157.661,09
* Personalaufwendungen	191.849,31
* Versorgungsaufwendungen	638,30
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	85.475,76
* Bilanzielle Abschreibungen	72.328,08
* Transferaufwendungen	15.500,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.770,92
** Ordentliche Aufwendungen	430.562,37
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	272.901,28
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.478,85
** Finanzergebnis	5.478,85
**** Ordentliches Jahresergebnis	278.380,13
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	278.380,13
** Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	255.696,90
***** Jahresergebnis	534.077,03

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2026
* Kalkulatorische Abschreibungen	1.514,17
* Bilanzielle Abschreibungen inkl. SoPo	10.524,99
** Differenz aus kalk. u. bil. Abschreibung	-9.010,82
* Kalkulatorische Zinsen	58.722,99
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.478,85
** Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	53.244,14
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	578.310,35

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2026
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.008,89
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-3.500,00
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-300,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-5.874,00
** Ordentliche Erträge	-12.682,89
* Personalaufwendungen	145.447,89
* Versorgungsaufwendungen	67.287,93
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	300,00
* Bilanzielle Abschreibungen	22.637,71
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.315,96
** Ordentliche Aufwendungen	263.989,49
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	251.306,60
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.879,19
** Finanzergebnis	4.879,19
**** Ordentliches Jahresergebnis	256.185,79
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	256.185,79
** Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	174,48
***** Jahresergebnis	256.360,27

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2026
* Kalkulatorische Abschreibungen	12.971,64
* Bilanzielle Abschreibungen inkl. SoPo	19.628,82
** Differenz aus kalk. u. bil. Abschreibung	-6.657,18
* Kalkulatorische Zinsen	52.294,19
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.879,19
** Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	47.415,00
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	297.118,09

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2026
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-11.170,73
* Sonstige Transfererträge	-1.000,00
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-202.100,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-8.521,00
** Ordentliche Erträge	-222.791,73
* Personalaufwendungen	394.202,25
* Versorgungsaufwendungen	96.689,67
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	8.700,00
* Bilanzielle Abschreibungen	3.067,41
* Transferaufwendungen	13.500,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.649,70
** Ordentliche Aufwendungen	541.809,03
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	319.017,30
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	129,36
** Finanzergebnis	129,36
**** Ordentliches Jahresergebnis	319.146,66
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	319.146,66
** Erträge aus interner Leistungsbeziehung	-4.026,04
** Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	499.319,41
***** Jahresergebnis	814.440,03

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2026
* Kalkulatorische Abschreibungen	1.277,84
* Bilanzielle Abschreibungen inkl. SoPo	1.896,68
** Differenz aus kalk. u. bil. Abschreibung	-618,84
* Kalkulatorische Zinsen	1.386,17
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	129,36
** Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	1.256,81
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	815.078,00

Profit-Center/Gruppe: C1_11 Ver- und Entsorgung

Selektionszeitraum: 1 -12 /2026

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2026
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-235.856,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-140.000,00
** Ordentliche Erträge	-375.856,00
* Personalaufwendungen	148.937,50
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	410,04
** Ordentliche Aufwendungen	149.347,54
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-226.508,46
**** Ordentliches Jahresergebnis	-226.508,46
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	-226.508,46
** Erträge aus interner Leistungsbeziehung	-4.999,92
** Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	4.008,30
***** Jahresergebnis	-227.500,08
nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2026
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	-227.500,08

Profit-Center/Gruppe: C1_12 Verkehrsfächen und -anlagen,

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2026
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-169.658,02
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-149.933,91
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.000,00
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-25.400,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-71.118,74
** Ordentliche Erträge	-417.110,67
* Personalaufwendungen	252.054,91
* Versorgungsaufwendungen	5.745,61
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.788.660,00
* Bilanzielle Abschreibungen	936.884,30
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	130.824,60
** Ordentliche Aufwendungen	3.114.169,42
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	2.697.058,75
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	154.663,73
** Finanzergebnis	154.663,73
**** Ordentliches Jahresergebnis	2.851.722,48
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	2.851.722,48
** Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	9.061,99
***** Jahresergebnis	2.860.784,47

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2026
* Kalkulatorische Abschreibungen	285.970,46
* Bilanzielle Abschreibungen inkl. SoPo	655.696,63
** Differenz aus kalk. u. bil. Abschreibung	-369.726,17
* Kalkulatorische Zinsen	1.657.616,19
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	154.663,73
** Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	1.502.952,46
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	3.994.010,76

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2026
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.938,84
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-221.500,00
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-500,00
** Ordentliche Erträge	-224.938,84
* Personalaufwendungen	32.082,02
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	499.096,00
* Bilanzielle Abschreibungen	8.101,85
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.535,07
** Ordentliche Aufwendungen	551.814,94
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	326.876,10
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.985,10
** Finanzergebnis	5.985,10
**** Ordentliches Jahresergebnis	332.861,20
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	332.861,20
** Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	19.896,78
***** Jahresergebnis	352.757,98

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2026
* Kalkulatorische Abschreibungen	5.405,77
* Bilanzielle Abschreibungen inkl. SoPo	6.123,01
** Differenz aus kalk. u. bil. Abschreibung	-717,24
* Kalkulatorische Zinsen	64.145,12
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.985,10
** Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	58.160,02
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	410.200,76

Profit-Center/-Gruppe: C1_14 Umweltschutz

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2026
* Personalaufwendungen	89.322,27
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	97.200,00
* Transferaufwendungen	1.500,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.662,12
** Ordentliche Aufwendungen	203.684,39
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	203.684,39
**** Ordentliches Jahresergebnis	203.684,39
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	203.684,39
** Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	124,24
***** Jahresergebnis	203.808,63
nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2026
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	203.808,63

Profit-Center-/Gruppe: C1_15 Wirtschaftsförderung und Tourismus

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2026
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.000,00
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-5.000,00
** Ordentliche Erträge	-7.000,00
* Personalaufwendungen	75.091,33
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	5.736,12
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.283,76
** Ordentliche Aufwendungen	119.111,21
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	112.111,21
**** Ordentliches Jahresergebnis	112.111,21
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	112.111,21
** Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung	1.290,78
***** Jahresergebnis	113.401,99

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2026
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	113.401,99

Profit-Center-/Gruppe: C1_16 Allgemeine Finanzwirtschaft

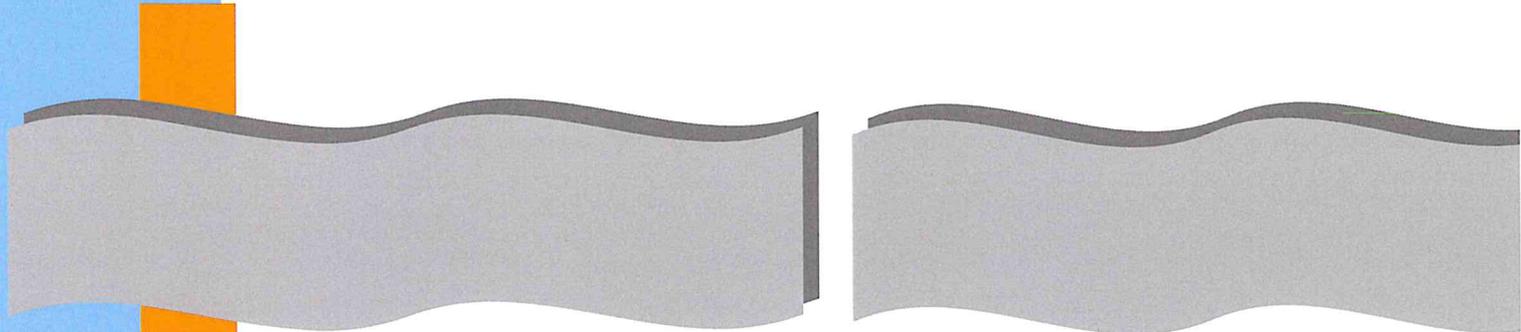
Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2026
* Steuern und ähnliche Abgaben	-25.171.293,00
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.502.338,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-473.600,00
** Ordentliche Erträge	-32.147.231,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	40.000,00
* Transferaufwendungen	17.096.571,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.800,00
** Ordentliche Aufwendungen	17.190.371,00
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.956.860,00
* Finanzerträge	-190.762,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.000,00
** Finanzergebnis	-140.762,00
**** Ordentliches Jahresergebnis	-15.097.622,00
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	-15.097.622,00
***** Jahresergebnis	-15.097.622,00

nachrichtlich für Gebührenhaushalte:	Ansatz 2026
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.000,00
** Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	-50.000,00
***** Saldo d Gebührenkalk. (Gebührenbedarf)	-15.147.622,00

Gemeindewerke Much



Betriebszweig Wasserversorgung



Wirtschaftsplan 2022

Kaufmännische und technische Betriebsführung



Wirtschaftsplan der Gemeindewerke „Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.03.2021 (GV NRW S. 348), hat der Rat der Gemeinde Much am 15.12.2021 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Festsetzung der Planungsergebnisse 2022

Erfolgsplan

Im Erfolgsplan werden Gesamterträge in Höhe von **668.000 €** und Gesamtaufwendungen in Höhe von **668.000 €** festgesetzt.

Vermögensplan

Im Vermögensplan werden in dem Gesamtbedarf (Ausgaben) **1.972.000 €** und in der Deckung (Einnahmen einschließlich Kreditbedarf) in gleicher Höhe festgesetzt. Es wurden Investitionen in Höhe von **1.523.000 €** berücksichtigt. Der Vermögensplan enthält keine Verpflichtungsermächtigungen.

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Deckung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf **1.439.000 €** festgesetzt.

Zur Liquiditätssicherung dürfen Kassenkredite in Anspruch genommen werden, deren Höchstbetrag auf **1.000.000 €** festgesetzt wird.

2. Vorbericht

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögens- und dem Bauplan, sowie einer 5-jährigen Ergebnis- und Finanzplanung. Der Wirtschaftsplan enthält die Ergebnisse der abgelaufenen Rechnungsperiode 2020 und die überschaubaren künftigen Entwicklungen gemäß dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 sowie dem Voranschlag für das maßgebende Planjahr 2022.

Seit dem 1.1.2007 beschränkt sich die Tätigkeit des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“ auf die Vorhaltung und Finanzierung der notwendigen Wasserverteilungsanlagen und deren Verpachtung an die rhenag. Grundlage hierfür sind ein Konzessionsvertrag sowie ein Pachtvertrag mit der rhenag; beide Verträge sind zum 1.1.2007 in Kraft getreten.

Auf dieser Vertragsgrundlage pachtet die rhenag die Wasserversorgungsanlagen von den Gemeindewerken und übernimmt den Betrieb und die Instandhaltung dieser Anlagen. Die Investitionshoheit und die Finanzierung derselben verbleiben hingegen bei den Gemeindewerken.

Die Gemeindewerke haben die rhenag mit der Durchführung der kaufmännischen und technischen Betriebsführung der den Gemeindewerken verbleibenden Aufgaben der Verpachtung (Buchführung, Jahresabschluss, Durchführung und Bauleitung der Investitionstätigkeit etc.) beauftragt.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes erfolgte unter Beachtung des Prinzips der Nachhaltigkeit beim Ressourcenschutz und der Versorgungssicherheit.

3. Vermögensplan/Bauplan

Der Bauplan wurde in Abstimmung mit dem Tiefbauamt und den Versorgungsträgern erstellt. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit liegt im Bereich der Erneuerung von Versorgungsanlagen und der Herstellung neuer Hausanschlüsse.

4. Ergebnis- und Finanzplanung

Um einen langfristigen Überblick über die Ausgabenerfordernisse und Deckungsmöglichkeiten sowie über die Aufwendungen und Erträge zu erhalten, besteht die Verpflichtung zur Erstellung einer mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Der Planungszeitraum umfasst neben dem laufenden Kalenderjahr (2021) das der Planung zugrundeliegende Wirtschaftsjahr (2022) sowie die drei Folgejahre (2023 – 2025).

Gemeindewerke Much Erfolgsplan 2022

Gemeindewerke als Verpächter (ab 2007)	Wasser		
	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
	(€)	T€	T€
1. Umsatzerlöse	567.899	584	616
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	52.595	51	52
Summe Betriebsertrag	620.494	635	668
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
Summe Materialaufwand	0	0	0
5. Personalaufwand	0	0	0
6. Abschreibungen	-417.686	-434	-458
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-70.188	-75	-76
Summe Betriebsaufwand	-487.874	-509	-534
8. Zinsen			
a) Zinserträge / ähnliche Erträge	139	0	0
b) Zinsaufwendungen / ähnl. Aufwundunge	<u>-132.759</u>	<u>-126</u>	<u>-134</u>
	-132.620	-126	-134
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	0	0	0
9. Steuern			
a) vom Einkommen und Ertrag		0	0
b) sonstige Steuern	0	0	0
10. Rückstellungen	0	0	0
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0
+ Gewinnvortrag	0	0	0
Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

a) Pachtzins

- Abschreibungen	458
- Erträge aus der Auflösung Ertragszuschüsse	-52
- Zinsen für Fremdkapital	134
- sonstige Verwaltungskosten des Verpachtungsbetriebes (siehe Punkt 7)	76

b) Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen (bis 2002)

Gesamt

2022
T€

616

0

616

Zu 2. Aktivierte Eigenleistungen

Im Rahmen des Verpachtungsbetriebes entfällt diese Position, da der Verpächter kein eigenes Personal beschäftigt.

Zu 3. Sonstige betriebliche Erträge

Auflösung empf. Ertragszuschüsse (Wasseranschlußbeiträge, Erst. Hausanschlußkosten
Erst. Hydranten ab 2003)

Gesamt

2022
T€

52

52

Zu 4. Materialaufwand

Der Wasserbezug obliegt dem Netzbetreiber (rhenag). Eine eigene Materialbevorratung existiert nicht. Insofern bestehen keine Aufwendungen für bezogene Waren.

Zu 5. Personalaufwand

Im Rahmen des Verpachtungsbetriebes beschäftigen die Gemeindewerke kein eigenes Personal.

Zu 6. Abschreibungen

Abschreibungen

2022
T€

458

458

Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der Werte 2020 unter Berücksichtigung der erwarteten Zu- und Abgänge 2021 und 2022 ermittelt.

Die hierfür anfallenden Abschreibungen wurden nach der linearen Methode errechnet.

Zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

			2022 T€
a) Versicherungen			0
b) EDV-Kosten			5
c) Kostenerstattung an Gemeinde			31
- Miete	Büroräume	2.500 €	
	Betriebshof	12.000 €	
- Personal- und Sachkosten			
	Kostenanteil für Betriebsleitung	11.900 €	
	Kostenanteil Beibetriebung	2.700 €	
	Kostenanteil Büromöbel	300 €	
	Diverse Versicherungen	1.550 €	
	Sonstiges	200 €	
d) Kostenerstattung an rhenag			25
- kfm. Betriebsführung			
e) Prüfungs- und Beratungskosten			8
f) Sonstiges			7
Gesamt			76

Die Kostenerstattung an die rhenag (kfm. Betriebsführung) beinhaltet die Erstellung des Jahresabschlusses und die Finanzbuchhaltung (inkl. Anlagenbuchhaltung).

Zu 8 a) Zinserträge und ähnliche Erträge

Aufgrund der Kapitalmarktkonditionen sind keine Zinserträge zu erwarten.

Zu 8 b) Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwand

2022 T€
134
134

Hierbei handelt es sich um Zinsen für bei Kreditinstituten aufgenommene Darlehen für Investitionen.

Zu 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern

2022 T€
0
0

	Wasser				
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	584	616	646	681	713
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	51	52	55	56	58
Summe Betriebsertrag	635	668	701	737	771
4. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für bezogene Waren	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0
Summe Materialaufwand	0	0	0	0	0
5. Personalaufwand	0	0		0	0
6. Abschreibungen	-434	-458	-480	-501	-519
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-75	-76	-78	-79	-81
Summe Betriebsaufwand	-509	-534	-558	-580	-600
8. Zinsen					
a) Zinserträge / ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
b) Zinsaufwendungen / ähnl. Aufwendungen	-126	-134	-143	-157	-171
	-126	-134	-143	-157	-171
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	0	0	0	0	0
9. Steuern					
a) vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0
b) sonstige Steuern	0	0	0	0	0
10. Rückstellungen	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0	0	0	0	0
+ Gewinnvortrag	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn	0	0	0	0	0

Gemeindewerke als Verpächter (ab 2007)	Wasser		
	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
	(€)	T€	T€
Ausgaben (Bedarf)			
1. Rohrnetzerneuerungen/erweiterungen	723.580	1585	1.355
2. Digitalisierung von Bestandsplänen	14.520	8	8
3. Herstellung und Erneuerung von Hausanschlüssen	197.673	120	150
4. Austausch Be/Entlüftungsventile + Druckminderer	0	0	0
5. Messschächte	38.765	0	0
6. Speicheranlagen	52.277		
7. Beschaffung von Wasserzählern	6.022	10	10
8. Anlagen im Bau	314.096	0	0
9. Tilgung von Darlehen	363.068	410	449
10. Umschuldung von Darlehen	0	0	0
11. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	110	0
12. Jahresfehlbetrag	0	0	0
Summe Ausgaben	1.710.001	2.243	1.972
Einnahmen (Deckung)			
1. Anschlussbeiträge	12.117	8	15
2. Kostenersatz für Hydranten	19.744	12	12
3. Kostenersatz für Hausanschlüsse	117.808	65	60
4. Investitionszuschüsse	0	160	0
5. Kostenersatz für Investitionen	0	0	40
6. Gewinn	0	0	0
7. Überschuss aus laufender Tätigkeit	352.232	371	406
8. Umsatzsteuer-Überschuss	0		
9. Kreditaufnahme	500.000	1.626	1.439
10. Reduzierung (Umschuldung)	0	0	0
Summe Einnahmen	1.001.901	2.243	1.972

	Wasser				
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	T€	T€	T€	T€	T€
Einnahmen bzw. Deckungsmittel					
1. Rückflüsse aus Darlehen und Kapitaleinlagen	0	0	0	0	0
2. Ertragszuschüsse und sonstige Bauzuschüsse	85	127	82	62	62
3. Zuschüsse	160	0	0	0	0
4. Abschreibungen	434	458	479	501	519
5. Umschuldung		355	280	109	597
6. Kreditaufnahmen	1.627	1.439	1.173	1.185	1.192
7. sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
8. Gewinn	0	0	0	0	0
Summe Einnahmen	2.306	2.379	2.014	1.857	2.370
Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen					
1. Gewährung von Darlehen und Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
2. Auflösung von Zuschüssen	63	52	55	56	58
3. Investitionen	1.833	1.523	1.200	1.200	1.200
4. Tilgung	410	449	479	492	515
5. Umschuldung von Darlehen	0	355	280	109	597
6. sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0
Summe Ausgaben	2.306	2.379	2.014	1.857	2.370

Projekt-Nr.	Bezeichnung	Länge	DN	Baukosten
01	Grundstücke, Bauten			
	Summe Grundstücke, Bauten			- €
02	Pumpstationen, Schächte, Transportleitungen			
22.01	Fernwerkstationen/ Steuerungen			30.000 €
22.02	Erneuerung Schacht Löbach			50.000 €
	Summe Pumpstation, Schächte, Transportleitungen			80.000 €
03	Netzerweiterungen			
23.01	kleine Erweiterungen	150 m		15.000 €
	Summe Netzerweiterungen			15.000 €
04	Netzerneuerungen in Folge von Kanal und Straßenbaumaßnahmen			
24.01	Feld	570 m	d110	160.000 €
24.02	Schmerbachstr. 3-57	520 m	d160	150.000 €
24.03	Neuenhaus	300 m	d160	100.000 €
24.04	Herchenrath 31-43	160 m	d110	50.000 €
24.05	Hochbehälter Much Armatur versetzen	40 m	d160	40.000 €
24.21	Unvorhergesehenes	50 m		25.000 €
	Summe Folgekosten			525.000 €
05	Betriebsnotwendige Erneuerungen			
25.01	Löbach-Ort	460 m	d160/110	150.000 €
25.02	Markelsbach	660 m	d110	150.000 €
25.03	Neßhoven	1.400 m	d110	400.000 €
25.04	Weißportz	50 m	d110	35.000 €
25.21	Unvorhergesehenes			
	Summe Erneuerungen			735.000 €
06	Hausanschlüsse			
26.01	Hausanschlussleitungen erweitern	80		90.000 €
26.02	Hausanschlussleitungen erneuern	60		60.000 €
	Summe Hausanschlüsse			150.000 €
07	Zähler- und Messgeräte			
27.01	Wasserzähler			2.000 €
27.02	Messungen			5.000 €
27.03	Standrohre			3.000 €
	Summe Zähler- und Messgeräte			10.000 €
08	Dokumentation			
28.01	Planwerk			8.000 €
	Summe Hausanschlüsse			8.000 €
	Zusammenstellung:			Baukosten
01	Grundstücke und Bauten			- €
02	Pumpstationen, Schächte, Transportleitungen			80.000 €
03	Netzerweiterungen			15.000 €
04	Netzerneuerungen im Zuge Kanal-/Straßenbau			525.000 €
05	Betriebsnotwendige Erneuerungen			735.000 €
06	Hausanschlüsse			150.000 €
07	Zähler- und Messgeräte			10.000 €
08	Planwerk			8.000 €
	Bauplansumme gesamt			1.523.000 €

Hinweis: Mitverlegung von Leerrohren erfolgt nach Abstimmung mit der Gem. Much

**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
und
des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2020**

**Gemeindewerke Much -
Ver- und Entsorgungsbetriebe
Betriebszweig Wasserversorgung,
Much**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
3. Prüfungsdurchführung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfung	6
4. Feststellungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
5. Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	11
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	12

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2020
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
- 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020
- 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
- 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 6 Rechtliche Verhältnisse
- 7 Steuerliche Verhältnisse
- 8 Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
- 9 Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (Euro, %) auftreten.

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs vom 15. April 2021

Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe

Betriebszweig Wasserversorgung, Much,

-nachfolgend kurz "Eigenbetrieb", "Betrieb" oder "Wasserwerk" genannt-

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gemäß § 317 ff. HGB und § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- (in der Fassung vor dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW)) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen und über die Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unser Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz -HGrG- auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung erweitert worden. Nach § 106 Abs. 1 Satz 6 Gemeindeordnung NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) ist diese Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchzuführen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als eigenen Berichtsteil beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Nach § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) finden für den Jahresabschluss von Eigenbetrieben die Vorschriften großer Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs (HGB) sinngemäß Anwendung. Gleichzeitig ist nach § 25 EigVO NRW mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 HGB aufzustellen.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3. und 4. im Einzelnen dargestellt. Die Ergebnisse aus der Prüfung nach § 53 HGrG sind im Abschnitt 5 angegeben. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt. Die Anlage 5 beinhaltet den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Die rechtlichen sowie steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 und 7 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlicher Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 53 HGrG ist als Anlage 9 beigefügt.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe Betriebszweig Wasserversorgung gerichtet.

Unserem Auftrag liegen die am 25. Juni 2021 vereinbarten und als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Eigenbetrieb fungiert ab dem 01. Januar 2007 im Wesentlichen als Verpachtungsbetrieb. Zum Beginn des Geschäftsjahres 2007 ist die Betriebsführung für die Wasserversorgung im Wege eines Konzessions- und Pachtmodells für die Dauer von 20 Jahren auf die rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft, Köln, (nachfolgend kurz rhenag) übertragen worden.

Die Gemeinde Much bzw. der Eigenbetrieb ist weiterhin Eigentümerin aller Versorgungsanlagen und für deren Erweiterung und Erneuerung zuständig. Die Versorgungsanlagen sind an den Betriebsführer verpachtet. Das dafür zu zahlende Pachtentgelt ist so bemessen, dass daraus die Aufwendungen des Eigenbetriebs für das Anlagevermögen und den Kapitaldienst (Abschreibungen und Zinsen) sowie die sonstigen Aufwendungen des gemeindlichen Eigenbetriebs gedeckt werden. Darüber hinaus erhebt der Eigenbetrieb unverändert die Wasseranschlussbeiträge sowie die Aufwendungen für die Erstellung der Hausanschlüsse. Die Aufwendungen der laufenden Betriebsführung finanziert die rhenag ihrerseits über das Wasserverbrauchsentgelt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV). Das früher beim Eigenbetrieb eingesetzte Personal wird der rhenag im Wege einer Personalgestellung gegen Kostenerstattung von der Gemeinde Much zur Verfügung gestellt. Die Vergütung und Abrechnung des gestellten Personals erfolgt seit dem 01. Januar 2007 aus dem Gemeindehaushalt.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro ab. Die Liquidität des Eigenbetriebs war im Wirtschaftsjahr 2020 jederzeit gewährleistet.

Voraussichtliche Entwicklung, Prognose für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Für 2021 wird ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 Euro bei Erträgen in Höhe von 635.000,00 Euro und Aufwendungen in Höhe von 635.000,00 Euro erwartet. Aufgrund des langfristigen Pachtvertrags werden für die Folgejahre keine wesentlichen Änderungen erwartet.

Mit der Corona-Krise ist ein Ereignis nach dem Abschlussstichtag eingetreten, das sich temporär negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Beschaffungssituation in Form steigender Material- und Dienstleistungskosten und erhöhter Zinsaufwendungen auswirken könnte. Nach aktuellem Kenntnisstand werden sich jedoch keine besonderen Risiken für die Geschäftstätigkeit ergeben. Insbesondere wird nicht mit einem Rückgang des Pachtentgeltes gerechnet.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs gibt, und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zu treffend darstellt.

2.2 Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Entgegen der Verpflichtung nach § 14 der Satzung, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen ist, wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 von der Betriebsleitung nicht innerhalb der vorgenannten Frist aufgestellt.

Aus Prüfersicht ist dies für die Gesamtbeurteilung der hinreichenden Ordnungsmäßigkeit der satzungsmäßigen Rechnungslegung nicht wesentlich. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

3. Prüfungsdurchführung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Gemäß §§ 114 Abs. 1 GO NRW i.V.m. 21 EigVO NRW ist der Jahresabschluss nach den deutschen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegen über uns als Abschlussprüfer erteilten Aufklärungen und Nachweise. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Darüber hinaus wurde die Prüfung erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich. Die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen zu berücksichtigen hat. Im Verlaufe der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebs, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde am 23. Februar 2021 vom Rat der Gemeinde Much festgestellt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von stichprobengestützten Verfahren - bei bewusster Auswahl- beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und

- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des (Gesamt-)Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Eigenbetriebs sowie
 - mit dem IT-System des Betriebs.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder die Mindestprüfungshandlungen durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Bestand und Bewertung der Verteilungsanlagen einschließlich der Abschreibungen,
- Bestand der Anlagen im Bau und geleisteten Anzahlungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Bewertung der Empfangenen Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuwendungen,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang,
- Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Unter Anwendung von stichprobengestützten Verfahren - bei bewusster Auswahl- haben wir auch geprüft, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Bei der Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/ oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/ oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Prüfung.

Im Rahmen dieser Beurteilung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffelds zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Sowohl die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte jeweils in einer Auswahl von bewusst ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Es wurde uns eine Saldenmitteilung von der VR-Bank Rhein-Sieg eG vorgelegt. Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen keine Bankbestätigungen vor. Dem IDW PS 302 Tz. 23 wurde Rechnung getragen. Bei den Debitoren wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt, da der Geschäftsverkehr überwiegend mit Privatkunden abgewickelt wird und mit einem Rücklauf der Saldenbestätigungen daher nicht gerechnet wird. Durch alternative Prüfungshandlungen konnte jedoch eine vergleichbare Prüfungssicherheit erlangt werden. Im Bereich der Kreditoren wurden keine Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2020 eingeholt, weil die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht von wesentlicher Bedeutung im Verhältnis zur Bilanzsumme sind.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 23. August 2021 bis zum 05. November 2021 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Lima der Firma VEDA GmbH. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers VBR Dr. Paffen - Schreiber und Partner mbB vom 19. September 2016 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Betriebes ausreichen den Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01. Januar 2020 wurden korrekt aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 übernommen.

Um die Spezifikation des Versorgungsunternehmens zu wahren, wurden einige Bilanzposten gemäß Formblatt 1 zur EigVO NRW a.F. fortgeführt, da der Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten nach HGB gedeckt wird (§ 265 Abs. 5 Satz 2 HGB). Folgende Posten wurden gebildet:

- Verteilungsanlagen,
- Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetrieben der Gemeinde,
- Empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuwendungen und
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB und § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein sowie darauf, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Wegen der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Anhang (Anlage 3) und in Anlage 8, weil eine Aufnahme in den Hauptteil dieses Berichtes nur zu einer Wiederholung führen würde.

Gegenüber dem Vorjahr hat die Betriebsleitung des Eigenbetriebs keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsgrundlagen im Jahresabschluss vorgenommen.

5. Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir nachstehend.

Wir haben geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen haben wir im Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 53 HGrG getroffen. Der Fragenkatalog ist diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung begründen könnten. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind. Ebenso lagen wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte nicht vor.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 05. November 2021 dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung, Much, zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

"An die Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung mit Sitz in Much,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung, Much, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW – (in der Fassung vor dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften - 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - 2. NKFVG NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Reichshof, den 05. November 2021

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Linden



Michael Linden
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

**Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe
Betriebszweig Wasserversorgung,
Much**

**BILANZ
zum
31. Dezember 2020**

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro		Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		2.020.000,00	2.020.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		275.492,00	276.007,00	II. Kapitalrücklage		48.902,28	48.902,28
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag		23.951,93	23.951,93
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	177.055,00		177.055,00	IV. Jahresüberschuss		0,00	0,00
2. Verteilungsanlagen	10.369.764,00		9.321.050,00	B. Empfangene Ertragszuschüsse		12.426,97	29.044,83
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>314.096,00</u>	10.860.915,00	433.270,00	C. Sonderposten für Investitionszuwendungen		1.464.661,33	1.363.830,23
B. Umlaufvermögen				D. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				sonstige Rückstellungen		238.571,00	177.177,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.469,04		91.328,73	E. Verbindlichkeiten			
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe der Gemeinde	23.255,60		6.918,66	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.776.014,67		5.639.083,45
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>73.256,30</u>	187.980,94	15.936,06	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 103,15 (Euro 132,16)	103,15		132,16
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		52.152,61	42.623,92	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.783.655,12 (Euro 1.038.017,79)	1.783.655,12		1.038.017,79
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.487,72	9.964,20	4. sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 14.741,82 (Euro 34.013,90)	<u>14.741,82</u>	7.574.514,76	34.013,90
		<u>11.383.028,27</u>	<u>10.374.153,57</u>			<u>11.383.028,27</u>	<u>10.374.153,57</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe
Betriebszweig Wasserversorgung,
Much

	2020 Euro	2019 Euro
1. Umsatzerlöse	<u>567.899,02</u>	<u>556.477,36</u>
2. Gesamtleistung	567.899,02	556.477,36
3. sonstige betriebliche Erträge	52.595,71	48.760,34
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	417.686,00-	390.851,00-
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	70.188,04-	74.912,04-
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	139,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>132.759,69-</u>	<u>139.474,66-</u>
8. Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00
	<hr/>	<hr/>
9. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Gemeindewerke Much, Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuchs und speziellen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Gemäß § 265 Abs. 5 S. 2 HGB wurden geschäftstätigkeitsbedingte Posten in der Bilanz hinzugefügt. Folgende Posten wurden gebildet:

- Verteilungsanlagen,
- Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen/gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde,
- Empfangene Ertragszuschüsse und
- Sonderposten für Investitionszuwendungen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Seit dem 01. Januar 2007 ist die Betriebsführung für die Wasserversorgung im Wege eines Konzessions- und Pachtmodells auf die rhenag übertragen worden. Die Geschäftstätigkeit des gemeindlichen Eigenbetriebes konzentriert sich seit dem 01. Januar 2007 im Wesentlichen auf die Vorhaltung, Erneuerung und Erweiterung der betriebsnotwendigen Sachanlagen (ohne BGA) und deren Verpachtung an die rhenag.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Bestandspläne haben eine Nutzungsdauer von 25 Jahren und werden mit einem Abschreibungssatz von 4% abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten angesetzt. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Leistungsbedingter Werteverzehr, soweit abnutzbar, wird durch planmäßige Abschreibung erfasst, die auf der Grundlage steuerlich anerkannter Sätze unter Zugrundelegung der linearen Methoden ermittelt werden. Die Herstellungskosten der **Sachanlagen** umfassen Einzelkosten und anteilige angemessene Gemeinkosten.

Die Abschreibung der Ortsverteilungen wurde mit einer durchschnittlichen Abschreibungsdauer von 50 Jahren (Abschreibungssatz 2%) und die der Hausanschlüsse mit 33 Jahren (Abschreibungssatz 3%) ermittelt. Die Abschreibungen erfolgen im Jahr des Zugangs anteilig.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert oder dem beizulegenden Wert angesetzt.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wird das allgemeine Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt, die nicht schon durch Einzelwertberichtigungen wertberichtigt sind. Spezifische Ausfallrisiken wurden unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Zahlungseingangs mit pauschalen Einzelwertberichtigungen zwischen 50% und 100% berücksichtigt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Passiva

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** (Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten) werden ratierlich über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam vereinnahmt.

Der **Sonderposten für Investitionszuwendungen** wurde im Wirtschaftsjahr 2004 erstmalig gebildet. Entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer erfolgte eine Auflösung des Sonderpostens zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend Rechnung getragen. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden soweit erforderlich bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 (2) HGB auf den Abschlussstichtag abgezinst. Langfristige Rückstellungen liegen nicht vor.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr sind in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Eine Änderung des Bestands der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich in 2020 nicht ergeben.

Bei dem Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Der **Anlagenbestand** ist im Berichtsjahr wie folgt erweitert worden:

	Euro	Euro
Digitalisierung Bestandspläne		14.520,00
Messschächte	38.765,00	
Speicheranlagen	52.277,00	
Leitungsnetz	723.580,00	
Hausanschlüsse	197.673,00	
Messeinrichtungen	<u>6.022,00</u>	1.018.317,00
Anlagen im Bau		<u>314.096,00</u>
		1.346.933,00

Unter Berücksichtigung dieser Zugänge, der planmäßigen Abschreibungen (417.686,00 Euro) und Buchwertabgängen aus dem Anlagevermögen (222,00 Euro) hat sich der Gesamtbestand des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag (11.136.407,00 Euro) gegenüber dem Vorjahr um 929.025,00 Euro erhöht.

Die technischen Betriebsmittel waren am	31.12.2020	31.12.2019
Hochbehälter Much 500 cbm	1	1
Hochbehälter Much 700 cbm	1	1
Hochbehälter Vogelsangen 500 cbm	1	1
Hochbehälter Vogelsangen 1.200 cbm	1	1
Zuleitungen zu Hochbehältern	2	2
Rohrnetzlänge in km	199,2	200,5
Fernmess- und Fernsteuerungseinrichtung	1	1
Druckerhöhungsanlagen	2	2
Messschächte	25	25
Eingebaute Hydranten	1.265	1.258
Eingebaute Druckminderungsventile	66	66
Eingebaute Lüftungsventile	32	32
Hausanschlüsse	5.127	5.070

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind folgende Anlagenerweiterungen/ -erneuerungen vorgesehen:

➤ Rohrnetzerweiterungen/ -erneuerungen	1.585.000,00 Euro
➤ Hausanschlüsse (Erneuerungen/ Erweiterungen)	120.000,00 Euro
➤ Wasserzähler	10.000,00 Euro
➤ Betriebs- und Geschäftsausstattung	110.000,00 Euro
➤ Digitalisierung von Bestandsplänen	8.000,00 Euro

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen Forderungen aus Wasseranschlussbeiträgen und Kostenerstattungen für Hausanschlüsse, die nach Wertberichtigung mit insgesamt 63.982,88 Euro bilanziert sind, sowie Pachtforderung gegenüber rhenag in Höhe von 27.486,16 Euro.

Die **Forderungen gegen die Gemeinde** (23.255,60 Euro) betreffen eine Forderung aus Kostenerstattung für den Einbau von Löschwasserhydranten.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (73.256,30 Euro) beinhalten Umsatzsteuerforderungen gegen das Finanzamt.

Anlage 3

Der **Bestand** auf dem Girokonto bei der VR Bank Rhein-Sieg eG beträgt am Bilanzstichtag 52.152,61 Euro.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** beinhaltet die Aktivierung einer Ausgleichszahlung, die aus der vorzeitigen Auflösung eines Doppelswaps resultiert und über die Restlaufzeit des betroffenen Darlehens verteilt wird. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Teilbetrag von 3.476,48 Euro aufgelöst.

	Stand 01.01.2020 Euro	Zugang Abdeckung Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2020 Euro
Eigenkapital				
Stammkapital	2.020.000,00	0,00	0,00	2.020.000,00
Kapitalrücklage	48.902,28	0,00	0,00	48.902,28
Gewinnvortrag	23.951,93	0,00	0,00	23.951,93
Summe Eigenkapital	2.092.854,21	0,00	0,00	2.092.854,21
Empfangene Ertragszuschüsse				
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.392.875,06	149.670,13	65.456,89	1.477.088,30
nicht rückzahlbares Kapital	3.485.729,27	149.670,13	65.456,89	3.569.942,51

Das **Stammkapital** entspricht § 3 der Betriebssatzung.

Der Zugang aus passivierten Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

Wasseranschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse):	12.117,55 Euro	
Kostenersatz für Hausanschlüsse:	117.808,58 Euro	
Kostenersatz für Löschwasserhydranten	<u>19.744,00 Euro</u>	149.670,13 Euro

	Stand 01.01.2020 Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2020 Euro
Rückstellungen					
Prüfungskosten	8.000,00	7.282,20	717,80	8.000,00	8.000,00
Sonstige Rückstellungen	169.177,00	163.402,00	0,00	224.796,00	230.571,00
Summe	177.177,00	170.684,20	717,80	232.796,00	238.571,00

Die sonstigen Rückstellungen betreffen zu erwartende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die von der rhenag für die Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen bezogen worden sind (224.796,00 Euro) sowie eine Rückstellung für Archivierungskosten (5.775,00 Euro).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten erhöhen sich insgesamt um 863.267,46 Euro. Dieser Saldo setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	+	136.931,22 Euro
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	+	745.637,33 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	-	29,01 Euro
sonstige Verbindlichkeiten	-	19.272,08 Euro

Die Veränderung der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** stellt sich wie folgt dar:

Kreditaufnahmen	500.000,00 Euro
Kredittilgung	363.068,78 Euro

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben

- 3.952.676,89 Euro (VJ 3.867.804,57 Euro) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren,
- 5.400.575,10 Euro (VJ 5.283.596,13 Euro) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
- 375.439,57 Euro (VJ 355.487,33 Euro) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben** der Gemeinde (1.783.655,12 Euro) handelt es sich um Auslagenersatz für Kapitaldienstkosten für Darlehen des Wasserwerks sowie ein Liquiditätskredit von der Gemeinde (1.735.000,00 Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 103,15 Euro beinhalten eine Dienstleistungsrechnung Gebäudereinigung.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (14.741,82 Euro) enthalten:

Zinsabgrenzung	12.359,42 Euro
Kapitaldienstkosten	2.382,40 Euro

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 Euro	2019 Euro
Pachtzinsen	551.281,16	522.621,98
Auflösung passivierter Baukostenzuschüsse	16.617,86	33.855,38
Summe	567.899,02	556.477,36

Mit der Übertragung der Betriebsführung auf die rhenag fallen die Erlöse aus dem Wasserverkauf inkl. der Grundgebühren dem Betriebsführer zu. Das Wasserwerk erhält im Gegenzug vom Betriebsführer einen Pachtzins für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlagen. Dieser Zins deckt nach Abzug der sonstigen betrieblichen Erträge die Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen, Sonstige), die dem Gemeindewerk im Zusammenhang mit der Bereitstellung, Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen entstehen.

Von den **sonstigen betrieblichen** Erträgen (52.595,71 Euro) entfallen 48.839,03 Euro auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Wasseranschlussbeiträge und Kostenerstattungen für Hausanschlüsse und Hydranten).

Infolge der Übertragung der Betriebsführung fallen beim Gemeindewerk seit dem 01. Januar 2007 keine **Materialaufwendungen** und **Personalaufwendungen** mehr an.

Die **Abschreibungen** beinhalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (70.188,04 Euro) betreffen im Wesentlichen Mieten und Betriebskosten für den Betriebshof, Verwaltungskostenerstattungen an die Gemeinde/Abwasserbetrieb, mit denen auch anteilige Personalkosten für die Betriebsleitung abgegolten sind, Prüfungs- und Beratungskosten, Betriebsversicherungen und Berufsgenossenschaftsbeiträge, ADV-Kosten, Archivierungskosten sowie Verwaltungskostenerstattungen an die rhenag für Dienstleistungen im Bereich der Buchführung. Darüber hinaus sind Verluste aus Anlagenabgängen (222,00 Euro) entstanden. Sämtliche Aufwendungen werden im Rahmen des Pachtzinses, den das Wasserwerk von der rhenag erhält, abgedeckt.

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung lagen im Wirtschaftsjahr 2020 nicht vor.

Im Wirtschaftsjahr 2020 fielen weder periodenfremde Erträge noch periodenfremde Aufwendungen an.

Die **Zinsen für** das aus Kommunaldarlehen resultierende **Fremdkapital** (Stand 31. Dezember 2020: 5.776.014,67 Euro) beliefen sich auf 132.759,69 Euro.

Derivate Finanzierungsinstrumente

Am Bilanzstichtag bestehen ein Forward-Swap bei der Kreissparkasse Köln und ein Forward-Swap bei der Commerzbank. Die Instrumente dienen ausschließlich der Sicherung eines Festzinssatzes über die vereinbarte Laufzeit. Auf der Grundlage des Leitfadens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur bilanziellen Bewertung von derivaten Finanzierungsinstrumenten besteht in den vorliegenden Fällen zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit, so dass keine Bilanzierungspflicht besteht.

Bank	Betrag Euro	Beginn	Laufzeitende	Festzins	Liquidität	Marktwert Euro
Kreissparkasse Köln	129.612,46	16.02.2009	15.02.2028	4,57%	6 M-Euribor	-10.465,76
Commerzbank AG	105.300,00	15.11.2014	30.12.2024	3,36%	6 M-Euribor	-8.730,31

Die Entwicklung des variablen Zinssatzes für die Bereitstellung der Liquidität stellt für den Betrieb weder ein Risiko noch eine Chance dar, weil er 1:1 aus der Swapvereinbarung abgedeckt wird.

Organe des Eigenbetriebs

Betriebsausschuss

Am 13.09.2020 fanden in NRW die Kommunalwahlen statt. Bis zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 04.11.2020 setzte sich der Betriebsausschuss wie folgt zusammen:

- | | |
|--------------------|---|
| Ratsmitglieder | Peter Steimel, Vorsitzender, Finanzbeamter
Andreas Weber, stv. Vorsitzender, Berufssoldat a. D.
Silvia Claus-Tampier, Beamtin
Michael Klement, Selbstständiger im Einzelhandel
Karl-Heinz Ludwig, Rentner
Helmut Müller, Elektromeister
Markus Weißenberg, Fliesenleger |
| Sachkundige Bürger | Siegfried Hedtrich, nicht berufstätig
Sebastian Michels, kfm. Angestellter
Carsten Richter, technischer Angestellter
Erich Schönenbrücher, Maschinenbautechniker
Walfried Stöcker, Rentner
Theo Weißenberg, Wasserbauer |

Seit dem 04.11.2020 besteht der Betriebsausschuss aus folgenden Mitgliedern:

Ratsmitglieder Peter Steimel, Vorsitzender, Finanzbeamter
 Andreas Weber, stv. Vorsitzender, Berufssoldat a. D.
 Thomas Glass, Schornsteinfegermeister
 Alexander Hauer, Maschinenbauingenieur
 Theresa Herschel, Heilerziehungspflegerin
 Klaus Koppen, Bauschlosser
 Carsten Richter, technischer Angestellter
 Walfried Stöcker, Rentner

Sachkundige Bürger Karl-Heinz Ludwig, Rentner
 Sebastian Michels, kfm. Angestellter
 Helmut Müller, Elektromeister
 Markus Weißenberg, Fliesenleger
 Wolfgang Weyer, Industriekaufmann

Die Sitzungsgelder der Ratsmitglieder sind mit den monatlichen Aufwandsentschädigungen abgegolten. Diese wurde ebenso wie die Sitzungsgelder der sachkundigen Bürger von der Gemeinde geleistet.

Die **Betriebsleitung/Stellvertretung** setzte sich wie folgt zusammen:

Betriebsleiter
 GVR Christof Siebert

Stellvertreter/in
 Verwaltungsangestellte Dagmar Ottersbach

Sonstige Angaben

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen für das Jahr 2020 beträgt 4.500,00 Euro netto, zzgl. 3 % Nebenkosten.

Vorgänge besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Lage des Betriebes eingetreten.

Much, den 20. August 2021

Gemeindewerke Much
Ver- und Entsorgungsbetriebe
Betriebszweig Wasserversorgung

Der Betriebsleiter

Christof Siebert

Entwicklung des Anlagevermögens
in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Nettowerte		Kennzahlen	
	01.01.2020	Zuschreibung en/Anpassun gen	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2020	01.01.2020	Zuschreibung en/Anpassun gen	Zugang	Abgang	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
Immaterielle Vermögens- gegenstände															
Gegebene Bauzuschüsse	8.141,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.141,00	8.141,00	0,00	0,00	0,00	8.141,00	0,00	0,00	100,00	0,00
EDV-Software (Bestandspläne)	9.203,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.203,00	9.203,00	0,00	0,00	0,00	9.203,00	0,00	0,00	100,00	0,00
EDV-Software (F u Ü-Anlage)	2.433,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.433,00	2.433,00	0,00	0,00	0,00	2.433,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Bestandspläne	501.267,00	0,00	14.520,00	0,00	4.036,00	519.823,00	225.260,00	0,00	19.071,00	0,00	244.331,00	275.492,00	276.007,00	47,00	53,00
	521.044,00	0,00	14.520,00	0,00	4.036,00	539.600,00	245.037,00	0,00	19.071,00	0,00	264.108,00	275.492,00	276.007,00	48,95	51,05
Sachanlagen															
Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	177.055,00	0,00	0,00	0,00	0,00	177.055,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	177.055,00	177.055,00	0,00	100,00
Bauten auf fremden Grundstücken	92.813,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.813,00	92.813,00	0,00	0,00	0,00	92.813,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Verteilungsanlagen															
Fernmessanlagen	427.199,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427.199,00	388.383,00	0,00	2.189,00	0,00	390.572,00	36.627,00	38.816,00	91,43	8,57
Messschächte	387.199,00	0,00	38.765,00	0,00	318,00	426.282,00	192.875,00	0,00	6.272,00	0,00	199.147,00	227.135,00	194.324,00	46,72	53,28
Speicheranlagen	1.048.287,00	0,00	52.277,00	0,00	0,00	1.100.564,00	834.775,00	0,00	21.175,00	0,00	855.950,00	244.614,00	213.512,00	77,77	22,23
Pumpstationen	66.298,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.298,00	58.810,00	0,00	847,00	0,00	59.657,00	6.641,00	7.488,00	89,98	10,02
Transportleitungen	119.503,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.503,00	84.533,00	0,00	2.391,00	0,00	86.924,00	32.579,00	34.970,00	72,74	27,26
Ortsverteilungen	13.293.001,00	0,00	723.580,00	26.277,00	386.650,00	14.376.954,00	5.971.798,00	0,00	267.788,00	26.277,00	6.213.309,00	8.163.645,00	7.321.203,00	43,22	56,78
Hausanschlüsse	3.915.498,00	0,00	197.673,00	9.387,00	42.266,00	4.146.050,00	2.418.251,00	0,00	93.092,00	9.165,00	2.502.178,00	1.643.872,00	1.497.247,00	60,35	39,65
Messeinrichtungen	26.047,00	0,00	6.022,00	2.545,00	0,00	29.524,00	12.557,00	0,00	4.861,00	2.545,00	14.873,00	14.651,00	13.490,00	50,38	49,62
	19.552.900,00	0,00	1.018.317,00	38.209,00	429.234,00	20.962.242,00	10.054.795,00	0,00	398.615,00	37.987,00	10.415.423,00	10.546.819,00	9.498.105,00	49,69	50,31
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung															
	3.406,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.406,00	3.406,00	0,00	0,00	0,00	3.406,00	0,00	0,00	100,00	0,00
	19.556.306,00	0,00	1.018.317,00	38.209,00	429.234,00	20.965.648,00	10.058.201,00	0,00	398.615,00	37.987,00	10.418.829,00	10.546.819,00	9.498.105,00	49,69	50,31
Anlagen im Bau															
	433.270,00	0,00	314.096,00	0,00	-433.270,00	314.096,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	314.096,00	433.270,00	0,00	100,00
	20.510.620,00	0,00	1.346.933,00	38.209,00	0,00	21.819.344,00	10.303.238,00	0,00	417.686,00	37.987,00	10.682.937,00	11.136.407,00	10.207.382,00	48,96	51,04

Gemeindewerke Much, Ver- und Entsorgungsbetriebe Betriebszweig Wasserversorgung

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

Gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat die Betriebsleitung einen Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 Handelsgesetzbuch aufzustellen. Der Lagebericht ist dem Rat zur Kenntnis zu geben. Anschließend ist er öffentlich auszulegen.

Der Lagebericht soll Auskunft geben über

- den Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs und
- die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs inklusive der Einschätzung von Chancen und Risiken.

1. Geschäftsverlauf und Lage des Versorgungsbetriebs

Zum Beginn des Geschäftsjahres 2007 ist die Betriebsführung für die Wasserversorgung im Wege eines Konzessions- und Pachtmodells für die Dauer von 20 Jahren auf die rhenag übertragen worden. Die Gemeinde ist weiterhin Eigentümerin aller Versorgungsanlagen und für deren Erweiterung und Erneuerung zuständig. Die Versorgungsanlagen sind an den Betriebsführer verpachtet. Der dafür zu zahlende Pachtzins wird so bemessen, dass daraus die Aufwendungen des Anlagevermögens (Abschreibungen und Zinsen) und die sonstigen Aufwendungen des gemeindlichen Eigenbetriebs gedeckt werden. Die Gemeinde erhält von der rhenag für die Übertragung der Wasserversorgung eine Konzessionsabgabe, mit der sie den Gemeindehaushalt nachhaltig verbessern kann. Bisher wurde aus dem Eigenbetrieb der Wasserversorgung keine Konzessionsabgabe erwirtschaftet. Die Aufwendungen der laufenden Betriebsführung werden wie bisher über ein Wasserverbrauchsentgelt finanziert, das von der rhenag auf der Grundlage der AVB-WasserV von den Kunden erhoben wird. Dazu wurde vereinbart, dass durch den Betriebsführungswechsel keine Preiserhöhung stattfinden darf. Mit einer Preisanpassungsklausel wurde sichergestellt, dass in der Zukunft nur solche Kosten an die Kunden weitergegeben werden dürfen, welche die Gemeinde auch beim weiteren Eigenbetrieb in die Preisgestaltung hätte einbeziehen müssen. Das sind insbesondere die Kosten des Wassereinkaufs, die tariflichen Veränderungen bei den Personalkosten und die Folgekosten aus der Investitionstätigkeit (Abschreibungen und Zinsen). Damit wurde auch ausgeschlossen, dass die an die Gemeinde zu zahlende Konzessionsabgabe über eine Preiserhöhung refinanziert wird.

Das bisher beim Eigenbetrieb eingesetzte Personal wird der rhenag im Wege einer Personalgestellung gegen Kostenerstattung zur Verfügung gestellt. Die Vergütung und Abrechnung des gestellten Personals erfolgt seit dem 01. Januar 2007 aus dem Gemeindehaushalt.

Im Berichtsjahr beträgt die Gesamtleistung des Betriebs 620.494,73 Euro und liegt mit 15.257,03 Euro über der Gesamtleistung des Vorjahres in Höhe von 605.237,70 Euro. Die Gesamtleistung setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	Euro	Euro
Umsatzerlöse	567.899,02	556.477,36
sonstige betriebliche Erträge	52.595,71	48.760,34
insgesamt	620.494,73	605.237,70

Mit der Übertragung der Betriebsführung auf die rhenag hat sich die Leistung des Eigenbetriebs im Wesentlichen auf die Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen und deren Verpachtung reduziert. Die Finanzierung der damit verbundenen Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen und sonstiger Sachaufwand für Verwaltung und Betrieb) erfolgt über Erträge aus Pachtzinsen und aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen und Sonderposten. Die Steigerung der Gesamtleistung resultiert im Wesentlichen aus Erhöhungen des Pachtentgeltes (+ 28.659,18 Euro) sowie Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (+ 4.171,49 Euro) saldiert mit gesunkenen Erträgen aus der Auflösung von Ertragszuschüssen (- 17.237,52 Euro).

Durch die Überleitung des bisher im Eigenbetrieb tätigen Personals in den Gemeindehaushalt fallen auch keine aktivierungsfähigen Eigenleistungen mehr an.

Der gesamte **betriebliche Aufwand** lag im Berichtsjahr bei 620.494,73 Euro (Vorjahr: 605.237,70 Euro). Die Abschreibungen erhöhten sich um 26.835,00 Euro, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 4.724,00 Euro. Der Zinsaufwand reduzierte sich um 6.714,97 Euro.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan fallen die Aufwendungen insgesamt um rd. 17.000 Euro höher aus als prognostiziert. Dies ist insbesondere auf höhere Abschreibungen (ca. + 14.000 Euro) und höhere Kreditzinsen (ca. + 5.000 Euro) zurückzuführen. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen fällt das Ergebnis ca. 2.000 Euro niedriger aus als im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Die Mehraufwendungen werden insbesondere durch höhere Pachterlöse gedeckt, so dass sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen im Berichtsjahr ein neutrales Ergebnis nach Steuern ergeben hat.

Die **Lage des Versorgungsbetriebs** wird im Vermögens- und Finanzierungsbereich durch zusammengefasste Zahlen der Bilanz dargestellt; die Ertragslage durch aufbereitete Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vermögens- und Kapitalverhältnisse

	31.12.2020		31.12.2019	
	Euro	%	Euro	%
Anlagevermögen	11.136.407,00	97,84%	10.207.382,00	98,39%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.469,04	0,80%	91.328,73	0,88%
Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe der Gemeinde	23.255,60	0,20%	6.918,66	0,07%
sonstige Vermögensgegenstände	73.256,30	0,64%	15.936,06	0,15%
Guthaben bei Kreditinstituten	52.152,61	0,46%	42.623,92	0,41%
Rechnungsabgrenzung	6.487,72	0,06%	9.964,20	0,10%
Gesamtvermögen	11.383.028,27	100,00%	10.374.153,57	100,00%

	31.12.2020		31.12.2019	
	Euro	%	Euro	%
Eigenkapital	2.092.854,21	18,39%	2.092.854,21	20,17%
Ertragszuschüsse/Sonderposten für Investitionszuwendungen	1.477.088,30	12,98%	1.392.875,06	13,43%
nicht rückzahlbares Kapital insgesamt	3.569.942,51	31,37%	3.485.729,27	33,60%
Rückstellungen	238.571,00	2,10%	177.177,00	1,71%
langfristige Darlehen	5.776.014,67	50,73%	5.639.083,45	54,35%
kurzfristige Schulden				
- gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	1.783.655,12	15,67%	1.038.017,79	10,01%
- bei Fremden	14.844,97	0,13%	34.146,06	0,33%
Gesamtkapital	11.383.028,27	100,00%	10.374.153,57	100,00%

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich das Bilanzvolumen um 1.008.874,70 Euro. Die Mehrung wird insbesondere durch eine Erhöhung des Anlagevermögens (929.025,00 Euro) bewirkt.

Das Anlagevermögen erhöht sich wie folgt:

Anlagenzugänge	1.346.933,00 Euro
lineare Abschreibungen	- <u>417.686,00 Euro</u>
	929.247,00 Euro
Abschreibung von Restbuchwerten für erneuerte Anlagen	- <u>222,00 Euro</u>
	929.025,00 Euro

Auf der Kapitalseite erhöht sich das **nichtrückzahlbare Kapital** um 84.213,24 Euro.

Diese Veränderung ergibt sich aus folgenden Einzelposten:

Ertragswirksame Auflösung von passivierten Ertragszuschüssen		- 16.617,86 Euro
Veränderung bei passivierten Sonderposten		
Wasseranschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse):	12.117,55 Euro	
Kostenersatz für Hausanschlüsse:	117.808,58 Euro	
Kostenersatz für Löschwasserhydranten	<u>19.744,00 Euro</u>	149.670,13 Euro
abzüglich ertragswirksame Auflösungen		- <u>48.839,03 Euro</u>
		84.213,24 Euro

Die **Verbindlichkeiten** aus Krediten haben sich bei einer Kreditneuaufnahme in Höhe von 500.000,00 Euro und der planmäßigen Tilgung in Höhe von 363.068,78 Euro um 136.931,22 Euro erhöht.

Die übrigen **Verbindlichkeiten** beinhalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	1.783.655,12 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103,15 Euro
Zinsabgrenzung	12.359,42 Euro
sonstige Verbindlichkeiten	2.382,40 Euro

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde enthalten eine Ausleihung in Höhe von 1.735.000,00 Euro, die im April 2021 durch eine Kreditaufnahme (in Höhe von insgesamt 1.896.000,00 Euro) abgelöst wurde.

Die **Liquidität** des Versorgungsbetriebs war im Berichtsjahr zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Das langfristige Vermögen – *Anlagevermögen* – beträgt am Bilanzstichtag 11.136.407,00 Euro. Zur Finanzierung steht langfristig verfügbares Kapital von 9.584.528,18 Euro zur Verfügung.

Die **Kapitalflussrechnung** ergibt folgendes Bild:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	0	0
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	418	391
-/+ Ab-/ Zunahme Rückstellungen	62	140
+/- Auflösung der Ertragszuschüsse und Sonderposten	-65	-79
-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3	0
+/- Ab-/ Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	-70	17
-/+ Ab-/ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	725	208
+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	133	139
= Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.200	816
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	3	2
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.347	-933
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.344	-931
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	149	129
- Auszahlung von (Liquiditäts-) Krediten	0	0
+ Einzahlungen von (Finanz-) Krediten	500	500
- Auszahlung für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	-363	-351
- gezahlte Zinsaufwendungen	-133	-139
= Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	153	139
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	9	24
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	43	19
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	52	43

Zur **Ertragslage** ist auszuführen, dass aufgrund der zum 01. Januar 2007 veränderten Betriebstätigkeit die Wirtschaftsplanung auf eine ausgeglichene Ergebnisrechnung ausgerichtet ist. Die zur Deckung der Aufwendungen zur Verfügung stehenden Erträge beschränken sich im Wesentlichen auf den Pachtzins der rhenag und die Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen und Sonderposten.

Die **Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen** ergeben sich aus den Darstellungen im Anhang (Anlage 3) zum Jahresabschluss 2020.

Weitere Angaben

Von den am 31. Dezember 2020 registrierten Einwohnern (14.491) waren mit wenigen Ausnahmen alle an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Das Verhältnis der Rohrnetzlänge zur Anzahl der Hausanschlüsse zeigt eine sehr geringe, überwiegend durch die Siedlungsstruktur bedingte, Anschlussdichte. Sie beträgt ca. 38,9 lfdm. Hauptleitung je Hausanschluss.

2. Zweigniederlassungen sowie Forschung und Entwicklung

Der Eigenbetrieb Betriebszweig Wasserversorgung unterhält keine Zweigniederlassung und hat keine Sparte für Forschung und Entwicklung.

3. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Grundlage für die weitere Betriebsentwicklung ist der Wirtschaftsplan 2021. In ihm sind folgende Anlagenerweiterungen/ -erneuerungen vorgesehen:

➤ Rohrnetzerweiterungen/ -erneuerungen	1.585.000,00 Euro
➤ Hausanschlüsse (Erneuerungen/ Erweiterungen)	120.000,00 Euro
➤ Wasserzähler	10.000,00 Euro
➤ Betriebs- und Geschäftsausstattung	110.000,00 Euro
➤ Digitalisierung von Bestandspläne	8.000,00 Euro

Bei Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils 635.000 Euro wird für 2021 wiederum ein neutrales Ergebnis erwartet.

4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Chancen für den Betriebszweig Wasserversorgung der Gemeindewerke Much ergeben sich aus der Verpachtung der Wasserversorgung an die rhenag. Aufgrund der Berechnung des Pachtzinses auf Basis der Abschreibungen und Verrechnung mit den Erträgen aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse und der Fremdkapitalzinsen ist die Refinanzierung des der Versorgung dienenden Anlagevermögens gesichert. Solange der Pachtvertrag Bestand hat, sind besondere Risiken nicht erkennbar.

Mit der Corona-Krise ist ein Ereignis eingetreten, das sich temporär auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Beschaffungssituation in Form steigender Material- und Dienstleistungskosten und erhöhter Zinsaufwendungen auswirken könnte. Nach aktuellem Kenntnisstand werden sich jedoch keine besonderen Risiken für die Geschäftstätigkeit ergeben. Insbesondere wird nicht mit einem Rückgang des Pachtentgeltes gerechnet.

5. Risikofrüherkennungssystem

Gemäß § 10 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung NRW ist gemeinsam mit den benachbarten Wasserwerken (Eitorf, Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichterath) unter der Moderation eines Wirtschaftsprüfers ein den Bedürfnissen der Betriebe angepasstes Risikoüberwachungssystem entwickelt worden, das am 06. November 2006 im Betriebsausschuss vorgestellt worden ist. Aus dem Risikobericht haben sich keine besonderen Gefahren für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ ergeben.

6. Prüfung nach § 53 HGrG

Der Abschlussprüfer hat auftragsgemäß eine Prüfung nach § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG durchgeführt. Über die im Fragenkatalog getroffenen Feststellungen hinaus wurden keine Besonderheiten festgestellt, die von Bedeutung sind.

Much, 20. August 2021

Der Betriebsleiter

Christof Siebert

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung mit Sitz in Much:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung, Much, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Betriebszweig Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW – (in der Fassung vor dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften - 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reichshof, den 05. November 2021

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Fakultative Anlagen

Rechtliche Verhältnisse

Name des Eigenbetriebs:

Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe,
- Betriebszweig Versorgung -

Betriebssatzung:

Die Betriebssatzung für die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinde Much gilt in der Fassung der Änderungssatzung vom 10. August 2018.

Stammkapital:

2.020.000,00 Euro

Organisationsform:

Die Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe werden als Eigenbetrieb bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt.

Gegenstand:

Für die Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Much mit Wasser werden die erforderlichen Speicher- und Verteilungsanlagen durch ein wirtschaftliches Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) bereitgestellt. Die Wirtschaftsführung erfolgt ohne die Absicht einer Gewinnerzielung.

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung/Stellvertretung des Eigenbetriebs wird gemäß § 4 der Betriebssatzung durch Beschluss des Rates bestellt. Vom Rat der Gemeinde wurde Herr Christof Siebert am 12. Juli 2018 zum Betriebsleiter und Frau Dagmar Otterbach zur Stellvertretung bestellt.

Betriebsausschuss

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses ist dem Anhang (**Anlage 3**) zu entnehmen. Regelungen für den Betriebsausschuss enthält § 5 der Betriebssatzung.

Wirtschaftsjahr:

Kalenderjahr

Wichtige Verträge

Die laufende Betriebsführung für die Wasserversorgung ist mit Wirkung zum 01. Januar 2007 auf die Rheinische Energie AG (rhenag) übertragen worden. Mit der rhenag wurden ein Pachtvertrag und ein Konzessionsvertrag abgeschlossen. Gegenstand des Pachtvertrags ist u.a. die Verpachtung der beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände zur Übernahme und Verteilung von Wasser durch die rhenag.

Vorjahresabschluss

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

abschließend mit einer Bilanzsumme von	Euro	10.374.153,57
und einem Jahresüberschuss von	Euro	0,00

wurde am 23. November 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte am 23. Februar 2021 durch den Rat der Gemeinde Much.

Steuerliche Verhältnisse

Das Wasserwerk der Gemeinde Much stellt einen Betrieb gewerblicher Art gemäß § 4 KStG dar. Der Eigenbetrieb als Betrieb gewerblicher Art ist daher zur Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuer zu veranlagern. In der Betriebssatzung des Eigenbetriebs ist verankert, dass die Wirtschaftsführung ohne Absicht einer Gewinnerzielung erfolgt. Gewerbesteuerpflicht besteht nicht, wenn keine Gewinnerzielungsabsicht besteht und dies auch nach außen durch tatsächliches Verhalten dokumentiert wird.

Für den Betrieb gewerblicher Art sind darüber hinaus die Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes zu beachten. Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ist die Gemeinde Much mit sämtlichen Betrieben gewerblicher Art.

Beim Finanzamt Siegburg wird der Betrieb unter der Steuernummer 220/5989/0633 geführt.

Erläuterungsteil

Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

A. Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält die Anlage zum Anhang "Entwicklung des Anlagevermögens".

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2020	Euro	275.492,00
	31.12.2019	Euro	276.007,00
	31.12.2020		31.12.2019
	Euro		Euro
Digitale Bestandspläne	<u>275.492,00</u>		<u>276.007,00</u>
	<u>275.492,00</u>		<u>276.007,00</u>

Bei den digitalen Bestandsplänen wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 25 Jahren zugrunde gelegt.

Summe immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2020	Euro	275.492,00
31.12.2019	Euro	276.007,00

II. Sachanlagen

Die voraussichtliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens beträgt i.d.R. zwischen 3 und 50 Jahren.

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2020	Euro	177.055,00
	31.12.2019	Euro	177.055,00
	31.12.2020		31.12.2019
	Euro		Euro
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>177.055,00</u>		<u>177.055,00</u>
	<u>177.055,00</u>		<u>177.055,00</u>

2. Verteilungsanlagen	31.12.2020	Euro 10.369.764,00
	31.12.2019	Euro 9.321.050,00
	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro
Ortsverteilungsanlagen	8.163.645,00	7.321.203,00
Hausanschlussleitungen	1.643.872,00	1.497.247,00
Speicheranlagen	244.614,00	213.512,00
Messschächte	227.135,00	194.324,00
Fernmessungsanlagen	36.627,00	38.816,00
Transportleitungen	32.579,00	34.970,00
Wassermesser	14.651,00	13.490,00
Pumpstationen	<u>6.641,00</u>	<u>7.488,00</u>
	<u>10.369.764,00</u>	<u>9.321.050,00</u>

3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2020	Euro 314.096,00
	31.12.2019	Euro 433.270,00

Die Position beinhaltet im Wesentlichen geleistete Anzahlungen für im Bau befindliche Baumaßnahmen am Leitungsnetz.

Summe Sachanlagen	31.12.2020	Euro 10.860.915,00
	31.12.2019	Euro 9.931.375,00
Summe Anlagevermögen	31.12.2020	Euro 11.136.407,00
	31.12.2019	Euro 10.207.382,00

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2020	Euro 91.469,04
	31.12.2019	Euro 91.328,73
	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro
Forderungen aus Anschlussbeiträgen und -kosten sowie Wassergeld Vorjahre	68.996,38	65.421,96
Einzelwertberichtigungen	-4.713,50	-4.713,50
Pauschalwertberichtigung	-300,00	-300,00
Pachtforderungen gegen die rhenag	<u>27.486,16</u>	<u>30.920,27</u>
	<u>91.469,04</u>	<u>91.328,73</u>

2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe der Gemeinde	31.12.2020	Euro	23.255,60
	31.12.2019	Euro	6.918,66
	31.12.2020		31.12.2019
	Euro		Euro
sonstige Forderungen gegen die Gemeinde Much	<u>23.255,60</u>		<u>6.918,66</u>
	<u>23.255,60</u>		<u>6.918,66</u>

Die sonstigen Forderungen gegen die Gemeinde beinhalten eine Forderung aus Kostenerstattungen für den Einbau von Löschwasserhydranten in Höhe von 23,3 TEuro. Die Forderung ist in 2021 vollständig eingegangen.

3. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2020	Euro	73.256,30
	31.12.2019	Euro	15.936,06
	31.12.2020		31.12.2019
	Euro		Euro
Umsatzsteuer-Guthaben	<u>73.256,30</u>		<u>15.936,06</u>
	<u>73.256,30</u>		<u>15.936,06</u>

Unter der Position Umsatzsteuer-Guthaben sind die Umsatzsteuervoranmeldungen November und Dezember 2020 und das Jahresergebnis der Umsatzsteuererklärung 2020 ausgewiesen.

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	31.12.2020	Euro	52.152,61
	31.12.2019	Euro	42.623,92
	31.12.2020		31.12.2019
	Euro		Euro
VR-Bank Rhein-Sieg eG, laufendes Konto	<u>52.152,61</u>		<u>42.623,92</u>
	<u>52.152,61</u>		<u>42.623,92</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2020	Euro	6.487,72
	31.12.2019	Euro	9.964,20

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde ein Zinsswap-Geschäft vorzeitig beendet. Die in diesem Zusammenhang entstandene Ausgleichszahlung wird entsprechend der Laufzeit des betroffenen Darlehens aufgelöst.

Summe Aktiva	31.12.2020	Euro	11.383.028,27
	31.12.2019	Euro	10.374.153,57

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	31.12.2020	Euro	2.020.000,00
	31.12.2019	Euro	2.020.000,00
II. Kapitalrücklage	31.12.2020	Euro	48.902,28
	31.12.2019	Euro	48.902,28
III. Gewinnvortrag	31.12.2020	Euro	23.951,93
	31.12.2019	Euro	23.951,93
IV. Jahresüberschuss	31.12.2020	Euro	0,00
	31.12.2019	Euro	0,00
B. Empfangene Ertragszuschüsse	31.12.2020	Euro	12.426,97
	31.12.2019	Euro	29.044,83

Der Posten beinhaltet Baukostenzuschüsse im Sinne des § 22 Abs. 3 EigVO NRW a.F. Die Auflösung des Postens erfolgt linear mit 5 % p.a.

C. Sonderposten für Investitionszuwendungen

31.12.2020	Euro	1.464.661,33
31.12.2019	Euro	1.363.830,23

	Stand	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2020	2020	2020	31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro
Wasseranschlussbeiträge	633.318,30	16.708,88	12.117,55	628.726,97
Hausanschlusskosten	615.568,05	29.140,51	117.808,58	704.236,12
Hydranten	114.943,88	2.989,64	19.744,00	131.698,24
	1.363.830,23	48.839,03	149.670,13	1.464.661,33

Die Beiträge werden aufgrund der Beitrags- und Gebührensatzung erhoben. Der Sonderposten für Wasseranschlussbeiträge und Hydranten werden mit 2 % p.a. und für Hausanschlusskosten mit 3 % p.a. entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

D. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen	31.12.2020		Euro		238.571,00
	31.12.2019		Euro		177.177,00
	Stand 01.01.2020	Verbrauch 2020	Auflösung 2020	Zuführung 2020	Stand 31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Rückstellungen für					
Prüfungskosten	8.000,00	7.282,20	717,80	8.000,00	8.000,00
Archivierungskosten	5.775,00	0,00	0,00	0,00	5.775,00
ausstehende Rechnungen	163.402,00	163.402,00	0,00	224.796,00	224.796,00
	177.177,00	170.684,20	717,80	232.796,00	238.571,00

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2020		Euro		5.776.014,67
	31.12.2019		Euro		5.639.083,45

Eine Übersicht über die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten enthält die **Anlage 8/ Seite 5a.**

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2020		Euro		103,15
	31.12.2019		Euro		132,16

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 103,15
(Euro 132,16)

Anlage 8

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Ursprungsbetrag EUR	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang 2020 EUR	Abgang 2020 EUR	Umschuldung 2020 EUR	Tilgung 2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Zinssatz %	Zinsen 2020 (geschuldet) EUR
HSH Nordbank AG	6722690067	255.645,94	105.275,48	0,00	0,00	0,00	13.244,35	92.031,13	6,0600	6.082,49
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9438089	155.000,00	80.600,00	0,00	0,00	0,00	6.200,00	74.400,00	4,6000	3.636,30
Kreditanstalt für Wiederaufbau	7455876	150.000,00	84.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	78.000,00	4,4500	3.671,26
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8580591	100.000,00	64.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	60.000,00	0,8800	554,40
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9791957	116.574,55	32.640,91	0,00	0,00	0,00	4.662,98	27.977,93	0,4500	141,64
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9660346	120.000,00	49.400,00	0,00	0,00	0,00	7.060,00	42.340,00	4,0500	1.929,22
Kreditanstalt für Wiederaufbau	7109637	132.000,00	95.040,00	0,00	0,00	0,00	5.280,00	89.760,00	3,8500	749,76
Kreditanstalt für Wiederaufbau	1959100	123.000,00	93.480,00	0,00	0,00	0,00	4.920,00	88.560,00	3,7500	3.459,38
Kreditanstalt für Wiederaufbau	2642644	190.558,00	153.493,00	0,00	0,00	0,00	7.060,00	146.433,00	2,9800	4.495,19
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9901810	386.300,00	311.183,00	0,00	0,00	0,00	14.308,00	296.875,00	2,8500	8.720,68
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8918202	280.000,00	245.500,00	0,00	0,00	0,00	10.800,00	234.700,00	1,3900	3.363,88
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8365546	376.000,00	315.960,00	0,00	0,00	0,00	12.640,00	303.320,00	0,7562	2.353,44
Kreditanstalt für Wiederaufbau	12241738	474.000,00	420.869,00	0,00	0,00	0,00	16.348,00	404.521,00	0,8600	3.566,75
Kreditanstalt für Wiederaufbau	653	325.000,00	266.158,00	0,00	0,00	0,00	11.208,00	254.950,00	1,8077	4.735,36
Kreditanstalt für Wiederaufbau	13440199	450.000,00	410.408,00	0,00	0,00	0,00	19.796,00	390.612,00	0,6700	2.699,98
Kreissparkasse Köln	530213057	208.544,51	145.237,23	0,00	0,00	0,00	5.858,91	139.378,32	4,1700	5.965,57
Kreissparkasse Köln	6007806340	350.000,00	298.684,64	0,00	0,00	0,00	5.869,88	292.814,76	4,4300	13.135,12
Kreissparkasse Köln	6512995241	129.612,46	59.821,27	0,00	0,00	0,00	6.646,79	53.174,48	4,6400	2.699,52
Kreissparkasse Köln	6007870062	448.548,92	201.028,92	0,00	0,00	0,00	30.940,00	170.088,92	4,4100	8.524,26
Kreissparkasse Köln	6007870088	250.000,00	116.671,04	0,00	0,00	0,00	16.666,12	100.004,92	4,3900	4.938,95
Kreissparkasse Köln	6017508421	299.654,87	183.613,65	0,00	0,00	0,00	16.577,32	167.036,33	3,1100	9.057,97
Kreissparkasse Köln	6012273832	1.000.000,00	912.131,18	0,00	0,00	0,00	44.523,73	867.607,45	1,4900	13.342,75
Kreissparkasse Köln	6011878982	87.712,01	72.962,54	0,00	0,00	0,00	4.319,35	68.643,19	1,1000	784,81
Landesbank Baden-Württemberg	606580565	255.645,94	101.160,11	0,00	0,00	0,00	10.953,83	90.206,28	4,4900	4.359,37
Landesbank Baden-Württemberg	606582630	178.952,16	27.051,18	0,00	0,00	0,00	9.050,18	18.001,00	4,1000	971,14
Landesbank Baden-Württemberg	606420460	300.000,00	82.487,12	0,00	0,00	0,00	19.462,21	63.024,91	4,4950	3.382,79
Landesbank Baden-Württemberg	606564608	255.645,94	72.802,36	0,00	0,00	0,00	11.810,82	60.991,54	4,2600	2.914,38
Landesbank Baden-Württemberg	606560173	76.693,78	12.343,26	0,00	0,00	0,00	3.920,94	8.422,32	4,2100	458,26
Münchener Hypothekenbank eG	1800083003	83.783,80	21.695,86	0,00	0,00	0,00	4.339,20	17.356,66	6,0400	1.212,16
WL Bank	100962101	105.300,00	78.713,00	0,00	0,00	0,00	5.317,40	73.395,60	0,6000	3.115,46
WL Bank/ DZ Hyp.3306008800	208618600	46.000,00	35.447,00	0,00	0,00	0,00	1.822,64	33.624,36	1,6100	559,76
Saar LB	6040098004	500.000,00	489.225,70	0,00	0,00	0,00	13.880,69	475.345,01	1,3500	6.534,47
Helaba	800101586	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	7.581,44	492.418,56	0,6800	1.948,56
		8.710.172,88	5.639.083,45	500.000,00	0,00	0,00	363.068,78	5.776.014,67		134.065,03
										-13.664,76
										12.359,42
										132.759,69

Auflösung Zingsabgrenzung 2019
Bildung Zinsabgrenzung 2020

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde

31.12.2020	Euro	<u>1.783.655,12</u>
31.12.2019	Euro	1.038.017,79

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.783.655,12
(Euro 1.038.017,79)

	<u>31.12.2020</u>	31.12.2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Much	48.655,12	43.017,79
Kurzfristiges Darlehen von der Gemeinde Much	<u>1.735.000,00</u>	<u>995.000,00</u>
	<u>1.783.655,12</u>	<u>1.038.017,79</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Much beinhalten im Wesentlichen die Verwaltungskostenabrechnung 2020 i.H.v. 21,9 TEuro, Umsatzsteuerverbindlichkeiten i.H.v. 23,8 TEuro und Zins- und Tilgungsleistungen i.H.v. 2,9 TEuro.

4. sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2020	Euro	<u>14.741,82</u>
31.12.2019	Euro	34.013,90

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 14.741,82
(Euro 34.013,90)

	<u>31.12.2020</u>	31.12.2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zinsabgrenzung	12.359,42	13.664,76
sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.382,40</u>	<u>20.349,14</u>
	<u>14.741,82</u>	<u>34.013,90</u>

Summe Passiva

31.12.2020	Euro	<u>11.383.028,27</u>
31.12.2019	Euro	10.374.153,57

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

1. Umsatzerlöse	2020	Euro	<u>567.899,02</u>
	2019	Euro	556.477,36
	2020		2019
	Euro		Euro
Pachterlöse	551.281,16		522.621,98
Erträge Auflösung Ertragszuschüsse	<u>16.617,86</u>		<u>33.855,38</u>
	<u>567.899,02</u>		<u>556.477,36</u>
2. Gesamtleistung	2020	Euro	<u>567.899,02</u>
	2019	Euro	556.477,36
3. sonstige betriebliche Erträge	2020	Euro	<u>52.595,71</u>
	2019	Euro	48.760,34
	2020		2019
	Euro		Euro
Erträge Auflösung Sonderposten	48.839,03		44.667,54
Erträge Abgang Anlagevermögen	3.003,88		2.485,00
Erträge Auflösung Rückstellungen	717,80		1.607,80
Mahngebühren	<u>35,00</u>		<u>0,00</u>
	<u>52.595,71</u>		<u>48.760,34</u>
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2020	Euro	<u>-417.686,00</u>
	2019	Euro	-390.851,00

Im Einzelnen verweisen wir auf die Anlage zum Anhang "Entwicklung des Anlagevermögens".

5. sonstige betriebliche Aufwendungen	2020	Euro	-70.188,04
	2019	Euro	-74.912,04
	2020		2019
	Euro		Euro
Kosten Betriebsführung der rhenag	-25.133,64		-24.390,34
sonstige Verwaltungskosten	-15.434,05		-15.327,80
Miete	-14.115,89		-14.810,94
Prüfungs- und Beratungskosten	-8.000,00		-8.000,00
EDV/ Softwareinstandhaltung	-4.254,54		-2.340,80
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.922,51		-2.715,05
Forderungsverluste	-1.002,45		0,00
Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens	-222,00		-2.102,00
Kosten für den Zahlungsverkehr	-102,96		-95,81
periodenfremde Aufwendungen	0,00		-5.129,30
	-70.188,04		-74.912,04
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2020	Euro	139,00
	2019	Euro	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2020	Euro	-132.759,69
	2019	Euro	-139.474,66
	2020		2019
	Euro		Euro
Darlehenszinsen	-132.759,69		-139.111,13
sonstiger Zinsaufwand	0,00		-363,53
	-132.759,69		-139.474,66
8. Ergebnis nach Steuern	2020	Euro	0,00
	2019	Euro	0,00
9. Jahresüberschuss	2020	Euro	0,00
	2019	Euro	0,00

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Der Eigenbetrieb hat einen Betriebsleiter und einen Stellvertreter; ein schriftlicher Geschäftsverteilungsplan liegt nicht vor. Es gelten die Regelungen in § 4 der Betriebssatzung. Die Einbindung des Betriebsausschusses und des Rats der Gemeinde ist in der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) sowie in der Betriebssatzung geregelt. Aufgrund der Betriebsgröße entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Betriebs.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Betriebsausschuss tagte viermal im Wirtschaftsjahr 2020. Der Rat der Gemeinde Much befasste sich in einer Sitzung mit Themen des Wasserwerks. Niederschriften hierüber wurden erstellt.

- c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter war nach den gegebenen Auskünften in keinem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Nicht anwendbar, da keine Vergütungen vom Eigenbetrieb gezahlt werden.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Einen Organisationsplan, der schriftlich fixiert ist, gibt es nicht. Aufgrund der Betriebsgröße ist dies auch nicht notwendig. Die diesbezüglichen Regelungen in der EigVO NRW und der Betriebssatzung entsprechen den Bedürfnissen des Betriebs und sind ausreichend.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe oben zu a).

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es besteht eine Dienstanweisung über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken (Vorteile) der Gemeinde Much vom 25. Februar 2002 in der Änderungsfassung vom 26. Februar 2006. Allerdings beschäftigt der Eigenbetrieb ab 2008 kein eigenes Personal mehr.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Regelungen diesbezüglich enthalten die EigVO NRW und die Betriebssatzung. Uns sind keine Vorgänge bekannt geworden, in denen die Regelungen nicht eingehalten wurden. Bezüglich der Auftragsvergabe von Erneuerungen und Erweiterungen von Pachtgegenständen gelten die Regelungen des Pachtvertrags vom 29. November 2006 zwischen der rhenag und der Gemeinde Much. Der Pachtvertrag wurde am 15. Januar 2010 mit Wirkung ab dem 01. Januar 2010 modifiziert.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt durch verschiedene Ämter der Gemeinde Much (z.B. Grundstücksverträge durch das Liegenschaftsamt).

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb erstellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs.

b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden angabegemäß bei Bedarf untersucht.

c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs. Eine klassische Kostenrechnung besteht nicht.

Das Pachtentgelt wird aufgrund privatrechtlicher Regelung berechnet. Das KAG NRW findet keine Anwendung.

d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgt durch den Betrieb in Zusammenarbeit mit der Gemeindekasse der Gemeinde Much. Im Wirtschaftsjahr 2020 bestanden keine Liquiditätsengpässe. Im Juni 2020 wurde zur Finanzierung von Investitionen ein Darlehen in Höhe von 500 TEUR aufgenommen. Dieser Betrag entfällt mit 444 TEUR auf die Kreditermächtigung des Jahres 2018 und mit 56 TEUR auf die Kreditermächtigung 2019.

e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nicht anwendbar, da kein zentrales Cash-Management besteht.

f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden nach unseren Feststellungen im Wesentlichen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen wird mit Unterstützung eines EDV-Programms vom Eigenbetrieb durchgeführt. Vollstreckungen erfolgen durch die Gemeindekasse.

g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Es gibt derzeit kein klassisches Controllingsystem. Aufgrund der Betriebsgröße ist dies derzeit auch noch nicht notwendig.

h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht anwendbar, da keine Tochterunternehmen vorhanden sind.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

In 2006 wurde ein schriftlich fixiertes Risikofrüherkennungssystem im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit den umliegenden Wasserwerken entwickelt. Das Risikofrüherkennungssystem ist im Wesentlichen auf das Anlagevermögen und die Kreditverbindlichkeiten beschränkt, da das Wasserwerk ab 2007 im Wesentlichen als Verpachtungsbetrieb fungiert.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Uns ist nicht bekannt geworden, dass das Risikomanagementsystem nicht geeignet ist, seinen Zweck zu erfüllen.

- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe Antwort zur Frage 4 a).

- d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe Antwort zur Frage 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis 5 ist grundsätzlich nicht anwendbar, da der Eigenbetrieb die nachfolgend aufgeführten Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate nicht einsetzt. Von der Gemeinde Much wurden Zinsswapgeschäfte abgeschlossen, die intern anteilig dem Eigenbetrieb zugerechnet wurden. Aufgrund der Art, der Höhe und der Laufzeit der abgeschlossenen Geschäfte ergibt sich nach Angaben der Betriebsleitung kein materiell bedeutendes Risiko, das dem Eigenbetrieb zuzurechnen wäre.

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht aufgrund der Betriebsgröße derzeit nicht. Die Überwachung des Betriebs obliegt im weiteren Sinne dem Betriebsausschuss. Eine überörtliche Prüfung erfolgt durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

- b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

- c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Kreditgewährungen sind im Wirtschaftsjahr 2020 nicht erfolgt.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung der Investitionen ist angemessen. Die Planung beinhaltet eine angemessene betriebswirtschaftliche Untersuchung. Es gelten die Regelungen des Pachtvertrags vom 29. November 2006/ 15. Januar 2010 zwischen der rhenag und der Gemeinde Much.

Derzeit werden überwiegend Ersatzinvestitionen durchführt. Das heißt, es werden vorhandene, alte Versorgungsanlagen durch neue ersetzt. Alternativen, die einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen werden können, sind dabei in der Regel nicht gegeben.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung und Veränderungen von Investitionen werden überwacht und Abweichungen untersucht.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die im Wirtschaftsjahr 2020 getätigten Investitionen (1.347 TEUR) wurden mit rd. 500 TEUR durch Mittelübertragungen aus den Vorjahren und mit rd. 847 TEUR aus Mitteln des Wirtschaftsjahres 2020 (Planansatz für Investitionen 1.002 TEUR) gedeckt.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nicht anwendbar, da keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße sind uns nicht bekannt geworden.

b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Aus den vorliegenden Unterlagen des Wasserwerks und der Gemeinde Much, die die Aufnahme von Krediten des Wasserwerks bzw. die gemeinsame Kreditaufnahme von Gemeinde und Wasserwerk vornimmt, gewannen wir den Eindruck, dass ausreichende Konkurrenzangebote eingeholt wurden.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebsausschuss tagte viermal im Wirtschaftsjahr 2020; in den Sitzungen wird im Rahmen der Tagesordnungspunkte berichtet.

b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Beurteilung vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.

c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nach unseren Erkenntnissen im Wirtschaftsjahr 2020 nicht vor. Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine Vermögenseigenschadenversicherung mit einem separaten D & O-Baustein der Gemeinde Much, über die die Mitglieder der Betriebsleitung versichert sind.

- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenskonflikte wurden nach uns gegebenen Auskünften nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein.

- b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Aufgrund der Tätigkeit des Eigenbetriebs besteht eine hohe Anlagenintensität. Nach unserer Beurteilung sind die ausgewiesenen Bestände weder auffallend hoch oder niedrig.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte sind offensichtlich nicht erkennbar. Möglicherweise beinhalten die Grundstücke stille Reserven.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Bezüglich der Kapitalstruktur wird auf den Lagebericht des Eigenbetriebs verwiesen. Die Investitionen in 2020 sollen durch Aufnahme von Fremdmitteln, aus Anschlussbeiträgen und Kostenersatz für Hausanschlüsse finanziert werden.

- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht anwendbar, da kein Konzern vorliegt.

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Nicht anwendbar, da der Betrieb keine Finanz-/ Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten hat.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt 18,4 %; Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund der Eigenkapitalausstattung derzeit nicht.

b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen hat sich im Berichtsjahr ein neutrales Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ergeben.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Ein segmentiertes Betriebsergebnis im eigentlichen Sinne liegt nicht vor. Das Wasserwerk erzielte Pachteinnahmen i.H.v. rd. 551 TEUR sowie Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen i.H.v. rd. 17 TEUR.

b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, solche Vorgänge haben sich in wesentlichem Umfang nicht ergeben.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte sind offensichtlich nicht erkennbar. Der Eigenbetrieb erhält von der Gemeinde Much Liquiditätskredite, die zu angemessenen Konditionen vereinbart sind. Personal- und Sachleistungen werden ebenfalls zu üblichen Bedingungen vergütet.

d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wesentliche, verlustbringende Einzelgeschäfte sind offensichtlich nicht angefallen.

b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwirtschaftet. Maßnahmen waren unterjährig nicht notwendig.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe zu Fragenkreis 15, b).

b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe zu Fragenkreis 15, b). Derzeit sind keine besonderen Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage vorgesehen. Aufgrund des abgeschlossenen Pachtvertrags ist in Zukunft nicht mit (wesentlichen) Verlusten zu rechnen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wirtschaftsplan 2022

Abwasserbeseitigung

Gemeindewerke Much
Entsorgungsbetrieb

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NW S. 644), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.03.2021 (GV. NRW. S. 348), hat der Rat der Gemeinde Much am 22.02.2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der **Wirtschaftsplan** 2022 wird

im Erfolgsplan	mit Aufwendungen von	4.562.800,00 EUR
	mit Erträgen von	5.052.440,00 EUR

im Vermögensplan	mit Ausgaben von	4.104.000,00 EUR
	mit Deckungsmitteln von	4.104.000,00 EUR

festgesetzt.

2. Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme zur Deckung der Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 2.630.000,00 EUR festgesetzt. Umschuldungen von Krediten erfolgen in einem Umfang von 484.000 EUR.

Hinweis: Aufgrund von Anforderungen in der Finanzstatistik werden seit dem Wirtschaftsjahr 2021 die zur Finanzierung der Investitionen des Abwasserbetriebes erforderlichen Kredite von der Gemeinde aufgenommen und dem Abwasserbetrieb als Ausleihung zur Verfügung gestellt. Die Festsetzung der Kreditermächtigung erfolgt in der Haushaltsatzung der Gemeinde. Die Ausweisung im Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes hat daher lediglich deklaratorische Bedeutung.

3. **Verpflichtungsermächtigungen** sind nicht veranschlagt.

4. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000,00 EUR festgesetzt.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022

I. Allgemeines

Die Abwasserbeseitigung wird seit dem 1.1.1992 als Sondervermögen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts geführt. Rechtsgrundlage hierfür ist § 107 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung NW (GO).

Für Eigenbetriebe ist gem. § 14 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Im Erfolgsplan werden alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen veranschlagt; er ist entsprechend der für die Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschriebenen Gliederung aufzustellen. Neben den Ansätzen für das Wirtschaftsjahr 2022 enthält der Erfolgsplan zum Zwecke des Vergleichs den Ansatz für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie das Rechnungsergebnis für das Jahr 2020.

Der Vermögensplan enthält alle voraussichtbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Betriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Stellenübersicht hat die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte und Beamte zu enthalten.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan weist für das Wirtschaftsjahr 2022 Erträge in Höhe von 5.052.440 EUR und Aufwendungen in Höhe von 4.562.800 EUR auf. Im Ergebnis ergibt sich ein Gewinn von 489.640 EUR, wovon eine Eigenkapitalverzinsung von 172.800 EUR an den Gemeindehaushalt abgeführt werden soll. Der Betrag ergibt sich aus einer 5 %igen Verzinsung des Stammkapitals.

Die veranschlagten Aufwendungen liegen 99.900 EUR (rd. 2,1 %) unter dem für das Wirtschaftsjahr 2021 prognostizierten Gesamtaufwand. Bezogen auf die Posten des Wirtschaftsplanes ergeben sich folgende Veränderungen gegenüber den Vorjahresansätzen:

⇒ Materialaufwand	-	177.300 EUR
⇒ Personalaufwand	+	28.000 EUR
⇒ Abschreibungen	+	51.000 EUR
⇒ sonstige betriebliche Aufwendungen	+	8.400 EUR
⇒ Zinsaufwand	-	10.000 EUR

Der Materialaufwand liegt mit 2.602.100 EUR deutlich unter dem Niveau des Vorjahresansatzes. Die Unterhaltung/Sanierung von Entwässerungsanlagen ist mit 1.232.000 EUR (+ EUR 12.000) neben der Umlage an den Aggerverband (1.487.000 EUR) die bedeutendste Position in diesem Bereich. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die im Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehenen Unterhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen. Da der Aufwand durch die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 610.000 EUR (Vorjahr 380.000 EUR) entlastet werden kann, reduziert sich die Belastung gegenüber dem Vorjahr um rd. 220.000 EUR. Die Sanierung der Kanäle Hauptstraße/L 312/Kantstraße sowie die Sanierung der Kanäle in Schmerbach in offener Bauweise und die Sanierung des Schmutzwasserkanals in Neuenhaus waren bereits im Wirtschaftsjahr 2021 veranschlagt, haben sich jedoch verschoben. Den Entlastungen im Bereich der Kanalsanierung stehen höhere Aufwendungen bei der Unterhaltung der Pump- und Sonderbauwerke gegenüber.

Maßnahme	Kosten	investiver Kostenanteil	Unterhaltungsaufwand	
			Anteil Unterhaltungsaufwand	abzüglich Rückstellung
Sanierung Kanal Hauptstraße, L 312, Kantstraße	740.000 €	600.000 €	140.000 €	-140.000 €
Sanierung Kanal (Fortführung aus 2021) Schmerbach, geschlossene Bauweise	70.000 €		70.000 €	-70.000 €
Sanierung Kanal Schmerbach, offene Bauweise und Schachtsan.	2.230.000 €	1.550.000 €	680.000 €	-300.000 €
Sanierung Kanal Talstraße, oberer Abschnitt	92.000 €	80.000 €	12.000 €	0 €
Sanierung Kanal Neuenhaus	100.000 €	50.000 €	50.000 €	
Sanierung Kanal Niederheiden	100.000 €	50.000 €	50.000 €	0 €
Sanierung Kanal Auf dem Beiemich, Dr. Wirtz-Straße	700.000 €	500.000 €	200.000 €	-100.000 €
laufende Unterhaltung der Abwasseranlagen	30.000 €	0 €	30.000 €	0 €
Summe	4.062.000 €	2.830.000 €	1.232.000 €	-610.000 €

Die veranschlagten Personalkosten erhöhen sich um 28.000 EUR. Im Vorjahresansatz wurde berücksichtigt, dass eine Technikerstelle vorübergehend nicht besetzt war. Im Ansatz für das Wirtschaftsjahr 2022 ist diese Stelle wieder ganzjährig enthalten. Darüber hinaus sind eine Stufenerhöhung sowie tarifliche Steigerungen einkalkuliert worden.

Die Abschreibungen sind entsprechend den Veränderungen beim Anlagevermögen fortgeschrieben worden. Auf der Basis des Anlagenbestandes zum 31.12.2020 sowie getätigter und geplanter Investitionen wird für das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem um 51.000 EUR höheren Aufwand gerechnet als im Wirtschaftsjahr 2021. Diese Zunahme ist auf investive Kanalsanierungen und die Übernahme der Abwasseranlagen im Baugebiet Gippenstein-West sowie auf erhöhte Herstellungskosten bei der Sanierung von Niederschlagswasseranlagen im Rahmen des Fremdwassersanierungskonzeptes zurück zu führen. Bei der Kalkulation des Ansatzes wurde auch berücksichtigt, dass für Anlagen, die 2021 fertig gestellt wurden, erstmals Abschreibungen für ein gesamtes Wirtschaftsjahr anfallen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich insbesondere die EDV-Kosten (+ 9.300 EUR), da die Nutzung der zentralen Anlagen und Anwendungen sowie die Benutzerbetreuung mit höheren Ansätzen zu berücksichtigen ist.

Der Zinsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 10.000 EUR niedriger veranschlagt worden. Den durch die fortlaufende Tilgung reduzierten Zinsaufwendungen stehen (geringere) Zinsbelastungen durch die Neuaufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen gegenüber. Im Rahmen von Umschuldungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist können die Aufwendungen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus reduziert werden.

Die veranschlagten Erträge fallen um 173.340 EUR höher aus als im Vorjahr. Das entspricht einer Veränderung um ca. 5,5 %. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

⇒ Umsatzerlöse	4.955.740 EUR	(+ 256.740 EUR)
⇒ sonstige betriebliche Erträge	96.400 EUR	(- 83.400 EUR)
⇒ Zinsen	300 EUR	(+/- 0 EUR)

Zu den Umsatzerlösen gehören in ersten Linie die Abwassergebühren. Die Erträge aus Abwassergebühren wurden auf folgender Basis veranschlagt:

Bei der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.04.2022 - 31.03.2023 wurde die Abwassermenge bei den Kanalbenutzungsgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung um 10.000 m³ höher angesetzt. Auf der Grundlage der Kalkulation wurde der Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung um 0,10 EUR/m³ gesenkt. Da der Landeszuschuss deutlich geringer ausfällt, schlägt die Gebührensenkung bei der Veranschlagung der Umsatzerlöse nicht durch.

Bei den Schmutzwassergebühren wird im Wirtschaftsjahr 2022 die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2019 (142.840 EUR) ausgeglichen. Die Auflösung der in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Verbindlichkeit stellt einen Ertrag dar.

Bei der Niederschlagswassergebühr sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: Die Summe der gebührenpflichtigen Flächen ist aufgrund erwarteter Flächenzugänge um 25.000 m² höher angesetzt worden als im Vorjahr. Der Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Bei den Gebühren für die Klärschlammabfuhr sind die Abwassermengen um 500 m³ höher angesetzt worden. Der Gebührensatz für die Klärschlammabfuhr aus Grundstückskläranlagen wurde um 0,11 €/m³ (herkömmliche Anlagen) bzw. 0,16 €/m³ (vollbiologische Anlagen) reduziert.

Der Kalkulation der Umsatzerlöse liegen entsprechend der 46. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung folgende Gebührensätze zugrunde:

Schmutzwassergebühren

- Grundstücke, für die die Kanalanschlussbeitragspflicht vor dem 01.07.1996 entstanden ist:
bis 31.03.2022: 5,76 EUR/m³, ab 01.04.2022: 5,66 EUR/m³
- Grundstücke, für die die Kanalanschlussbeitragspflicht nach dem 30.06.1996 entstanden ist:
bis 31.03.2022: 6,03 EUR/m³, ab 01.04.2022: 5,93 EUR/m³

Niederschlagswassergebühren

- Grundstücke, für die die Kanalanschlussbeitragspflicht vor dem 01.07.1996 entstanden ist:
0,89 EUR/m² (unverändert)
- Grundstücke, für die die Kanalanschlussbeitragspflicht nach dem 30.06.1996 entstanden ist:
0,98 EUR/m² (unverändert)

Klärschlammabfuhr

- aus herkömmlichen Grundstückskläranlagen:
bis 31.03.2022: 3,14 EUR/m³, ab 01.04.2022: 3,03 EUR/m³
- aus vollbiologischen Grundstückskläranlagen:
bis 31.03.2022: 1,30 EUR/m³, ab 01.04.2022: 1,14 EUR/m³

abflusslose Gruben

- abwassermengenbezogene Komponente
bis 31.03.2022: 5,76 EUR/m³, ab 01.04.2022 5,66 EUR/m³
- personenbezogene Komponente
140,00 EUR/Person (unverändert)

Die Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen erhöhen sich um 12.000 EUR, was insbesondere auf die kostenlose Übernahme der Abwasseranlagen im Baugebiet Gippenstein-West zurückzuführen ist.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ist im Wesentlichen der Landeszuschuss zur Entlastung der Abwassergebühren veranschlagt. Für das Jahr 2022 erhält die Gemeinde mit rd. 94.400 EUR eine gegenüber dem Vorjahr um 82.900 EUR (rd. -47 %) verringerte Abwassergebührenerhöhung. Dies ist auf Änderungen in der Methodik der Berechnungen des Landes NRW zurückzuführen. Durch den Landeszuschuss können die Schmutzwassergebühren voraussichtlich nur noch um ca. 0,16 EUR/m³ (bisher 0,26 EUR/m³) entlastet werden. Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung stehen der Gemeinde Much keine Mittel aus der Abwassergebührenerhöhung mehr zur Verfügung.

Aufgrund der Lage auf dem Kapitalmarkt wird nicht mit Einnahmen aus der Verzinsung des Kassenbestandes gerechnet. Es wurden lediglich Aussetzungs-/Stundungszinsen in einem Umfang von 300 EUR veranschlagt.

Im Erfolgsplan 2022 wird ein Überschuss aus laufender Tätigkeit in Höhe von 815.000 EUR erwirtschaftet. Ein Überschuss aus laufender Tätigkeit ergibt sich dann, wenn die mit Geldfluss verbundenen Erträge höher sind als die mit Geldfluss verbundenen Aufwendungen. Bei dieser Saldierung der Einnahmen und Ausgaben bleiben die Erträge und Aufwendungen außer Betracht, die lediglich kalkulatorischer bzw. buchhalterischer Art sind (Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen, Erträge aus Auflösung von Baukostenzuschüssen, Ausgleich Gebührenerhöhung). Hinzuzurechnen ist der Verbrauch von Rückstellungen (Sanierungsmaßnahmen), der mit dem Abfluss von Geldmitteln verbunden ist. Der Überschuss wird im Vermögensplan als Deckungsmittel veranschlagt.

Vermögensplan

Der Vermögensplan beinhaltet Gesamtausgaben von 4.104.000 EUR.

Hiervon entfallen 570.000 EUR auf die Tilgung von Darlehen, 484.000 EUR auf Umschuldungen.

Für die Erneuerung von Abwasseranlagen im Rahmen des Sanierungskonzeptes sind Mittel in Höhe von 2.730.000 EUR vorgesehen. Hierbei handelt es sich um die Kanäle in Hauptstraße/L 312/Kantstraße, Schmerbach (offene Bauweise/Schachtsanierungen) sowie Auf dem Beiemich/Zanderstraße. In den Erläuterungen zum Erfolgsplan (Materialaufwand) sind in einer Aufstellung die Gesamtkosten und deren Aufteilung in Unterhaltungs- und investiven Bereich dargestellt.

Unter der Position Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage (200.000 EUR) sind Mittel für den Anschluss einzelner Baugrundstücke, z. B. bei Baugenehmigungen im Außenbereich sowie die nachträgliche Erstellung von Grundstücksanschlüssen vorgesehen.

Die Finanzierung des Vermögensplanes stellt sich wie folgt dar:

Kanalanschlussbeiträge	100.000 EUR
Kostenbeteiligung Kanalsanierung Hauptstraße	75.000 EUR
Überschuss aus laufender Tätigkeit	815.000 EUR
Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen)	2.630.000 EUR

Aufgrund von Anforderungen in der Finanzstatistik werden seit dem Wirtschaftsjahr 2021 die zur Finanzierung der Investitionen des Abwasserbetriebes erforderlichen Kredite von der Gemeinde aufgenommen und dem Abwasserbetrieb als Ausleihung zur Verfügung gestellt. Der Abwasserbetrieb trägt die Kapitaldienstkosten (Zinsen, Tilgung) als Erstattung an die Gemeinde in vollem Umfang, so dass die Ausleihung von der Gemeinde für den Abwasserbetrieb wirtschaftlich einer eigenen Kreditaufnahme entspricht.

Der Stand der Darlehensverpflichtungen des Abwasserbetriebes betrug am 31.12.2021 rd. 8,8 Mio. EUR. Für die Finanzierung von Investitionen werden im Laufe des Jahres voraussichtlich Darlehen in einem Umfang von 0,3 Mio. EUR aufgenommen werden. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Darlehenstilgung (rd. 0,6 Mio. EUR) wird der Schuldenstand am 31.12.2022 voraussichtlich rd. 8,5 Mio. EUR betragen.

II. Einzelerläuterungen

Erfolgsplan

1. Bei der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.04.2022 - 31.03.2023 wurde die Abwassermenge bei den Kanalbenutzungsgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung um 10.000 m³ höher angesetzt. Auf der Grundlage der Kalkulation wurde der Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung um 0,10 EUR/m³ gesenkt. Da der Landeszuschuss deutlich geringer ausfällt, schlägt die Gebührensenkung bei der Veranschlagung der Umsatzerlöse nicht durch.

Bei der Niederschlagswassergebühr sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: Die Summe der gebührenpflichtigen Flächen ist aufgrund erwarteter Flächenzugänge um 25.000 m² höher angesetzt worden als im Vorjahr. Der Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die veranschlagten Niederschlagswassergebühren beinhalten auch die Erlöse für die Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen). Aufgrund von Änderungen in der Methodik der Berechnungen des Landeszuschusses erhält die Gemeinde Much keine Mittel aus dem Förderbereich Niederschlagswassergebühren. Daher wird die Abwassergebührenerhöhung ab dem 01.04.2022 ausschließlich zur Entlastung bei den Schmutzwassergebühren eingesetzt. Damit entfällt bei der Niederschlagswassergebühr die bisher vorgenommene Entlastung, die in den letzten beiden Jahren 0,04 € je Quadratmeter gebührenpflichtige Fläche betragen hat.

Bei den Gebühren für die Klärschlammabfuhr sind die Abwassermengen um 500 m³ höher angesetzt worden. Der Gebührensatz für die Klärschlammabfuhr aus Grundstückskläranlagen wurde um 0,11 €/m³ (herkömmliche Anlagen) bzw. 0,16 €/m³ (vollbiologische Anlagen) reduziert.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Abwassergebühren im allgemeinen Teil der Erläuterungen zum Wirtschaftsplan verwiesen.

2. Aufgrund der Verschiebung von Kanalsanierungen sowie der hohen gebührenpflichtigen Abwassermenge (+ 18.000 m³) im Jahr 2019 aufgrund der trockenen Witterung schließt die Gebührenabrechnung 2019 im Schmutzwasserbereich mit einer Überdeckung in Höhe von EUR 142.840 ab. Diese Überdeckung ist nach den gebührenrechtlichen Vorschriften innerhalb der folgenden vier Jahre auszugleichen. Der Gebührenaussgleich ist bei der Kalkulation der Schmutzwassergebühren 2022 berücksichtigt worden. Die Auflösung der in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Verbindlichkeit stellt einen Ertrag dar.

3. Die empfangenen Baukostenzuschüsse (insbesondere die von den Grundstückseigentümern erhobenen Kanalanschlussbeiträge aber auch der Wert von kostenlos überlassenen Abwasseranlagen [z. B. aufgrund von Vereinbarungen in Erschließungsverträgen]) werden passiviert und in jedem Wirtschaftsjahr teilweise aufgelöst. Die Auflösung der Baukostenzuschüsse erfolgt überwiegend mit 1,7 %; Neuzugänge werden mit 1,5 % p. a. aufgelöst.
4. Insbesondere für die Erteilung von Kanalanschlussgenehmigungen und die Abnahme von Zwischenzählern für den Nachweis von Frischwassermengen, die nicht in den Kanal eingeleitet werden, werden Verwaltungsgebühren erhoben.
5. Für die zwangsweise Einziehung von Forderungen entstehen Vollstreckungsgebühren/Säumniszuschläge, die der Schuldner neben der Hauptforderung zu zahlen hat. Da die Abwassergebühren in der Regel von der Rhenag festgesetzt und eingezogen werden, fallen Nebenforderungen insbesondere für die vom Abwasserbetrieb selbst festzusetzenden Kanalanschlussbeiträge und Verwaltungsgebühren an.
6. Der Abwasserbetrieb erhält Personalkostenersatzungen von der Gemeinde und dem Wasserwerk für die Sachbearbeitung Erschließungs-/Anliegerbeiträge und die Betriebsleitung Wasserversorgung.
7. Der Landeszuschuss zu den Abwassergebühren ("Abwassergebührenhilfe") fällt im Jahr 2022 mit rd. EUR 94.400 erheblich niedriger aus als im Vorjahr (EUR 177.300). Dieser Rückgang (EUR 82.900, rd. 47 %) ist auf Änderungen der Methodik der Ermittlung der Landesförderung zurückzuführen. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden seitens des Landes NRW aufgestockt, gleichzeitig wurde der Schwellenwert, ab dem Kommunen Anspruch auf eine Förderung haben gesenkt. Dadurch hat sich der Kreis der anspruchsberechtigten Kommunen erheblich erweitert. Des Weiteren wurden die bereitgestellten Mittel im Verhältnis 65 zu 35 auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt. Da die Niederschlagswassergebühren in der Gemeinde Much unter dem Schwellenwert liegen, erhält die Gemeinde nur Mittel aus dem Schmutzwasserbereich. Ab dem 01.04.2022 wird der Landeszuschuss ausschließlich zur Entlastung bei den Schmutzwassergebühren eingesetzt. Der Ermäßigungssatz beträgt voraussichtlich ca. 0,16 €/m³ (Vorjahr: 0,26 €/m³). Bei der Niederschlagswassergebühr entfällt die Ermäßigung, die in den letzten beiden Jahren 0,04 €/m² betragen hat.

8. Unter dieser Position werden Kostenerstattungen für die Benutzung des Dienstfahrzeuges z. B. durch die Gemeinde vereinbahmt. Darüber hinaus wird einen Gemeinkostenzuschlag auf die Personalkostenerstattung für die Betriebsleitung Wasserversorgung erhoben.

9. Bei den Stromkosten für die Pumpwerke und Sonderbauwerke wird mit einem Aufwand in Höhe des Vorjahresansatzes gerechnet.

10. Beim Schmutzwasserpumpwerk Növerhof werden zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen Chemikalien in das Abwasser eingespeist. Darüber hinaus sind in Einzelfällen weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen sowie zur Rattenbekämpfung erforderlich.

11. Für die Behandlung des Abwassers in den Kläranlagen des Aggerverbandes zahlt der Abwasserbetrieb eine Umlage. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

a) Umlage für Einwohner, die an eine Kläranlage des Aggerverbandes angeschlossen sind	1.371.200 EUR
b) Umlage für Einwohner, die über eine abflusslose Grube entwässern	1.900 EUR
c) Umlage für Kleineinleiter	18.300 EUR
d) Umlage für Fremdwasser	55.400 EUR
e) Niederschlagswasserabgabe	13.600 EUR
f) Umlage für Regenüberlaufbecken	26.600 EUR

12.

Für folgende Unterhaltungsmaßnahmen sind im Jahr 2022 Mittel vorgesehen:

- | | |
|--|-------------|
| a) pauschaler Ansatz für allgemeine Unterhaltung des Kanalnetzes | 30.000 EUR |
| b) Restarbeiten Sanierung Trennsystem Much, Schmerbach (geschlossene Bauweise) | 70.000 EUR |
| c) Sanierung Trennsystem Much, Schmerbach (offene Bauweise/Schachtsanierungen) | 680.000 EUR |
| d) Sanierung Mischwassersystem Hauptstraße/L 312/Kantstraße | 140.000 EUR |
| e) Sanierung Mischwassersystem Talstraße (oberer Abschnitt) | 12.000 EUR |
| f) Sanierung Mischwassersystem Auf dem Beiemich/Dr.-Wirtz-Straße | 200.000 EUR |
| g) Sanierung Schmutzwasserkanal Neuenhaus | 50.000 EUR |
| h) Sanierung Schmutzwasserkanal Niederheiden | 50.000 EUR |

Der Aufwand wird durch die Auflösung von Sanierungsrückstellungen in einem Umfang von 610.000 EUR entlastet. Zur Darstellung der Gesamtkosten unter Berücksichtigung der investiven Kanalsanierung und dem Verbrauch von Rückstellungen wird auf die Darstellung im Vorbericht (Erfolgsplan, Materialaufwand) verwiesen.

13.

Für die Abwasserpumpstationen und Sonderbauwerke (Regenüberlaufbecken, Regenrückhaltebecken, Bodenfilterbecken) wird auf der Grundlage der Kostenentwicklung in den Vorjahren in 2022 –einschließlich der Mäharbeiten bei den Regenbecken- mit Aufwendungen in Höhe von rd. 220.000 EUR gerechnet. Die Wartungsarbeiten an den technischen Anlagen werden überwiegend vom Aggerverband aufgrund vertraglicher Vereinbarungen durchgeführt.

14.

Die Mittel sind veranschlagt für turnusmäßige Reinigung des gemeindlichen Kanalnetzes sowie für Sondereinsätze, z. B. bei Verstopfungen. Aufgrund von Netzerweiterungen ist mit einem steigenden Aufwand zu rechnen.

15. Der Planansatz beinhaltet Mittel für folgende Zwecke:

- a) TV-Untersuchungen im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser
Zu untersuchen sind sowohl Hauptkanäle als auch Grundstücksanschlussleitungen. 30.000 EUR
- b) TV-Kanaluntersuchungen im Rahmen des allgemeinen Betriebs
(z. B. Überprüfung von Schäden) und für Unvorhergesehenes 5.000 EUR

16.

Veranschlagt ist der voraussichtliche Kostenaufwand für den Abtransport des Klärschlammes aus privaten Grundstückskläranlagen und des Schmutzwassers aus abflusslosen Gruben einschließlich der Übernahmegebühren des Aggerverbandes. Bei vollbiologischen Anlagen erfolgt die Klärschlammabfuhr in der Regel alle zwei Jahre, bei den herkömmlichen Anlagen einmal jährlich. Die Abfuhrkosten haben sich mit Wirkung vom 01.10.2021 entsprechend einer Preisleitklausel um 5,2 % erhöht. Bei den abflusslosen Gruben ist aufgrund der Entwicklung im Jahre 2021 mit einer höheren Abwassermenge zu rechnen.

17.

Der Abwasserbetrieb muss bei Notfällen auch außerhalb der regulären Dienstzeit erreichbar sein. Der Bereitschaftsdienst wird im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung über die „Wasserleitstelle“ und den Bereitschaftsdienst des Aggerverbandes gewährleistet. Hierfür entstehen jährliche Kosten in der veranschlagten Höhe.

18.

Der nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes zu bestellende Gewässerschutzbeauftragte wird vom Aggerverband für mehrere Gemeinden eingesetzt. Der Verband legt die Kosten des Gewässerschutzbeauftragten nach den Einwohnerzahlen und der Zahl der Einleitungen auf die beteiligten Kommunen um.

19.

Für die Mitbenutzung von folgenden Abwasseranlagen zahlt die Gemeinde auf der Basis von vertraglichen Regelungen Entgelte an die Anlagenbetreiber:

- a) Mitbenutzung Transportsammler Nackhausen-Seelscheid sowie Einleitung Schmutzwasser Gewerbegebiet Bitzen in das Netz der Gemeinde Neunkirchen Seelscheid
- b) Kostenbeteiligung an den Betriebskosten des Pumpwerks Schönthal/Hardt der Gemeinde Nümbrecht für die Einleitung des Schmutzwassers aus der Ortslage Herfterath
- c) Einleitung Niederschlagswasser des nördlichen Bereichs der Dr.-Wirtz-Straße in den Niederschlagswasserkanal der Kreisstraße 46

20.

Unter dem Aufwandskonto „sonstige Leistungen“ sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- a) Kanalvermessungen (nach Erneuerung sowie zur Erhöhung der Darstellungsgenauigkeit) 15.000 EUR
- b) Fortschreibung des Bestandskaters (Bestandsdaten, Sanierungen, Zustandsklassen) 25.000 EUR
- c) Saugwageneinsätze bei der Überlastung von Pumpwerken 10.000 EUR
- d) sonstige Ing.-Leistungen/Unvorhergesehenes 10.000 EUR

21.

Die Erhöhung der Personalkosten beruht auf folgenden Aspekten: Im Vorjahresansatz wurde berücksichtigt, dass eine Technikerstelle vorübergehend nicht besetzt war. Im Ansatz für das Wirtschaftsjahr 2022 ist diese Stelle wieder ganzjährig enthalten. Darüber hinaus sind eine Stufenerhöhung sowie tarifliche Steigerungen einkalkuliert worden.

22.

Die Abschreibungen sind entsprechend den Veränderungen beim Anlagevermögen fortgeschrieben worden. Auf der Basis des Anlagenbestandes zum 31.12.2020 sowie getätigter und geplanter Investitionen wird für das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem um 51.000 EUR höheren Aufwand gerechnet als im Wirtschaftsjahr 2021. Diese Zunahme ist auf investive Kanalsanierungen und die Übernahme der Abwasseranlagen im Baugebiet Gippenstein-West sowie auf erhöhte Herstellungskosten bei der Sanierung von Niederschlagswasseranlagen im Rahmen des Fremdwassersanierungskonzeptes zurückzuführen. Bei der Kalkulation des Ansatzes wurde auch berücksichtigt, dass für Anlagen, die 2021 fertig gestellt wurden, erstmals Abschreibungen für ein gesamtes Wirtschaftsjahr anfallen

- 23.** Für die Einleitung von gereinigtem Abwasser aus Grundstückskläranlagen, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, wird die Gemeinde zur Zahlung einer Abwasserabgabe (sog. Kleininleiterabgabe) veranlagt, die im Rahmen der Gebührenkalkulation auf die Eigentümer umgelegt wird.
- 24.** Im Planansatz sind die Kosten für die Beratungsvereinbarung mit der Kommunalagentur in Höhe von rd. 3.200 EUR sowie der Mitgliedschaft im Kommunalen Netzwerk Grundstücksentwässerung in Höhe rd. 4.400 EUR enthalten.
- 25.** Die Aufwendungen für die Pflichtprüfung nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts werden auf 15.000 EUR geschätzt. Für das Wirtschaftsjahr 2022 ist ein Wechsel des beauftragten Wirtschaftsprüfers vorgesehen.
- 26.** Die Personalsachbearbeitung und die Vollstreckung von Geldforderungen werden vom Personalamt der Gemeinde bzw. der Gemeindekasse wahrgenommen.
Der Beigeordnete ist im Rahmen der Dezernatsleitung auch für den Bereich Abwasserbeseitigung tätig. Der Abwasserbetrieb erstattet der Gemeinde die anteiligen Personalkosten zzgl. eines Gemeinkostenzuschlags.
- 27.** Für die Nutzung der Büroräume zahlt der Abwasserbetrieb ein Nutzungsentgelt an die Gemeinde, die Vertragspartner des Eigentümers ist.
- 28.** Die Pumpwerke sind überwiegend mit einem Wasseranschluss ausgestattet. Für den anfallenden Wasserverbrauch sind Entgelte an die Rhenag zu zahlen.

29.

Die ADV-Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

a) Erstattung an Gemeinde (gemeinsam genutzte Anlagen/Anwendungen, Benutzerservice)	35.000 EUR
b) SAP-Software für Buchhaltung (Lizenzen, Softwarepflege, Support)	4.800 EUR
c) Softwarepflege, Support GIS, Datensicherung	12.000 EUR
d) Softwarepflege WINgbm (Niederschlagswassergebühr)	2.000 EUR
e) Software für mobiles Arbeiten (Homeoffice)	1.500 EUR
f) sonstiger Aufwand (Verbrauchsmaterial, Reparaturen, Hosting Website)	1.500 EUR

30.

Die Fernmeldegebühren für die Fernüberwachungseinrichtungen der Pumpwerke und Sonderbauwerke werden seit Ende 2021 über den Aggervverband im Rahmen der Wartung der Anlagen abgerechnet.

31.

Unter dem Aufwandskonto „sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind folgende Kosten veranschlagt:

a) Personalnebenaufwendungen (z. B. ärztliche Untersuchungen, Stellenausschreibungen, Gemeinkosten)	1.500 EUR
b) Dienstschutzkleidung	1.000 EUR
c) Kleingeräte	500 EUR
d) für Unvorhergesehenes	2.000 EUR

32.

Der Zinsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 10.000 EUR niedriger veranschlagt worden. Den durch die fortlaufende Tilgung reduzierten Zinsaufwendungen stehen (geringere) Zinsbelastungen durch die Neuaufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen gegenüber. Im Rahmen von Umschuldungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist können die Aufwendungen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus reduziert werden. Aufgrund vorhandener liquider Mittel sowie des Zinsmarktes wird nicht damit gerechnet, dass Zinsen für Kas-senkredite anfallen.

33.

Der Erfolgsplan schließt mit einem voraussichtlichen Jahresgewinn von EUR 489.640 ab. Nach Abführung einer Eigenkapitalverzinsung (172.800 EUR) an den Gemeindehaushalt ergibt sich ein Netto-Gewinn in Höhe von EUR 316.840.

Die Eigenkapitalverzinsung errechnet sich mit 5 % aus einem Stammkapital in Höhe von EUR 3.455.228. Von dem bei Betriebseröffnung am 1.1.1992 von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Kapital (3.487.010 EUR) wurden im Jahr 2006 31.783 EUR an die Gemeinde zurückgezahlt.

Vermögensplan

- 34.** Es sind Mittel für die (Ersatz-)Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (insbesondere Hardware, Software, Ausstattungsgegenstände) vorgesehen.
- 35.** Für die Erneuerung/Renovation von Abwasseranlagen im Rahmen des Sanierungskonzeptes sind Mittel in Höhe von 2.730.000 EUR vorgesehen. Hierbei handelt es sich um die Kanäle in Hauptstraße/L 312/Kantstraße, Schmerbach, Talstraße, Auf dem Beiemich und Dr.-Wirtz-Straße. In den Erläuterungen zum Erfolgsplan (Materialaufwand) sind in einer Aufstellung die Gesamtkosten und deren Aufteilung in Unterhaltungs- und investiven Bereich dargestellt.
- 36.** Auf der Grundlage der TV-Untersuchungen nach der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser sind im Abwasserbeseitigungskonzept auch Sanierungen der Schmutzwasserkanäle in den Außenorten vorgesehen. Die im Wirtschaftsjahr 2022 veranschlagten Mittel sind für die Sanierung der Schmutzwasseranlagen in Neuenhaus und Niederheiden vorgesehen.
- 37.** Unter der Position „Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage“ sind Mittel für den Anschluss einzelner Baugrundstücke, z. B. bei Baugenehmigungen im Außenbereich, sowie die nachträgliche Erstellung von Grundstücksanschlüssen vorgesehen.
- 38.** Der Tilgungsaufwand für die zurzeit valutierten Darlehen beträgt im Wirtschaftsjahr 2022 ca. EUR 565.000. Hinzu kommen Tilgungsleistungen für ein Darlehen, das wahrscheinlich im 1. Quartal 2022 aufgenommen werden muss.

39.

Veranschlagt sind Anschlussbeiträge für die Veranlagung von Einzelgrundstücken, z. B. Außenbereichsgrundstücke, die aufgrund tatsächlichen Anschlusses beitragspflichtig werden.

40.

Im Zuge der Kanalsanierung Hauptstraße werden auch Entwässerungseinrichtungen saniert, die in die Baulast des Landesbetriebes Straßenbau NRW fallen. Die darauf entfallenden Kosten sind vom Landesbetrieb auf der Basis einer noch abzuschließenden Vereinbarung zu erstatten.

41.

Um aus den im Erfolgsplan veranschlagten Erträgen und Aufwendungen die Höhe eines Überschusses (Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben) abzuleiten, ist zu berücksichtigen, dass Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen, Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse sowie der Ausgleich der Kostenüberdeckung lediglich kalkulatorischer/buchhalterischer Natur sind und nicht mit Geldflüssen zusammenhängen. Der Verbrauch von Rückstellungen, die zu Lasten der Vorjahre gebildet wurden, ist als Ausgabe bei der Ermittlung des Überschusses zu berücksichtigen.

Erträge Erfolgsplan insgesamt	5.052.440 EUR	
abzgl. Auflösung Baukostenzuschüsse	- 712.000 EUR	
abzgl. Ausgleich Kostenüberdeckung Schmutzwasser 2019	- <u>142.840 EUR</u>	
Einnahmen		4.197.600 EUR
Aufwendungen Erfolgsplan insgesamt	-4.562.800 EUR	
Eigenkapitalverzinsung	- 172.800 EUR	
abzgl. Abschreibungen	+ 1.283.000 EUR	
Verbrauch von Sanierungsrückstellungen	- 610.000 EUR	
Zuführung zu Sanierungsrückstellungen	+ <u>680.000 EUR</u>	
Ausgaben		- <u>3.382.600 EUR</u>
Überschuss aus laufender Tätigkeit		<u><u>815.000 EUR</u></u>

42.

Zur Finanzierung des Vermögensplanes sind neue Kreditaufnahmen in Höhe von EUR 2.630.000 veranschlagt.

Aufgrund von Anforderungen der Finanzstatistik werden seit dem Wirtschaftsjahr 2021 die zur Finanzierung der Investitionen des Abwasserbetriebes erforderlichen Kredite von der Gemeinde aufgenommen und dem Abwasserbetrieb als Ausleihung zur Verfügung gestellt. Der Abwasserbetrieb trägt die Kapitalkosten (Zinsen, Tilgung) als Erstattung an die Gemeinde in vollem Umfang, so dass die Ausleihung von der Gemeinde für den Abwasserbetrieb wirtschaftlich einer eigenen Kreditaufnahme entspricht.

Erfolgsplan

Erl. Nr.	Planansatz 2022 EUR	Planansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
1. Umsatzerlöse			
1	3.302.000	3.241.500	3.381.996
		0	-157.870
2	142.840	0	140.934
1	715.000	672.000	622.786
1	4.300	3.000	4.313
1	53.100	55.600	61.022
3	712.000	700.000	703.410
4	5.000	5.000	5.688
5	500	500	227
6	21.000	21.400	20.610
	0	0	-5.730
	4.955.740	4.699.000	4.777.387
Umsatzerlöse insgesamt:			
2. sonstige betriebliche Erträge			
7	94.400	177.300	128.294
8	2.000	2.500	1.740
	0	0	8.352
	0	0	5.884
	0	0	74
	96.400	179.800	144.343
	sonstige betriebliche Erträge insgesamt:		

Erl. Nr.	Planansatz 2022		Planansatz 2021		Ergebnis 2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Stromkosten Pumpwerke	9	60.000	60.000	60.000	59.231
Werkzeuge, Ausrüstung, Kleinmaterial		500	500	500	68
sonstiger Materialverbrauch	10	5.000	3.000	3.000	6.471

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Umlage an den Aggerverband	11	1.487.000	1.485.000	1.479.773
Unterhaltung der Entwässerungsanlagen	12	1.232.000	1.220.000	235.651
Auflösung Rückstellung Kanalunterhaltung	12	-610.000	-380.000	-127.191
Unterhaltung der Pumpwerke und Sonderbauwerke	13	220.000	190.000	219.434
Kanalnetzreinigung	14	55.000	52.000	55.136
Untersuchung von Abwasseranlagen	15	35.000	45.000	29.856
Klärschlammabfuhr aus Grundstückskläranlagen	16	17.700	16.300	16.836
Entsorgung Schmutzwasser aus abfließlosen Gruben	16	13.000	8.000	9.688
Bereitchaftsdienst	17	5.600	5.600	5.505
Gewässerschutzbeauftragter	18	10.000	10.000	9.694
Nutzung Abwasseranlagen Dritter	19	11.300	9.000	9.227
sonstige Leistungen	20	60.000	55.000	59.590
Arbeitnehmerüberlassung		0	0	21.862
Materialaufwand insgesamt:		2.602.100	2.779.400	2.090.830

Erl. Nr.	Planansatz 2022 EUR	Planansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
Dienstbezüge und Gehälter	311.000	289.000	257.927
Beihilfen	4.000	4.000	3.228
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung			
Umlage an Versorgungskasse	28.000	27.000	25.927
Beiträge zur ZVK	18.000	16.800	13.690
Sozialversicherung	48.000	44.200	37.705
Personalaufwand insgesamt:	409.000	381.000	338.477
21			
5. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.283.000	1.232.000	1.210.144
Abschreibungen insgesamt:	1.283.000	1.232.000	1.210.144
22			

Erl. Nr.	Planansatz 2022 EUR	Planansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
-------------	---------------------------	---------------------------	-------------------------

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Stundungs- und Aussetzungszinsen	300	300	219
periodenfremde Finanzerträge	0	0	3.685
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge insgesamt:	300	300	3.904

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen für Darlehen	127.000	137.000	139.165
Kassenkreditzinsen	0	0	11
andere sonstige Finanzaufwendungen	0	0	7.880
Zinsen und ähnliche Aufwendungen insgesamt:	127.000	137.000	147.055

9. Ergebnis

Erträge insgesamt	5.052.440	4.879.100	4.925.634
Aufwendungen insgesamt	4.562.800	4.662.700	3.936.033
Jahresgewinn	489.640	216.400	989.601

10. Abführung Eigenkapitalverzinsung an Gemeindehaushalt

	172.800	172.800	172.761
--	---------	---------	---------

Vermögensplan

**Wirtschaftsplan Abwasser
Vermögensplan**

Mittelverwendung

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022 EUR	Erl. Nr.
1	Betriebseinrichtung	20.000	34
2	Sanierung Kanal Talstraße (oberer Bereich)	80.000	35
3	Sanierung Kanal Hauptstraße, L 212, Kantstraße	600.000	35
4	Sanierung Kanal Schmerbach, 2. Bauabschnitt	1.550.000	35
5	Sanierung Kanal Auf dem Beiemich/Dr.-Wirtz-Straße	500.000	35
6	Sanierung Kanal in Außenorten	100.000	36
7	Erweiterung der öffentlichen Entwässerungsanlage	200.000	37
8	Umschuldung von Darlehen	484.000	
9	Tilgung von Darlehen	570.000	38
	insgesamt	4.104.000	

**Wirtschaftsplan Abwasser
Vermögensplan
Mittelherkunft**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Erl. Nr.
1	Kanalanschlussbeiträge	100.000	39
2	Kostenbeteiligung Sanierung Kanal Hauptstraße	75.000	40
3	Überschuss aus laufender Tätigkeit	815.000	41
4	Umschuldung von Darlehen	484.000	
5	Kreditaufnahme	2.630.000	42
	insgesamt:	4.104.000	

Stellenübersicht

Stellenübersicht Abwasserwerk

Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022		Zahl der Stellen 2021		tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2021	Vermerke Erläuterungen
	Beamte	Beschäftigte	Beamte	Beschäftigte		
A 13	1,0		1,0		1,0	nachrichtlich gem. § 17 Eigenbetriebsverordnung
10		1,0		1,0	1,0	
9b		3,0		3,0	0,8	
6		1,0		1,0	1,0	
		5,0		5,0	2,8	

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Ergebnisplanung

	Planansatz 2021 Euro		Planansatz 2022 Euro		Planung 2023 Euro		Planung 2024 Euro		Planung 2025 Euro	
1. Umsatzerlöse	4.699.000		4.955.740		5.018.000		4.899.000		4.932.000	
2. sonstige betriebliche Erträge	179.800		96.400		98.000		100.000		102.000	
Summe betriebliche Erträge	4.878.800		5.052.140		5.116.000		4.999.000		5.034.000	
3. Materialaufwand										
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-63.500		-65.500		-69.000		-71.000		-73.000	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.715.900		-2.536.600		-2.542.000		-2.580.000		-2.621.000	
Summe Materialaufwand	-2.779.400		-2.602.100		-2.611.000		-2.651.000		-2.694.000	
4. Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	-293.000		-315.000		-321.000		-328.000		-334.000	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-88.000		-94.000		-96.000		-98.000		-100.000	
Summe Personalaufwand	-381.000		-409.000		-417.000		-426.000		-434.000	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.232.000		-1.283.000		-1.300.000		-1.300.000		-1.300.000	
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-133.300		-141.700		-145.000		-148.000		-151.000	
Summe betriebliche Aufwendungen	-4.525.700		-4.435.800		-4.473.000		-4.525.000		-4.579.000	
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	300		300		0		0		0	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-137.000		-127.000		-130.000		-135.000		-140.000	
Finanzergebnis	-136.700		-126.700		-130.000		-135.000		-140.000	
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	216.400		489.640		513.000		339.000		315.000	
10 Abführung Eigenkapitalverzinsung an Gemeindehaushalt	-172.800		-172.800		-172.800		-172.800		-172.800	

Finanzplanung

Übersicht über die Deckungsmittel und Auszahlungen (Euro)

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025
Deckungsmittel					
Rückflüsse aus Darlehen und Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
Ertragszuschüsse und sonstige Bauzuschüsse	200.000	175.000	100.000	100.000	100.000
Landeszuschüsse	0	0	0	0	0
Abschreibungen	1.232.000	1.283.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
Umschuldungen	630.000	484.000	10.000	217.000	716.000
Kreditaufnahmen	3.501.400	2.630.000	1.292.000	813.000	647.000
sonstige Einnahmen	0	244.000	103.000	67.000	43.000
Auszahlungen					
Rückführung Eigenkapital an Gemeinde	0	0	0	0	0
Auflösung von Zuschüssen	700.000	712.000	710.000	700.000	690.000
Investitionen	3.345.000	3.050.000	1.500.000	1.000.000	800.000
Umschuldungen	630.000	484.000	10.000	217.000	716.000
Tilgung von Krediten	552.000	570.000	585.000	580.000	600.000
sonstige Ausgaben	336.400	0	0	0	0

Finanzplanung

Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (Euro)

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen					
Zuweisungen der Gemeinde					
zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
Darlehen der Gemeinde	3.501.400	2.630.000	1.292.000	813.000	647.000
Auszahlungen					
Ablieferungen an die Gemeinde					
von Gewinnen	172.800	172.800	172.800	172.800	172.800
von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
von Verwaltungskostenbeiträgen	94.000	104.500	107.000	110.000	113.000
Rückführung Eigenkapital an Gemeinde	0	0	0	0	0

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
und
des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2020
Gemeindewerke Much -
Ver- und Entsorgungsbetriebe,
Much

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
2.2 Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	6
3. Prüfungsdurchführung	7
3.1 Gegenstand der Prüfung	7
3.2 Art und Umfang der Prüfung	8
4. Feststellungen zur Rechnungslegung	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Lagebericht	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
5. Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	14
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	15

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2020	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Rechtliche Verhältnisse	6
Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	7
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG	8

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (EUR, %) auftreten.

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Betriebsausschusses vom 15. April 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Much,
-nachfolgend kurz "Eigenbetrieb", "Betrieb" oder "Abwasserwerk" genannt-

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gemäß § 317 ff. HGB und § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- (in der Fassung vor dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW)) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen und über die Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unser Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz -HGrG- auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert worden. Nach § 106 Abs. 1 Satz 6 GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) ist diese Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchzuführen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als eigenen Berichtsteil beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu jedem Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Angabe der jeweiligen Vorjahresbeträge.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Nach § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) finden für den Jahresabschluss von Eigenbetrieben die Vorschriften großer Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs (HGB) sinngemäß Anwendung.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter. Der Prüfungsgegenstand sowie Art und Umfang der Prüfung und die Prüfungsfeststellungen und -erläuterungen zur Rechnungslegung sind in den Abschnitten 3. und 4. im Einzelnen dargestellt. Die Ergebnisse aus Prüfung nach § 53 HGrG sind im Abschnitt 5 angegeben. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt. Die Anlage 5 beinhaltet den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt. Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses ergeben sich aus Anlage 7.

Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG ist als Anlage 8 beigelegt.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Much, gerichtet.

Unserem Auftrag liegen die vereinbarten und als Anlage beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung:

- **Wesentliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2020**

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 990 TEUR. Damit ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnisverbesserung von 74 TEUR.

Der im Wirtschaftsplan 2020 ausgewiesene Gewinn von 273 TEUR wurde somit um 717 TEUR überschritten. Diese Verbesserung resultiert aus höheren Erträgen in einem Umfang von 3 TEUR und geringeren Aufwendungen in Höhe von 714 TEUR. Die veranschlagten Sanierungen Schmerbach, Klosterberg und Hevinghausen wurden im Jahr 2020 begonnen, jedoch überwiegend im Folgejahr ausgeführt. Die in 2020 angefallenen Aufwendungen für die Kanalsanierung Schmerbach und Klosterberg wurden aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen gedeckt, so dass das Ergebnis 2020 nicht belastet wurde. Die Kanalsanierung Hauptstraße/L312/Kantstraße befindet sich noch in der Planung, so dass 2020 noch keine Baukosten angefallen sind.

Die Gesamtleistung erhöhte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 225 TEUR. Die Schmutzwassergebühren fallen aufgrund einer Erhöhung der Abwassermenge um rd. 22.000 m³ und der Gebührenerhöhung zum 01. April 2020 um 0,08 EUR/m³ um 165 TEUR höher aus. Nachdem im Vorjahr eine ertragsmindernde Kostenüberdeckung bei den Schmutzwassergebühren in Höhe von 143 TEUR in die Erfolgsrechnung eingeflossen ist, ergab sich im Wirtschaftsjahr 2020 aus der Saldierung der Kostenüberdeckung Schmutzwassergebühren 2020 (TEUR 158) und der Auflösung der Kostenüberdeckung 2018 (141 TEUR) nur eine Belastung in Höhe von 17 TEUR. Daraus resultiert eine Verbesserung des Ergebnisses um 126 TEUR. Die Personalkostenerstattungen verringerten sich um 59 TEUR. Dies resultiert aus einer Änderung des Umlagesystems. Die Personalgestellung wird ab dem 01. Januar 2020 über den Gemeindehaushalt abgewickelt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Der Materialaufwand stieg im Vorjahresvergleich um ca. 157 TEUR. Erhöhungen gab es bei der Kanalnetz- und Pumpwerkeunterhaltung, bei der Kanalnetzreinigung und bei den sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen. Darüber hinaus sind im Bereich der Materialaufwendungen Aufwendungen für Arbeitnehmerüberlassung in Höhe von 22 TEUR angefallen.

Die Personalkosten reduzierten sich um 105 TEUR. Dazu führte i.W. eine seit Anfang 2020 unbesetzte Stelle. Darüber hinaus ergibt sich bei den Beihilfeaufwendungen eine Reduzierung um 14 TEUR, was auf eine Änderung des Umlagesystems zurückzuführen ist. Diesen Einsparungen stehen Mehraufwendungen aufgrund tariflichen Erhöhungen i.H.v. 1,06 % für die Beschäftigten und i.H.v. 3,2 % für Beamte gegenüber.

Die Abschreibungen sind um 67 TEUR gestiegen. Dies resultiert aus der Aktivierung von Anlagen, die im Laufe des Berichtsjahres fertiggestellt wurden. Darüber hinaus fielen für die im Laufe des Jahres 2019 aktivierten Anlagen erstmals Abschreibungen für ein ganzes Wirtschaftsjahr an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 33 TEUR. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Aufwendungen für den Einsatz von Saugwagen bei Überlastung von Pumpwerken, höhere ADV-Kosten sowie periodenfremde Aufwendungen.

- **Liquidität**

Der Finanzmittelbestand entspricht dem Stand des laufenden Kontos bei der Hausbank in Höhe von 66 TEUR. Den Mittelzuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.219 TEUR und der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 790 TEUR steht ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 2.977 TEUR gegenüber.

- **Entwicklung des Eigenkapitals**

Das Eigenkapital des Betriebs erhöhte sich um 817 TEUR. Von dem Jahresgewinn in Höhe von 990 TEUR wurde die Eigenkapitalverzinsung für 2020 von 173 TEUR an den Gemeindehaushalt abgesetzt. Das Abwasserwerk verfügt am Bilanzstichtag über ein Eigenkapital in Höhe von 20.247 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 37,5 % und stellt sich als gut dar.

- **Voraussichtliche Entwicklung, Prognose für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält dazu nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen:

Im Wirtschaftsplan 2021 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 216 TEUR veranschlagt. Nach derzeitiger Einschätzung wird jedoch davon ausgegangen, dass sich der Gewinn auf rd. 800 TEUR belaufen wird. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 befindet sich derzeit noch in der Aufstellung.

Die geplanten Investitionen für das Jahr 2021 betragen 3.345 TEUR. Wovon sich ca. 2.800 TEUR in das Folgejahr verlagern werden.

Chancen sieht die Betriebsleitung in aus der Vergangenheit abgeleitete bestimmte Umsatzvolumen und die Einführung des Flächenmaßstabes.

Risiken sieht die Betriebsleitung im kaum beeinflussbaren Faktor Verbraucherverhalten und in den klimatischen Witterungsverhältnissen. Darüber hinaus könnten sich eventuelle Zinserhöhungen für Investitionskredite auf die zukünftigen Gebührensätze auswirken.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs gibt, und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Mit der Corona-Krise ist ein Ereignis eingetreten, das sich temporär auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Beschaffungssituation in Form steigender Material- und Dienstleistungskosten und erhöhter Zinsaufwendungen auswirken könnte. Nach aktuellem Kenntnisstand werden sich jedoch keine besonderen Risiken für die Geschäftstätigkeit ergeben.

2.2 Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Nach § 14 der Betriebssatzung i.V.m. § 26 Abs. 1 EigVO NRW ist der Jahresabschluss bis zum Ablauf von drei Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Betriebsausschuss vorzulegen. Diese Frist wurde für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nicht eingehalten. Die Ursache hierfür ist die Gebührenabrechnung mit der rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft, Köln, die wegen des abweichenden Erhebungszeitraumes (01. April bis 31. März) erst im 3. Quartal des Folgejahres erfolgen kann.

Damit wurde die Frist, den geprüften Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen und den geprüften Lagebericht zur Kenntnis zu nehmen - i.S.v. § 26 Abs. 3 EigVO NRW -, ebenfalls nicht eingehalten.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist am 28. April 2021 vom Rat der Gemeinde Much festgestellt worden.

Nach § 12 der Betriebssatzung i.V.m. § 14 Abs. 1 EigVO NRW hat der Eigenbetrieb spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Diese Frist wurde für den Wirtschaftsplan 2020 nicht eingehalten.

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde unter dem Datum 28. Januar 2020 aufgestellt und am 03. März 2020 vom Rat der Gemeinde Much beschlossen.

Die beschriebenen Feststellungen haben keine Sanktionen zur Folge.

3. Prüfungsdurchführung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft. Gemäß §§ 114 Abs. 1 GO NRW i.V.m. 21 EigVO NRW ist der Jahresabschluss nach den deutschen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer erteilten Aufklärungen und Nachweise. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Darüber hinaus wurde die Prüfung erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich. Die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen zu berücksichtigen hat. Im Verlaufe der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebs, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde am 28. April 2021 vom Rat der Gemeinde Much festgestellt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von stichprobengestützten Verfahren beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und

- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des (Gesamt-)Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Eigenbetriebs sowie
 - mit dem IT-System des Betriebs.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder die Mindestprüfungshandlungen durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Bestand und Bewertung der Sachanlagen, insbesondere der Entwässerungsanlagen und geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ,
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Ausweis und Vollständigkeit der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit und Bewertung der Sonderposten für Investitionszuschüsse,
- Bestand und Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und
- Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Unter Anwendung von stichprobengestützten Verfahren haben wir auch geprüft, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Bei der Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die:

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/ oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/ oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Beurteilung.

Im Rahmen dieser Beurteilung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffelds zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Beurteilung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Sowohl die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte jeweils in einer Auswahl von bewusst ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Bankbestätigungen lagen uns nicht vor. Auf die Einholung konnte gemäß IDW PS 302 n.F. verzichtet werden. Wir haben stattdessen alternative Prüfungshandlungen im Bereich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durchgeführt, durch die eine vergleichbare Prüfungssicherheit erlangt werden konnte.

Im Bereich der Debitoren wurden keine Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2020 eingeholt, da die Gebühren und Beiträge überwiegend von den Bürgern der Gemeinde ("Privatkunden") erhoben werden und daher nicht mit einem repräsentativen Rücklauf zu rechnen ist. Durch alternative Prüfungshandlungen konnte jedoch eine vergleichbare Prüfungssicherheit erlangt werden. Im Bereich der Kreditoren wurden ebenfalls keine Saldenbestätigungen eingeholt, da die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Verhältnis zur Bilanzsumme nicht wesentlich sind.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 29. November 2021 bis zum 07. Januar 2022 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf EDV-Systemen der Gemeinde Much unter Verwendung der Software SAP ERP der Firma SAP SE – Systemanalyse und Programmentwicklung, Walldorf. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises zum Einsatz des finanzwirksamen Softwareverfahrens SAP ERP vom 30. Juni 2020 wurde uns vorgelegt. Im Rahmen von Basisprüfungen wurden die Programmfunktionalitäten getestet und anschließend festgestellt, dass das Verfahren bei sachgerechter Anwendung ordnungsgemäße Ergebnisse erzeugt. Die Anwendungen werden über den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (civitec)/ regioIT zur Verfügung gestellt, der auch den First- und Second-Level-Support bereitstellt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird extern über das Personalamt der Gemeinde Much mit der Software LOGA, abgewickelt.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Betriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01. Januar 2020 wurden ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 übernommen.

Um die Spezifikation des Eigenbetriebs zu wahren, wurden einige Bilanzposten gemäß Formblatt 1 zur EigVO NRW a.F. fortgeführt, da der Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten nach HGB gedeckt wird (§ 265 Abs. 5 Satz HGB). Folgende Posten wurden ergänzt:

- Entwässerungsanlagen,
- Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die/gegenüber der Gemeinde und andere/n Eigenbetriebe/n,
- Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB und § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein sowie darauf, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Wegen der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Anhang (Anlage 3), weil eine Aufnahme in den Hauptteil dieses Berichtes nur zu einer Wiederholung führen würde.

Gegenüber dem Vorjahr hat die Betriebsleitung des Eigenbetriebs keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsgrundlagen im Jahresabschluss vorgenommen.

5. Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir nachstehend.

Wir haben geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen haben wir im Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG getroffen. Der Fragenkatalog ist diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 07. Januar 2022 dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Much, zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

"An die Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe mit Sitz in Much,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Much, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Much, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW – (in der Fassung vor dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften - 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - 2. NKFVG NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

-
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Reichshof, den 07. Januar 2022

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

**Gemeindewerke Much -
Ver- und Entsorgungsbetriebe
Hauptstr. 57, 53804 Much**

Anlage 1

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA					
	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	3.490.000,00	3.490.000,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	135.333,26	121.108,62	II. Kapitalrücklage	6.740.997,32	6.740.997,32
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	135.333,26	121.108,62	III. Bilanzgewinn	10.015.993,84	9.199.154,14
II. Sachanlagen			Summe Eigenkapital	20.246.991,16	19.430.151,46
1. Grundstücke	7.234,56	3.728,22	B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	22.566.012,00	23.150.943,00
2. Entwässerungsanlagen	52.083.620,00	48.870.363,00	C. Rückstellungen		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.268,00	43.953,00	sonstige Rückstellungen	1.443.252,96	755.282,93
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	213.616,99	1.668.403,16	Summe Rückstellungen	1.443.252,96	755.282,93
Summe Sachanlagen	52.342.739,55	50.586.447,38	D. Verbindlichkeiten		
Summe Anlagevermögen	52.478.072,81	50.707.556,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.152.386,88	7.162.125,66
B. Umlaufvermögen			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			in EUR: 552.525,87 (505.597,27)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	954.216,63	923.597,86	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
2. Forderungen gegen die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	448.951,51	435.012,12	in EUR: 7.599.861,01 (6.656.528,39)		
3. sonstige Vermögensgegenstände	9.294,67	493,57	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	421.140,84	844.518,28
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.412.462,81	1.359.103,55	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	65.871,31	34.034,57	in EUR: 421.140,84 (844.518,28)		
Summe Umlaufvermögen	1.478.334,12	1.393.138,12	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	816.927,94	430.942,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
aktive Rechnungsabgrenzung	4.631,74	7.124,10	in EUR: 816.927,94 (430.942,34)		
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	4.631,74	7.124,10	4. sonstige Verbindlichkeiten	311.833,51	330.498,14
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			in EUR: 311.833,51 (330.498,14)		
			Summe Verbindlichkeiten	9.702.289,17	8.768.084,42
			E. Rechnungsabgrenzungsposten		
			passive Rechnungsabgrenzung	2.493,38	3.356,41
			Summe Rechnungsabgrenzungsposten	2.493,38	3.356,41
Summe AKTIVA	<u>53.961.038,67</u>	<u>52.107.818,22</u>	Summe PASSIVA	<u>53.961.038,67</u>	<u>52.107.818,22</u>

**Gemeindewerke Much -
Ver- und Entsorgungsbetriebe
Hauptstr. 57, 53804 Much**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
01.01.2020 bis 31.12.2020**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	4.777.816,31	4.553.078,27
Gesamtleistung	4.777.816,31	4.553.078,27
2. sonstige betriebliche Erträge	143.914,09	144.738,08
Summe betriebliche Erträge	4.921.730,40	4.697.816,35
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-65.769,28	-57.528,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.012.564,76	-1.863.881,92
Summe Materialaufwand	-2.078.334,04	-1.921.410,43
Rohergebnis	2.843.396,36	2.776.405,92
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-261.155,24	-343.642,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung in EUR: -39.616,91 (-46.784,08)	-77.322,22	-99.719,03
Summe Personalaufwand	-338.477,46	-443.361,45
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.210.144,13	-1.143.250,58
Summe Abschreibungen	-1.210.144,13	-1.143.250,58
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-161.910,26	-128.955,79
Summe betriebliche Aufwendungen (außer Materialaufwand)	-1.710.531,85	-1.715.567,82
Betriebsergebnis	1.132.864,51	1.060.838,10
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen in EUR: 0,00 (0,00)	3.904,00	729,75
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Aufwendungen aus der Abzinsung in EUR: -7.879,56 (-6.888,46)	-147.055,41	-146.076,21
Finanzergebnis	-143.151,41	-145.346,46
Ergebnis nach Steuern	989.713,10	915.491,64
9. sonstige Steuern	-112,00	-112,00
Jahresüberschuss	989.601,10	915.379,64
Gewinnvortrag	9.199.154,14	8.456.535,90
Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-172.761,40	-172.761,40
Bilanzgewinn	10.015.993,84	9.199.154,14

**Gemeindewerke Much -
Ver- und Entsorgungsbetriebe
Betriebszweig Abwasserbeseitigung
Hauptstraße 57
53804 Much**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vorbemerkung

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Betriebssatzung beachtet.

Gemäß § 265 Abs. 5 S. 2 HGB wurden geschäftstätigkeitsbedingte Posten in der Bilanz hinzugefügt. Folgende Posten wurden ergänzt:

- Entwässerungsanlagen
- Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen/gegenüber der Gemeinde/andere(n) Eigenbetriebe(n)
- Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen.

Die Bilanz wurde mit teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es erfolgten gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter der Prämisse der Unternehmensfortführung.

Anlagevermögen

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Entwicklung der Abschreibungen im Wirtschaftsjahr wird auf die beigegefügte Anlagenentwicklung verwiesen (Anlage I).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Nutzungsrechte und sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen wurden unverändert nach der linearen Abschreibungsmethode, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bemessen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen (mit Ausnahme der EDV-Software) wurde eine Abschreibung von 1,5 % p. a. in Ansatz gebracht. Bei der EDV-Software wurden 25 % p. a. an Abschreibung verrechnet.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten soweit abnutzbar, vermindert um die Abschreibungen, angesetzt. Grundstücke wurden zu den Anschaffungskosten angesetzt; eine Abschreibung wird nicht vorgenommen.

Bei der Bemessung der Abschreibungen wurde auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgestellt. Bei der Verteilung der Anschaffungskosten auf die Nutzungsdauer kam grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für das Kanalnetz beträgt grundsätzlich rd. 67 Jahre (Abschreibung 1,5 % linear). Die Nutzungsdauer der Niederschlagswasseranlagen im Fremdwassersanierungsgebiet wurde mit 50 Jahren angesetzt (Abschreibung 2,0 % linear). Die technischen Anlagen und Pumpwerke wurden mit 7,5 % p. a. abgeschrieben. Die Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung lag zwischen 8 % und 33 %.

Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Außerplanmäßige Abschreibungen fielen im Wirtschaftsjahr 2020 nicht an (Vorjahr: ebenfalls keine außerplanmäßigen Abschreibungen). Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden keine geringwertigen Wirtschaftsgüter angeschafft (Vorjahr: EUR 1.414,95). Zugänge geringwertiger Wirtschaftsgüter werden analog § 6 (2) EStG sofort abgeschrieben.

Sonstiges Umlaufvermögen

Die Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit Nennwerten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Insgesamt sind Wertberichtigungen in Höhe von EUR 703.737,19 abgesetzt worden.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden die Ansprüche aus Kanalanschlussbeiträgen in einem Gesamtvolumen von EUR 663.585,59 wertberichtigt. Dabei handelt es sich um Forderungen, die aus sachlichen Billigkeitsgründen gestundet wurden (EWB rd. TEUR 305), bei denen Rechtsmittelverfahren geführt werden (EWB rd. TEUR 13) oder bei denen die Erfolgsaussichten im Rahmen der Vollstreckung gering eingestuft werden (EWB rd. TEUR 342). Diese Wertberichtigungen wurden bei den Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen in Abzug gebracht. Gebührenforderungen (einschl. Nebenforderungen) wurden mit EUR 26.247,25 einzelwertberichtigt.

Bei den sonstigen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen (100 %) in Höhe von EUR 13.904,35 vorgenommen.

Die liquiden Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Der Posten beinhaltet Kanalanschlussbeiträge und ähnliche Baukostenzuschüsse. Die Auflösung des Postens erfolgte bis einschließlich 2006 linear mit 3 % p.a. Grundlage für diese Behandlung bildete § 22 Abs. 3 der EigVO NRW sowie der Erlass des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. Juni 1990, Az. III B 4-5/701-4578/90, wonach im Hinblick auf die besonderen technischen Verhältnisse der Abwasserbeseitigung eine Auflösung von passivierten Anschlussbeiträgen mit einem Satz von 3 % p.a. vorgenommen werden konnte. Nachdem § 22 Abs. 3 EigVO NRW ersatzlos gestrichen wurde, ist die bisherige Verfahrensweise gleichwohl in angepasster Form fortzuführen. Es ist weiterhin eine zeitbezogene Verteilung der erhaltenen Baukostenzuschüsse vorzunehmen; dabei ist auf die gegebenen örtlichen Nutzungsverhältnisse abzustellen. Auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Sachanlagevermögens wurde der Auflösungsbetrag ab 2007 mit 1,7 % p.a. und für Zugänge ab 2011 mit 1,5 % p.a. berechnet. Aus Vereinfachungsgründen werden die Zugänge des Berichtsjahres mit dem halben Jahresbetrag aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung der jeweiligen Risiken und möglichen Verpflichtungen erforderlich sein wird. Der Ansatz erfolgte zu Erfüllungsbeträgen bzw. Barwert. Es wurde eine Abzinsung für die langfristigen Rückstellungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Genau bestimmbare Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB passiviert. Aus dem als Anlage II beigefügten Verbindlichkeitspiegel sind die Restlaufzeiten ersichtlich.

B. Angaben gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 EigVO NRW

Folgende Angaben sind nach § 24 Abs. 2 Satz 2 EigVO NRW zu machen:

1. Darstellung der Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte
2. Darstellung der Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen
3. Darstellung des Standes der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben
4. Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen bzw. Inanspruchnahmen/Auflösungen
5. Darstellung der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr
6. Darstellung des Personalaufwandes für das Wirtschaftsjahr

zu 1. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde das Grundstück Gemarkung Bennrath, Flur 10, Nr. 354 (368 m²) erworben. Auf dem Grundstück wurde ein Regenrückhaltebecken (Kranüchel, Nähe Alte Poststraße) errichtet.

Neben diesem Grundstück gehört lediglich das Grundstück Gemarkung Bennrath, Flur 9, Nr. 99 (165 m², Pufferbecken Kranüchel Söntgerath) zum Bestand.

zu 2. Was den Bestand, die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen betrifft, hat sich keine Änderung ergeben.

zu 3. Zum 31.12.2020 befanden sich folgende Anlagen im Bau:

Sanierung Abwasseranlagen Much, Schmerbach	53.960,16 EUR
Sanierung Schmutzwasserkanal Hevinghausen	138.911,55 EUR

Zum 31.12.2020 befanden sich folgende Bauvorhaben in der Planungsphase:

Erweiterung Niederschlagswasserkanal Kranüchel (Alte Poststraße)	5.218,47 EUR
Niederschlagswasseranlagen Kreuzkapelle	<u>15.526,81 EUR</u>

geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>213.616,99 EUR</u>
---	-----------------------

zu 4. Das Eigenkapital und die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2020 Euro	Zuführung 2020 Euro	Entnahme 2020 Euro	Stand 31.12.2020 Euro
<u>Eigenkapital</u>				
Stammkapital	3.490.000,00	0,00	0,00	3.490.000,00
Kapitalrücklage	6.740.997,32	0,00	0,00	6.740.997,32
Bilanzgewinn	9.199.154,14	989.601,10	172.761,40	10.015.993,84
	19.430.151,46	989.601,10	172.761,40	20.246.991,16

	Stand 01.01.2020 Euro	Verbrauch 2020 Euro	Auflösung 2020 Euro	Zuführung 2020 Euro	Stand 31.12.2020 Euro
<u>Rückstellungen für</u>					
- Kanalsanierung	697.945,85	127.190,98	0,00	0,00	570.754,87
- Abzins. langfr. San.-RS	-13.537,92	0,00	-7.879,56	0,00	-5.658,36
- Prüfungskosten	13.219,00	645,00	74,00	12.800,00	25.300,00
- Resturlaub	21.700,00	21.700,00	0,00	23.500,00	23.500,00
- interne Jahresabschluss- kosten	8.700,00	1.000,00	0,00	6.100,00	13.800,00
- Ing.- und Baukosten	0,00	0,00	0,00	774.300,45	774.300,45
- Abwasserabgabe (NW)	27.256,00	0,00	0,00	14.000,00	41.256,00
	755.282,93	150.535,98	-7.805,56	830.700,45	1.443.252,96

zu 5. Darstellung der Umsatzerlöse

	2020	2019
Umsatzerlöse (saldiert mit Gutschrift Landeszuschuss):		
Schmutzwasser	3.381.996 EUR	3.216.845 EUR
Niederschlagswasser	622.786 EUR	622.195 EUR
Kleineinleiter	61.022 EUR	60.791 EUR
Diese Erlöse basieren auf folgenden Maßstabseinheiten:		
Schmutzwasser	609.540 m ³	588.020 m ³
Niederschlagswasser	712.800 m ²	706.700 m ²
Kleineinleiter	27.500 m ³	27.240 m ³

Anlage 3

Es waren folgende Gebührensätze maßgebend (in Klammern sind die um den Landeszuschuss reduzierten Sätze angegeben):

1. Schmutzwasser

a) Anschlussschacht privat

2019	01.01. - 31.03.	5,46 €/m ³ (5,33 €/m ³)
	01.04. - 31.12.	5,56 €/m ³ (5,39 €/m ³)
2020	01.01. - 31.03.	5,56 €/m ³ (5,39 €/m ³)
	01.04. - 31.12.	5,66 €/m ³ (5,47 €/m ³)

b) Anschlussschacht öffentlich

2019	01.01. - 31.03.	5,73 €/m ³ (5,60 €/m ³)
	01.04. - 31.12.	5,83 €/m ³ (5,66 €/m ³)
2020	01.01. - 31.03.	5,83 €/m ³ (5,66 €/m ³)
	01.04. - 31.12.	5,93 €/m ³ (5,74 €/m ³)

2. Niederschlagswasser

a) Anschlussschacht privat

2019	01.01. - 31.03.	0,89 €/m ² (0,87 €/m ²)
	01.04. - 31.12.	0,89 €/m ² (0,86 €/m ²)
2020	01.01. - 31.03.	0,89 €/m ² (0,86 €/m ²)
	01.04. - 31.12.	0,89 €/m ² (0,85 €/m ²)

b) Anschlussschacht öffentlich

2019	01.01. - 31.03.	0,98 €/m ² (0,96 €/m ²)
	01.04. - 31.12.	0,98 €/m ² (0,95 €/m ²)
2020	01.01. - 31.03.	0,98 €/m ² (0,95 €/m ²)
	01.04. - 31.12.	0,98 €/m ² (0,94 €/m ²)

3. Kleininleiter (Klärschlammabfuhr)

a) herkömmliche Grundstückskläranlagen

2019	01.01. - 31.03.	3,28 €/m ³
	01.04. - 31.12.	3,42 €/m ³
2020	01.01. - 31.12.	3,42 €/m ³

b) vollbiologische Grundstückskläranlagen

2019	01.01. - 31.03.	1,37 €/m ³
	01.04. - 31.12.	1,30 €/m ³
2020	01.01. - 31.12.	1,30 €/m ³

4. abflusslose Gruben

nach Abwassermenge: siehe Schmutzwassertarif (Anschlussschacht privat)

nach Anzahl der Haushaltsangehörigen

2019	01.01. - 31.12.	140,00 €/Person
2020	01.01. - 31.12.	140,00 €/Person

zu 6. Personalaufwand

Die Belegschaft umfasste im Januar 2020 sieben Beschäftigte/Beamte, in der Zeit von Februar bis Dezember 2020 sechs Beschäftigte/Beamte (im Vorjahr schwankend zwischen sieben und acht Personen).

Der Personalaufwand des Wirtschaftsjahres 2020 beträgt EUR 338.477 und setzt sich wie folgt zusammen:

Gehälter/Vergütungen	256.127 EUR
soziale Abgaben	36.143 EUR
Aufwendungen für Altersversorgung/Unterstützung (einschl. Beihilfen)	44.407 EUR
Urlaubsrückstellung	1.800 EUR

C. Sonstige Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2020 sind folgende periodenfremde Erträge/Aufwendungen angefallen:

- periodenfremde Umsatzerlöse 15.764,42 EUR
- periodenfremde Aufwendungen im Bereich der Umsatzerlöse (Erstattungen) 21.494,12 EUR
- periodenfremde Zinserträge 3.685,00 EUR
- periodenfremde Aufwendungen im Bereich sonst. betriebliche Aufwendungen 6.482,18 EUR

Das Gemeindewerk Much -Entsorgungsbetrieb- ist keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne von Haftungsverhältnisse gem. § 251 und § 285 Nr. 3a HGB eingegangen.

Zum Bilanzstichtag bestanden zwei Zinsswaps bzw. Forwardswaps zur Zinssicherung bzw. Zinsoptimierung langfristiger Darlehen. Die Nominalwerte der abgeschlossenen Swaps beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf insgesamt EUR 365.989,75. Die Swaps haben zum Stichtag einen negativen Marktwert in Höhe von EUR 34.505,29. Die Bewertung dieser Swaps zum Bilanzstichtag leitet sich vom Mid Market-Preis oder vom indikativen Preis ab. In der Bilanz werden diese Geschäfte nicht ausgewiesen. Insbesondere sind hierfür bei einem negativen Marktwert keine Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden, weil sie als Sicherungsgeschäfte zusammen mit den langfristigen Bankdarlehen (Grundgeschäfte) eine Bewertungseinheit bilden.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer gemäß § 285 Nr. 7 HGB betrug:

Beschäftigte (Technik)	3,00
Beschäftigte (Verwaltung)	2,00
Beamte	<u>1,00</u>
Summe	<u>6,00</u>

Mitglieder des Betriebsausschusses:

Am 13.09.2020 fanden in NRW die Kommunalwahlen statt. Bis zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 04.11.2020 setzte sich der Betriebsausschuss wie folgt zusammen:

Ratsmitglieder	Peter Steimel, Vorsitzender, Finanzbeamter Andreas Weber, stv. Vorsitzender, Berufssoldat a. D. Silvia Claus-Tampier, Beamtin Michael Klement, Selbstständiger im Einzelhandel Karl-Heinz Ludwig, Rentner Helmut Müller, Elektromeister Markus Weißenberg, Fliesenleger
Sachkundige Bürger	Siegfried Hedtrich, nicht berufstätig Sebastian Michels, kfm. Angestellter Carsten Richter, technischer Angestellter Erich Schönenbrücher, Maschinenbautechniker Walfried Stöcker, Rentner Theo Weißenberg, Wasserbauer

Seit dem 04.11.2020 besteht der Betriebsausschuss aus folgenden Mitgliedern:

Ratsmitglieder	Peter Steimel, Vorsitzender, Finanzbeamter Andreas Weber, stv. Vorsitzender, Berufssoldat a. D. Thomas Glass, Schornsteinfegermeister Alexander Hauer, Maschinenbauingenieur Theresa Herschel, Heilerziehungspflegerin Klaus Koppen, Bauschlosser Carsten Richter, technischer Angestellter Walfried Stöcker, Rentner
Sachkundige Bürger	Karl-Heinz Ludwig, Rentner Sebastian Michels, kfm. Angestellter Helmut Müller, Elektromeister Markus Weißenberg, Fliesenleger Wolfgang Weyer, Industriekaufmann

Die Sitzungsgelder der Ratsmitglieder sind mit den monatlichen Aufwandsentschädigungen abgegolten. Diese wurde ebenso wie die Sitzungsgelder der sachkundigen Bürger von der Gemeinde geleistet.

Die Betriebsleitung setzte sich in 2020 wie folgt zusammen:

Betriebsleiter:	GVR Christof Siebert
Stellvertreterin:	Verwaltungsangestellte Dagmar Ottersbach

Die an den Betriebsleiter geleisteten Bezüge betragen EUR 71.900,38 (Vorjahr: EUR 70.962,89). Die an die Stellvertreterin geleisteten Bezüge betragen EUR 60.760,13 (Vorjahr: EUR 59.988,18).

Der Abschlussprüfer berechnet für das Wirtschaftsjahr 2020 ein Gesamthonorar in Höhe EUR 12.134,43 (brutto). Dieser Betrag entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Anlage 3

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Lage des Betriebes eingetreten.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 989.601,10 abzüglich der bereits an den Gemeindehaushalt abgeführten Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 172.761,40 sowie den Gewinnvortrag in Höhe von EUR 9.199.154,14 auf neue Rechnung vorzutragen.

Much, den 26.11.2021
Der Betriebsleiter

Christof Siebert

Anlagenentwicklung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang d. h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 3 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endbestand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
		+	./.	+ / ./.			+	./.	+ / ./.						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR	v. H.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten															
Verbriefte Rechte, Dienstbarkeiten	154.802,29	5.908,64	0,00	0,00	160.710,93	33.794,67	1.497,00	0,00	0,00	35.291,67	121.007,62	125.419,26	0,9	78,0	
Gewerbliche Schutzrechte (Software)	31.513,37	11.082,94	6.070,99	0,00	36.525,32	31.412,37	1.267,94	6.068,99	0,00	26.611,32	101,00	9.914,00	3,5	27,1	
Summe	186.315,66	16.991,58	6.070,99	0,00	197.236,25	65.207,04	2.764,94	6.068,99	0,00	61.902,99	121.108,62	135.333,26	1,4	68,6	
II. Sachanlagevermögen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken															
Grundstücke	3.728,22	3.506,34	0,00	0,00	7.234,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.728,22	7.234,56	0,0	100,0	
Summe	3.728,22	3.506,34	0,00	0,00	7.234,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.728,22	7.234,56	0,0	100,0	
2. Entwässerungsanlagen															
Technische Anlagen	4.559.724,82	0,00	11.714,93	0,00	4.548.009,89	2.030.624,82	108.660,00	11.714,93	0,00	2.127.569,89	2.529.100,00	2.420.440,00	2,4	53,2	
Entsorgungsanlagen (Kanäle)	68.411.247,17	2.752.832,66	0,00	1.661.552,90	72.825.632,73	22.069.984,17	1.092.468,56	0,00	0,00	23.162.452,73	46.341.263,00	49.663.180,00	1,5	68,2	
Summe	72.970.971,99	2.752.832,66	11.714,93	1.661.552,90	77.373.642,62	24.100.608,99	1.201.128,56	11.714,93	0,00	25.290.022,62	48.870.363,00	52.083.620,00	1,6	67,3	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung															
Betriebsausstattung	80.741,63	567,63	5.469,29	0,00	75.839,97	36.788,63	6.250,63	5.467,29	0,00	37.571,97	43.953,00	38.268,00	8,2	50,5	
GwG	4.469,44	0,00	0,00	0,00	4.469,44	4.469,44	0,00	0,00	0,00	4.469,44	0,00	0,00	0,0	0,0	
Summe	85.211,07	567,63	5.469,29	0,00	80.309,41	41.258,07	6.250,63	5.467,29	0,00	42.041,41	43.953,00	38.268,00	7,8	47,7	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau															
Kanäle im Bau	1.668.403,16	206.766,73	0,00	-1.661.552,90	213.616,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.668.403,16	213.616,99			
Summe	1.668.403,16	206.766,73	0,00	-1.661.552,90	213.616,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.668.403,16	213.616,99			
Summe Anlagevermögen	74.914.630,10	2.980.664,94	23.255,21	0,00	77.872.039,83	24.207.074,10	1.210.144,13	23.251,21	0,00	25.393.967,02	50.707.556,00	52.478.072,81	1,6	67,4	

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

Verbindlichkeiten	31.12.2020	bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr	mehr als fünf Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.152.386,88	552.525,87	7.599.861,01	5.539.034,24
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	421.140,84	421.140,84	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	816.927,94	816.927,94	0,00	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	311.833,51	311.833,51	0,00	0,00
Summe	9.702.289,17	2.102.428,16	7.599.861,01	5.539.034,24

Es sind keine Sicherheiten zur Sicherung der Verbindlichkeiten bestellt worden.

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019

Verbindlichkeiten	31.12.2019	bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr	mehr als fünf Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.162.125,66	505.597,27	6.656.528,39	4.739.635,44
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	844.518,28	844.518,28	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	430.942,34	430.942,34	0,00	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	330.498,14	330.498,14	0,00	0,00
Summe	8.768.084,42	2.111.556,03	6.656.528,39	4.739.635,44

**Gemeindewerke Much -
Ver- und Entsorgungsbetriebe
Hauptstraße 57
53804 Much**

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit
2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen
3. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

B. Darstellung der Lage des Betriebes

1. Darstellung der Vermögenslage
2. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses
3. Darstellung der Finanzlage

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

1. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung
2. Ergebnisprognose für das nächste Geschäftsjahr

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

E. Sonstige Angaben

1. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente
2. Sonstige Angaben nach § 289 HGB

F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Aufgabe des Entsorgungsbetriebes der Gemeinde Much besteht in der Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Gemeinde Much. Rund 96 % der Einwohner sind an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen. Das Schmutzwasser der übrigen Einwohner wird über Grundstückskläranlagen und abflusslose Gruben entsorgt.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der Entsorgungsbetrieb ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach § 107 Abs. 2 GO NRW organisiert. Der Betrieb unterliegt den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW).

Der Umfang der Abwasserbeseitigungspflicht ergibt sich aus § 46 Landeswassergesetz NRW. Für die Anschlussnehmer besteht Anschlusszwang an die öffentliche Abwasseranlage. Die Abwasserbehandlung erfolgt in verbandseigenen Anlagen des Aggerverbandes.

Der Entsorgungsbetrieb nimmt am allgemeinen wirtschaftlichen Geschäftsverkehr teil. Bei fehlenden Eigenmitteln bedient sich der Betrieb auch am normalen Kapitalmarkt zu den herrschenden Konditionen mit Darlehen. Insoweit ist er von konjunkturell bedingten Zinsentwicklungen abhängig.

Der Entsorgungsbetrieb erhebt Gebühren und Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage liegen im Vergleich zu anderen Kommunen in NRW im Jahr 2020 im oberen Preissegment. Auch wenn die Schmutzwassermenge aufgrund der trockenen und heißen Witterung sowie den durch die Corona-Pandemie veränderten Gewohnheiten (z. B. weniger Urlaubsabwesenheiten, Home-Office, Home-Schooling) deutlich über dem Niveau der Vorjahre liegt, ist davon auszugehen, dass die Verbraucher auch zukünftig grundsätzlich sparsam mit Wasser umgehen.

3. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

Für das Jahr 2020 wird ein Gewinn in Höhe von TEUR 990 ausgewiesen. Nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde (TEUR 173) verbleibt ein Nettogewinn in Höhe von TEUR 817.

Im Wirtschaftsplan 2020 wurde ein Gewinn (vor Eigenkapitalverzinsung) in Höhe von TEUR 273 ausgewiesen. Das Rechnungsergebnis stellt eine Verbesserung in einem Umfang von TEUR 717 dar.

Bei den Umsatzerlösen ergaben sich folgende Entwicklungen:

Die Erlöse aus den Schmutzwassergebühren fallen um TEUR 179 höher aus als veranschlagt. Gegenüber der Kalkulation (575.000 m³) ergab die Abrechnung mit rd. 609.500 m³ eine um rd. 34.500 m³ höheren Abwassermenge. Dies ist zum einen auf die trockene und warme Witterung zurückzuführen. Zum anderen wird davon ausgegangen, dass die durch die Corona-Epidemie verursachten Veränderungen der Lebensgewohnheiten (z. B. weniger Urlaubsreisen, mehr Home-office und Homeschooling) zu einem höheren häuslichen Wasserverbrauch und damit zu einer höheren Abwassermenge geführt haben.

Die Niederschlagswassergebühren bleiben TEUR 37 hinter dem Ansatz zurück. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den Ortslagen Bennrath, Herchenrath und Kranüchel die Grundstücke

Anlage 4

noch nicht an die sanierten Niederschlagswasseranlagen angeschlossen wurden und somit noch keine Gebührenpflicht entstanden ist.

Die Gebührenabrechnung 2020 schließt für die Schmutzwassergebühren mit einer Überdeckung in Höhe von TEUR 158 ab. Ursache hierfür sind zum einen die höhere Abwassermenge, zum anderen fielen die Unterhaltungs- und Personalaufwendungen wesentlich geringer aus als kalkuliert. Die Gebührenüberdeckung ist im Jahresabschluss als Verbindlichkeit auszuweisen, welche gegen Umsatzerlöse zu buchen ist. Im Ergebnis verringern sich die Umsatzerlöse dadurch um TEUR 158.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge wurden Schadenersatzansprüche in Höhe von TEUR 8 sowie Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 6 erfasst, die im Wirtschaftsplan nicht veranschlagt waren.

Im Bereich des Materialaufwandes sind folgende Entwicklungen aufgetreten:

Die veranschlagten Sanierungen Schmerbach, Klosterberg und Hevinghausen wurden 2020 begonnen, jedoch überwiegend im Folgejahr ausgeführt. Die in 2020 angefallenen Aufwendungen für die Kanalsanierung Schmerbach und Klosterberg wurden aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen gedeckt, so dass das Ergebnis 2020 nicht belastet wurde. Die Kanalsanierung Hauptstraße/L312/Kantstraße befindet sich noch in der Planung, so dass 2020 noch keine Baukosten angefallen sind.

Bei der Unterhaltung der Pumpwerke fielen unvorhergesehene Aufwendungen für den Austausch von Pumpen sowie eines Belüftungskompressors, Erneuerung von Armaturen und Messeinrichtungen sowie Anbringung von Geländern an.

Bei der Untersuchung von Abwasseranlagen fiel der Aufwand für TV-Inspektionen nach der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser geringer aus. Die Überprüfung von Kontrollschächten erfolgt durch eigenes Personal.

Bei den sonstigen Aufwendungen wurden die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel für hydraulische Berechnungen Niederschlagswasser und Bestandsvermessung/Pflege Datenbestand GIS nicht bzw. nicht in dem geplanten Umfang in Anspruch genommen.

Eine Stelle war fast während des gesamten Jahres nicht besetzt. Ersatzweise wurde für ca. sechs Monate eine Aushilfe im Rahmen eines Arbeitnehmerüberlassungsvertrages eingesetzt.

Die Personalaufwendungen fallen um TEUR 62 geringer aus. Eine Stelle war für die Dauer von elf Monaten nicht besetzt. Dem steht eine Stundenaufstockung einer Teilzeitkraft um sechs Wochenstunden gegenüber. Im Saldo resultieren daraus Einsparungen in Höhe von rd. TEUR 34. Darüber hinaus ergibt sich bei den Beihilfeaufwendungen eine Reduzierung um TEUR 28, was auf eine Änderung des Umlagesystems zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen fielen um ca. TEUR 15 höher aus als geplant. Anschaffungs- und Herstellungskosten fielen zum Teil höher aus als geschätzt. Die Zeitpunkte der Inbetriebnahme weichen teilweise von den Prognosen ab.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um TEUR 28. Es fielen Kosten für den Einsatz von Saugwagen bei Überlastung von Pumpwerken an (TEUR 12). Darüber hinaus sind Aufwendungen für Forderungsverluste (TEUR 5), periodenfremde Aufwendungen (TEUR 6) und Zuführung zur Rückstellung interne Kosten des Jahresabschlusses (TEUR 5) angefallen, die nicht veranschlagt waren.

Der Zinsaufwand weicht nur geringfügig vom Ansatz im Wirtschaftsplan ab (- TEUR 1). Die Zinsen für Investitionsdarlehen fielen um TEUR 9 niedriger aus. Dem steht jedoch ein Aufwand aus der Anpassung der Abzinsung der Sanierungsrückstellung in Höhe von TEUR 8 gegenüber.

B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes*)

1. Darstellung der Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Bilanzposten sind nachfolgend erläutert.

	31.12.2020		31.12.2019		Ver- änderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	135	0,3	121	0,2	14
Sachanlagen	52.343	97,0	50.587	97,1	1.756
Langfristig gebundenes Vermögen	52.478	97,3	50.708	97,3	1.770
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	954	1,8	924	1,8	30
Forderungen an die Gemeinde/ andere Eigenbetriebe der Gemeinde	449	0,8	435	0,8	14
Sonstige Vermögensgegenstände	9	0,0	0	0,0	9
Liquide Mittel	66	0,1	34	0,1	32
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,0	7	0,0	-2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.483	2,7	1.400	2,7	83
Gesamtvermögen	53.961	100,0	52.108	100,0	1.853

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.853 erhöht. Das Anlagevermögen erhöhte sich um TEUR 1.770, das Umlaufvermögen um TEUR 83.

Die Erhöhung des Anlagevermögens ist darauf zurückzuführen, dass die Anlagenzugänge (TEUR 2.981) die Abschreibungen (TEUR 1.210) übersteigen.

Das Anlagevermögen des Betriebs beträgt rd. 97 % des Gesamtvermögens. Die hohe Anlagenintensität des Betriebes ist für ein Unternehmen der Abwasserbeseitigung üblich.

*) Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (TEUR, %) auftreten.

Anlage 4

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 30 höher als zum Vorjahresstichtag. Die Forderungen gegenüber der Rhenag aus der Abwassergebührenerhebung fällt um TEUR 150 höher aus als im Vorjahr. Dem steht u. a. eine Verringerung von Beitragsforderungen um TEUR 107 gegenüber.

Die Forderungen gegenüber der Gemeinde erhöhten sich um TEUR 14. Kostenerstattungen für straßenbauliche Maßnahmen im Zuge von Kanalbaumaßnahmen steht gegenüber, dass der Abwasserbetrieb im Gegensatz zum Vorjahresstichtag der Gemeinde keine liquiden Mittel ausgeliehen hat.

Die Veränderungen bei den liquiden Mitteln (+ TEUR 32) spiegeln die Entwicklung des Bankkontos wider.

Anlage 4

	31.12.2020		31.12.2019		Ver- änderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Eigenkapital	20.247	37,5	19.430	37,3	817
Sonderposten für Zuschüsse	22.566	41,8	23.151	44,4	-585
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.539	10,3	4.740	9,1	799
Langfristiges Fremdkapital	5.539	10,3	4.740	9,1	799
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.061	3,8	1.917	3,7	144
Mittelfristiges Fremdkapital	2.061	3,8	1.917	3,7	144
Rückstellungen	1.443	2,7	755	1,4	688
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	553	1,0	506	1,0	47
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	421	0,8	845	1,6	-424
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	817	1,5	431	0,8	386
Sonstige Verbindlichkeiten	312	0,6	330	0,6	-18
Passive Rechnungsabgrenzung	2	0,0	3	0,0	-1
Kurzfristiges Fremdkapital	3.548	6,6	2.870	5,5	678
Gesamtkapital	53.961	100,0	52.108	100,0	1.853

Das Eigenkapital des Betriebs erhöhte sich aufgrund des Bilanzgewinns um TEUR 817. Vom Bruttogewinn in Höhe von TEUR 990 wurde die Eigenkapitalverzinsung von TEUR 173 an die Gemeinde abgeführt. Die Eigenkapitalquote stellt sich mit rd. 37,5 % günstig dar.

Die Sonderposten verringerten sich um TEUR 585. Den Zugängen im Gesamtbetrag von TEUR 118 (Kanalanschlussbeiträge) stehen ertragswirksame Auflösungen in Höhe von TEUR 703 gegenüber.

Die Rückstellungen erhöhen sich um TEUR 688. Der Rückstellung für Ingenieur- und Baukosten wurden im Hinblick auf die Schlussrechnungen für die Fremdwassersanierungsmaßnahmen sowie die Anbindung des Schmutzwasserkanals Oberdörferstraße an das Baugebiet Stockemssiefen TEUR 774 zugeführt. Die Sanierungsrückstellung reduzierte sich um TEUR 119. Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten sowie für Abwasserabgabe erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 31.

Anlage 4

Wesentliche Position des Fremdkapitals sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von insgesamt TEUR 8.152 (Vorjahr TEUR 7.162). Die Darlehen wurden mit TEUR 508 planmäßig getilgt. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Investitionsdarlehen in Höhe von TEUR 1.500 aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fallen um TEUR 424 geringer aus. Zum Bilanzstichtag standen gegenüber dem Vorjahr weniger Posten aus Investitionsmaßnahmen offen, die Anfang des Folgejahres beglichen wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen fallen um TEUR 386 höher aus. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass der Abwasserbetrieb zum Bilanzstichtag eine Ausleihung liquider Mittel von der Gemeinde in Höhe von TEUR 400 in Anspruch genommen hat.

Die Verringerung der sonstigen Verbindlichkeiten (-TEUR 18) resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung einer Sicherheitsleistung (- TEUR 30) und dem Saldo (+ TEUR 17) aus Auflösung der Verbindlichkeit Kostenüberdeckung Schmutzwassergebühren 2018 und Erfassung der Kostenüberdeckung Schmutzwassergebühren 2020.

Die Liquidität des Eigenbetriebs war jederzeit gewährleistet.

2. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

	2020		2019		Ver- änderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	4.778	100,0	4.553	100,0	225
Aktivierete Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Gesamtleistung	4.778	100,0	4.553	100,0	225
Sonstige betriebliche Erträge	144	3,0	145	3,2	-1
Materialaufwand	-2.078	-43,5	-1.922	-42,2	-156
Personalaufwand	-339	-7,1	-444	-9,8	105
Abschreibungen	-1.210	-25,3	-1.143	-25,1	-67
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-162	-3,4	-129	-2,8	-33
Betriebsergebnis	1.133	23,7	1.060	23,3	73
Zinserträge	4	0,1	1	0,0	3
Zinsaufwendungen	-147	-3,1	-146	-3,2	-1
Finanzergebnis	-143	-3,0	-145	-3,2	2
Ergebnis nach Steuern	990	20,7	915	20,1	75
Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss	990	20,7	915	20,1	75

Die Gesamtleistung hat sich im Berichtsjahr um TEUR 225 erhöht.

Die Schmutzwassergebühren fallen aufgrund einer Erhöhung der Abwassermenge um rd. 22.000 m³ und der Gebührenerhöhung zum 01.04.2020 um 0,08 €/m³ (nach Saldierung mit Landeszuschuss) um TEUR 165 höher aus.

Nachdem im Vorjahr eine ertragsmindernde Kostenüberdeckung bei den Schmutzwassergebühren in Höhe von TEUR 143 in die Erfolgsrechnung eingeflossen ist, ergab sich im Wirtschaftsjahr 2020 aus der Saldierung der Kostenüberdeckung Schmutzwassergebühren 2020 (TEUR 158) und der Auflösung der Kostenüberdeckung 2018 (TEUR 141) nur eine Belastung in Höhe von TEUR 17. Daraus resultiert eine Verbesserung des Ergebnisses um TEUR 126.

Die Niederschlagswassergebühren und Kleininleiterabgabe befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Personalkostenerstattungen verringerten sich um TEUR 59. Dies resultiert aus der Besonderheit im Vorjahr, dass eine Personalgestellung an die Rhenag erfolgte. Diese Personalgestellung wird ab dem 01.01.2020 über den Gemeindehaushalt abgewickelt.

Periodenfremde Erträge veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um - TEUR 7; während im Vorjahr Erträge in Höhe von TEUR 3 anfielen, sind im Wirtschaftsjahr 2020 durch die Erstattung von Gebühren für Vorjahre im Saldo der periodenfremden Erträge Aufwendungen in Höhe von TEUR 4 angefallen.

Anlage 4

Sonstige betriebliche Erträge blieben im Saldo nahezu unverändert; den Mehrerträgen bei der Abwassergebührenhilfe (+ TEUR 15), Schadenersatzforderungen (+ TEUR 8) sowie Auflösungen/Herabsetzungen von Wertberichtigungen (+ TEUR 6) stehen im Vorjahr um TEUR 27 höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gegenüber.

Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 157. Im Rahmen der laufenden Unterhaltung des Kanalnetzes fielen TEUR 43 mehr an, was im Wesentlichen auf die Sanierung des Schmutzwasserkanals in Hevinghausen zurückzuführen ist. Bei der Unterhaltung der Pumpwerke und Sonderbauwerke erhöhte sich der Aufwand um TEUR 50; es fielen unvorhergesehene Aufwendungen für den Austausch von Pumpen sowie eines Belüftungskompressors, Erneuerung von Armaturen und Messeinrichtungen sowie Anbringung von Geländern an.

Bei den sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen ergibt sich eine Zunahme von TEUR 35, was im Wesentlichen auf Ingenieurhonorare für die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes sowie die Beantragung von wasserrechtlichen Erlaubnissen zurückzuführen ist.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde für die Dauer von ca. sechs Monaten eine Aushilfe im Rahmen eines Arbeitnehmerüberlassungsvertrages eingesetzt, was zu Aufwendungen in Höhe von TEUR 22 führte. Dem stehen jedoch im Bereich der Personalaufwendungen Einsparungen gegenüber.

Die Personalkosten reduzierten sich um TEUR 105. Das hat folgende Gründe:

Im Vorjahr war eine Stelle ca. zwei Monate im Rahmen einer Einarbeitungsphase doppelt besetzt. Nach Ende der Einarbeitung erfolgte eine Personalgestellung an die Rhenag, so dass die Personalkosten für das gesamte Kalenderjahr vom Abwasserbetrieb geleistet wurden, im Gegenzug erfolgte jedoch eine Personalkostenerstattung durch die Rhenag. Seit Anfang 2020 wird die Personalgestellung über den Gemeindehaushalt abgewickelt.

Eine Stelle war im Jahr 2020 nur für einen Monat besetzt.

Darüber hinaus ergibt sich bei den Beihilfeaufwendungen eine Reduzierung um TEUR 14, was auf eine Änderung des Umlagesystems zurückzuführen ist.

Diesen Einsparungen stehen Mehraufwendungen für eine Stundenaufstockung um sechs Wochenstunden gegenüber, sowie die ganzjährige Beschäftigung eines geringfügig Beschäftigten (Vorjahr acht Monate).

Tarifliche Erhöhungen erfolgten mit 1,06 % für die Beschäftigten ab 01.03.2020 und mit 3,2 % für Beamte ab 01.01.2020.

Die Abschreibungen sind um TEUR 67 gestiegen. Dies resultiert aus der Aktivierung von Anlagen, die im Laufe des Berichtsjahres fertig gestellt wurden. Darüber hinaus fielen für die im Laufe des Jahres 2019 aktivierten Anlagen erstmals Abschreibungen für ein ganzes Wirtschaftsjahr an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um TEUR 33. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Aufwendungen für den Einsatz von Saugwagen bei Überlastung von Pumpwerken (TEUR 12), höhere ADV-Kosten (TEUR 15) sowie periodenfremde Aufwendungen (TEUR 6).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Für unsere interne Betriebssteuerung ziehen wir vor allem die Kennzahlen (finanzielle Leistungsindikatoren) Umsatzrendite und den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit heran. Die Umsatzrendite berechnen wir als Quotient aus Jahresergebnis und Umsatzerlösen, den Cashflow aus der Summe des Jahresergebnisses, der Abschreibungen und Veränderungen von Aktiva und Passiva, die nicht den Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind, verringert um zahlungsunwirksame Erträge.

Die Umsatzrentabilität steigt von 20,11 % um 0,6 Prozentpunkte auf 20,71 %.

Das Jahresergebnis fällt in 2020 mit TEUR 990 um TEUR 75 höher aus als in 2019 (TEUR 915).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich von TEUR 1.192 auf TEUR 2.219.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren beziehen sich auf Arbeitnehmerbelange und die Einhaltung von Umweltbelangen.

3. Darstellung der Finanzlage

In der folgenden Übersicht sind die Zahlungsströme getrennt nach laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit aufbereitet und den entsprechenden Vorjahreswerten gegenübergestellt.

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	990	915
+ Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.210	1.143
-/+ Ab-/Zunahme der Rückstellungen	688	-338
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-703	-697
-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1
+/- Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-51	-146
-/+ Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-58	169
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	143	145
= Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.219	1.192
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	6
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.981	-3.015
+ Erhaltene Zinsen	4	1
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.977	-3.008
- Auszahlungen an den Haushalt der Gemeinde	-173	-173
+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	118	1.162
+ Einzahlungen von (Finanz-) Krediten	1.500	1.000
- Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	-508	-481
- Gezahlte Zinsen	-147	-146
= Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	790	1.362
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	32	-454
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	34	488
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	66	34

Der Finanzmittelbestand entspricht dem Stand des laufenden Kontos bei der Hausbank. Die Liquidität des Abwasserbetriebs war jederzeit gewährleistet. Neben laufenden Gebühreneinnahmen stehen Einnahmen aus der Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung. Investitionen werden im Rahmen der Kreditermächtigung des Wirtschaftsplanes teilweise über Kreditaufnahmen finanziert.

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

1. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Die Aufgaben des Entsorgungsbetriebes sind gesetzlich festgelegt und betreffen ein feststehendes Gebiet. Durch Bautätigkeit wird mit einem leichten Zugang der Zahl der angeschlossenen Grundstücke gerechnet. Aufgrund der Einsparbemühungen der Bürger ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Gesamtabwassermenge nicht wesentlich verändern wird. Bei den gebührenpflichtigen Flächen, die der Erhebung der Niederschlagswassergebühren zugrunde liegen, wird aufgrund des Neuanschlusses von Grundstücken mit einem Zugang gerechnet.

2. Prognose für das nächste Geschäftsjahr

Im Erfolgsplan für das Jahr 2021 ist ein Gewinn in Höhe von TEUR 216 ausgewiesen. Das stellt im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020 eine Verringerung um TEUR 57 dar.

Die Aufwendungen wurden um TEUR 13 höher veranschlagt, was im Wesentlichen auf höhere Abschreibungen (+ TEUR 37) zurückzuführen ist. Der Materialaufwand erhöht sich um TEUR 7. Die Personalkosten sinken um TEUR 19. Der Zinsaufwand verringert sich um TEUR 11.

Die Erträge wurden um TEUR 44 niedriger veranschlagt. Die Kanalbenutzungsgebühren Schmutzwasser wurden aufgrund eines um 5.000 m³ höheren Ansatzes bei der Abwassermenge sowie einer Erhöhung des Gebührensatzes um 0,10 €/m³ ab 01.04.2021 um TEUR 39 höher angesetzt. Die Niederschlagswassergebühren wurden auf der Grundlage von Flächenzugängen um TEUR 12 höher veranschlagt. Im Gegensatz zum Vorjahr (TEUR 141) entfällt die Veranschlagung eines Ausgleichs Gebührenüberdeckung Schmutzwasser, da der Ausgleich der Überdeckung 2019 erst im Wirtschaftsjahr 2022 erfolgen soll. Die Abwassergebührenhilfe erhöht sich in 2021 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 49.

Nach derzeitiger Einschätzung wird davon ausgegangen, dass sich der Gewinn auf rd. TEUR 800 erhöhen wird. Im Bereich des Materialaufwandes (Aufwendungen für bezogene Leistungen) ergeben sich durch Verschiebung von Sanierungsmaßnahmen geringere Aufwendungen als geplant. Die Personalaufwendungen fallen geringer aus, da Stellen zeitweise nicht besetzt waren.

Im Wirtschaftsplan 2021 sind Investitionen in einem Umfang von TEUR 3.345 veranschlagt. Davon verlagern sich ca. TEUR 2.800 in das Folgejahr. Mehrere Maßnahmen (Fremdwassersanierung Kreuzkapelle und Sanierung Abwasseranlagen Hauptstraße und Schmerbach) verschieben sich ins Folgejahr.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wird in Kürze aufgestellt.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Ein kaum beeinflussbarer Faktor in Bezug auf die Ertragsentwicklung des Entsorgungsbetriebs liegt im Verbraucherverhalten. Darüber hinaus haben auch die klimatischen Witterungsverhältnisse Auswirkungen auf den Wasserverkauf und damit die Abwassermenge, mithin die Umsatzerlöse. Andererseits kann der Betrieb, abgeleitet aus der Erfahrung aus der Vergangenheit, mit einem bestimmten Umsatzvolumen rechnen. Durch die Einführung des Flächenmaßstabes für die Niederschlagswasserbeseitigung verringert sich die Abhängigkeit des Betriebsergebnisses von der Abwassermenge.

Anlage 4

Der Zinsaufwand für Investitionskredite stellt sich aufgrund der derzeitigen Niedrigzinsphase günstig dar. Die durchschnittliche Verzinsung beträgt 1,7 %. Bei einem Stand der Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 8.134 würde eine Erhöhung der durchschnittlichen Verzinsung um 1 Prozentpunkt zu einer um rd. TEUR 81 höheren Zinsbelastung je Jahr führen. Dieses Zinsrisiko würde sich auf die zukünftige Entwicklung der Gebührensätze auswirken.

Die Betriebsleitung sieht darüber hinaus keine bestandsgefährdenden Risiken für den Betrieb.

Mit der Corona-Krise ist ein Ereignis eingetreten, das sich temporär auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Beschaffungssituation in Form steigender Material- und Dienstleistungskosten und erhöhter Zinsaufwendungen auswirken könnte. Nach aktuellem Kenntnisstand werden sich jedoch keine besonderen Risiken für die Geschäftstätigkeit ergeben.

E. Sonstige Angaben

1. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente

Im Jahr 2006 wurde ein Risikomanagementsystem eingerichtet.

Finanzinstrumente wurden in 2010 erstmals eingesetzt. Es wurde ein Derivat zur Zinssicherung bzw. Zinsoptimierung abgeschlossen. Das Derivatgeschäft basiert auf einem dazugehörigen Grundgeschäft.

2. Sonstige Angaben nach § 289 HGB

Der Entsorgungsbetrieb der Gemeinde Much betreibt keine Forschung und Entwicklung i.S.d. § 289 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HGB und unterhält auch keine Zweigniederlassungen i.S.d. § 289 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 HGB.

F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Neben der Jahresabschlussprüfung wird eine erweiterte Prüfung unter Beachtung der Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG durchgeführt. Der Abschlussprüfer wird die Prüfung anhand des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG vornehmen.

Much, den 26.11.2021
Der Betriebsleiter

Christof Siebert

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindewerke Much -Ver- und Entsorgungsbetriebe, Much:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Much, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Much, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW – (in der Fassung vor dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften - 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - 2. NKFVG NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reichshof, 07. Januar 2022

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Fakultative Anlagen

Rechtliche Verhältnisse

Name des Eigenbetriebes:

Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe

Betriebssatzung:

Im Geschäftsjahr gilt die Betriebssatzung für die Gemeindewerke Much - Ver- und Entsorgungsbetriebe, Much, in der Fassung vom 22. Februar 2006. Die letztmalige Änderung der Satzung erfolgte am 06. August 2018.

Stammkapital:

3.490.000,00 EUR

Organisationsform:

Die Gemeindewerke Much Ver- und Entsorgungsbetriebe - werden als Eigenbetrieb bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt.

Gegenstand:

Die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Much erfolgt durch eine öffentliche Einrichtung, die nach § 107 Abs. 2 GO NRW a. F. entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt wird. Die Betriebszweige Versorgung und Entsorgung sind organisatorisch zusammengeschlossen. Vermögensmäßig werden die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung getrennt geführt.

Betriebsleitung

Betriebsleiter des Eigenbetriebs (Entsorgungsbetrieb) ist Herr Christof Siebert. Frau Dagmar Ottersbach ist die Stellvertreterin.

Betriebsausschuss

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses ist dem Anhang (**siehe Anlage 3**) zu entnehmen. Regelungen für den Betriebsausschuss enthält § 5 der Betriebssatzung.

Wirtschaftsjahr:

Kalenderjahr

Vorjahresabschluss

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

abschließend mit einer Bilanzsumme von	52.107.818,22 EUR
und einem Bilanzgewinn von	9.199.154,14 EUR

wurde am 11. März 2021 mit dem Bestätigungsvermerk versehen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 ist durch den Rat der Gemeinde Much am 28. April 2021 erfolgt. Der Rat der Gemeinde Much hat die Ergebnisverwendung beschlossen. Diese sieht vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 915.379,64 EUR abzüglich der bereits an den Gemeindehaushalt abgeführten Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 172.761,40 EUR sowie den Gewinnvortrag in Höhe von 8.456.535,90 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Erläuterungsteil

Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleichlautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

A. Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagespiegel im Anhang (Anlage 3) zum Jahresabschluss (**Anlage I**).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2020	<u>135.333,26</u> EUR
	31.12.2019	121.108,62 EUR
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Verbriefte Rechte, Dienstbarkeiten	125.419,26	121.007,62
EDV-Software	<u>9.914,00</u>	<u>101,00</u>
	<u>135.333,26</u>	<u>121.108,62</u>
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2020	<u>135.333,26</u> EUR
	31.12.2019	121.108,62 EUR

II. Sachanlagen

1. Grundstücke

	31.12.2020	<u>7.234,56</u> EUR
	31.12.2019	3.728,22 EUR

2. Entwässerungsanlagen	31.12.2020	<u>52.083.620,00</u> EUR
	31.12.2019	48.870.363,00 EUR
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Kanalleitungen	49.663.180,00	46.341.263,00
Technische Anlagen	<u>2.420.440,00</u>	<u>2.529.100,00</u>
	<u>52.083.620,00</u>	<u>48.870.363,00</u>
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2020	<u>38.268,00</u> EUR
	31.12.2019	43.953,00 EUR
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2020	<u>213.616,99</u> EUR
	31.12.2019	1.668.403,16 EUR
Summe Sachanlagen	31.12.2020	<u>52.342.739,55</u> EUR
	31.12.2019	50.586.447,38 EUR
Summe Anlagevermögen	31.12.2020	<u>52.478.072,81</u> EUR
	31.12.2019	50.707.556,00 EUR

B. Umlaufvermögen

Die Vermögensgegenstände und Forderungen des Umlaufvermögens wurden mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2020	<u>954.216,63</u> EUR
	31.12.2019	923.597,86 EUR
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Beitragsforderungen	933.707,13	1.043.211,31
Forderungen Abwassergebühren	646.029,55	497.976,32
Einzelwertberichtigungen Beitragsforderungen	-663.585,59	-656.178,19
Einzelwertberichtigungen Gebührenforderungen	-26.247,25	-25.377,74
übrige Forderungen	<u>64.312,79</u>	<u>63.966,16</u>
	<u>954.216,63</u>	<u>923.597,86</u>

2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	31.12.2020	<u>448.951,51</u> EUR
	31.12.2019	435.012,12 EUR
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Forderungen gegen die Gemeinde Much	417.902,23	337.898,98
Forderungen gegen Gemeindewerke Much Ver- und Entsorgungsbetriebe, -Versorgung-	24.285,28	20.349,14
Forderungen gegen das Kommunalunternehmen der Gemeinde Much	6.764,00	6.764,00
kurzfristiger Liquiditätskredit an die Gemeinde Much	<u>0,00</u>	<u>70.000,00</u>
	<u>448.951,51</u>	<u>435.012,12</u>
3. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2020	<u>9.294,67</u> EUR
	31.12.2019	493,57 EUR
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	31.12.2020	<u>65.871,31</u> EUR
	31.12.2019	34.034,57 EUR
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
VR Bank Rhein-Sieg eG, lfd. Kto.	<u>65.871,31</u>	<u>34.034,57</u>
	<u>65.871,31</u>	<u>34.034,57</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2020	<u>4.631,74</u> EUR
	31.12.2019	7.124,10 EUR
Summe Aktiva	31.12.2020	<u>53.961.038,67</u> EUR
	31.12.2019	52.107.818,22 EUR

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	31.12.2020	<u>3.490.000,00</u> EUR
	31.12.2019	3.490.000,00 EUR
II. Kapitalrücklage	31.12.2020	<u>6.740.997,32</u> EUR
	31.12.2019	6.740.997,32 EUR
III. Bilanzgewinn	31.12.2020	<u>10.015.993,84</u> EUR
	31.12.2019	9.199.154,14 EUR

B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

	31.12.2020	<u>22.566.012,00</u> EUR
	31.12.2019	23.150.943,00 EUR
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Kanalanschlussbeiträge	16.331.386,00	16.764.484,00
Sonstige Sonderposten	<u>6.234.626,00</u>	<u>6.386.459,00</u>
	<u>22.566.012,00</u>	<u>23.150.943,00</u>

C. Rückstellungen

Die Rückstellungen entsprechen ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme. Sie wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Der Ansatz erfolgte zu Erfüllungsbeträgen bzw. Barwert.

1. sonstige Rückstellungen

	31.12.2020	<u>1.443.252,96</u> EUR
	31.12.2019	755.282,93 EUR
	Stand	Stand
	01.01.2020	31.12.2020
	EUR	EUR
Rückstellungen für		
- Kanalsanierung	697.945,85	570.754,87
- Abzinsung langfr. Rückstellung	-13.537,92	-5.658,36
- Resturlaub	21.700,00	23.500,00
- Prüfungskosten	13.219,00	25.300,00
- interne Jahresabschlusskosten	8.700,00	13.800,00
- ausstehende Rechnungen für		
- Niederschlagswasserabgabe	27.256,00	41.256,00
- Ingenieur und Baukosten	0,00	774.300,45
	<u>755.282,93</u>	<u>1.443.252,96</u>
	150.535,98	-7.805,56
	830.700,45	

Die Rückstellung für Kanalsanierung wurde aufgrund der systematischen Untersuchung des Zustands und der Funktionsfähigkeit der Kanäle in den Ortslagen Much und Marienfeld gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) vom 17. Oktober 2013 gebildet. Die Rückstellung wird sukzessive in Anspruch genommen.

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen für Ingenieurleistungen und Baukosten betrifft ausstehenden Schlussrechnungen für die bereits abgenommenen Baumaßnahmen.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2020	8.152.386,88 EUR
	31.12.2019	7.162.125,66 EUR
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Darlehensverbindlichkeiten	8.133.784,08	7.141.928,23
Zinsabgrenzung Darlehen	<u>18.602,80</u>	<u>20.197,43</u>
	<u>8.152.386,88</u>	<u>7.162.125,66</u>

Eine Übersicht über die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten enthält die **Anlage 7/ Seite 5a**.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2020	421.140,84 EUR
	31.12.2019	844.518,28 EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	31.12.2020	816.927,94 EUR
	31.12.2019	430.942,34 EUR
	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Ausleihungen Kassenbestand Gemeinde	400.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Much	292.569,16	302.335,66
Verbindlichkeiten gegenüber dem Kommunalunternehmen der Gemeinde Much	<u>124.358,78</u>	<u>128.606,68</u>
	<u>816.927,94</u>	<u>430.942,34</u>

Darlehensgeber	Darlehensnummer	Ursprungsbetrag Euro	Stand	Umschuldg.	Tilgung	Stand	Zinssatz	Zinsen	
			01.01.2020 Euro	Zugang 2020 Euro	2020 Euro	31.12.2020 Euro	%	2020 Euro	
KfW Frankfurt	162 2151	600.000,00	457.500,00	0,00	30.000,00	427.500,00	0,450	2.008,13	
KSK Köln	601 131 6826	700.000,00	596.796,12	0,00	22.652,75	574.143,37	1,480	8.707,25	
KSK Köln	601 187 8982	508.729,83	423.182,70	0,00	25.052,26	398.130,44	1,100	4.551,90	
KSK Köln	600 7407 118	125.000,00	92.793,48	0,00	3.278,86	89.514,62	4,200	3.846,14	
KSK Köln	600 787 0075	243.886,24	89.416,24	0,00	16.260,00	73.156,24	4,290	3.661,57	
KSK Köln	600 787 0088	756.107,60	352.863,44	0,00	50.405,52	302.457,92	4,390	14.937,50	
KSK Köln	601 779 3605	333.362,09	176.441,91	0,00	46.000,00	130.441,91	0,360	4.635,37	
KSK Köln	601 227 3832	500.000,00	456.065,60	0,00	22.261,86	433.803,74	1,490	6.671,38	
LB Baden-Württemberg	606 105 379	429.000,00	255.129,07	0,00	15.097,01	240.032,06	4,635	11.565,35	
LB Baden-Württemberg	606 463 968	271.700,00	173.132,55	0,00	9.040,88	164.091,67	4,685	7.953,96	
NRW.Bank	3 109 951 701	664.679,45	292.458,93	0,00	26.587,18	265.871,75	1,806	5.161,76	
NRW.Bank	3 109 983 696	176.395,70	77.614,22	0,00	7.055,82	70.558,40	1,806	1.369,86	
NRW.Bank	3 110 039 926	104.814,84	48.214,74	0,00	4.192,60	44.022,14	1,138	536,75	
NRW.Bank	3 110 188 160	376.822,12	180.874,68	0,00	15.072,88	165.801,80	0,810	1.434,56	
NRW.Bank	3 110 105 875	100.213,21	48.102,45	0,00	4.008,52	44.093,93	0,810	381,51	
NRW.Bank	3 110 105 867	84.874,45	40.739,71	0,00	3.394,98	37.344,73	0,810	323,12	
NRW.Bank	3 110 091 224	484.193,41	222.728,92	0,00	19.367,74	203.361,18	1,138	2.479,56	
NRW.Bank	3 110 249 202	142.650,00	71.325,00	0,00	5.706,00	65.619,00	0,250	174,75	
NRW.Bank	3 110 249 236	176.395,00	88.195,00	0,00	7.056,00	81.139,00	0,250	216,07	
NRW.Bank	3 110 249 244	204.516,00	102.241,00	0,00	8.182,00	94.059,00	0,250	250,49	
NRW.Bank	3 110 249 269	48.572,00	24.272,00	0,00	1.944,00	22.328,00	0,250	59,47	
NRW.Bank	3 110 348 012	48.573,00	12.575,16	0,00	967,32	11.607,84	0,250	30,83	
NRW.Bank	3 110 249 210	139.582,00	69.782,00	0,00	5.584,00	64.198,00	0,250	170,97	
NRW.Bank	3 110 538 059	70.000,00	39.200,00	0,00	2.800,00	36.400,00	2,200	847,00	
NRW.Bank	3 110 538 067	60.000,00	33.600,00	0,00	2.400,00	31.200,00	2,200	726,00	
NRW.Bank	3 110 883 018	200.000,00	124.000,00	0,00	8.000,00	116.000,00	2,000	2.440,00	
NRW.Bank	3 110 883 000	188.000,00	116.560,00	0,00	7.520,00	109.040,00	2,000	2.293,60	
NRW.Bank	3 110 937 038	136.000,00	87.040,00	0,00	5.440,00	81.600,00	1,600	1.370,88	
NRW.Bank	3 110 937 046	165.000,00	105.600,00	0,00	6.600,00	99.000,00	1,600	1.663,20	
NRW.Bank	3 110 937 053	180.000,00	115.200,00	0,00	7.200,00	108.000,00	1,600	1.814,40	
NRW.Bank	3 111 065 318	47.000,00	31.960,00	0,00	1.880,00	30.080,00	2,250	708,53	
NRW.Bank	3 111 065 300	50.000,00	34.000,00	0,00	2.000,00	32.000,00	2,250	753,75	
NRW.Bank	3 111 065 359	34.000,00	23.120,00	0,00	1.360,00	21.760,00	2,250	512,55	
NRW.Bank	3 111 095 208	41.000,00	27.880,00	0,00	1.640,00	26.240,00	2,100	576,87	
NRW.Bank	3 111 095 422	181.000,00	123.080,00	0,00	7.240,00	115.840,00	2,100	2.546,67	
NRW.Bank	3 111 105 569	80.000,00	56.000,00	0,00	3.200,00	52.800,00	2,350	1.297,20	
NRW.Bank	3 111 105 577	210.000,00	147.000,00	0,00	8.400,00	138.600,00	2,350	3.405,15	
NRW.Bank	3 111 127 894	342.000,00	259.920,00	0,00	13.680,00	246.240,00	2,364	6.063,66	
DZ Hyp früher WL-Bank 208618600	3 306 008 800	304.000,00	234.258,93	0,00	12.045,28	222.213,65	1,610	3.699,08	
Saar LB	R604 009 8004	1.000.000,00	978.451,44	0,00	27.761,34	950.690,10	1,350	13.068,94	
WL- Bank	100 962 101	337.938,14	252.612,94	0,00	17.065,04	235.547,90	0,600	9.998,45	
Helaba	R800101 586	1.500.000,00	0,00	1.500.000,00	22.744,31	1.477.255,69	0,680	5.845,69	
			12.346.005,08	7.141.928,23	1.500.000,00	508.144,15	8.133.784,08		140.759,87
								Zinsabgrenzung 2019	-20.197,43
								Zinsabgrenzung 2020	18.602,80
									139.165,24

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Much beinhalten die bereits im Wirtschaftsplan 2020 ausgewiesene und beschlossene Gewinnabführung an den Haushalt der Gemeinde Much (Eigenkapitalverzinsung) in Höhe von 173 TEUR sowie Personal-, Sach- und Dienstleistungen der Gemeinde in Höhe von 108 TEUR und Kapitaldienstkosten von 9 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kommunalunternehmen der Gemeinde beinhalten i.W. einen vereinnahmten Kanalanschlussbeitrag, der an das Kommunalunternehmen weiterzuleiten ist.

4. sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2020	<u>311.833,51</u> EUR
	31.12.2019	330.498,14 EUR

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind i.W. die gemäß § 6 KAG NRW passivierten Kostenüberdeckungen für Schmutzwasser ausgewiesen. Für das Jahr 2019 wurden 143 TEUR und für das Jahr 2020 wurden 158 TEUR passiviert.

E. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2020	<u>2.493,38</u> EUR
	31.12.2019	3.356,41 EUR

Summe Passiva	31.12.2020	<u>53.961.038,67</u> EUR
	31.12.2019	52.107.818,22 EUR

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

1. Umsatzerlöse	2020	<u>4.777.816,31</u> EUR
	2019	4.553.078,27 EUR
	<u>2020</u>	2019
	EUR	EUR
Abwassergebühren Schmutzwasser	3.381.996,07	3.216.845,33
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	703.410,40	697.874,99
Abwassergebühren Niederschlagswasser	622.785,89	622.195,34
Kleineinleiterabgabe/Klärschlammabfuhr	61.021,69	60.790,90
Personalkostenerstattung Gemeinde	20.610,35	79.221,40
sonstige Umsatzerlöse	16.193,72	663,91
Verwaltungs-/ Säumnis- und Mahngebühren	5.915,00	13.090,00
Abwassergebühren abflusslose Gruben	4.313,38	3.540,62
Kostenüberdeckung § 6 KAG NRW	-16.936,07	-142.840,00
Periodenfremde Abwassergebühren	<u>-21.494,12</u>	<u>1.695,78</u>
	<u>4.777.816,31</u>	<u>4.553.078,27</u>
2. sonstige betriebliche Erträge	2020	<u>143.914,09</u> EUR
	2019	144.738,08 EUR
	<u>2020</u>	2019
	EUR	EUR
Landeszuschuss Kanalgebühren	128.293,74	113.207,68
übrige Erträge	9.662,63	1.424,67
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	5.883,72	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	74,00	27.393,45
Erträge aus der Veräußerung des beweglichen Anlagevermögens	0,00	2.237,27
periodenfremde Erlöse	<u>0,00</u>	<u>475,01</u>
	<u>143.914,09</u>	<u>144.738,08</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2020	<u>-65.769,28</u> EUR
	2019	-57.528,51 EUR
	<u>2020</u>	2019
	EUR	EUR
Stromkosten	-59.230,91	-56.377,62
übriger Aufwand	<u>-6.538,37</u>	<u>-1.150,89</u>
	<u>-65.769,28</u>	<u>-57.528,51</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2020	<u>-2.012.564,76</u> EUR
	2019	-1.863.881,92 EUR
	<u>2020</u>	2019
	EUR	EUR
Aggerverbandsumlage	-1.479.773,00	-1.481.011,00
Unterhaltung Kanalanlagen	-372.973,83	-286.545,13
Ingenieurleistungen	-47.094,13	-12.196,17
Untersuchung Abwasseranlagen	-29.856,34	-26.567,25
Arbeitnehmerüberlassung	-21.862,09	0,00
Klärschlammabfuhr	-16.835,62	-17.443,06
übriger Aufwand	-15.799,22	-13.633,55
Pflege Außenanlagen	-10.056,11	-8.165,08
Gewässerschutzbeauftragter	-9.693,54	-9.598,46
Nutzung Abwasseranlagen Nümbrecht	-4.369,12	-4.385,89
Nutzung TS Nackhausen-Seelscheid	-4.251,76	-2.608,89
Periodenfremde Sach- und Dienstleistung	<u>0,00</u>	<u>-1.727,44</u>
	<u>-2.012.564,76</u>	<u>-1.863.881,92</u>
 4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2020	<u>-261.155,24</u> EUR
	2019	-343.642,42 EUR
	<u>2020</u>	2019
	EUR	EUR
Gehälter/Vergütungen	-257.799,08	-328.890,05
Beihilfen	-3.228,00	-14.384,08
Pauschalierte Lohnsteuer	<u>-128,16</u>	<u>-368,29</u>
	<u>-261.155,24</u>	<u>-343.642,42</u>
 b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2020	<u>-77.322,22</u> EUR
	2019	-99.719,03 EUR
	<u>2020</u>	2019
	EUR	EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	-37.705,31	-52.934,95
Versorgungskassen	-25.926,86	-27.118,57
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-13.690,05</u>	<u>-19.665,51</u>
	<u>-77.322,22</u>	<u>-99.719,03</u>

5. Abschreibungen
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2020	<u>-1.210.144,13</u>	EUR
2019	-1.143.250,58	EUR

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

2020	<u>-161.910,26</u>	EUR
2019	-128.955,79	EUR

	2020 EUR	2019 EUR
ADV Kosten	-49.544,53	-34.688,76
Rechts- und Beratungskosten	-23.705,28	-32.000,65
übriger Aufwand	-17.361,19	-2.669,01
Mieten und Pachten	-14.209,87	-12.768,53
Personal-, Sach- und Dienstleistungen	-10.506,06	-11.907,72
Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	-6.482,18	0,00
Personalkostenerstattung Betriebsleiter	-5.358,55	-5.833,71
Abwasserabgabe	-5.171,65	-5.155,90
Rückstellung interne Kosten, Jahresabschluss	-5.100,00	0,00
Telefon, Porto	-4.766,11	-4.796,90
Versicherungen, Beiträge, Abgaben, Gebühren	-4.538,98	-4.395,91
Wasser- und Abwassergebühren	-3.484,29	-4.276,65
Aus- und Fortbildungskosten	-3.232,45	-1.039,00
Forderungsverluste/Einstellung in EWB	-3.086,50	0,00
AfA auf Forderungen	-2.216,99	0,00
Bürobedarf	-2.185,32	-2.529,99
Aufwand Fahrzeuge	-631,83	-1.244,58
Aufwendungen für Personaleinstellungen etc.	-213,48	-1.916,76
Versicherungsbeträge	-111,00	0,00
Verluste aus Abgang vom Anlagevermögen	-4,00	-3.731,72
	<u>-161.910,26</u>	<u>-128.955,79</u>

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2020	<u>3.904,00</u>	EUR
2019	729,75	EUR

	2020 EUR	2019 EUR
Periodenfremde Finanzerträge	3.685,00	644,00
Stundungszinsen	219,00	45,00
Aussetzungszinsen	0,00	40,75
	<u>3.904,00</u>	<u>729,75</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2020	<u>-147.055,41</u> EUR
	2019	-146.076,21 EUR
- davon Aufwendungen aus der Abzinsung -7.879,56 EUR (-6.888,46 EUR)		
	<u>2020</u>	2019
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen langfristige Verbindlichkeiten	-139.165,24	-139.184,70
Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen	-7.879,56	-6.888,46
Zinsaufwendungen kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>-10,61</u>	<u>-3,05</u>
	<u>-147.055,41</u>	<u>-146.076,21</u>
9. Ergebnis nach Steuern	2020	<u>989.713,10</u> EUR
	2019	915.491,64 EUR
10. sonstige Steuern	2020	<u>-112,00</u> EUR
	2019	-112,00 EUR
11. Jahresüberschuss	2020	<u>989.601,10</u> EUR
	2019	915.379,64 EUR
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2020	<u>9.199.154,14</u> EUR
	2019	8.456.535,90 EUR
13. Abführung an den Haushalt der Gemeinde	2020	<u>172.761,40</u> EUR
	2019	172.761,40 EUR
14. Bilanzgewinn	2020	<u>10.015.993,84</u> EUR
	2019	9.199.154,14 EUR

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Der Eigenbetrieb hat einen Betriebsleiter und einen Stellvertreter; ein schriftlicher Geschäftsverteilungsplan liegt nicht vor. Es gelten die Regelungen in § 4 der Betriebssatzung sowie die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Gemeinde Much vom Dezember 2012, in der Fassung der Änderung vom 10. August 2018. Die Einbindung des Betriebsausschusses und des Rates der Gemeinde ist in der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) sowie in der Betriebssatzung geregelt. Aufgrund der Betriebsgröße entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Betriebs.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Vier Betriebsausschusssitzungen haben im Wirtschaftsjahr 2020 stattgefunden. Der Rat der Gemeinde Much befasste sich in drei Sitzungen mit Themen des Abwasserbetriebs. In einer Sitzung befasste sich der Haupt- und Finanzausschuss mit Themen des Abwasserbetriebes, weil der Rat seine Entscheidungsbefugnisse auf der Grundlage des Epidemie-Gesetzes auf den Haupt- und Finanzausschuss delegiert hatte

- c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter und die stv. Betriebsleiterin waren nach den gegebenen Auskünften in keinem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Betriebsleitung ist im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Vergütungen werden nicht gewährt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan für den Eigenbetrieb existiert nicht. Aufgrund der Betriebsgröße ist dies auch nicht notwendig. Die Regelungen in der EigVO NRW, in der Betriebsatzung sowie in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Gemeinde Much vom Dezember 2012 entsprechen den Bedürfnissen des Betriebs und sind ausreichend.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe oben zu a)

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es existiert eine Dienstanweisung über das Verhalten bei der Annahme von Belohnungen und Geschenken (Vorteile) der Gemeinde Much vom 25. Februar 2002 in der Änderungsfassung vom 26. Februar 2006. Das im Abwasserwerk tätige Personal ist entsprechend informiert.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Regelungen diesbezüglich enthalten u.a. die EigVO NRW, die Betriebsatzung sowie die Dienstanweisung für das Vergabewesen in der Gemeinde Much. Uns sind keine Vorgänge bekannt geworden, in denen die Regelungen nicht eingehalten wurden.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt durch verschiedene Ämter der Gemeinde Much (z.B. Grundstücksverträge durch das Liegenschaftsamt).

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb erstellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs.

b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden auskunftsgemäß bei Bedarf untersucht.

c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs. Eine klassische Kostenrechnung besteht nicht.

Der Betrieb erstellt vor jedem Wirtschaftsjahr eine Gebührenkalkulation nach § 6 KAG NRW.

Die Gebührennachkalkulation für 2020 hat bei den Schmutzwassergebühren zu einer Überdeckung in Höhe von TEUR 158 geführt. Die Nachkalkulation der Niederschlagswassergebühren ergab, dass die Gebühren die Kosten decken; es trat weder eine wesentliche Über- noch Unterdeckung auf. Bei den Gebühren für die Klärschlammabfuhr ist eine Überdeckung in Höhe von TEUR 7 zu verzeichnen (herkömmliche Anlage + TEUR 5, vollbiologische Anlagen + TEUR 2).

d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgt durch den Betrieb in Zusammenarbeit mit der Gemeindekasse der Gemeinde Much. Im Wirtschaftsjahr 2020 bestanden keine Liquiditätsengpässe.

e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nicht anwendbar, da kein zentrales Cash-Management besteht.

f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Es werden i.d.R. laufende Abschläge auf die Gebühren vereinnahmt. Die Entgelte werden nach unseren Feststellungen im Wesentlichen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen wird mit Unterstützung eines EDV-Programms vom Eigenbetrieb durchgeführt. Vollstreckungen erfolgen durch die Gemeindekasse.

g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Es ist derzeit kein klassisches Controllingssystem eingerichtet. Aufgrund der Betriebsgröße ist dies derzeit auch noch nicht zwingend notwendig.

h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht anwendbar, da keine Tochterunternehmen vorhanden sind.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

In 2006 wurde ein schriftlich fixiertes Risikofrüherkennungssystem im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden entwickelt. Das Risikofrüherkennungssystem entspricht nach unseren Einschätzungen den Bedürfnissen des Betriebs. Bestandsgefährdende Risiken sind auch in 2020 nicht erkennbar.

b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe Antwort zur Frage 4 a).

c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Antwort zur Frage 4 a).

d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antwort zur Frage 4 a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Am Bilanzstichtag bestanden zwei Zinsswaps bzw. Forwardswaps zur Zinssicherung bzw. Zinsoptimierung langfristiger Darlehen. Schriftliche Vorgaben der Betriebsleitung bzw. eine Dienstanweisung bestehen nicht. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt federführend durch die Kämmerei der Gemeinde in Abstimmung mit der Betriebsleitung.

b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Solche Feststellungen haben wir nicht getroffen.

c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Ein solches Instrumentarium liegt nicht vor.

d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt

e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Schriftliche Arbeitsanweisungen liegen nicht vor. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt federführend durch die Kämmerei der Gemeinde in Abstimmung mit der Betriebsleitung.

f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Eine entsprechende Unterrichtung erfolgt unterjährig nicht. Aufgrund der Art und des Umfangs der eingesetzten Derivate ist dies derzeit auch nicht notwendig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht aufgrund der Betriebsgröße derzeit nicht. Die Überwachung des Betriebs erfolgt (im weiteren Sinne) durch den Betriebsausschuss. Eine überörtliche Prüfung obliegt der Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort zu Frage 6 a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Solche Kreditgewährungen sind im Wirtschaftsjahr 2020 nicht erfolgt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung der Investitionen ist angemessen. Die Investitionen unterliegen vor Bauausführung i.d.R. einer betriebswirtschaftlichen Untersuchung. In besonderen Fällen werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen von externen Sachverständigen (Ingenieurbüros) vorgenommen, in denen verschiedene Varianten erstellt und bewertet werden. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen münden in einer Empfehlung durch den Sachverständigen.

Die wesentlichen Investitionen entfallen in 2020 auf den Bereich der Abwasseranlagen. Finanzanlagen wurden in 2020 nicht angeschafft.

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Planung der Investitionen unangemessen ist.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung und Veränderungen von Investitionen werden durch die Betriebsleitung und durch beauftragte Ingenieurbüros überwacht und Abweichungen untersucht.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den Fremdwassersanierungsmaßnahmen im Wahnbachtal (2. und 3. Bauabschnitt) haben sich wesentliche Überschreitungen ergeben. Die Schlussrechnungen sind noch nicht abschließend geprüft. Aufgrund von Nachträgen für die Entsorgung von belastetem Bodenaushub ist mit Mehraufwendungen in Höhe von rd. TEUR 600 zu rechnen.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nicht anwendbar, da keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es liegen keine Anhaltspunkte für offenkundige vor.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Aus den vorliegenden Unterlagen des Abwasserwerks und der Gemeinde Much, die die Aufnahme von Krediten des Abwasserwerks bzw. die gemeinsame Kreditaufnahme von Gemeinde und Abwasserwerk vornimmt, haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass den Geschäften nicht ausreichend Konkurrenzangebote unterliegen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Eine Berichterstattung erfolgt in den turnusmäßigen Sitzungen des Betriebsausschusses.

b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unseren Erkenntnissen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.

c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nach unseren Erkenntnissen im Wirtschaftsjahr 2020 nicht vor. Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte sind uns nicht bekannt geworden.

f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht derzeit nicht. Es besteht eine Vermögenseigenschadenversicherung der Gemeinde Much, über die die Mitglieder der Betriebsleitung versichert sind.

g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden nach uns gegebenen Auskünften nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Aufgrund der Tätigkeit des Eigenbetriebs besteht eine hohe Anlagenintensität. Nach unserer Beurteilung sind die ausgewiesenen Bestände weder auffallend hoch oder niedrig.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte sind offensichtlich nicht erkennbar. Ob einzelne Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (z.B. Grundstücke) stille Reserven enthalten, bedarf einer gesonderten Untersuchung bzw. Bewertung.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Bezüglich der Kapitalstruktur wird auf den Lagebericht des Eigenbetriebes verwiesen. Die Investitionen zum Abschlussstichtag sollen im Wesentlichen durch die Aufnahme von Fremdmitteln, in geringem Umfang aus Kanalanschlussbeiträgen, finanziert werden.

- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht anwendbar, da kein Konzern vorliegt.

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Betrieb hat in 2020 eine Abwassergebührenhilfe in Höhe von TEUR 128 erhalten. Dieser Landeszuschuss zur Minimierung der Gebührenbelastung stellt für den Eigenbetrieb einen durchlaufenden Posten dar.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 37,5 %; Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. TEUR 990 ab, der nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt (TEUR 173) auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis beruht ausschließlich auf der Wahrnehmung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung.

b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Schmutzwassermenge fiel mit rd. 609.500 m³ höher aus als in den Vorjahren. Die abgerechnete Abwassermenge lag rd. 34.500 m³ über der im Rahmen der Kalkulation prognostizierten Menge. Dies wird zum einen auf das wiederum warme und trockene Wetter zurück-geführt. Zum anderen ist davon auszugehen, dass die infolge der Corona-Pandemie veränderten Gewohnheiten (z. B. weniger Urlaubsabwesenheiten, Home-Office, Home-Schooling) zu einer Steigerung der Abwassermenge beigetragen haben. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Abwassermenge mit einer Entschärfung der Pandemie-Lage deutlich reduziert.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte sind offensichtlich nicht erkennbar.

Der Eigenbetrieb ist auch für die Entsorgung von Schutz- und Niederschlagswasser der Gemeinde Much zuständig. Die Abwassergebührensätze richten sich nach § 6 KAG NRW. Darüber hinaus erfolgen Ausleihungen von Tagesgeldern von der Gemeinde. Hinsichtlich der vereinbarten Zinssätze orientieren sich die Vertragspartner an alternativen Tagesgeldkrediten bei Kreditinstituten.

d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wesentliche, verlustbringende Einzelgeschäfte sind offensichtlich nicht angefallen.

b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht anwendbar, da ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe zu Fragenkreis 15 b).

b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe zu Fragenkreis 15 b).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt des öffentlichen Rechts

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Erfolgsplan

Vermögensplan

Spartenübersichten

Ergebnis- und Finanzplan

Investitionsplan

Stellenplan

Bilanz zum 31.12.2019

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019

Beschluss.....	5
Vorbericht	7
Erfolgsplan	26
Vermögensplan	27
Spartenübersicht Zentrale Dienste.....	29
Spartenübersicht Baubetriebshof.....	35
Spartenübersicht Gewerbegebiete	51
Ergebnis-/Finanzplan	59
Investitionsplan.....	63
Stellenplan	69
Bilanz zum 31.12.2018	71
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018.....	73

Beschluss

Wirtschaftsplan

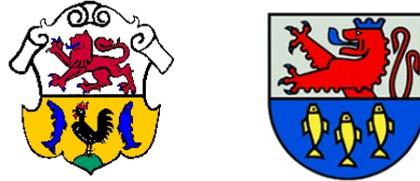
für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 16 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 24.10.2001 (GV NRW 2001 S. 773), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.03.2021 (GV NRW S. 348) hat der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Much – Neunkirchen-Seelscheid am 17.02.2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

- I. Der Wirtschaftsplan wird
im **Erfolgsplan**
mit einem Jahresüberschuss von **2.159 €**

im **Vermögensplan**
mit Auszahlungen von **1.061.800 €**
mit Deckungsmitteln von **1.061.800 €**

festgesetzt.
- II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2022 zur Deckung des Finanzbedarfs erforderlich ist, wird auf **726.756 €** festgesetzt.
- III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **10.000.000 €** festgesetzt.
- IV. Stellenplan
- V. Investitionsprogramm, Finanzplan, Ergebnisplan



Vorbericht

zum Wirtschaftsplan des
Kommunalunternehmens

Much-Neunkirchen-Seelscheid,
Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)
für das Jahr 2022

Inhalt

1.	Allgemeine Erläuterungen	9
2.	Personalsituation.....	12
3.	Geschäftsbereiche	13
3.1	Geschäftsbereich Zentrale Dienste.....	14
3.1.1	Erläuterungen zum Geschäftsbereich Zentrale Dienste.....	14
3.1.2	Zahlungsfluss zwischen Gemeinden und Kommunalunternehmen.....	14
3.2	Geschäftsbereich Baubetriebshof	15
3.2.1	Erläuterungen zum Geschäftsbereich Baubetriebshof	15
3.2.2	Zahlungsfluss zwischen Gemeinden, Abwasserbetrieb Much und Kommunalunternehmen	18
3.3	Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete.....	19
3.3.1	Erläuterungen zum Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete.....	19
4.	Stellenplan	20
5.	Schlussbemerkung.....	21

1. Allgemeine Erläuterungen

Die von den Räten der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid in ihren Sitzungen am 29.09.2010 beschlossene Errichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens sowie die vom Rat der Gemeinde Much am 17.11.2010 bzw. vom Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid am 08.12.2010 beschlossene Unternehmenssatzung hat der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises am 14.12.2010 genehmigt.

Das Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid wird seit dem 01.01.2011 in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts geführt.

Aufgaben nach der Unternehmenssatzung sind:

- a) Entwicklung, Vermarktung und Betreibung gemeinsamer Gewerbegebiete sowie Sicherstellung der erforderlichen Grundstücksverfügbarkeit als Teilaufgaben im Rahmen der Boden- und Siedlungspolitik der Träger;
- b) Teilaufgaben im Bereich Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung, Abfallentsorgung sowie Friedhofswesen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben unter a) hat das Kommunalunternehmen im September 2021 die Entwicklungsgesellschaft des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid mbH (EG Much-Nk.-S.) gegründet.

Organe des gemeinsamen Kommunalunternehmens sind:

- 1. *der Vorstand;*
- 2. *der Verwaltungsrat.*

Der Vorstand besteht aus folgenden Personen:

Vorsitzender	Johannes Hagen	Kämmerer der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
1. Stellvertretende Vorsitzende	Kerstin Zeilinger	Beamtin der Gemeinde Much
2. Stellvertretender Vorsitzender	NN	

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid AöR

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022

Der Verwaltungsrat besteht aus folgenden Personen:

Vorsitzender	Bürgermeister Norbert Büscher	Gemeinde Much
Stv. Vorsitzende	Bürgermeisterin Nicole Berka	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Mitglied	Dieter Schillgalies Peter Steimel (1. Stellvertreter) Carsten Richter (2. Stellvertreter)	Gemeinde Much
Mitglied	Karl-Heinz Ludwig Thomas Knam (1. Stellvertreter) Ralph Schippers (2. Stellvertreter)	Gemeinde Much
Mitglied	Katja Ruiters Michael Tampier (1. Stellvertreter) Heinz Willi Ruiters (2. Stellvertreter)	Gemeinde Much
Mitglied	Walfried Stöcker Wolfgang Weyer (1. Stellvertreter) Miriam Böhm-Palaszinski (2. Stellvertreterin)	Gemeinde Much
Mitglied	Stephan Zielinski Wolfgang Brönstrup (1. Stellvertreter) Werner Michels (2. Stellvertreter)	Gemeinde Much
Mitglied	Anke Nolte Timm Kloevekorn (1. Stellvertreter) Werner Renno (2. Stellvertreter)	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Mitglied	Andreas Stolze Mario Weesbach (1. Stellvertreter) Florian Barthel (2. Stellvertreter)	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Mitglied	Ulrich Galinsky Hans-Otto Feister (1. Stellvertreter) Karin Jagusch (2. Stellvertreterin)	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Mitglied	Luca Puhl Rola Khalaf (1. Stellvertreterin) Jessica Stommel (2. Stellvertreterin)	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Mitglied	Stefan Gerlach Tarja Palonen-Heiße (1. Stellvertreterin) Ariane Schepers (2. Stellvertreterin)	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen–Seelscheid AöR

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022

Das Kommunalunternehmen unterliegt den Bestimmungen:

- ✚ der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW, insbes. § 114a),
- ✚ des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW, insbes. §§ 27 ff.),
- ✚ der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV),
- ✚ der Unternehmenssatzung vom 14.12.2010,
- ✚ der Geschäftsordnung für den Vorstand vom 12.01.2011 und
- ✚ der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat vom 12.01.2011.

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Wirtschaftslage des Kommunalunternehmens Much – Neunkirchen-Seelscheid, AöR.

Insbesondere werden dargestellt

- ✚ die Festsetzungen des Wirtschaftsplans,
 - der Erfolgsplan,
 - der Vermögensplan,
- ✚ wie sich das Vermögen und die Schulden entwickeln werden,
- ✚ welche Investitionen im Wirtschaftsjahr geplant sind,
- ✚ welche finanziellen Auswirkungen sich für die folgenden Jahre ergeben werden,
- ✚ der Stellenplan einschließlich Veränderungen und
- ✚ die Personalsituation.

2. Personalsituation

Das Kommunalunternehmen Much – Neunkirchen-Seelscheid hat zum 01.01.2011 die tariflich Beschäftigten der bisherigen Baubetriebshöfe Much und Neunkirchen-Seelscheid im Rahmen von Personalüberleitungsverträgen übernommen. Insgesamt wurden 32 Mitarbeiter übergeleitet. Zusätzlich hat die AöR Neunkirchen-Seelscheid dem gemeinsamen Kommunalunternehmen 4 Mitarbeiter aus dem Friedhofsbereich zur Arbeitsleistung zur Verfügung gestellt. Das Arbeitsverhältnis eines dieser Mitarbeiter hat zum 30.06.2015 geendet. Die übrigen drei Mitarbeiter sind zum 01.07.2015 in ein Arbeitsverhältnis beim gKU übernommen worden.

Im Stellenplan 2016 und im Stellenplan 2018 wurde aufgrund der guten Auftragslage jeweils eine neue Stelle eingerichtet. Eine Stelle wurde zum 01.08.2018 besetzt, die zweite zum 01.07.2019. Die Stelle des Bauhofleiters für den Standort Much wurde nach dessen Renteneintritt nicht wiederbesetzt.

Im Jahr 2019 sind drei Mitarbeiter, Ende 2021 2 weitere Mitarbeiter in Rente gegangen. Alle Stellen wurden zeitnah wiederbesetzt.

Im Stellenplan 2020 wurde eine zusätzliche halbe Stelle einer Projektmanagerin zur Unterstützung des Vorstands insb. bei der Errichtung des Bauhofneubaus und der Entwicklung von Gewerbegebieten eingerichtet und Anfang 2021 besetzt.

Für die Gebäudereinigung im neuen Bauhof soll eine Teilzeitstelle mit 0,30 Vollzeitäquivalenten eingerichtet werden, da die Reinigung durch eine eigene Mitarbeiterin wirtschaftlicher ist als die Vergabe an eine Fremdfirma.

Die Beschäftigten des gemeinsamen Baubetriebshofes erfüllen Dienstleistungen für die Gemeinden (Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung, Abfallentsorgung sowie Friedhofswesen). Die Gemeinden erstatten die hierfür anfallenden Personalkosten.

Umgekehrt erfüllen auch Bedienstete der Gemeinden (u. a. Personalamt, Poststelle, Druckerei, Finanzbuchhaltung, Kämmerei, Kostenrechnung, Beschaffungswesen, Gebäudemanagement) Aufgaben für das Kommunalunternehmen. Die hierfür anfallenden anteiligen Kosten werden vom Kommunalunternehmen an die Gemeinden erstattet.

Die Personalkosten betragen insgesamt 1.966.540 Euro (Vorjahr 1.922.145 Euro). Die Steigerung ist bedingt durch die nach dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst 2020 vorgesehenen Entgelterhöhungen um 1,4 %, mindestens um 50 €, zum 01.04.2021 und um 1,8 % zum 01.04.2022, die Besetzung der Stelle Projektmanagement, deren Kosten im Wirtschaftsplan 2021 nur zeitanteilig berücksichtigt waren, sowie die Einrichtung der Stelle einer Reinigungskraft für den Bauhof Nackhausen. Von den Personalkosten entfallen 86.440 Euro auf Verwaltung, Projektmanagement und Reinigung. Die Personalkosten für die Bauhofleiter und -mitarbeiter betragen damit insgesamt **1.880.100 Euro**.

Auf der Grundlage der Personalkosten wurden die Tarife für die Personalleistungen ermittelt. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde für die Bauhofmitarbeiter ein Personaltarif von **33,92 Euro** je Stunde Regelarbeitszeit errechnet (Vorjahr 33,29 Euro). Einschließlich Sach- und Gemeinkosten ergibt sich ein Tarif von

3.1 Geschäftsbereich Zentrale Dienste

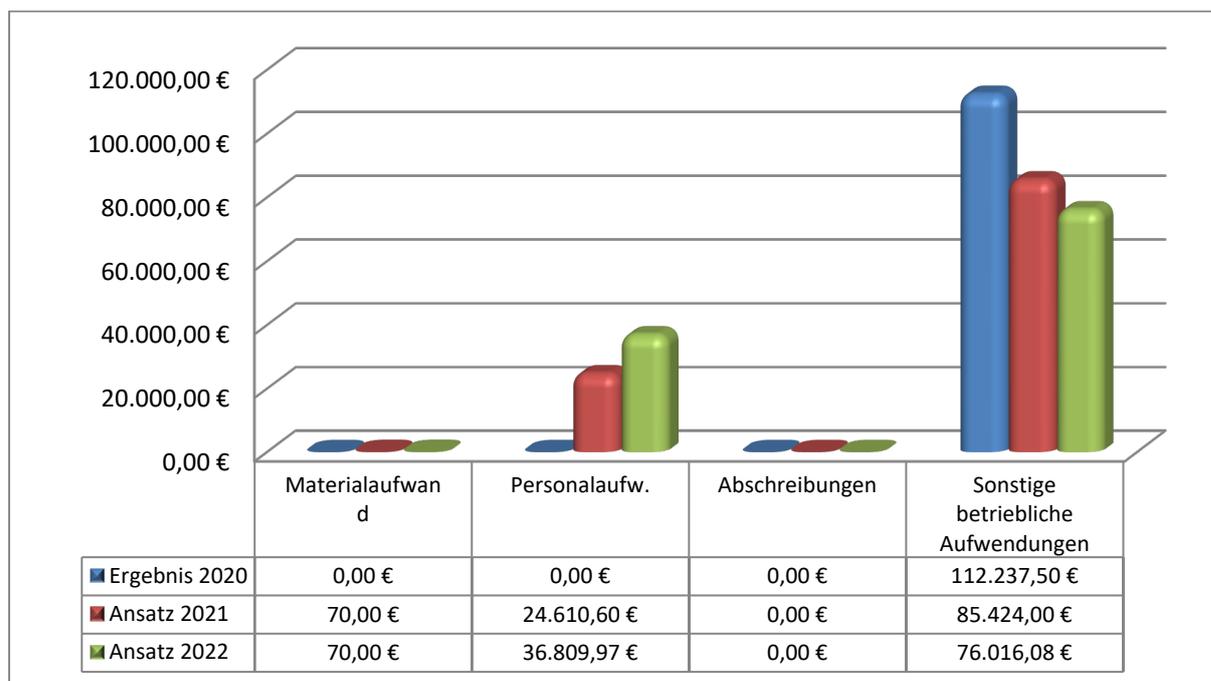
3.1.1 Erläuterungen zum Geschäftsbereich Zentrale Dienste

Im Geschäftsbereich Zentrale Dienste sind die Summen zusammengefasst, die nicht unmittelbar den beiden anderen Geschäftsbereichen zugeordnet werden können.

Der Erfolgsplan ist in Erträgen und Aufwendungen mit einer Gesamtsumme von 112.896 Euro ausgeglichen. Die Hauptposition sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 76.016 Euro (Prüfungsgebühren Wirtschaftsprüfer, Aus- und Fortbildung, Erstattungen an Gemeinden). Zudem werden hier die Personalkosten der Anfang 2021 eingestellten Projektmanagerin veranschlagt.

Im Vermögensplan sind für 2022 keine Anschaffungen vorgesehen.

Darstellung der Aufwendungen



3.1.2 Zahlungsfluss zwischen Gemeinden und Kommunalunternehmen

Zahlung von/an	Erläuterung	Plan 2021	Plan 2022
Aufwendungen			
Gemeinde Much	Erstattung für Vorstand	29.456 €	21.054 €

Zahlung von/an	Erläuterung	Plan 2021	Plan 2022
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	Erstattung von Sitzungsgeldern Verwaltungsrat	500 €	500 €
	Erstattung für Schriftführung Verwaltungsrat	2.026 €	2.028 €
	Erstattung Kosten- und Leistungsrechnung, Jahresabschluss	6.078 €	6.361 €
	Erstattung Finanzbuchhaltung	27.325 €	24.937 €
Zwischensumme		35.929 €	33.826 €
Summe		65.385 €	54.880 €

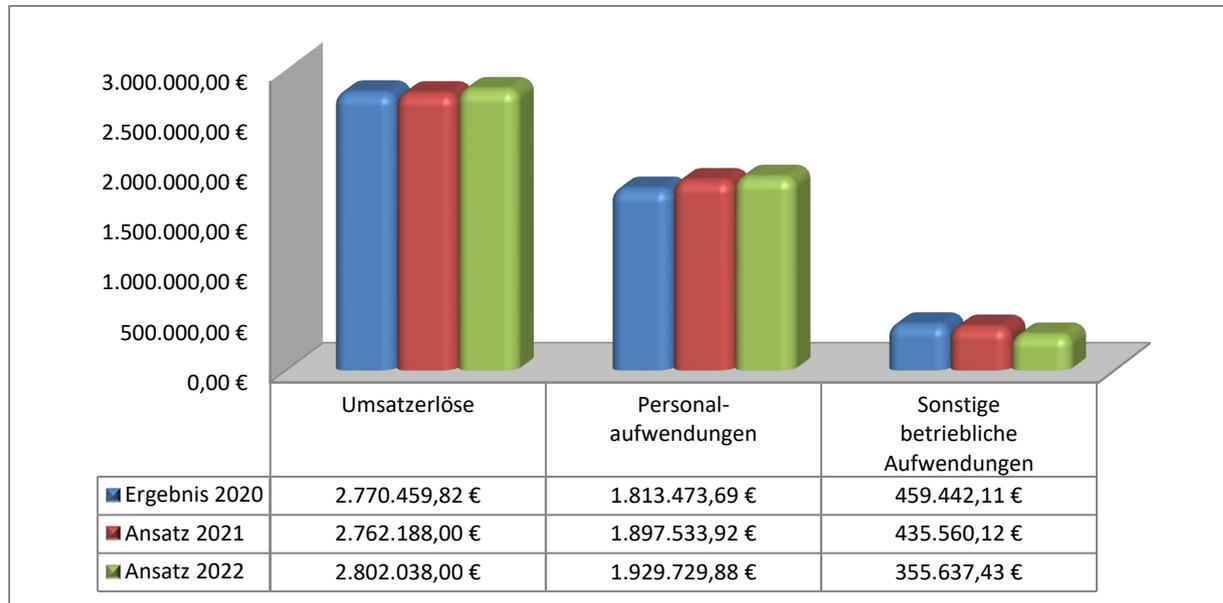
3.2 Geschäftsbereich Baubetriebshof

3.2.1 Erläuterungen zum Geschäftsbereich Baubetriebshof

Die Potentialanalyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zeigt, dass eine interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid für beide Seiten erhebliche Einsparpotentiale beinhaltet. Für beide Gemeinden eröffnen sich damit Möglichkeiten zu effizienterer Aufgabenwahrnehmung bei gleichzeitig günstigerer betriebswirtschaftlicher Aufstellung. Da sich gerade kommunale Bauhöfe aufgrund ihrer handwerklich-gewerblichen Tätigkeiten häufig dem Vergleich mit privaten Anbietern stellen müssen, liegt in einer solchen Zusammenarbeit die Möglichkeit zur Stärkung und Gestaltungsmöglichkeiten in kommunaler Hand. Durch die Erhöhung der Eigenständigkeit wird dem Bauhof mit höherer Verantwortung auch die Gelegenheit gegeben, sich durch effizientere Strukturen auf diese Anforderungen einzustellen. Über einen Betrachtungszeitraum von 20 Jahren zeigt die Analyse Synergie-Potenziale von rd. 900.000 Euro pro Kommune auf.

Der Erfolgsplan sieht einen Jahresüberschuss von **2.884 Euro** vor. Der Planüberschuss in 2021 betrug 12.274 Euro. Die Hauptpositionen sind aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:

Darstellung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen



Im Wirtschaftsjahr 2011 ist für den Bereich Baubetriebshof insbesondere aufgrund geringerer Auslastung der Maschinen ein Verlust i.H.v. rd. 59 T€ entstanden, das Wirtschaftsjahr 2012 konnte bereits mit einem Überschuss i.H.v. 10 T€ abgeschlossen werden. Im Wirtschaftsjahr 2013 konnte ein Überschuss rd. 89 T€ erzielt und der Fehlbetrag aus 2011 damit ausgeglichen werden. In den Jahren 2014 und 2015 mussten Fehlbeträge von rd. 4 bzw. 23 T€ verbucht werden, die aber aus dem Jahresüberschuss 2013 ausgeglichen werden konnten. Im Wirtschaftsjahr 2016 konnte dann wieder ein Überschuss von rd. 95 T€ erwirtschaftet werden. Das Wirtschaftsjahr 2017 schloss vor allem aufgrund unvorhergesehener Reparaturkosten für Fahrzeuge mit einem Minus von rd. 34 T€ ab. 2018 ist u.a. aufgrund höherer interner Leistungen im Zusammenhang mit dem Umzug des Bauhofs Much, soweit diese nicht von der Gemeinde Much erstattet werden, ein Fehlbetrag von rd. 38 T€ entstanden. Im Wirtschaftsjahr 2019 konnte ein Überschuss von rd. 91 T€ erwirtschaftet werden. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird mit einem Überschuss von rd. 113 T€ gerechnet.

Den Schwerpunkt der Investitionen im Bereich des Baubetriebshofes bildet der Neubau des Bauhofgebäudes in Nackhausen.

Die Errichtung des Bauhofes wurde im Jahre 2019/2020 als Generalunternehmerleistung im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Vor der Vergabe der Generalunternehmerleistungen wurde im Sommer 2020 nochmals geprüft, welche Alternativen zu der Errichtung des Bauhofes in Nackhausen infrage kämen. Da geeignete alternative Standorte nicht zeitnah verfügbar waren, eine Lösung der Standortfrage jedoch aufgrund der Situation in den derzeitigen Standorten zeitnah erforderlich war, wäre als Alternative nur ein Standortwechsel für den Bereich Much und eine Sanierung des Standorts in Neunkirchen infrage gekommen. Im Rahmen einer Fortschreibung der seitens Rödl & Partner anlässlich der Gründung des Kommunalunternehmens erstellten Vergleichsbetrachtung zeigte sich, dass sich gegenüber dieser Alternative ein Kostenvorteil für den Neubau in Nackhausen i.H.v. rd. 600 T€ auf 20 Jahre ergab.

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022

Der Verwaltungsrat hat daher in seiner Sitzung am 20.08.2020 einen Nachtragswirtschaftsplan verabschiedet, um die erforderlichen Mittel für die Vergabe des Bauhofneubaus in Nackhausen bereitzustellen. Gleichzeitig wurde die Vergabe an die Fa. Züblin als Bestbieter mit einer Auftragssumme von rd. 5,47 Mio. € beschlossen.

Der Beginn der Baumaßnahmen ist mit dem ersten Spatenstich im Oktober 2020 erfolgt. Im Sommer 2021 konnte Richtfest gefeiert werden.

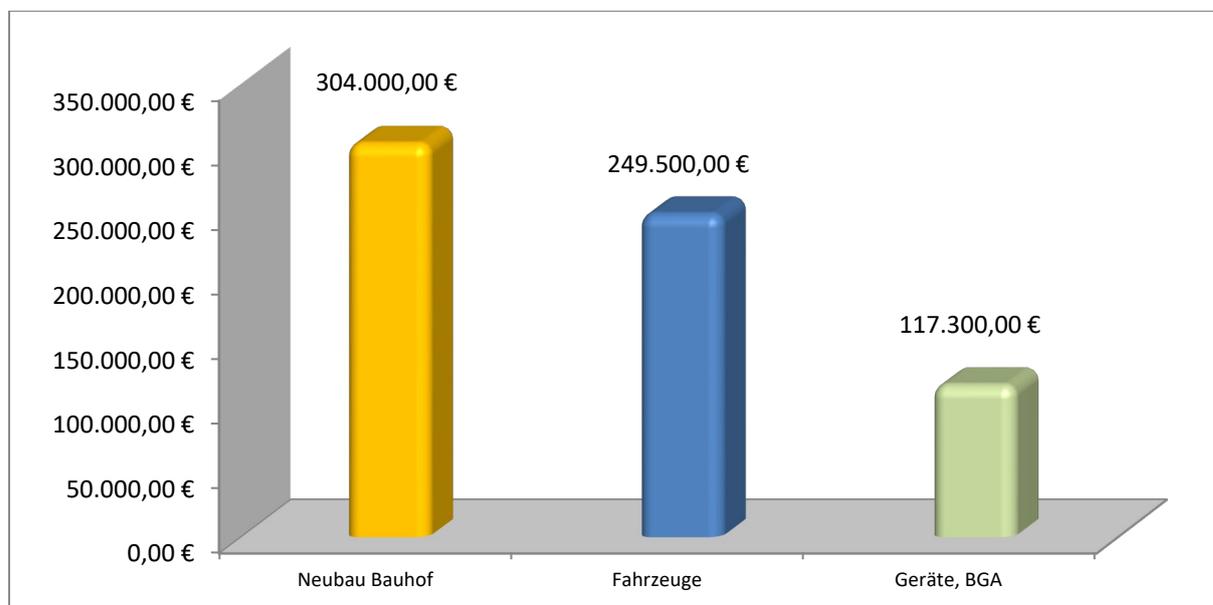
Die Baumaßnahme ist zwischenzeitlich im Wesentlichen abgeschlossen. Derzeit erfolgen noch Restarbeiten in den Außenanlagen sowie die Beseitigung von festgestellten Mängeln. Die Abnahme wird noch in diesem Monat erfolgen.

Der Umzug von den bisherigen Bauhofstandorten in Neunkirchen und Much-Kreuzkapelle wird sodann bis Ende März abgeschlossen und der neue Bauhof in Betrieb genommen.

Für die nach Fertigstellung vorzunehmende Schlussabrechnung wird ein Teilbetrag von 304 T€ der Investitionskosten im Wirtschaftsjahr 2022 neu veranschlagt. Der vom Verwaltungsrat bereitgestellte Gesamtkostenrahmen für die Maßnahme wird hierdurch nicht tangiert.

Zudem sind in 2022 der Ersatz und die Neuanschaffung verschiedener Fahrzeuge und Geräte (u.a. Mobilbagger, Salzstreuer und Räumschild für einen LKW, Pritschenwagen für Streckenkontrolle) veranschlagt.

Darstellung der Investitionen



3.2.2 Zahlungsfluss zwischen Gemeinden, Abwasserbetrieb Much und Kommunalunternehmen

Zahlung von/an	Erläuterung	Plan 2021	Plan 2022
Aufwendungen/kostenmindernde Erlöse			
Gemeinde Much	Erstattung für Beschaffungswesen	6.430 €	6.900 €
	Erstattung für Personalmanagement	32.238 €	34.637 €
	Erstattung für EDV	7.248 €	13.290 €
	Geschäftsaufwendungen	321 €	255 €
	Miete für Standorte	2.377 €	2.377 €
	Mietnebenkosten	220 €	220 €
Zwischensumme		48.834 €	57.679 €
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	Miete Standort Ohlenhohnstraße	34.820 €	8.705 €
	Mietnebenkosten Standort Ohlenhohnstr.	14.331 €	3.583 €
Zwischensumme		49.151 €	12.288 €
Summe		97.985 €	69.967 €
Umsatzerlöse			
Gemeinde Much	Kostenbeitrag für Dienstleistungen des Kommunalunternehmens	-1.318.285 €	-1.352.179 €
Abwasserbetrieb Much	Kostenbeitrag für Dienstleistungen des Kommunalunternehmens	-25.990 €	-28.737 €
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	Kostenbeitrag für Dienstleistungen des Kommunalunternehmens	-1.417.913 €	-1.421.122 €
Summe		-2.762.188 €	-2.802.038 €

3.3 Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete

3.3.1 Erläuterungen zum Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete

Die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid verfolgen beide das Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Dabei sollen die Gemeinden zukunftsfähig gestaltet werden. Zur Stärkung der Wirtschaftskraft ist eine behutsame Gewerbeflächenansiedlungspolitik zu betreiben, die den potentiellen Konflikt zwischen einer gemeinde- und landschaftsverträglichen Entwicklung und der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen gerecht wird. Die Standorte Bitzen, Bövingen und weitere Gewerbegebiete auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid sollen vom Kommunalunternehmen erschlossen und vermarktet werden. Ein interkommunales Gewerbegebiet Much – Neunkirchen-Seelscheid sollte sowohl Angebote für Betriebsverlagerungen aus beiden Orten, als auch die Möglichkeit der Bündelung themenbezogener Branchen bereitstellen können. In der ländlichen Region ist eine kostendeckende Vermarktung von Gewerbeflächen schwierig. In der Machbarkeitsstudie der Firma ASS aus Düsseldorf aus dem Jahre 2008 wurde mit einer Deckungslücke von 1 Mio. Euro gerechnet.

Nach aktuellem Stand ist mit einem Liquiditätsfehlbetrag von rd. 738 T€ zu rechnen, in dem die positiven Effekte aus Realsteuermehrerträgen noch nicht berücksichtigt sind.

Bereits für den Zeitraum von 2015 bis 2020 wurde hier ein zusätzliches Nettoaufkommen nach Bereinigung um die Auswirkungen auf Gewerbesteuerumlage, im kommunalen Finanzausgleich und die Kreisumlage von rd. 513 T€ erzielt.

Der Vermögensplan umfasste bisher als Investitionsauszahlungen den Grunderwerb und die Erschließung der Gewerbegebiete sowie die Veräußerung von Gewerbegrundstücken.

Der Grunderwerb und teilweise die Erschließungsplanung in Bitzen und Bövingen erfolgten in 2011 und 2012. Die Erschließung der Gewerbegebiete Bövingen und Bitzen (Grundausbau) wurde in 2013 beauftragt und in 2014 abgeschlossen. Die Herstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse sowie der Grundausbau der Straßen wurden im Jahr 2014 fertiggestellt. Der Endausbau im Gewerbegebiet Bitzen erfolgte im Herbst 2015 und in Bövingen im Herbst 2018.

Die Kosten für den ökologischen Ausgleich für Bitzen und Bövingen (zusammen rd. 391 T€) wurden für 2022 neu etatisiert.

Daneben steht noch die Abrechnung des Zuschusses des Abwasserbetriebes Much für die Herstellung des Bodenfilters im Gewerbegebiet Bövingen sowie eines Erschließungsbeitrags aus. Hierfür wurden entsprechende Forderungen im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt.

Die Vermarktung der Grundstücke im Gewerbegebiet Bitzen wurde bis Ende 2017 abgeschlossen.

Im Gewerbegebiet Bövingen wurden die drei noch verbliebenen Grundstücke bis Mitte 2018 verkauft.

Aus der Beteiligung am Mehrerlös aus der Weiterveräußerung von bisher nicht bebauten Grundstücken in Bitzen und Bövingen wurden 2019 und 2020 noch Erträge von rd. 188 T€ erzielt. Darüber hinaus wurde 2020 noch ein weiteres Grundstück im Gewerbegebiet Bitzen veräußert (63 T€).

Die Grundstücke sind zwischenzeitlich überwiegend bebaut und die Unternehmen haben ihren Betrieb am neuen Standort aufgenommen.

Im September 2021 hat das Kommunalunternehmen eine Entwicklungsgesellschaft (EG) in der Rechtsform der GmbH gegründet und dieser die Entwicklung der geplanten interkommunalen Gewerbegebiete Oberdorst-Broich, Seelscheid-Nord und Neunkirchen-Süd übertragen.

4. Stellenplan

Für das Wirtschaftsjahr wurde der Stellenplan so aufgestellt, dass er den Anforderungen nach § 16 KUV in Verbindung mit § 8 KomHVO genügt.

Demnach hat der Stellenplan die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der Beschäftigten auszuweisen. Das Kommunalunternehmen hat keine Beamten. Der Stellenplan enthält die Stellen der übergeleiteten und der neu eingestellten tariflich Beschäftigten der Bauhöfe Much und Neunkirchen-Seelscheid.

5. Schlussbemerkung

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 ist wie bereits im Vorjahr ausgeglichen.

Der Verkaufspreis für die Flächen in Bövingen, Nackhausen und Bitzen wurde im Wirtschaftsjahr 2013 kostendeckend kalkuliert.

Die bisher abgeschlossenen Kaufverträge haben gezeigt, dass die Preise auch tatsächlich am Markt erzielt werden können.

Im Rahmen der Erschließung der Gewerbegebiete sind jedoch aufgrund von verschiedenen Nachträgen Mehrkosten entstanden.

Zudem ist ein Grundstück im Gewerbegebiet Bitzen nicht wie geplant vom Kommunalunternehmen erworben worden. Die anteiligen Erschließungskosten für Straße und Kanal sollen von der Gemeinde bzw. dem Abwasserwerk Much erstattet werden. Dennoch verbleibt hier ein Fehlbetrag von rd. 100 T€.

Nach einer Neuberechnung der Kostenverteilung zwischen gKU, Abwasserwerk und Much und dem Landesbetrieb Straßenbau ergibt sich außerdem ein geringerer Kostenanteil für das Abwasserwerk.

Daneben ergeben sich Mehrkosten bei Grunderwerb, Planungskosten und ökologischem Ausgleich.

Weitere zusätzliche Kosten fielen im Jahr 2018 an, da Mutterboden, der im Rahmen der Erschließung auf zwischenzeitlich verkauften Grundstücken im Gewerbegebiet Bövingen zwischengelagert worden war, entsorgt werden musste.

Somit ergibt sich nach heutigem Stand ein Defizit bei der Vermarktung der Gewerbegrundstücke in Höhe von rd. 738 T€.

Dem Fehlbetrag steht in der Bilanz Anlagevermögen in Form der Grünflächen um die Gewerbegebiete gegenüber. Da dieses jedoch nicht den entstandenen Fehlbetrag decken kann, wurde für das Wirtschaftsjahr 2017 eine Verlustabdeckung i.H.v. rd. 25 T€ pro Kommune und für das Wirtschaftsjahr 2018 eine weitere Verlustabdeckung i.H.v. 17 T€ erforderlich. Die für 2019 bis 2021 geplante Bedarfszuweisung i.H.v. zusammen rd. 15 T€ pro Kommune wird aufgrund der positiven Ertragsentwicklung des Kommunalunternehmens vsl. nicht erforderlich werden.

Im Vergleich zur Potentialanalyse aus dem Jahr 2008, nach der mit einem Fehlbetrag von rd. 1 Mio. € zu rechnen war, ist der Fehlbetrag um rd. 300 T€ geringer.

Es kann damit gerechnet werden, dass dieser durch die zusätzliche Realsteuereinnahmen in den neuen Gewerbegebieten kompensiert werden kann. Für den Zeitraum 2015-2020 konnten hier bereits bereinigte Nettoeinnahmen von rd. 513 T€ verbucht werden.

In einem Zeitraum von fünf Jahren konnten beide Gebiete vollständig vermarktet werden und sind zwischenzeitlich überwiegend bebaut. Es konnten nicht nur umsiedlungswillige Unternehmen aus den beiden Gemeinden, sondern auch Neuansiedlungen gewonnen werden.

Da auch nach der Vermarktung der beiden Gebiete weiterhin ein dringender Bedarf an weiteren Gewerbeflächen besteht, verfolgen das Kommunalunternehmen und dessen Entwicklungsgesellschaft derzeit die Entwicklung weiterer interkommunaler Gewerbegebiete auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.

Für das geplante Gewerbegebiet Oberdorst-Broich wurde der Grunderwerb im Jahre 2020 abgeschlossen. Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie für die Entwicklung des bisher als Sondergebiet „Biogasanlage“ ausgewiesenen Gebietes unter Berücksichtigung der Belange von Landschaftsschutz und Entwässerung erstellt.

Daneben verfolgt die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg im Rahmen ihres Konzeptes „Campus to World“ das Projekt „Kommunale Innovationspartnerschaften“, welches auch eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid beinhaltet. Diese wird hier mittelfristig auch Bedarf an einem Standort auf dem Gebiet der Gemeinde haben.

In der Machbarkeitsstudie für interkommunale Gewerbegebiete aus dem Jahre 2008 wurde der Standort Seelscheid-Nord als mögliche weitere Fläche für ein Gewerbegebiet ausgewiesen. Das Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn sieht als weiteren geeigneten Standort eine Fläche bei Seelscheid-Krahwinkel vor.

Im Herbst 2021 konnte die Entwicklungsgesellschaft zudem das Plangebiet Neunkirchen-Süd aus der Insolvenzmasse der ehem. Fa. Thurn Produkte erwerben. Die Liegenschaft umfasst außer der rd. 6 ha großen inneren Parzelle mit den aufstehenden, rd. 50 Jahre alten Gewerbehallen und Verwaltungsgebäude auch rd. 7,5 ha große bebaubare Außenflächen.

Derzeit erfolgen noch die Verwertung und der Abtransport der Maschinen und Einrichtungen in den Gebäuden seitens des Insolvenzverwalters der früheren Mieterin der Liegenschaft, die bis Ende März abgeschlossen sein sollen.

Im nächsten Schritt ist nunmehr unter Aspekten der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit zu ermitteln, ob für den vorhandenen, stark sanierungsbedürftigen Gebäudebestand eine bauliche Ertüchtigung möglich ist oder ein Abriss erfolgen muss. Hierzu werden derzeit Verhandlungen mit mehreren Architekturbüros über die Erstellung eines entsprechenden Gutachtens geführt.

Parallel dazu soll unter Beteiligung von Politik, Unternehmern und Öffentlichkeit ein Entwicklungskonzept für den Gesamtstandort entwickelt werden, welches die beiden Alternativen Abriss oder Sanierung zunächst als Szenarien betrachtet. Für die Begleitung bei diesem Prozess wurden ebenfalls mehrere Planungsbüros angefragt.

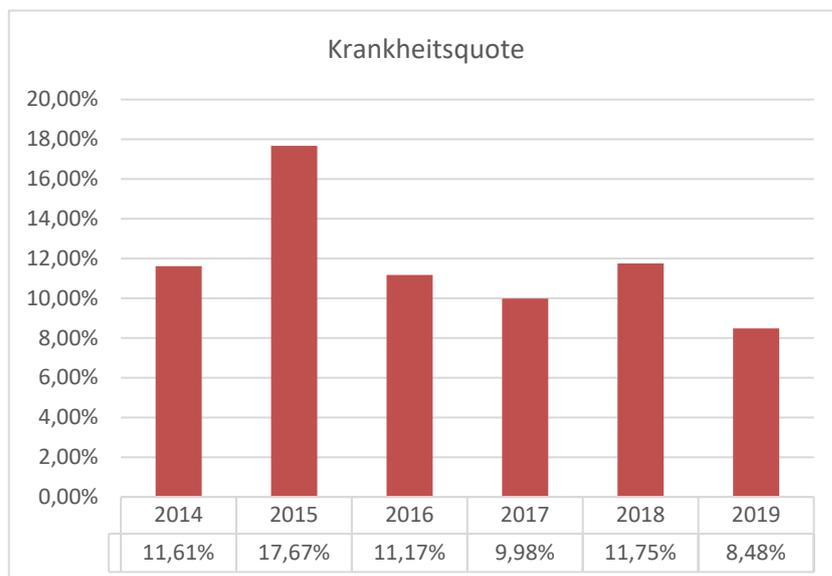
Ergebnisse bzgl. der anzustrebenden weiteren Entwicklung der Fläche sollen bis Ende dieses Jahres vorliegen.

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022

Darüber hinaus wurde geprüft, ob neben der interkommunalen Erschließung von Gewerbegebieten auch eine gemeinsame Entwicklung von Wohnbauflächen möglich sei. Mit dem gemeinsamen Kommunalunternehmen und dessen Entwicklungsgesellschaft sind die grundsätzlichen Voraussetzungen hierfür bereits gegeben und eine Erweiterung des Aufgabenbereichs durch Satzungs- bzw. Vertragsänderung möglich. Im Gegensatz zur interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung, welche bereits von vielen Kommunen umgesetzt wird, würde dies in Bezug auf Wohnbauflächen ein sehr innovatives Projekt darstellen und könnte neben der benötigten Schaffung von Wohnbauflächen auch positiv zur Ertragssituation für die Gemeinden beitragen.

Um die ermittelten Synergieeffekte im Bereich Baubetriebshof zu erlangen, war die Errichtung eines gemeinsamen Standortes erforderlich. Auch hierfür waren zunächst finanzielle Vorleistungen erforderlich. Der Auftrag für die schlüsselfertige Errichtung des neuen Bauhofes wurde im Sommer 2020 vergeben. Die Baumaßnahmen wurden zwischenzeitlich im Wesentlichen abgeschlossen und die Abnahme wird noch in diesem Monat erfolgen. Einsparungen durch den Zusammenschluss der Bauhöfe konnten indes bereits im Vorfeld realisiert werden, z.B. in dem darauf verzichtet wurde, zwei Unimogfahrzeuge anzuschaffen. Mitarbeiter und Geräte werden je nach Auftragslage flexibel an beiden Standorten eingesetzt. Auch wurde die Stelle des zweiten Bauhofleiters nach dessen Renteneintritt eingespart. In der nächsten Zeit ist es weiterhin vordringliche Aufgabe, die internen Abläufe zu optimieren und die Handlungsfähigkeit zu steigern. Das Kommunalunternehmen ist gut beraten, wenn es nicht nur zwischen komplett eigener Leistungserstellung oder Vergabe von Leistungen an externe Unternehmen entscheidet, sondern auch punktuellen Leistungszukauf im Rahmen der zu erledigenden Aufgaben prüft. Hier können Potentiale auf dem Weg zur Wirtschaftlichkeitssteigerung liegen, die es zu nutzen gilt.

Darüber hinaus plant der Vorstand, die Abrechnung der Einsätze von dem bisherigen Zeitmaßstab auf einen Flächenmaßstab umzustellen, um den Kunden des Unternehmens einen transparenten Vergleich der gKU-Leistungen mit Alternativangeboten aus der Privatwirtschaft zu ermöglichen. Für den Bereich der Friedhofspflege wurde dies bereits umgesetzt.



Eine besondere Herausforderung liegt in der Altersstruktur der Belegschaft und der Entwicklung des Krankenstands. Ein wachsender Krankenstand kann dazu führen, dass die Aufträge der Kunden nicht mehr zeitnah und zufriedenstellend bearbeitet werden können. Mehr als die Hälfte der Mitarbeiter werden in den nächsten 15 Jahren altersbedingt ausscheiden. Die Gewinnung und Entwicklung qualifizierten und leistungsfähigen

Personals sind daher mittelfristig vordringliche Aufgabe. Für die beiden seit 2015 bzw. 2016 offenen Stellen wurden mit Wirkung vom 01.09.2017 zwei neue Mitarbeiter eingestellt. Die Stellen der drei im Jahre 2019 ausgeschiedenen und zweier weiterer 2021 ausgeschiedener Kollegen wurden zeitnah wiederbesetzt. Gleichzeitig gilt es, die Gesundheit der Mitarbeiter durch Schaffung bedarfsgerechter Arbeitsplätze, betriebliches Wiedereingliederungsmanagement und die Erstellung eines Gesundheitsprogramms zu fördern.

Erfolgsplan

Vermögensplan

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020/€	Ansatz 2021/€	Ansatz 2022/€
Umsatzerlöse	-2.960.740,83	-2.762.188,00	-2.840.661,00
Bestandsveränderungen	-230.455,36	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	-8.574,66	-9.654,12	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	-29.365,58	-18.363,32	-1.163,00
Materialaufwand	396.304,53	104.160,00	96.673,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	396.304,53	104.090,00	96.603,00
Bezogene Leistungen	0,00	70,00	70,00
Personalaufwand	1.813.473,69	1.922.144,52	1.966.539,85
Löhne und Gehälter	1.414.759,67	1.495.948,71	1.530.500,30
Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	398.714,02	426.195,81	436.039,55
Abschreibungen	219.583,52	224.940,63	332.937,42
AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	216.320,32	224.940,63	332.937,42
AfA Umlaufvermögen	3.263,20	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	576.739,94	526.035,72	432.352,61
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
AfA auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	249,96	1.000,00	1.000,00
Steuern vom Einkommen und von Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-222.784,79	-11.924,57	-12.321,12
Sonstige Steuern	8.873,45	11.924,57	10.161,72
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-213.911,34	0,00	-2.159,40

Vermögensplan

Bezeichnung	Sparte	Ergebnis 2020/€	Ansatz 2021/€	Ansatz 2022/€
Auszahlungen				
Investitionen				
Dienst- und Geschäftsgebäude				
	Summe	86.675	4.533.000	304.000
Maschinen				
	Baubetriebshof	86.169	67.800	102.300
Fahrzeuge				
	Baubetriebshof	209.484	511.000	249.500
Betriebs- und Geschäftsausstattung				
	Baubetriebshof	2.794	56.500	5.000
Geringwertige Wirtschaftsgüter				
	Baubetriebshof	6.669	11.900	10.000
Maßnahmen im Umlaufvermögen				
	Gewerbegebiete	341.008	391.000	391.000
	Investitionen gesamt	732.797	5.571.200	1.061.800
Rücklagenzuführungen		0	0	0
Darlehensstilgungen		0	0	0
Auszahlungen gesamt		732.797	5.571.200	1.061.800
Einzahlungen				
Deckungsmittel				
Vermögensveräußerung				
	Baubetriebshof	-8.489	0	0
	Gewerbegebiete	-190.249	0	0
Investitionszuwendungen				
	Baubetriebshof	0	0	0
	Gewerbegebiete	0	0	0
Überschüsse aus laufender Tätigkeit		-363.835	-215.234	-335.044
Deckungsmittel vor Darlehensaufnahme		-562.573	-215.234	-335.044
abzgl. Tilgung soweit höher als lfd. Übersch.		0	0	0
Darlehensaufnahmen			-5.355.966	-726.756
Einzahlungen gesamt		-562.573	-5.571.200	-1.061.800

Zentrale Dienste

PRC: Zentrale Dienste

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020/€	Ansatz 2021/€	Ansatz 2022/€
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	-860,97	0,00	0,00
Materialaufwand	0,00	70,00	70,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
Bezogene Leistungen	0,00	70,00	70,00
Personalaufwand	0,00	24.610,60	36.809,97
Löhne und Gehälter	0,00	19.153,71	28.648,12
Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	0,00	5.456,89	8.161,85
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
AfA Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	112.237,50	85.424,00	76.016,08
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
AfA auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und von Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	111.376,53	110.104,60	112.896,05
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor ILV	111.376,53	110.104,60	112.896,05
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-111.376,53	-110.104,60	-112.896,05
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV	0,00	0,00	0,00

PRC: Zentrale Dienste

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020/€	Ansatz 2021/€	Ansatz 2022/€
452710 Schadenersatz als kostenmindernder Erlös	-860,97	0,00	0,00
* Bezogene Leistungen	-860,97	0,00	0,00
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	0,00	70,00	70,00
* Bezogene Leistungen	0,00	70,00	70,00
501200 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0,00	17.749,28	26.552,70
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäftigte	0,00	475,72	533,41
501240 Jahressonderz. F. tariflich Beschäftigte	0,00	928,71	1.562,01
* Löhne und Gehälter	0,00	19.153,71	28.648,12
502200 Beiträge Versorgungskasse tarifl. Besch.	0,00	1.484,41	2.220,23
503200 Sozialversicherungsbeiträge tariflich B.	0,00	3.882,46	5.806,97
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	0,00	90,02	134,65
* Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	0,00	5.456,89	8.161,85
525300 Erstattungen an Gemeinden, GV	72.653,12	65.385,00	54.881,00
529800 Periodenfremde Sach- u. Dienstleistungen	23.254,48	0,00	0,00
541100 Personaleinstellungen	590,61	0,00	0,00
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0,00	10,80
541300 Reisekosten	0,00	100,00	113,56
541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen	0,00	0,00	8,16
541700 Personalnebenaufwand	0,00	0,00	2,04
542300 Gebühren	5,57	0,00	15,00
542310 Bankgebühren	193,64	250,00	500,00
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	8.895,25	13.735,00	13.735,00
542900 Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten	0,00	0,00	104,88
542905 Softwarepflege	5.166,42	5.344,00	5.529,00
543100 Büromaterial	0,00	0,00	2,76
543110 Verbrauchsmaterial	0,00	0,00	0,24
543300 Zeitungen und Fachliteratur	0,00	0,00	2,76
543400 Porto	0,00	0,00	0,24
543500 Telefon	0,00	0,00	120,00
544110 Haftpflichtversicherung	0,00	0,00	92,76
544120 Unfallversicherung	0,00	0,00	249,24
544140 Eigenschadenversicherung	0,00	0,00	38,64
544300 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	610,00	610,00	610,00
549200 Schadensfälle	860,97	0,00	0,00
549800 Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	7,44	0,00	0,00
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	112.237,50	85.424,00	76.016,08
Ergebnis nach Steuern	111.376,53	110.104,60	112.896,05
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor ILV	111.376,53	110.104,60	112.896,05

PRC: Zentrale Dienste

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020/€	Ansatz 2021/€	Ansatz 2022/€
912050 Gemeinkosten Verwaltung ZD	0,00	-4.564,46	-1.978,79
912350 Personalleist. Verwaltung ZD	0,00	-19.308,24	-36.644,32
941003 Umlage Verwaltung Zentrale Dienste	-111.376,53	-86.231,90	-74.272,94
* Erträge int. Leistungsbeziehungen	-111.376,53	-110.104,60	-112.896,05
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV	0,00	0,00	0,00

Personalaufwand

Im Jahre 2020 wurde eine Mitarbeiterin zur Unterstützung des Vorstandes eingestellt. Im Wirtschaftsplan 2021 waren die Personalkosten zeitanteilig berücksichtigt. Im Rahmen des Tarifabschlusses 2018 wurden die Löhne und Gehälter zum 01.03.2020 um durchschnittlich 1,06 % und im Rahmen des Tarifabschlusses 2020 zum 01.04.2021 um 1,4 %, mindestens jedoch um 50 € (ø rd. 1,64 %) angehoben. Eine weitere Erhöhung um durchschnittlich 1,8 % erfolgt zum 01.04.2022. Der derzeitige Tarifabschluss hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2022.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Erstattungen an Gemeinden (Konto 525300)

Es handelt sich um die Erstattung von Sitzungsgeldern für die Mitglieder des Verwaltungsrats und um Verwaltungskostenerstattungen für die Arbeit des Verwaltungsratsvorsitzenden und der Vorstandsmitglieder sowie für die Übernahme der Schriftführung für den Verwaltungsrat, des Beschaffungswesens, der Kosten- und Leistungsrechnung und der Finanzbuchhaltung.

Durch die Auslagerung der Aufgaben im Bereich der Entwicklung von Gewerbegebieten in eine Entwicklungsgesellschaft ist der auf diese Aufgaben entfallende Anteil der Verwaltungskostenerstattungen künftig von dieser zu tragen.

Prüfung, Beratung und Rechtsschutz (Konto 542700)

Für die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer und eventuelle steuerliche Beratungsleistungen fallen vsl. rd. 13 T€ an. Weitere rd. 1000 € werden voraussichtlich für sonstige Beratungskosten benötigt.

Ergebnis nach Steuern

Die Position weist den Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen vor dem Ergebnis aus den Leistungsverrechnungen aus.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die anfallenden Kosten werden im Wege der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung (ILV) auf die Sparten Baubetriebshof und Gewerbegebiete verrechnet.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV

Die Position weist den Saldo aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einschließlich der Erträge aus der Leistungsverrechnung aus. Der Saldo ist ausgeglichen.

Baubetriebshof

PRC: Baubetriebshof

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020/€	Ansatz 2021/€	Ansatz 2022/€
Umsatzerlöse	-2.770.459,82	-2.762.188,00	-2.802.038,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	-8.516,93	-9.654,12	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	-28.504,61	-1.343,00	-1.163,00
Materialaufwand	99.176,55	104.090,00	96.603,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	99.176,55	104.090,00	96.603,00
Bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	1.813.473,69	1.897.533,92	1.929.729,88
Löhne und Gehälter	1.414.759,67	1.476.795,00	1.501.852,18
Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	398.714,02	420.738,92	427.877,70
Abschreibungen	216.320,32	224.940,63	332.937,42
AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	216.320,32	224.940,63	332.937,42
AfA Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	459.442,11	435.560,12	355.637,43
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
AfA auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74,74	562,48	1.000,00
Steuern vom Einkommen und von Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-218.993,95	-110.497,97	-87.293,27
Sonstige Steuern	8.799,88	11.851,00	10.136,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor ILV	-210.194,07	-98.646,97	-77.157,27
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-1.967,87	0,00	0,00
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	99.529,99	86.373,10	74.272,94
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV	-112.631,95	-12.273,87	-2.884,33

PRC: Baubetriebshof

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020/€	Ansatz 2021/€	Ansatz 2022/€
441200 Mieten und Pachten	-700,00	0,00	0,00
442300 Erstattungen von Gemeinden,GV	-2.731.078,91	-2.736.198,00	-2.773.301,00
442600 Erstattungen von verb. Unt., Bet., Sond.	-38.680,91	-25.990,00	-28.737,00
* Umsatzerlöse	-2.770.459,82	-2.762.188,00	-2.802.038,00
471200 Aktivierte Eigenleistungen Personal	-8.516,93	0,00	0,00
919999 Planung aktivierter Eigenleistungen	0,00	-9.654,12	0,00
* Andere aktivierte Eigenleistungen	-8.516,93	-9.654,12	0,00
444909 Erstattungen kostenm. übrige Bereiche	-913,95	-1.290,00	-1.110,00
451500 Veräußerung bewegl. Sachen AV	-24.498,66	0,00	0,00
452710 Schadenersatz als kostenmindernder Erlös	-3.039,00	0,00	0,00
453100 Aufl. von sonst. SoPo-Z. Zuschüsse	-53,00	-53,00	-53,00
* Sonstige betriebliche Erträge	-28.504,61	-1.343,00	-1.163,00
522100 Strom	4.925,74	4.270,00	4.870,00
522200 Gas	4.008,78	3.000,00	750,00
522300 Wärmebezug	0,00	6.000,00	1.500,00
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	80.662,11	78.100,00	78.100,00
522600 Treibstoffe für Sonstiges	6.011,40	6.380,00	6.280,00
522700 Wasser	0,00	600,00	525,00
522800 Abwasser	83,54	1.290,00	990,00
524902 Niederschlagswasser	0,00	1.000,00	250,00
526800 Sonstiger Materialverbrauch	3.117,89	3.150,00	3.113,00
526807 Materialverbrauch Gebäudereinigung	367,09	300,00	225,00
* Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	99.176,55	104.090,00	96.603,00
501200 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	1.301.113,99	1.340.586,25	1.358.374,53
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäftigte	25.360,00	26.946,36	27.441,09
501220 Überstunden f. tariflich Beschäftigte	1.709,33	21.129,81	21.517,35
501240 Jahressonderz. F. tariflich Beschäftigte	86.576,35	88.132,58	94.519,21
* Löhne und Gehälter	1.414.759,67	1.476.795,00	1.501.852,18
502200 Beiträge Versorgungskasse tarifl. Besch.	110.723,14	114.451,62	116.393,56
503200 Sozialversicherungsbeiträge tariflich B.	287.668,21	299.346,36	304.425,43
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	322,67	6.940,94	7.058,71
* Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	398.714,02	420.738,92	427.877,70
573200 AfA Geb.,Aufb.,Betr. beb. Gr.	0,00	0,00	98.252,63
575100 AfA Maschinen	40.951,78	41.388,79	40.476,74
575400 AfA Fahrzeuge	163.250,77	167.280,52	177.899,25
576100 AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.876,91	4.371,32	6.308,80
576200 AfA geringwertige Wirtschaftsgüter	7.240,86	11.900,00	10.000,00
* AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	216.320,32	224.940,63	332.937,42
523110 Unterhalt. u. Bewirtsch. Gebäude	0,00	0,00	10.500,00

PRC: Baubetriebshof

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020/€	Ansatz 2021/€	Ansatz 2022/€
523130 Reinigung, Winterdienst für Grundstücke	0,00	20,00	6,00
523300 Unterhaltung Maschinen und tech. Anlagen	21.844,70	29.010,00	26.870,00
523400 Unterhaltung Fahrzeuge	42.596,64	52.900,00	52.900,00
523410 Reparatur Fahrzeuge	46.175,57	68.524,00	59.548,48
523600 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsaus.	18.207,94	25.320,00	24.043,00
523610 Unterhaltung Datenverarbeitungseinricht.	8,48	0,00	0,00
523710 Abfallentsorgung	0,00	600,00	600,00
523720 Gebäudereinigung	3.565,04	8.100,00	2.025,00
524900 Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwend.	0,00	50,00	50,00
525300 Erstattungen an Gemeinden, GV	52.697,90	46.237,00	55.082,00
525700 Erstattungen an so. öffentliche SoRe	280,00	280,00	280,00
541100 Personaleinstellungen	501,27	200,00	1.148,00
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.253,95	8.770,00	4.789,20
541300 Reisekosten	425,54	2.520,00	1.186,44
541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen	0,00	350,00	341,84
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	18.257,34	17.000,00	20.000,00
541700 Personalnebenaufwand	38,35	576,70	374,66
542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	65.385,56	65.485,56	16.390,56
542110 Mietnebenkosten	14.688,88	0,00	0,00
542120 Miete für Betriebs- und Geschäftsausst.	1.360,80	1.380,00	1.380,00
542130 Miete/Pacht für unbew. Wi.güter an Ges.	37.197,24	37.197,24	11.082,20
542300 Gebühren	1.969,33	2.029,08	2.063,08
542400 Leiharbeitskräfte	63.621,68	0,00	0,00
542900 Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten	7.194,28	6.478,00	6.574,12
542905 Softwarepflege	9.875,96	10.487,00	10.363,00
542910 Miete f. Maschinen, tech. Anl, Fahrzeuge	90,00	1.000,00	1.000,00
543100 Büromaterial	147,58	400,00	397,24
543110 Verbrauchsmaterial	1.492,47	510,00	509,76
543210 Kopierkosten	287,28	200,00	200,00
543300 Zeitungen und Fachliteratur	256,28	900,00	597,24
543400 Porto	67,57	60,00	59,76
543500 Telefon	7.247,68	7.800,00	7.700,00
543901 Internetkosten	1.156,78	1.807,00	1.153,00
544110 Haftpflichtversicherung	3.429,58	3.597,00	3.380,24
544120 Unfallversicherung	8.967,12	9.250,00	8.970,76
544130 Gebäudeversicherung	912,13	3.316,00	874,00
544140 Eigenschadenversicherung	1.428,00	1.428,00	1.389,36
544200 Kfz-Versicherung	19.909,21	20.077,54	20.183,49
544500 Verluste aus Abgang von VermG AV	577,90	0,00	0,00
549200 Schadensfälle	22,65	0,00	0,00
549800 Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	375,00	0,00	0,00
549900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.928,43	1.700,00	1.625,00
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	459.442,11	435.560,12	355.637,43
552800 Zinsen an Kreditinstitute-Kassenkredite	74,74	562,48	1.000,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74,74	562,48	1.000,00

PRC: Baubetriebshof

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020/€	Ansatz 2021/€	Ansatz 2022/€
Ergebnis vor Steuern	-218.993,95	-110.497,97	-87.293,27
547100 Grundsteuer	16,59	4.445,00	2.686,00
547200 Kraftfahrzeugsteuer	8.783,29	7.406,00	7.450,00
* Sonstige Steuern	8.799,88	11.851,00	10.136,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor ILV	-210.194,07	-98.646,97	-77.157,27
912010 Gemeinkosten Leitung BA	-10,63	0,00	0,00
912020 Gemeinkosten Technik BA	-145,68	0,00	0,00
912050 Gemeinkosten Verwaltung ZD	0,00	2.282,23	0,00
912310 Personalleist. Leitung BA	-49,73	0,00	0,00
912320 Personalleist. Technik BA	-616,33	0,00	0,00
912350 Personalleist. Verwaltung ZD	0,00	9.654,12	0,00
913367 Salzstreuer f. Schlepper Fendt 415 Vario	-8,00	0,00	0,00
913371 Mäharm f.SU-KU 81 Ger.-Tr.Fendt ab 12/12	-306,00	0,00	0,00
913397 Streuer Fendt 516 SU-KU 318	-6,00	0,00	0,00
914350 SU-KU 301 Schlepper Fendt 415 Vario	-30,00	0,00	0,00
914369 SU-KU 318 Schlepper Fendt Vario 516	-532,50	0,00	0,00
914371 SU-KU 5203 Kangoo stv. Bauhofltg. Much	-8,00	0,00	0,00
916309 Schlegelmähkopf MULAG MK 1200 f. Fendt	-255,00	0,00	0,00
941003 Umlage Verwaltung Zentrale Dienste	99.529,99	74.436,75	74.272,94
* Erträge/Aufwendungen int. Leistungsbeziehungen	97.562,12	86.373,10	74.272,94
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV	-112.631,95	-12.273,87	-2.884,33

Umsatzerlöse

Bei dieser Position werden die Entgelte für Leistungen des Bauhofes (Personal-, Maschinen-, Material- und Fremdleistungen) an die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid und Much sowie deren Gemeindewerke veranschlagt.

Die Ansätze wurden auf Basis der von den Bauhöfen in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2021 erbrachten und abgerechneten Leistungsmengen sowie der für die verschiedenen Leistungsarten ermittelten Tarife errechnet.

Es handelt sich dabei im Einzelnen um folgende Leistungen:

Leistung	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	Gemeinde Much	Abwasserbetrieb Much	Summe
Winterdienst	63.090 €	74.690 €		137.780 €
Reinigung Glascontainer-Standorte	14.765 €	2.878 €		17.643 €
Abfallbeseitigung	64.644 €	17.525 €		82.169 €
Pflege Außenanlagen	183.672 €	132.182 €	516 €	316.370 €
Straßenunterhaltung	753.251 €	783.065 €	4.101 €	1.540.417 €
Straßenreinigung	27.108 €	20.562 €		47.670 €
Schreinerleistungen	24.090 €	406 €		24.496 €
Schlosserleistungen	406 €	7.453 €		7.859 €
Friedhofspflege	95.975 €	186.672 €		282.647 €
Sportplatzpflege	28.246 €	3.255 €		31.501 €
Unterhaltung Spielplätze	84.109 €	50.187 €		134.296 €
Unterhaltung Abwasser-Einricht.	5.028 €		23.604 €	28.632 €
Sonstige Leistungen	76.738 €	73.304 €	516 €	150.558 €
Gesamtergebnis	1.421.122 €	1.352.179 €	28.737 €	2.802.038 €

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Umsatzerlöse insbesondere aufgrund der Anschaffung neuer Maschinen und Fahrzeuge planmäßig um rd. 1,44 %.

Aktivierete Eigenleistungen

Die im Rahmen des Projektmanagements erbrachten Leistungen für den Neubau des Bauhofes in Nackhausen können den Herstellungskosten des Gebäudes zugerechnet und aktiviert werden.

Materialaufwand

Unter dieser Position werden vor allem die Mietnebenkosten bzw. Bewirtschaftungskosten der Bauhofstandorte (Strom, Wasser, Heizung) sowie Treibstoffe für Fahrzeuge und Geräte geplant.

Daneben fallen im Rahmen der Bauhoftätigkeiten Kosten für Material an, die an die Kunden der Anstalt weitergegeben werden.

Personalaufwand

Im Rahmen des Tarifabschlusses 2018 wurden die Löhne und Gehälter zum 01.03.2020 um durchschnittlich 1,06 % und im Rahmen des Tarifabschlusses 2020 zum 01.04.2021 um 1,4 %, mindestens jedoch um 50 € (ø rd. 1,64 %) angehoben. Eine weitere Erhöhung um durchschnittlich 1,8 % erfolgt zum 01.04.2022. Der derzeitige Tarifabschluss hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2022.

Für den neuen Bauhof ist die Einstellung einer Reinigungskraft im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses geplant.

Abschreibungen

Ab der Fertigstellung des Bauhofneubaus in Nackhausen werden Abschreibungen auf die Herstellungskosten über 50 Jahre berücksichtigt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Ansatz für **Reparaturen an Fahrzeugen (Konto 523410)** konnte gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden, da einige ältere und reparaturanfällige Fahrzeuge ersetzt wurden.

Die **Kostenerstattungen an Gemeinden (Konto 525300)** setzen sich aus den nachfolgenden Erstattungen an die Gemeinde Much zusammen:

	2021	2022
Beschaffungswesen	6.431 €	6.901 €
Personalwirtschaft	32.238 €	34.637 €
EDV	7.248 €	13.290 €
Geschäftsaufwendungen	<u>321 €</u>	<u>255 €</u>
Summe	46.237 €	55.082 €

Im Rahmen der **Aus- und Fortbildung** ist insbesondere eine laufende Fortbildung der Bauhofmitarbeiter im Umgang mit Gefahrstoffen erforderlich. Zudem fanden im Jahre 2020 Personalratswahlen statt, wodurch im Nachgang ein erhöhter Fortbildungsbedarf entstand, der Corona-bedingt erst 2021 gedeckt werden konnte.

Der Ansatz für die **Dienst- und Schutzkleidung** muss aufgrund einer Preiserhöhung seitens des Serviceanbieters um 3.000 € angehoben werden.

Die Aufwendungen für **Mieten und Pachten (Konten 542100 und 542130)** fallen für die Nutzung von Gebäuden der Gemeinde Much und der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid sowie des Übergangsbauhofes in Much-Kreuzkapelle bis zum 31.03.2022 an.

Die Aufwendungen für die **Miete von Fahrzeugen und Geräten** werden auf dem separaten **Konto 542910** veranschlagt, um bei Bedarf kurzfristig Geräte mieten zu können.

Daneben fallen Mietaufwendungen für EDV- und Kopiergeräte an (**Konto 542120**).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zur Finanzierung der Investitionen im Bereich Baubetriebshof, insb. für den Bauhofneubau, soll ein Darlehen über rd. 6,08 Mio. € aufgenommen werden. Da die Aufnahme zum Jahresende vorgesehen ist, fällt in 2022 noch kein Zinsaufwand an.

Daneben werden die anteilig auf die Sparte Baubetriebshof entfallenden Zinsen für Liquiditätskredite veranschlagt.

Sonstige Steuern

Für die Bauhoffahrzeuge ist Kfz-Steuer und für die gemieteten Gebäude im Rahmen der Nebenkostenabrechnung Grundsteuer zu entrichten.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die Kosten betreffen die Umlage der bei der Sparte Zentrale Dienste verbuchten Kosten, insbesondere für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen (Vorstand, Finanzbuchhaltung etc.).

Jahresergebnis

Nach den Planzahlen verbleibt ein Überschuss von rd. 3 T€.

PRC: Baubetriebshof Vermögensplan

Bezeichnung Ergebnis 2020/€ Ansatz 2021/€ Ansatz 2022/€

Investitionsauszahlungen

Dienst- und Geschäftsgebäude

53000012	Errichtung Bauhof Planung/Nebenkosten	2.887	0	0
53000013	Errichtung Bauhof Baukosten	0	2.200.000	304.000
53000027	Erschließung Bauhof	0	20.000	0
53000088	Baubetriebshof tech. Anlagen	0	950.000	0
53000089	Neubau Baubetriebshof Außenanlagen	0	680.000	0
53000091	Neubau Baubetriebshof Planung/Projektst.	83.787	683.000	0

Maschinen

53000168	Ersatz Aufsatzstreuer f. LKW SU-KU 145	32.215	0	0
53000169	Ersatz Räumschild f. Fendt SU-KU 318	16.382	0	0
53000170	Ersatz Mähkopf f. Fendt SU-KU 318	10.639	0	0
53000171	Ers. Heck-Seiten-Mulcher Müthing f.11361	5.599	0	0
53000172	Ers. Heck-Schlägelmäher Müthing f.11360	5.599	0	0
53000173	Ers. Rollbesen für 11324	4.118	0	0
53000174	Neub. Ammann Stampfer ATR6	2.076	0	0
53000175	Neub. Ammann Rüttelplatte	3.886	0	0
53000176	Neubeschaffung 30er Baggerlöffel mit Sch	1.111	0	0
53000186	Kompressor EPC 550-2-250	4.545	0	0
53000189	Ersatz Frontauslegemähgerät Fendt	0	65.000	0
53000196	Neub. Erdbohrgerät mit zwei Bohrkronen	0	2.800	0
53000204	Ersatz Salzstreuer STA95 von SU-KU 121	0	0	45.000
53000205	Ersatz Räumsch. Vector ML33 SU-KU 121	0	0	20.000
53000206	Mähkopf Mulag Fendt SU-KU 318	0	0	13.500
53000208	Wacker Benzinhammer	0	0	3.500
53000209	Ers. Rüttelpl. Amman AVP 2920	0	0	9.000
53000210	Ersatz Trennschleifer TS 760	0	0	2.800
53000212	Kran für Pritschen	0	0	4.000
53000215	Tankpalette 1.000L mit Haspel und Pumpe	0	0	4.500

PRC: Baubetriebshof Vermögensplan

Bezeichnung	Ergebnis 2020/€	Ansatz 2021/€	Ansatz 2022/€
Fahrzeuge			
53000043 Ersatzbeschaffung für Renault Clio	0	45.000	0
53000129 Ersatz f. Renault Master SU-KU 168	29.973	0	0
53000147 Ersatz für LKW SU-KU 176	5.606	213.000	0
53000151 Ersatz f. LKW SU-KU 145	138.187	0	0
53000154 Ersatz f. VW Transporter SU-KU 1475	0	50.000	50.000
53000155 Neues KFZ Straßenkontrolle Much	0	45.000	0
53000177 Ersatz für PKW Anhänger für SU-KU 1040	1.490	0	0
53000183 SU-KU173 Ersatzwagen VW T6 Doka 2,0l TDI	31.084	0	0
53000184 Schaeff Schnellwechsler HR 32 für 11466	3.144	0	0
53000190 Neubeschaffung Elektro-Stapler	0	18.000	0
53000197 Ersatzansch. Bagger Wacker Neuson 6503-2	0	140.000	150.000
53000207 Ers. Stiga Park Pro 740 Aufsitzmäher	0	0	15.000
53000213 Ers. VW Caddy SU-KU 1113	0	0	30.000
53000214 Tandemanhänger 2,0 to Baumbewässerung	0	0	2.500
53000217 Ladungssicherungsbox Fz. Straßenkontr.	0	0	2.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung			
53000090 Neubau Baubetriebshof Ausstattung	0	40.000	0
53000158 Ersatz von Kleingeräten 2021	0	5.000	0
53000159 Ersatz von Kleingeräten 2022	0	0	5.000
53000178 Kettensäge STIHL MS 500i 50cm	1.344	0	0
53000179 Scanner für Ares-Programm	1.450	0	0
53000188 Ersatz Laubbläser	0	1.400	0
53000191 Ersatz Rasenmäher Sabo 54 Pro	0	2.500	0
53000192 Einrichtung Baubetriebshof 2021	0	3.000	0
53000193 Ersatz zweier Kettensägen 2021	0	2.200	0
53000194 Ersatz Freischneider 2021	0	2.400	0
Geringwertige Wirtschaftsgüter			
58100000 GwG Geräte Gärtner 2020	1.793	0	0
58100001 GwG Geräte Gärtner 2021	0	3.900	0
58100002 GwG Geräte Gärtner 2022	0	0	3.000

PRC: Baubetriebshof Vermögensplan

Bezeichnung	Ergebnis 2020/€	Ansatz 2021/€	Ansatz 2022/€
58100004 GwG Geräte Straßen 2020	824	0	0
58100005 GwG Geräte Straßen 2021	0	4.000	0
58100006 GwG Geräte Straßen 2022	0	0	3.000
58100008 GwG Geräte Schreinerei 2020	320	0	0
58100009 GwG Geräte Schreinerei 2021	0	1.000	0
58100010 GwG Geräte Schreinerei 2022	0	0	1.000
58100013 GwG Geräte Schlosserei 2021	0	1.000	0
58100014 GwG Geräte Schlosserei 2022	0	0	1.000
58100016 GwG Geräte Friedhof 2020	2.562	0	0
58100017 GwG Geräte Friedhof 2021	0	1.000	0
58100018 GwG Geräte Friedhof 2022	0	0	1.000
58100021 GwG Kleingeräte 2021	0	1.000	0
58100022 GwG Kleingeräte 2022	0	0	1.000
58100024 Laptop Lenovo ThinkPad E595	585	0	0
58100025 Laptop Lenovo ThinkPad E595	585	0	0

Summe

391.790

5.180.200

670.800

Investitionseinzahlungen

Vermögensveräußerung

56000061 Veräußerung Geräte Gärtner	-151	0	0
56000074 Veräußerung SU-KU 168 Renault Master L1H	-2.609	0	0
56000075 Veräußerung SU-KU 173 Mercedes Sprinter	-4.484	0	0
56000077 Veräußerung Kompressor Kaeser	-50	0	0
56000078 Veräuß. Müthing-Mulchgerät MU-C/S 100	-639	0	0
56000079 Veräuß. Müthing-Mulchgerät MUFM/S 120	-555	0	0

Summe

-8.489

0

0

Überschuss aus Investitionstätigkeit

383.301

5.180.200

670.800

Investitionsauszahlungen

Sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude

Den Schwerpunkt der Investitionen im Bereich des Baubetriebshofes bildet der Neubau des Bauhofgebäudes in Nackhausen.

Die Errichtung des Bauhofes wurde im Jahre 2019/2020 als Generalunternehmerleistung im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Vor der Vergabe der Generalunternehmerleistungen wurde im Sommer 2020 nochmals geprüft, welche Alternativen zu der Errichtung des Bauhofes in Nackhausen infrage kämen. Da geeignete alternative Standorte nicht zeitnah verfügbar waren, eine Lösung der Standortfrage jedoch aufgrund der Situation in den derzeitigen Standorten zeitnah erforderlich war, wäre als Alternative nur ein Standortwechsel für den Bereich Much und eine Sanierung des Standorts in Neunkirchen infrage gekommen. Im Rahmen einer Fortschreibung der seitens Rödl & Partner anlässlich der Gründung des Kommunalunternehmens erstellten Vergleichsbetrachtung zeigte sich, dass sich gegenüber dieser Alternative ein Kostenvorteil für den Neubau in Nackhausen i.H.v. rd. 600 T€ auf 20 Jahre ergab.

Der Verwaltungsrat hat daher in seiner Sitzung am 20.08.2020 einen Nachtragswirtschaftsplan verabschiedet, um die erforderlichen Mittel für die Vergabe des Bauhofneubaus in Nackhausen bereitzustellen. Gleichzeitig wurde die Vergabe an die Fa. Züblin als Bestbieter mit einer Auftragssumme von rd. 5,47 Mio. € beschlossen.

Der Beginn der Baumaßnahmen ist mit dem ersten Spatenstich im Oktober 2020 erfolgt. Im Sommer 2021 konnte Richtfest gefeiert werden.

Die Baumaßnahme ist zwischenzeitlich im Wesentlichen abgeschlossen. Derzeit erfolgen noch Restarbeiten in den Außenanlagen sowie die Beseitigung von festgestellten Mängeln. Die Abnahme wird noch in diesem Monat erfolgen.

Der Umzug von den bisherigen Bauhofstandorten in Neunkirchen und Much-Kreuzkapelle wird sodann bis Ende März abgeschlossen und der neue Bauhof in Betrieb genommen.

Für die nach Fertigstellung vorzunehmende Schlussabrechnung wird ein Teilbetrag von 304 T€ der Investitionskosten im Wirtschaftsjahr 2022 neu veranschlagt. Der vom Verwaltungsrat bereitgestellte Gesamtkostenrahmen für die Maßnahme wird hierdurch nicht tangiert.

Maschinen

53000204 Ersatz Salzstreuer für LKW SU-KU 121

Der Salzstreuer (Baujahr 2003) weist starken Verschleiß und Korrosionsschäden auf und muss daher ersetzt werden.

53000205 Ersatz Räumschild Vector ML 33 für LKW SU-KU 121

An dem Räumschild (Baujahr 2000) sind über die Jahre Anfahrtschäden entstanden, der Schild ist verzogen, Risse in tragenden Teilen sind entstanden. Ein Ersatz ist daher geboten.

53000206 Ersatz Mähkopf Mulag MK1200 für Schlepper Fendt Vario 516

Der Anfang 2020 angeschaffte Mähkopf hat bereits rd. 2.200 Betriebsstunden geleistet. Durch die starke Beanspruchung sind massive Verschleißerscheinungen zu erkennen.

53000208 Anschaffung Benzinhammer Wacker

Durch vermehrte Arbeiten an Straßen und Plätzen in beiden Gemeinden muss ein zusätzliches Gerät angeschafft werden.

53000209 Ersatz Rüttelplatte Ammann AVP 2920

Die Rüttelplatte aus 2003 hat einen Motorschaden. Für die Zukunft sollte eine größere, leistungsstärkere Maschine angeschafft werden (APR 3020), um eine höhere und anhaltende Verdichtung zu erreichen. Die Platte wird für Asphaltarbeiten und zur Schotterverdichtung im Wegebau benötigt.

53000210 Ersatz Trennschleifer TS 760

Das rd. 20 Jahre alte Gerät wurde 2020 notdürftig repariert. Ein Totalausfall ist zu erwarten.

53000212 Kran für Pritschen

Zur regelmäßigen Be- und Entladung der Pritschenwagen mit schweren Lasten soll ein Verladekran angeschafft werden.

53000215 Tankpalette 1.000 l mit Haspel und Pumpe

Durch die in den letzten Sommern zunehmend heiße und trockene Witterung ist vermehrt eine regelmäßige Bewässerung von Straßenbäumen erforderlich. Zur effektiven und wirtschaftlichen Durchführung dieser Arbeiten soll eine Tankpalette mit 1.000 l Fassungsvermögen einschl. Schlauchhaspel und Motorpumpe zur Verlastung auf einem Tandemanhänger (s.u. 53-214) angeschafft werden.

Fahrzeuge

53000154 Ersatz für VW Transporter SU-KU 1475, Streckenkontrolle Nk.-S.

Das Fahrzeug hat Korrosionsschäden und zeigt Verschleißerscheinungen. Das Fahrzeug ist vollständig abgeschrieben. Im Falle einer zu großen Reparatur, die den Restbuchwert übersteigen sollte bzw. insgesamt unwirtschaftlich wäre, wird vorsorglich für die Neuanschaffung in 2022 ein ausreichender Ansatz gebildet.

Das Fahrzeug sollte Allrad besitzen, da im Rahmen der Straßenkontrollen mit dem Fahrzeug auch durch unwegsames Gelände, z.B. Wirtschaftswege, gefahren werden muss.

53000197 Ersatzanschaffung Bagger Wacker Neuson 6503-2

An dem im Jahre 2015 gebraucht erworbenen und sehr intensiv vornehmlich am Standort Neunkirchen genutzten Bagger treten zunehmend erhebliche Verschleißerscheinungen auf, deren Reparatur nicht mehr wirtschaftlich ist. Aufgrund eines Ende 2020 festgestellten Ölverlustes war bereits für 2021 eine Ersatzbeschaffung vorgesehen. Da ein Ersatzgerät jedoch nicht kurzfristig lieferbar war und der Bagger dringend benötigt wird, wurde das Gerät Anfang 2021 nochmals repariert. Eine Ersatzbeschaffung ist nunmehr jedoch zwingend erforderlich.

53000207 Ersatz für Aufsitzmäher Stiga Park Pro 740 IOX

Der Aufsitzrasenmäher ist Baujahr 2016. Es werden sämtliche Rasenflächen in der Gemeinde Much mit der Maschine bearbeitet. Dadurch ergeben sich in 5 Jahren 900 Betriebsstunden

Für die Zukunft ist mit steigenden Reparaturaufwendungen zu rechnen. Deswegen soll eine neue Maschine angeschafft werden.

53000213 Ersatz VW Caddy SU-KU 1113, Dienstfahrzeug Bauhofleitung

Das im Jahr 2009 angeschaffte Dienstfahrzeug weist eine Laufleistung von 160.000 km auf. Es ist eine starke Geräusentwicklung in Turbolader und Getriebe festzustellen. Für den Fall, dass eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich sein sollte, werden vorsorglich Mittel für eine Ersatzbeschaffung veranschlagt.

53000214 Tandemanhänger 2,0 to für Baumbewässerung

Durch die in den letzten Sommern zunehmend heiße und trockene Witterung ist vermehrt eine regelmäßige Bewässerung von Straßenbäumen erforderlich. Zur effektiven und wirtschaftlichen Durchführung dieser Arbeiten soll ein Tandemanhänger mit Tankpalette einschl. Schlauchhaspel und Motorpumpe (s.o. 53-215) angeschafft werden.

53000217 Ladungssicherungsbox für Fahrzeug Streckenkontrolle Much

Zur Ladungssicherung ist die Anschaffung einer Werkzeugkiste (Logicline Toolbox TB 100) zur Montage auf der Pritsche erforderlich.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

53000158-53000159 Ersatz von Kleingeräten

Der Ansatz ist für den regelmäßigen Ersatz verschiedener Kleingeräte (z.B. Handrasenmäher, etc.) erforderlich.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

58100002 ff. GWG Geräte 2022

Der Ansatz ist für den regelmäßigen Ersatz verschiedener Kleingeräte (z.B. Winkelschleifer, Kettensägen, Heckenscheren etc.) erforderlich.

Gewerbegebiete

PRC: Gewerbegebiete

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020/€	Ansatz 2021/€	Ansatz 2022/€
Umsatzerlöse	-190.281,01	0,00	-38.623,00
Bestandsveränderungen	-230.455,36	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	-57,73	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	-17.020,32	0,00
Materialaufwand	297.127,98	0,00	0,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	297.127,98	0,00	0,00
Bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	3.263,20	0,00	0,00
AfA immat. Vermögensg. & Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
AfA Umlaufvermögen	3.263,20	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.060,33	5.051,60	699,10
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
AfA auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	175,22	437,52	0,00
Steuern vom Einkommen und von Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-115.167,37	-11.531,20	-37.923,90
Sonstige Steuern	73,57	73,57	25,72
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor ILV	-115.093,80	-11.457,63	-37.898,18
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	13.814,41	23.731,50	38.623,11
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV	-101.279,39	12.273,87	724,93

PRC: Gewerbegebiete

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020/€	Ansatz 2021/€	Ansatz 2022/€
441200 Mieten und Pachten	-32,21	0,00	0,00
442600 Erstattungen von verb. Unt., Bet., Sond.	0,00	0,00	-38.623,00
441711 Verkauf Gewerbegrundstücke	-190.248,80	0,00	0,00
* Umsatzerlöse	-190.281,01	0,00	-38.623,00
472100 Bestandsveränderung unfertige Erzeugn.	-230.455,36	0,00	0,00
* Erhöh./Vermind.Best.fert./unf.Erzeugn.	-230.455,36	0,00	0,00
471200 Aktivierte Eigenleistungen Personal	-57,73	0,00	0,00
* Andere aktivierte Eigenleistungen	-57,73	0,00	0,00
412200 Bedarfszuweisungen von Gemeinden/GV	0,00	-17.020,32	0,00
* Sonstige betriebliche Erträge	0,00	-17.020,32	0,00
524902 Niederschlagswasser	6.764,00	0,00	0,00
526808 Erschließung Gewerbegebiete	4.635,52	0,00	0,00
526809 Grunderwerb Gewerbegebiete	274.785,78	0,00	0,00
526839 Periodenfremde RHB u. bezogene Waren	10.942,68	0,00	0,00
* Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	297.127,98	0,00	0,00
578100 AfA Umlaufvermögen	3.263,20	0,00	0,00
* Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	3.263,20	0,00	0,00
525300 Erstattungen an Gemeinden, GV	4.302,73	4.329,00	0,00
542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	690,00	690,00	690,00
542300 Gebühren	35,00	0,00	0,00
544300 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	32,60	32,60	9,10
* Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.060,33	5.051,60	699,10
552800 Zinsen an Kreditinstitute-Kassenkredite	58,15	437,52	0,00
559100 Sonstige Finanzaufwendungen	117,07	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	175,22	437,52	0,00
Ergebnis nach Steuern	-115.167,37	-11.531,20	-37.923,90
547100 Grundsteuer	73,57	73,57	25,72
* Sonstige Steuern	73,57	73,57	25,72
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor ILV	-115.093,80	-11.457,63	-37.898,18
912010 Gemeinkosten Leitung BA	10,63	0,00	0,00
912020 Gemeinkosten Technik BA	145,68	0,00	0,00
912050 Gemeinkosten Verwaltung ZD	0,00	2.282,23	1.978,79
912310 Personalleist. Leitung BA	49,73	0,00	0,00

PRC: Gewerbegebiete

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020/€	Ansatz 2021/€	Ansatz 2022/€
912320 Personalleist. Technik BA	616,33	0,00	0,00
912350 Personalleist. Verwaltung ZD	0,00	9.654,12	36.644,32
913367 Salzstreuer f. Schlepper Fendt 415 Vario	8,00	0,00	0,00
913371 Mäharm f.SU-KU 81 Ger.-Tr.Fendt ab 12/12	306,00	0,00	0,00
913397 Streuer Fendt 516 SU-KU 318	6,00	0,00	0,00
914350 SU-KU 301 Schlepper Fendt 415 Vario	30,00	0,00	0,00
914369 SU-KU 318 Schlepper Fendt Vario 516	532,50	0,00	0,00
914371 SU-KU 5203 Kangoo stv. Bauhofltg. Much	8,00	0,00	0,00
916309 Schlegelmähkopf MULAG MK 1200 f. Fendt	255,00	0,00	0,00
941003 Umlage Verwaltung Zentrale Dienste	11.846,54	11.795,15	0,00
* Aufwendungen int. Leistungsbeziehungen	13.814,41	23.731,50	38.623,11
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV	-101.279,39	12.273,87	724,93

Seitens des Kommunalunternehmens wurde im September 2021 eine Entwicklungsgesellschaft (EG) in der Rechtsform der GmbH gegründet und dieser die Aufgaben im Bereich der Entwicklung, Vermarktung und Betreuung interkommunaler Gewerbegebiete übertragen. Somit entfällt insoweit die Veranschlagung im Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens.

Umsatzerlöse

Die Projektmanagerin des Kommunalunternehmens nimmt Aufgaben im Bereich der Entwicklung und Vermarktung der Gewerbegebiete für die Entwicklungsgesellschaft wahr. Die anteiligen Personalaufwendungen sind von der EG zu erstatten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die im Eigentum des Kommunalunternehmens verbliebenen Grünflächen in den Gewerbegebieten Bitzen und Bövingen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Die Kosten betreffen die Umlage der bei der Sparte Zentrale Dienste verbuchten Kosten für den Personaleinsatz des Projektmanagements für die Entwicklung von Gewerbegebieten. Die Kosten werden von der EG erstattet (s.o.).

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach ILV

Die Position weist den Saldo aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einschließlich des Ergebnisses aus den internen Leistungsbeziehungen aus. Es verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von **724,93 €**.

PRC: Gewerbegebiete Vermögensplan

Bezeichnung Ergebnis 2020/€ Ansatz 2021/€ Ansatz 2022/€

Investitionsauszahlungen

Maßnahmen im Umlaufvermögen

53000062	Erschließungsplanung GG Bitzen	1.177	0	0
53000063	Erschließungsplanung GG Bövingen	8.074	0	0
53000078	Ökol. Ausgleich Gewerbegebiet Bitzen	0	265.000	265.000
53000079	Ökol. Ausgleich Gewerbegebiet Bövingen	0	126.000	126.000
53000160	GG: Grundstücke Seelscheid-Nord	131	0	0
53000182	GW: Grundstücke Gew.g. Oberdorst-Broich	272.603	0	0
53000185	Erschließung Gewerbegebiet Bitzen 2020	59.022	0	0
Summe		341.008	391.000	391.000

Investitionseinzahlungen

Vermögensveräußerung

56000073	Verkauf Gewerbegrundstücke Bitzen 2020	-161.875	0	0
56000076	Verkauf Gewerbegrundstücke Bövingen 2020	-28.374	0	0
Summe		-190.249	0	0
Überschuss aus Investitionstätigkeit		150.759	391.000	391.000

Der Vermögensplan umfasste bisher als Investitionsauszahlungen den Grunderwerb und die Erschließung der Gewerbegebiete sowie die Veräußerung von Gewerbegrundstücken.

Die wesentlichen Aufgaben bestanden nach Gründung des Unternehmens im Jahre 2011 zunächst darin, die Grundstücke für die interkommunalen Gewerbegebiete zu sichern und zu erwerben. Für das Wirtschaftsjahr 2012 war die Erschließungsplanung vorgesehen. Die Herstellung der Ver- und Versorgungsanschlüsse sowie der Grundausbau der Straßen sind im Jahr 2014 fertiggestellt worden. Der Endausbau im Gewerbegebiet Bitzen hat im September 2015 begonnen und wurde vor Jahresende abgeschlossen. In Bövingen erfolgte der Endausbau im Herbst 2018.

Die Grundstücke wurden bis Mitte 2018 vermarktet.

Aus der Beteiligung am Mehrerlös aus der Weiterveräußerung von bisher nicht bebauten Grundstücken in Bitzen und Bövingen wurden 2019 und 2020 noch Erträge von rd. 188 T€ erzielt. Darüber hinaus wurde 2020 noch ein weiteres Grundstück im Gewerbegebiet Bitzen veräußert (63 T€).

Die Kosten für den ökologischen Ausgleich für Bitzen und Bövingen werden in 2022 neu veranschlagt.

Für das neue Gewerbegebiet Oberdorst-Broich ist der Grunderwerb 2020 erfolgt.

Die Entwicklung und Vermarktung dieses Gewerbegebietes und der Flächen in Neunkirchen-Süd und Seelscheid-Nord wird künftig von der Entwicklungsgesellschaft des Kommunalunternehmens durchgeführt.

Ergebnisplan

Finanzplan

Ergebnisplan

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020/€	Ansatz 2021/€	Ansatz 2022/€	Ansatz 2023/€	Ansatz 2024/€	Ansatz 2025/€
Umsatzerlöse	-2.960.741	-2.762.188	-2.840.661	-2.898.565	-2.942.238	-2.987.168
Bestandsveränderungen	-230.455	0	0	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	-8.575	-9.654	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	-29.366	-18.363	-1.163	-1.164	-1.163	-1.164
Ordentliche Erträge	-3.229.136	-2.790.205	-2.841.824	-2.899.729	-2.943.401	-2.988.332
Materialaufwand	396.305	104.160	96.673	94.210	94.210	94.210
Personalaufwand	1.813.474	1.922.145	1.966.540	2.005.871	2.045.988	2.086.908
Abschreibungen	219.584	224.941	332.937	398.654	370.351	359.280
Sonstige betriebliche Aufwendungen	576.740	526.036	432.353	405.226	407.659	410.137
Ordentliche Aufwendungen	3.006.102	2.777.281	2.828.503	2.903.961	2.918.208	2.950.534
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-223.035	-12.925	-13.321	4.232	-25.193	-37.798
Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	250	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Finanzergebnis	250	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Ergebnis vor Steuern	-222.785	-11.925	-12.321	5.232	-24.193	-36.798
Steuern v. Einkommen u.v. Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-222.785	-11.925	-12.321	5.232	-24.193	-36.798
Sonstige Steuern	8.873	11.925	10.162	9.576	9.576	9.576
Jahresergebnis	-213.911	0	-2.159	14.808	-14.617	-27.222

Finanzplan

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2020/€	Ansatz 2021/€	Ansatz 2022/€	Ansatz 2023/€	Ansatz 2024/€	Ansatz 2025/€
Umsatzerlöse	-2.762.188	-2.840.661	-2.898.565	-2.942.238	-2.987.168	
Sonstige betriebliche Einzahlungen	-18.310	-1.110	-1.110	-1.110	-1.110	-1.110
Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	-2.780.498	-2.841.771	-2.899.675	-2.943.348	-2.988.278	
Personalauszahlungen	1.922.145	1.966.540	2.005.871	2.045.988	2.086.908	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	404.915	383.458	384.596	386.839	389.127	
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
Sonstige Auszahlungen	237.205	155.729	124.415	124.605	124.795	
Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	2.565.265	2.506.727	2.515.882	2.558.432	2.601.830	
Saldo aus lfd. Geschäftstätigkeit	-363.835	-215.234	-335.044	-383.793	-384.916	-386.448
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-198.737	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-198.737	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen	732.797	5.571.200	1.061.800	15.000	15.000	15.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	732.797	5.571.200	1.061.800	15.000	15.000	15.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	534.060	5.571.200	1.061.800	15.000	15.000	15.000
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	170.225	5.355.966	726.756	-368.793	-369.916	-371.448
Fremdfinanzierungen	-1.000.000	-5.355.966	-726.756	0	0	0
Tilgungsleistungen	840.000	0	0	300.000	300.000	300.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-160.000	-5.355.966	-726.756	300.000	300.000	300.000
Änderung des Bestandes an eigenen Mitteln	10.225	0	0	-68.793	-69.916	-71.448
Anfangsbestand an Finanzmitteln	-94.848	-84.623	-84.623	-84.623	-153.416	-223.331
Liquide Mittel	-84.623	-84.623	-84.623	-153.416	-223.331	-294.779

Ergebnisplan

Das für das Wirtschaftsjahr 2022 ausgewiesene Ergebnis entspricht dem Wirtschaftsplan.

Den für die Folgejahre prognostizierten Ergebnissen liegen folgende Annahmen zugrunde:

-  allgemeine Kostensteigerungen in Höhe von 1 % bis 2 %
-  Personalkostensteigerung in Höhe von 2 %

Ab dem 01.04.2022 werden die Kosten für den neuen Bauhofstandort in Nackhausen berücksichtigt.

Die Abschreibungen und Zinsen wurden nach den im Investitionsplan vorgesehenen Investitionsmaßnahmen und Darlehensaufnahmen und –tilgungen angesetzt.

Hinsichtlich der Umsatzerlöse wurden weiterhin grundsätzlich kostendeckende Erstattungen durch die Gemeinden unterstellt.

Finanzplan

Den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit der Folgejahre liegt der Investitionsplan zu Grunde.

Bei der laufenden Geschäftstätigkeit entsprechen die Ein- und Auszahlungen grundsätzlich den Ansätzen im Ergebnisplan ohne Abschreibungen.

Investitionsplan

Bezeichnung	Ansatz gesamt 2022-2025	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
-------------	-------------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------

PRC: Baubetriebshof

Investitionsauszahlungen

Dienst- und Geschäftsgebäude

53000013	Errichtung Bauhof Baukosten	304.000	304.000			
----------	-----------------------------	---------	---------	--	--	--

Maschinen

53000204	Ersatz Salzstreuer STA95 von SU-KU 121	45.000	45.000			
53000205	Ersatz Räumsch. Vector ML33 SU-KU 121	20.000	20.000			
53000206	Mähkopf Mulag Fendt SU-KU 318	13.500	13.500			
53000208	Wacker Benzinhammer	3.500	3.500			
53000209	Ers. Rüttelpl. Amman AVP 2920	9.000	9.000			
53000210	Ersatz Trennschleifer TS 760	2.800	2.800			
53000212	Kran für Pritschen	4.000	4.000			
53000215	Tankpalette 1.000L mit Haspel und Pumpe	4.500	4.500			

Fahrzeuge

53000154	Ersatz f. VW Transporter SU-KU 1475	50.000	50.000			
53000197	Ersatzansch. Bagger Wacker Neuson 6503-2	150.000	150.000			
53000207	Ers. Stiga Park Pro 740 Aufsitzmäher	15.000	15.000			
53000213	Ers. VW Caddy SU-KU 1113	30.000	30.000			
53000214	Tandemanhänger 2,0 to Baumbewässerung	2.500	2.500			
53000217	Ladungssicherungsbox Fz. Straßenkontr.	2.000	2.000			

Betriebs- und Geschäftsausstattung

53000159	Ersatz von Kleingeräten 2022	5.000	5.000			
53000180	Ersatz von Kleingeräten 2023	5.000		5.000		
53000181	Ersatz von Kleingeräten 2024	5.000			5.000	
53000218	Ersatz von Kleingeräten 2025	5.000				5.000

Geringwertige Wirtschaftsgüter

58100002	GwG Geräte Gärtner 2022	3.000	3.000			
58100003	GwG Geräte Gärtner 2023	3.000		3.000		
58100006	GwG Geräte Straßen 2022	3.000	3.000			
58100007	GwG Geräte Straßen 2023	3.000		3.000		
58100010	GwG Geräte Schreinerei 2022	1.000	1.000			
58100011	GwG Geräte Schreinerei 2023	1.000		1.000		
58100014	GwG Geräte Schlosserei 2022	1.000	1.000			
58100015	GwG Geräte Schlosserei 2023	1.000		1.000		
58100018	GwG Geräte Friedhof 2022	1.000	1.000			

Bezeichnung	Ansatz gesamt 2022-2025	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
58100019 GwG Geräte Friedhof 2023	1.000		1.000		
58100022 GwG Kleingeräte 2022	1.000	1.000			
58100023 GwG Kleingeräte 2023	1.000		1.000		
58100026 GwG Geräte Gärtner 2024	3.000			3.000	
58100027 GwG Geräte Straßen 2024	3.000			3.000	
58100028 GwG Geräte Schreinerei 2024	1.000			1.000	
58100029 GwG Geräte Schlosserei 2024	1.000			1.000	
58100030 GwG Geräte Friedhof 2024	1.000			1.000	
58100031 GwG Kleingeräte 2024	1.000			1.000	
58100035 GwG Geräte Gärtner 2025	3.000				3.000
58100036 GwG Geräte Straßen 2025	3.000				3.000
58100037 GwG Geräte Schreinerei 2025	1.000				1.000
58100038 GwG Geräte Schlosserei 2025	1.000				1.000
58100039 GwG Geräte Friedhof 2025	1.000				1.000
58100040 GwG Kleingeräte 2025	1.000				1.000
Summe	715.800	670.800	15.000	15.000	15.000

PRC: Gewerbegebiete

Investitionsauszahlungen

Maßnahmen im Umlaufvermögen

53000078 Ökol. Ausgleich Gewerbegebiet Bitzen	265.000
53000079 Ökol. Ausgleich Gewerbegebiet Bövingen	126.000
Summe	391.000

265.000			
126.000			
391.000	0	0	0

Zusammenfassung

Investitionsauszahlungen

Baubetriebshof	715.800
Gewerbegebiete	391.000
Summe	1.106.800

Saldo

Überschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit	-1.490.200
Darlehenstilgung	900.000
Anrechnung auf Kreditbedarf	590.200

715.800	670.800	15.000	15.000	15.000
391.000	391.000			
1.106.800	1.061.800	15.000	15.000	15.000
1.106.800	1.061.800	15.000	15.000	15.000
-1.490.200	-335.044	-383.793	-384.916	-386.448
900.000		300.000	300.000	300.000
590.200	335.044	83.793	84.916	86.448

Bezeichnung	Ansatz gesamt 2022-2025	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Darlehensaufnahmen	-726.756	-726.756	0	0	0

Vorbemerkungen:

Soweit die Planzahlen das Wirtschaftsjahr 2022 betreffen, befinden sich die Erläuterungen hierzu unmittelbar bei den Vermögensplänen der jeweiligen Fachbereiche.

Fachbereich: Baubetriebshof

Investitionsauszahlungen

Dienst- und Geschäftsgebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die vorgesehenen Mittel werden für den Bau des neuen Baubetriebshofes benötigt. Die Baukosten wurden im Rahmen des Wirtschaftsplans 2021 bereitgestellt. Für die Schlussabrechnung werden rd. 300 T€ im Jahre 2022 neu veranschlagt. Insgesamt werden einschließlich der Planungs- und Erschließungskosten sowie des Grunderwerbs Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 6,7 Mio. € erwartet. Hiervon entfallen 40 T€ auf die Einrichtung (Betriebs- und Geschäftsausstattung)

Maschinen, Fahrzeuge, geringwertige Wirtschaftsgüter

Im Planungszeitraum sind notwendige Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Geräten vorgesehen.

Fachbereich: Interkommunale Gewerbegebiete

Investitionsauszahlungen

Umlaufvermögen

Die vorgesehenen Mittel werden für den ökologischen Ausgleich für die Gewerbegebiete Bitzen und Bövingen benötigt.

Stellenplan

Stellenplan

Entgeltgruppe	Stellen 2022	Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Erläuterungen
1	0,3			Reinigung Bauhof
2Ü	1	1	1	
3	1	1	1	
4	6	7	7	
5	11	11	11	
6	14,42	13,42	13,42	Anhebung einer bisher mit E 4 dotierten Stelle nach E 6 aufgrund künftig verstärkter Wahrnehmung von Schreiner- und Schlosserarbeiten infolge höheren Bedarfs der Kommunen
9b	1	1	1	
10	1,5	1,5	1,5	
Summe	36,22	35,92	35,92	

Stellenübersicht

Das gesamte Personal ist der Unternehmenssparte „Baubetriebshof“ zugeordnet. Diese ist dem NKF-Produktbereich Innere Verwaltung zuzurechnen.

Produktbereich		Entgeltgruppe								
		1	2Ü	3	4	5	6	9b	10	Summe
01	Innere Verwaltung	0,3	1	1	6	11	14,42	1	1,5	36,22

Bilanz zum 31.12.2019

Gewinn- und Verlust- rechnung zum 31.12.2019

Kommunalunternehmen Much–Neunkirchen-Seelscheid Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Erträge und Aufwendungen	Ist 2018/€	Plan 2019/€	Ist 2019/€	Abw./€
1. Umsatzerlöse	2.659.486,22	2.627.408,00	2.702.584,95	75.176,95
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-199.141,50		-1.455,44	-1.455,44
3. andere aktivierte Eigenleistungen	7.670,25		4.441,38	4.441,38
4. sonstige betriebliche Erträge	144.444,18	10.663,47	26.426,96	15.763,49
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-185.385,08	-99.422,00	-172.258,11	-72.836,11
b) bezogene Leistungen	-37,70	-20,00	-50,33	-30,33
	-185.422,78	-99.442,00	-172.308,44	-72.866,44
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.363.595,44	-1.405.633,76	-1.376.862,26	28.771,50
b) Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung	-372.553,58	-400.465,05	-388.666,61	11.798,44
<i>davon: Aufwendungen für Altersversorgung</i>	-104.435,44	-108.936,62	-105.654,85	3.281,77
	-1.736.149,02	-1.806.098,81	-1.765.528,87	40.569,94
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-164.377,33	-186.378,00	-192.393,28	-6.015,28
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-100,03			
	-164.477,36	-186.378,00	-192.393,28	-6.015,28
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-497.161,27	-513.698,39	-507.780,22	5.918,17
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.326,76	-20.000,00	-6.236,82	13.763,18
10. Ergebnis nach Steuern	12.921,96	12.454,27	87.750,22	75.295,95
11. sonstige Steuern	-12.921,96	-12.454,27	-13.267,36	-813,09
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	74.482,86	74.482,86

**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2018 und des
Lageberichts 2018**

**des Kommunalunternehmens
der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid
Anstalt öffentlichen Rechts,
Much**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	9
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
5. Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	11
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	12

Anlagen

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018	1
Bilanz zum 31. Dezember 2018	2
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018	3
Anhang zum Jahresabschluss 2018	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

Abkürzungsverzeichnis

GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
KUV NRW	Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard
UStG	Umsatzsteuergesetz

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss vom 30. Januar 2019 des Verwaltungsrats des

**Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid
Anstalt öffentlichen Rechts, Much,**

(im Folgenden auch "AöR", Anstalt "gKU" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 gewählt. Der Vorstand des Unternehmens beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB zu prüfen und über die Prüfung Bericht zu erstatten.

Gemäß §§ 22 und 27 Abs. 2 Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein- Westfalen ist der Jahresabschluss nach den deutschen Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Unser Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz -HGrG- auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert worden. Nach § 106 Abs. 1 Satz 6 GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) ist diese Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchzuführen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3. und 4. im Einzelnen dargestellt. Die Ergebnisse aus Prüfung nach § 53 HGrG sind im Abschnitt 5 angegeben. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Lagebericht (Anlage 1) sowie den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 2), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4), beigefügt. Die Anlage 5 beinhaltet den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers. Der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG ist als Anlage 6 beigefügt.

Dieser Bericht ist ausschließlich an das geprüfte Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt öffentlichen Rechts gerichtet.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. **Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Beurteilung der Lage der Anstalt im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung:

Geschäftsverlauf und Lage der Anstalt

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Anstalt besonders hinzuweisen:

- Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 schließt ausgeglichen ab. Im Vergleich zum im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Überschuss von 36.199,93 EUR bedeutet diese eine Verschlechterung um 36.199,93 EUR.
- Die Herstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse und der Grundausbau der Straßen in den Gewerbegebieten Bitzen und Bövingen wurden 2014 fertiggestellt. Der Endausbau erfolgte im Gewerbegebiet Bitzen im Herbst 2015 und in Bövingen im Herbst 2018. Bis zum 31. Dezember 2018 konnten alle Gewerbeflächen verkauft werden. Aufgrund der bei der Erschließung entstandenen Mehrkosten muss ein Betrag von rd. 34 TEUR durch eine Verlustabdeckung seitens der Trägergemeinden abgedeckt werden.
- Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cash-Flow von rd. 19 TEUR erwirtschaftet worden. Dies zeigt, dass die laufenden Ausgaben der Anstalt über Umsatzerlöse refinanziert werden konnten.
- Die Tagesgeldaufnahme betrug zum Jahresende 1,9 Mio. EUR. Eine Darlehensaufnahme erfolgte im Berichtsjahr noch nicht. Die Kreditermächtigung wurde in voller Höhe in das Wirtschaftsjahr 2019 übertragen. Das Kommunalunternehmen war jederzeit liquide.
- Die Bilanz des Kommunalunternehmens weist zum 31. Dezember 2018 auf der Aktiv- und Passivseite einen Wert von 2.976.851,93 EUR aus. Die Summe der Vorjahresbilanz belief sich auf 2.604.084,66 EUR. Die Bilanzsumme erhöht sich damit im Wesentlichen durch die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten für den Baubetriebshof um rd. 373 TEUR.

- Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen.

Die Aussagen des Vorstandes zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Anstalt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Anstalt wieder.

Voraussichtliche Entwicklung der Anstalt

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung der Anstalt hervorzuheben:

- Ziel des gemeinsamen Kommunalunternehmens sind wirtschaftliches Handeln und finanzielle Handlungsspielräume für die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid zu schaffen. Die Auslastung der Fahrzeuge und Maschinen ist zu verbessern. Aufgaben, die nicht wirtschaftlich erbracht werden können, müssen abgegeben werden. Zur Erfüllung der verbleibenden Aufgaben gilt es, qualifiziertes und leistungsfähiges Personal zu gewinnen und fortzubilden.
- Im Wirtschaftsplan 2019 ist ein ausgeglichenes Ergebnis geplant.

Die Beurteilung der Lage des Unternehmens, insbesondere die Beurteilung des Fortbestands und der Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Vorstands dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Sonstige Verstöße gegen Gesetz und Satzung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie sonstige Tatsachen festgestellt:

Entgegen § 27 Abs. 1 KUV NRW und entgegen § 9 Abs. 4 der Satzung hat die Anstalt den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Gemäß §§ 22 und 27 Abs. 2 KUV NRW ist der Jahresabschluss nach den deutschen Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer erteilten Aufklärungen und Nachweise. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Darüber hinaus wurde die Prüfung erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die gesetzlichen Vertreter der AöR ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich. Die Überwachung obliegt dem Verwaltungsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen zu tragen hat. Im Verlaufe der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der AöR, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Abschlussprüfung war der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, der von uns geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde am 30. Januar 2019 vom Verwaltungsrat der Anstalt festgestellt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von stichprobengestützten Verfahren bei bewusster Auswahl beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und

- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des (Gesamt-)Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der AöR sowie
 - mit dem IT-System der AÖR.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder die Mindestprüfungshandlungen durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Bewertung der Sachanlagen,
- Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Ausweis der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Vollständigkeit des Personalaufwands,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und
- Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/ oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/ oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Beurteilung.

Im Rahmen dieser Beurteilung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Beurteilung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Sowohl die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte jeweils in einer Auswahl von bewusst ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen, da das Vorratsvermögen im Verhältnis zur Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung ist.

Im Bereich des Prüffeldes Debitoren wurden statt der Einholung von Saldenbestätigungen alternative Prüfungshandlungen durchgeführt, durch die eine vergleichbare Prüfungssicherheit erlangt werden konnte. Im Bereich der Kreditoren wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt, da die Position im Vergleich zur Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung ist.

Bankbestätigungen wurden von uns eingeholt.

Den Anhang prüften wir unter dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf die Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der AöR zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechnungen in der Zeit vom 18. November 2019 bis zum 12. März 2020 durchgeführt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Der Vorstand hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Anstalt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 KUV NRW und § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Anstalt führt seine Rechnungslegung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Geschäftsvorfälle der Anstalt werden in der Finanzbuchhaltung unter Zuhilfenahme von EDV-Systemen verarbeitet.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der AöR erfolgt auf der EDV-Anlage der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid unter Verwendung des Programms SAP ERP der Firma SAP SE, Walldorf. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Prüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises vom 25. Juni 2018 für das Programm wurde uns vorgelegt. Im Rahmen von Basisprüfungen wurden die Programmfunktionalitäten getestet und anschließend festgestellt, dass das Verfahren, soweit finanzwirksam und bei der civitec im Einsatz, bei sachgerechter Anwendung ordnungsgemäße Ergebnisse erzeugt. Die Anwendungen werden über den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (civitec) bereitgestellt, der auch den First- und Second-Level-Support zur Verfügung stellt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung fällt vereinbarungsgemäß in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Much. Die Abwicklung erfolgt über die civitec in Siegburg, die das System LOGA einsetzt.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Unternehmens sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Betriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit den gesetzlichen Anforderungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01. Januar 2018 wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB und § 26 KUV NRW erforderlichen Angaben.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wegen der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage 4), weil eine Aufnahme in den Hauptteil dieses Berichts nur zu einer Wiederholung führen würde.

Gegenüber dem Vorjahr hat der Vorstand der AöR keine Änderungen der Bewertungsgrundlagen im Jahresabschluss vorgenommen.

5. Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir nachstehend.

Wir haben geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen haben wir im Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG getroffen. Der Fragenkatalog ist diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 12. März 2020 dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt öffentlichen Rechts, Much, und dem als Anlage beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

"An das Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt öffentlichen Rechts, mit Sitz in Much,

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt öffentlichen Rechts, Much, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt öffentlichen Rechts, Much für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 114 Abs. 10 -GO NRW- (in der Fassung vor dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW)) und der §§ 22 und 27 der KUV NRW i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 114a GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKFVG NRW) und § 27 KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 114a GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKFVG NRW) i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKFVG NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt des öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder,

falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/ oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Reichshof, den 12. März 2020

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2018

des Kommunalunternehmens der Gemeinden

Much und Neunkirchen-Seelscheid

Anstalt öffentlichen Rechts, Much



Inhalt

1.	Allgemeine Angaben.....	3
2.	Lage und Geschäftsverlauf.....	3
2.1	Ertragslage	3
2.2	Finanzlage	4
2.3	Vermögenslage.....	4
3.	Spartenergebnisse	5
3.1	Geschäftsbereich Zentrale Dienste	5
3.1.1	Geschäftsverlauf 2018.....	6
3.1.2	Projekte 2018.....	6
3.1.3	Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung.....	6
3.2	Geschäftsbereich Baubetriebshof.....	7
3.2.1	Geschäftsverlauf 2018.....	7
3.2.2	Projekte 2018.....	9
3.2.3	Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung.....	9
3.3	Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete	11
3.3.1	Geschäftsverlauf 2018.....	11
3.3.2	Projekte 2018.....	14
3.3.3	Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung.....	15
4.	Berichterstattung nach § 53 HGrG	16
5.	Sonstige Angaben nach § 289 HGB	16
6.	Voraussichtliche Entwicklung des Kommunalunternehmens.....	17



1. Allgemeine Angaben

Das Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid wird seit dem 01.01.2011 in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts geführt.

Aufgaben nach der Unternehmenssatzung sind:

- ✚ Entwicklung, Vermarktung und Betreibung gemeinsamer Gewerbegebiete sowie Sicherstellung der erforderlichen Grundstücksverfügbarkeit als Teilaufgaben im Rahmen der Boden- und Siedlungspolitik der Träger;
- ✚ Teilaufgaben im Bereich Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung, Abfallentsorgung
- ✚ sowie Friedhofswesen.

Das Kommunalunternehmen besteht aus drei Geschäftsbereichen:

- ✚ Zentrale Dienste
- ✚ Baubetriebshof
- ✚ Gewerbegebiete

2. Lage und Geschäftsverlauf

2.1 Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 schließt ausgeglichen ab. Im Vergleich zum im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Überschuss von 36.199,93 € bedeutet dies eine Verschlechterung um 36.199,93 €. Die Gründe sind in den Geschäftsbereichen Baubetriebshof und Gewerbegebiete dargestellt.

Tätigkeitsschwerpunkt der Sparte Baubetriebshof sind Dienstleistungen für die Gemeinden und ihre Betriebe im Bereich der Daseinsvorsorge. Der Leistungsbereich unterliegt daher nur in vergleichsweise geringem Maße konjunkturellen Schwankungen. Es besteht jedoch eine Abhängigkeit von der Haushaltslage der Trägergemeinden. Zudem muss sich der Baubetriebshof dem Vergleich mit privaten Anbietern stellen.

Insgesamt ist beim Baubetriebshof ein Fehlbetrag von rd. 38 T€ entstanden.



Die Auslastung des Baubetriebshofes mit Aufträgen durch die Gemeinden ist weiterhin hoch. Im Wirtschaftsjahr 2018 ergab sich ein Fehlbetrag vor allem aufgrund von vermehrten Erkrankungen sowie durch den Umzug des Standortes Much nach Much-Kreuzkapelle.

Die Herstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse und der Grundausbau der Straßen in den Gewerbegebieten Bitzen und Bövingen wurden 2014 fertiggestellt. Der Endausbau erfolgte im Gewerbegebiet Bitzen im Herbst 2015 und in Bövingen im Herbst 2018. Bis zum 31.12.2018 konnten alle Gewerbeflächen verkauft werden. Aufgrund der bei der Erschließung entstandenen Mehrkosten muss ein Betrag von rd. 34 T€ durch eine Bedarfszuweisung seitens der Trägergemeinden abgedeckt werden.

2.2 Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cash-Flow von rd. 19 T€ erwirtschaftet worden. Dies zeigt, dass die laufenden Ausgaben der Anstalt über Umsatzerlöse refinanziert werden konnten.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr rd. 479 T€. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

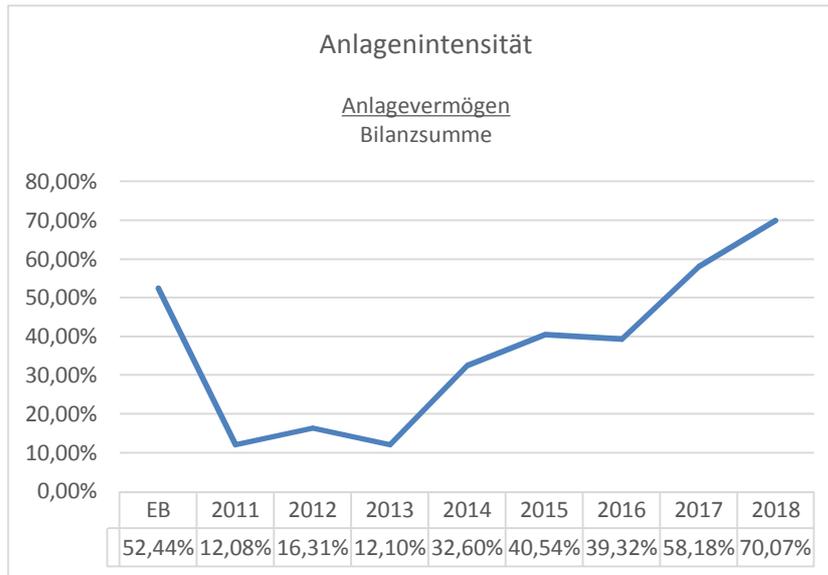
	2017	2018
Veräußerung Grundstücke Gewerbegebiete	1.049.651,00 €	301.634,00 €
Verkauf von Fahrzeugen und Geräten	26,00 €	37.330,47 €
Investitionszuschüsse	800,00 €	0,00 €
Grunderwerb für Bauhof	-8.090,04 €	0,00 €
Erwerb von Fahrzeugen und Geräten	-31.415,33 €	-473.886,56 €
Planung Bauhofneubau	-124.950,26 €	-122.393,40 €
Erschließung Gewerbegebiete	-48.224,40 €	-221.190,12 €
Abrechnung Zuschüsse Bodenfilter	<u>207.580,40 €</u>	<u>0,00 €</u>
	1.045.377,37 €	-478.505,61 €

Die Liquiditätsbedarfe aus dem operativen Geschäft und der Investitionstätigkeit wurden in 2018 ausschließlich über Liquiditätskredite (Tagesgeld) gedeckt. Die Tagesgeldaufnahme betrug zum Jahresende 1,9 Mio. €. Eine Darlehensaufnahme erfolgte im Berichtsjahr noch nicht. Die Kreditermächtigung wurde in voller Höhe in das Wirtschaftsjahr 2019 übertragen. Das Kommunalunternehmen war jederzeit liquide.

Insgesamt ist die Finanzlage als zufriedenstellend zu beurteilen.

2.3 Vermögenslage

Die Bilanz des Kommunalunternehmens weist zum 31.12.2018 auf der Aktiv- und Passivseite einen Wert von 2.976.851,93 € aus. Die Summe der Vorjahresbilanz belief sich auf 2.604.084,66 €. Die Bilanzsumme erhöht sich damit i.W. bedingt durch die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten für den Baubetriebshof um rd. 373 T€.



Der Wert des Anlagevermögens ist mit rd. 2,09 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (rd. 1,52 Mio. €) um rd. 571 T€ gestiegen. Ursächlich ist hierfür vor allem die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für den Baubetriebshof. Die Anlagenintensität erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr von 58,18 % auf 70,07 %.

Die Eigenkapitalquote beträgt 0,84 % und hat sich damit aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahreswert von 0,96 % um

0,12 Prozentpunkte verringert. Der bereits seit einigen Jahren geringe Eigenkapitalanteil ist dem Umstand geschuldet, dass das Kommunalunternehmen bei der Gründung nicht mit liquiden Mitteln ausgestattet wurde und daher zur Finanzierung seiner Investitionen ausschließlich auf Kredite angewiesen ist. Zur Vermeidung einer Aufzehrung der Kapitalrücklage muss ein Teil des bei der Erschließung der Gewerbegebiete entstandenen Verlustes durch eine Bedarfzuweisung der Trägergemeinden i.H.v. rd. 34 T€ ausgeglichen werden.



3. Spartenergebnisse

3.1 Geschäftsbereich Zentrale Dienste

Im Geschäftsbereich Zentrale Dienste sind die Summen zusammengefasst, die nicht unmittelbar den beiden anderen Geschäftsbereichen zugeordnet werden können.



3.1.1 Geschäftsverlauf 2018

Aufwendungen ¹	Ist 2017/€	Plan 2018/€	Ist 2018/€	Abweichung/€
bezogene Leistungen	15,98	0,00	37,70	-37,70 €
Abschreibungen	985,00	985,00	985,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	89.493,24	90.993,00	85.221,03	5.771,97
Ergebnis nach Steuern	90.494,22	91.978,00	86.243,73	5.734,27
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) vor ILV	90.494,22	91.978,00	86.243,73	5.734,27
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-90.494,22	-91.978,00	-86.243,73	-5.734,27
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) nach ILV	0,00	0,00	0,00	0,00

Das Jahresergebnis ist über die interne Leistungsverrechnung (ILV) in Planung und Rechnung ausgeglichen.

Der Jahresfehlbetrag vor internen Leistungsverrechnungen liegt mit rd. 86 T€ um rd. 6 T€ niedriger als in der Planung.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen vor allem die Kostenerstattungen an die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid (rd. 25 T€, Plan: rd. 28 T€) und Much (rd. 28 T€, Plan: rd. 27 T€) für Geschäftsführung und Sitzungsgelder des Verwaltungsrates sowie den Vorstand ins Gewicht.

3.1.2 Projekte 2018

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden keine besonderen Projekte durchgeführt, über die zu berichten wäre.

3.1.3 Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen. Die Risikomatrix ist dem Lagebericht als Anlage beigefügt.

Für den Bereich der Zentralen Dienste wurden die Risiken mangelnde Dokumentation/Organisationsverschulden, fehlerhafte Bilanzierung sowie Liquiditäts- und Zinsmanagement definiert.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Entwicklung der Risiken.

¹ Salden mit umgekehrtem Vorzeichen



3.2 Geschäftsbereich Baubetriebshof

3.2.1 Geschäftsverlauf 2018

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 37.604,89 € ab. Kalkuliert wurde im Wirtschaftsplan 2018 mit einem Überschuss in Höhe von 19.856,40 €. Der Fehlbetrag ist u.a. aufgrund höherer interner Leistungen im Zusammenhang mit dem Umzug des Bauhofes Much, soweit diese nicht von der Gemeinde Much erstattet wurden, sowie krankheitsbedingter Ausfälle entstanden.

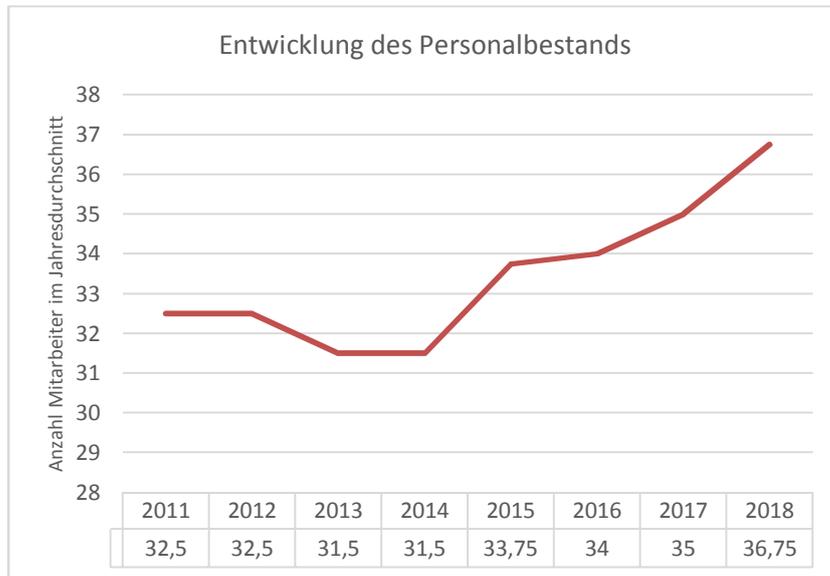
Erträge und Aufwendungen ²	Ist 2017/€	Plan 2018/€	Ist 2018/€	Abweichung/€
Umsatzerlöse	-2.328.719,58	-2.462.859,00	-2.357.852,22	-105.006,78
Andere aktivierte Eigenleistungen	-10.614,70		-6.265,05	6.265,05
Sonstige betriebliche Erträge	-7.703,18	-2.604,88	-75.987,94	73.383,06
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	93.809,97	101.230,62	103.815,55	-2.584,93
Löhne und Gehälter	1.289.864,76	1.319.389,31	1.363.595,44	-44.206,13
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	353.594,70	369.297,04	372.553,58	-3.256,54
Abschreibungen	138.960,37	163.893,24	163.392,33	500,91
Sonstige betriebliche Aufwendungen	430.033,22	405.996,85	398.294,23	7.702,62
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.883,19	13.125,00	6.670,95	6.454,05
Ergebnis nach Steuern	-37.891,25	-92.531,82	-31.783,13	-60.748,69
Sonstige Steuern	9.876,01	10.099,70	12.840,55	-2.740,85
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) vor ILV	-28.015,24	-82.432,12	-18.942,58	-63.489,54
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	-7.601,33	-5.829,88	-6.551,92	722,04
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	69.665,45	68.405,60	63.099,39	5.306,21
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) nach ILV	34.048,88	-19.856,40	37.604,89	-57.461,29

Geschäftsbeziehungen bestehen mit den Gemeinden Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichterath einschließlich dem Wasserwerk und Abwasserbetrieb Much sowie den Gemeindewerken Neunkirchen-Seelscheid, AöR.

² Erträge und Salden mit umgekehrtem Vorzeichen



Der Baubetriebshof erbringt Leistungen in Form von Personalleistungen, Materialleistungen, Fremdleistungen und Maschinenleistungen. Die Leistungspreise werden für jedes Geschäftsjahr kalkuliert und vom Verwaltungsrat beschlossen.



Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren stellen Mitarbeiterbelange den wesentlichen Indikator dar. Im Geschäftsjahr 2017 wurden zwei seit 2015 bzw. 2016 offene Stellen besetzt. 2018 wurde eine weitere Stelle neu eingerichtet und besetzt, sodass sich die durchschnittliche Mitarbeiterzahl von 35 auf 36,75 erhöht hat.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Bereich Baubetriebshof liegen um rd. 105 T€ unter dem Planansatz. Für den Umzug nach Kreuzkapelle sind Personalleistungen von rd. 40 T€ angefallen. Daneben ergaben sich geringere Erlöse aufgrund krankheitsbedingter Ausfallzeiten.

Aktivierete Eigenleistungen

Es handelt sich um die Kosten für Personal- und Maschineneinsatz einschl. Planungsleistungen für die folgenden Investitionsmaßnahmen:

Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten	5.859,88 €
Planung Bauhofneubau	<u>405,17 €</u>
	6.265,05 €

Sonstige betriebliche Erträge

Aus der Veräußerung mehrerer ausgemusterter Fahrzeuge konnten Erlöse über Buchwert i.H.v. rd. 42 T€ erzielt werden.



Die Gemeinde Much erstattet die Mehrkosten, die aufgrund des zusätzlichen Umzugs des Bauhofes anfallen. Eine Abrechnung erfolgt nach dem Umzug nach Nackhausen. Im Jahresabschluss 2018 wurde eine Erstattung der angefallenen Sachkosten sowie 50 % der Personalkosten für den Umzug nach Kreuzkapelle i.H.v. insgesamt rd. 24 T€ als Forderung berücksichtigt.

Zur Abdeckung des anteiligen Fehlbetrages bei der Erschließung der Gewerbegebiete wurde eine Bedarfzuweisung der Trägergemeinden i.H.v. rd. 34 T€ vereinnahmt.

Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen wurden im Vergleich zur Planung rd. 47 T€ mehr aufgewandt.

Im Wirtschaftsplan war eine Tarifierhöhung um 2 % zum 01.03.2018 berücksichtigt. Tatsächlich betrug die Tarifsteigerung rd. 3,19 % (+ rd. 17 T€).

Der Bestand der Urlaubsrückstellungen erhöhte sich zudem um rd. 23 T€.

3.2.2 Projekte 2018

Im Jahr 2018 wurden folgende Projekte durchgeführt:

-  Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten
-  Planung für den Bauhofneubau

3.2.3 Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

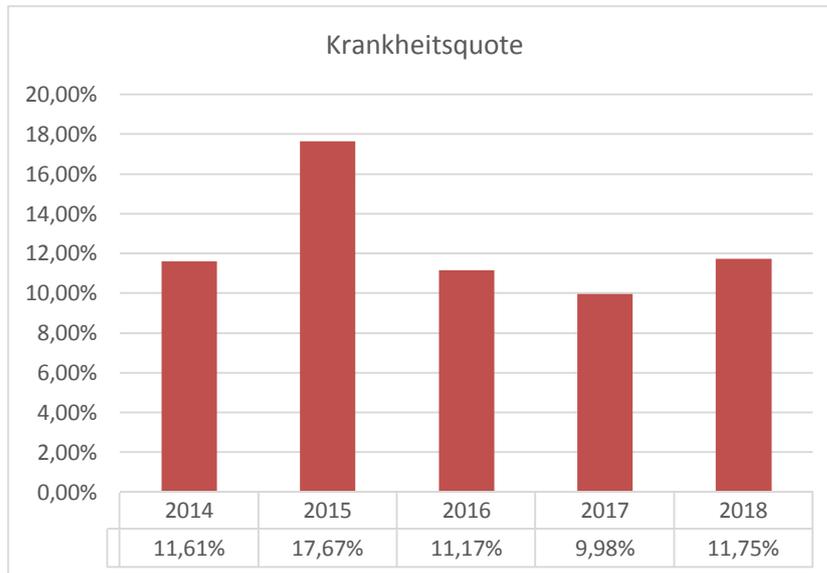
Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen. Die Risikomatrix ist dem Lagebericht als Anlage beigefügt.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Entwicklung der Risiken.

Die vorliegende Potentialanalyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner zeigt, dass eine interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid für beide Seiten erhebliche Einsparpotentiale beinhaltet. Für beide Gemeinden eröffnen sich damit Möglichkeiten zu effizienterer Aufgabenwahrnehmung bei gleichzeitig günstigerer betriebswirtschaftlicher Aufstellung. Da sich gerade kommunale Bauhöfe aufgrund ihrer handwerklich/gewerblichen Tätigkeiten häufig dem Vergleich mit privaten Anbietern stellen müssen, liegt in einer solchen Zusammenarbeit die Chance zur Stärkung von Gestaltungsoptionen in kommunaler Hand. Durch die Steigerung der Eigenständigkeit wird dem Bauhof mit höherer Verantwortung auch die Gelegenheit gegeben, sich durch effizientere Strukturen auf diese Anforderungen einzustellen. Über einen Betrachtungszeitraum von 20 Jahren zeigt die Analyse Synergie-Potentiale von rd. 900.000 € pro Kommune auf.



Ein Risiko besteht darin, dass die Gemeinden aufgrund ihrer finanziellen Situation Leistungen nicht an das gKU vergeben bzw. ihre Leistungen einschränken. Hierdurch würde ein Verlust im Geschäftsbereich Baubetriebshof entstehen, der nur durch Erhöhung des Stundenverrechnungssatzes ausgeglichen werden könnte.



Ein weiteres Risiko liegt in der Altersstruktur der Belegschaft und der Entwicklung des Krankenstands. Ein wachsender Krankenstand kann dazu führen, dass die Aufträge der Kunden nicht mehr zeitnah und zufriedenstellend bearbeitet werden können. Mehr als die Hälfte der Mitarbeiter werden in den nächsten 15 Jahren altersbedingt ausscheiden. Die Gewinnung und Entwicklung qualifizierten und leistungsfähigen Personals sind daher mittelfristig vordringliche Aufgabe. Für die

beiden seit 2015 bzw. 2016 offenen Stellen wurden mit Wirkung vom 01.09.2017 zwei neue Mitarbeiter eingestellt. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde eine Stelle neu eingerichtet und besetzt. Für zwei Mitarbeiter, die zum 01.02.2019 in Rente gegangen sind, wurden zeitnah Nachfolger eingestellt. Gleichzeitig gilt es, die Gesundheit der Mitarbeiter durch Schaffung bedarfsgerechter Arbeitsplätze, betriebliches Wiedereingliederungsmanagement und die Erstellung eines Gesundheitsprogramms zu fördern.

Darüber hinaus plant der Vorstand, die Abrechnung der Einsätze von dem bisherigen Zeitmaßstab auf einen Flächenmaßstab umzustellen, um den Kunden des Unternehmens einen transparenten Vergleich der gKU-Leistungen mit Alternativangeboten aus der Privatwirtschaft zu ermöglichen. Für den Bereich der Friedhofspflege wurde dies bereits umgesetzt.

Ein erhebliches Risiko stellt die mögliche Einführung einer allgemeinen Umsatzsteuerpflicht für Leistungen zwischen Personen des öffentlichen Rechts dar. Nach einem Gutachten der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner würde eine Umsatzsteuerpflicht im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2016 unter Zugrundelegung der Planwerte zu einer Mehrbelastung von rd. 900 T€ führen. Der Bundesfinanzhof hat in seinen Urteilen vom 10.11. und 01.12.2011 festgestellt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts immer unternehmerisch tätig werden, soweit sie auf privatrechtlicher Grundlage handeln und damit der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Das Bundesfinanzministerium hat mit Schreiben vom 02.04.2012 zunächst mitgeteilt, die o.g. Urteile bis auf weiteres nicht über den entschiedenen Einzelfall hinaus anwenden zu werden. Mit dem Steuerrechtsänderungsgesetz 2015 ist eine Reform des Umsatzsteuerrechts in Kraft getreten, wonach die Zusammenarbeit zwischen Körperschaften des öffentlichen Rechts seit dem 01.01.2017 nur noch dann von der Umsatzsteuer befreit ist, wenn die Leistungen entweder aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen oder sie auf langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen beruhen, dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrneh-



mung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dienen, ausschließlich gegen Kostenerstattung erbracht werden und der Leistende gleichartige Leistungen im Wesentlichen an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringt (§ 2b UStG). Zudem gestattet eine Übergangsregelung auf Antrag die Weiterführung des bisherigen Rechts bis zum 31.12.2020. Der Vorstand geht davon aus, dass die vorgenannten Voraussetzungen für die Tätigkeiten des gKU im Bereich des Baubetriebshofes vorliegen. Dennoch wurde zunächst die Übergangsregelung in Anspruch genommen, um die Auswirkungen des neuen § 2b UStG im Hinblick auf die Aufgabenwahrnehmung des gKU näher zu untersuchen.

Ein Großteil der oben genannten Synergieeffekte soll durch den geplanten gemeinsamen Bauhofstandort in Nackhausen erreicht werden. Nach der aktuellen Kostenschätzung betragen die Kosten für Planung, Erschließung, Bau und Ausstattung des Gebäudes rd. 4,1 Mio. €. Vor der endgültigen Entscheidung über einen Neubau wurden mögliche Handlungsalternativen (Sanierung der vorhandenen Standorte oder Neubau) in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nochmals gegenübergestellt. Am 15.11.2016 hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass der Bauhof am Standort Nackhausen mit dem o.g. Betrag als Kostenobergrenze errichtet wird. Die Baugenehmigung liegt seit Januar 2018 und die für den Betrieb erforderliche Befreiung von den Verboten der Wasserschutzgebietsverordnung für die Naabachtalsperre liegt seit dem 08.03.2019 vor. In der Folge wurde im April 2019 die Funktionalausschreibung durchgeführt, welche allerdings mangels Angebote erfolglos blieb und daher aufgehoben werden musste. Im nächsten Schritt soll die Leistung nun in Form eines freihändigen bzw. Verhandlungsverfahrens vergeben werden. Im Rahmen dieses Verfahrens erfolgt derzeit eine Überarbeitung der Pläne. Durch den Einsatz von bewehrtem Boden könnte eine steilere Abböschung und damit eine größere bebaubare Fläche erreicht werden, die eine Errichtung des Bauhofes in eingeschossiger Bauweise als Systembau ermöglicht. Parallel dazu wird die Möglichkeit einer Errichtung des Bauhofes in Holzbauweise untersucht. Mit Unterstützung der Kommunalagentur werden darüber hinaus mögliche Förderzugänge geprüft. Bei einem Baubeginn Mitte 2020 könnte mit einer Fertigstellung im Herbst 2021 gerechnet werden.

3.3 Geschäftsbereich Interkommunale Gewerbegebiete

3.3.1 Geschäftsverlauf 2018

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 37.604,89 € ab. Kalkuliert wurde im Wirtschaftsplan 2018 mit einem Überschuss in Höhe von 16.343,53 €.

Erträge und Aufwendungen ³	Ist 2017/€	Plan 2018/€	Ist 2018/€	Abweichung/€
Umsatzerlöse	-1.049.651,00	-300.830,00	-301.634,00	804,00
Bestandsveränderungen	891.237,91	-259.257,18	198.987,02	-458.244,20
Aktivierete Eigenleistungen	-2.440,18	0,00	-1.405,20	1.405,20
Sonstige betriebliche Erträge	-17.098,95	0,00	-68.301,76	68.301,76
Materialaufwand	165.052,55	506.719,37	81.569,53	425.149,84
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	1.375,75	0,00	100,03	-100,03

³ Erträge und Salden mit umgekehrtem Vorzeichen



Erträge und Aufwendungen ³	Ist 2017/€	Plan 2018/€	Ist 2018/€	Abweichung/€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.824,40	747,00	13.646,01	-12.899,01
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.233,43	6.875,00	9.655,81	-2.780,81
Ergebnis nach Steuern	11.533,91	-45.745,81	-67.382,56	21.636,75
Sonstige Steuern	81,41	0,00	81,41	-81,41
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) vor ILV	11.615,32	-45.745,81	-67.301,15	21.555,34
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	28.430,10	29.402,28	29.696,26	-293,98
Jahresüberschuss (-)/ Jahresfehlbetrag (+) nach ILV	40.045,42	-16.343,53	-37.604,89	21.261,36

Die wesentlichen Aufgaben im ersten Geschäftsjahr bestanden darin, die Grundstücke für die interkommunalen Gewerbegebiete zu sichern und zu erwerben. Für das Wirtschaftsjahr 2012 war die Erschließungsplanung vorgesehen. Die Herstellung der Ver- und Entsorgungsanschlüsse sowie der Grundausbau der Straßen sind im Jahr 2014 fertiggestellt worden. Der Endausbau erfolgte im Gewerbegebiet Bitzen im Herbst 2015 und in Bövingen im Herbst 2018. Die aktuelle Kostenschätzung für die Erschließung der Gewerbegebiete stellt sich nach heutigem Stand wie folgt dar:

	JA 2018	WP 2018	mehr/weniger
1. Bitzen			
1.1 Grunderwerb	1.393.751,65 €	1.393.751,65 €	
1.2 Erschließungsplanung			
1.2.1 Erschließungsvorplanung, Vermessungskosten u.a.	143.098,55 €	143.098,55 €	
1.2.2 Erschließungsplanung	244.671,94 €	244.671,94 €	
1.2.3 Summe	387.770,49 €	387.770,49 €	
1.3 Erschließung			
1.3.1 Grundausbau inkl. Bodenfilter	2.258.125,61 €	2.228.119,71 €	30.005,90 €
1.3.2 Endausbau	181.000,00 €	181.000,00 €	
1.3.3 Summe	2.439.125,61 €	2.409.119,71 €	30.005,90 €
1.4 Ökol. Ausgleich			
1.4.1 Planungskosten u.a.	19.765,35 €	19.765,35 €	
1.4.2 Ausgleichsmaßnahmen	265.000,00 €	265.000,00 €	
1.4.3 Summe	284.765,35 €	284.765,35 €	
1.5 Aktivierte Eigenleistungen	4.461,96 €	4.488,97 €	-27,01 €
1.6 Summe	4.509.875,06 €	4.479.896,17 €	29.978,89 €
1.7.1 Landeszuschuss Bodenfilter	-239.884,03 €	-239.884,03 €	
1.7.2 Erstattung Erschließungskosten Fremdgrundstück	-135.367,45 €	-135.770,15 €	402,70 €
1.8 Kosten gKU	4.134.623,58 €	4.104.241,99 €	30.381,59 €
2. Bövingen			
2.1 Grunderwerb	494.004,86 €	494.004,86 €	
2.2 Erschließungsplanung			
2.2.1 Erschließungsvorplanung, Vermessungskosten u.a.	134.162,21 €	140.578,57 €	-6.416,36 €
2.2.2 Erschließungsplanung	216.636,46 €	216.636,46 €	
2.2.3 Summe	350.798,67 €	357.215,03 €	-6.416,36 €
2.3 Erschließung			



2.3.1 Grundausbau inkl. Bodenfilter	1.755.537,02 €	1.711.227,37 €	44.309,65 €
2.3.2 Stichweg	20.600,56 €	20.600,56 €	
2.3.3 Endausbau	155.493,67 €	170.000,00 €	-14.506,33 €
2.3.4 Summe	1.931.631,25 €	1.901.827,93 €	29.803,32 €
2.4 Ökol. Ausgleich			
2.4.1 Planungskosten u.a.	8.379,19 €	8.379,19 €	
2.4.2 Ausgleichsmaßnahmen	126.000,00 €	126.000,00 €	
2.4.3 Summe	134.379,19 €	134.379,19 €	
2.5 Aktivierte Eigenleistungen	11.377,20 €	9.999,01 €	1.378,19 €
2.6 Summe	2.922.191,17 €	2.897.426,02 €	24.765,15 €
2.7.1 Landeszuschuss Bodenfilter	-221.227,71 €	-221.227,71 €	
2.7.2 Zuschuss AW Much Bodenfilter	-396.088,08 €	-402.267,99 €	6.179,91 €
2.8 Kosten gKU	2.304.875,38 €	2.273.930,32 €	30.945,06 €
3. Gesamtsumme	6.439.498,96 €	6.378.172,31 €	61.326,65 €

Im Wirtschaftsjahr 2018 fielen zusätzliche Kosten für die Abfuhr von Mutterboden im GE Bitzen i.H.v. rd. 13 T€ an, welcher im Zuge der Erschließung auf zwischenzeitlich verkauften Grundstücken zwischengelagert worden war. Für weitere Abfuhrkosten wurde eine Rückstellung von 15 T€ gebildet.

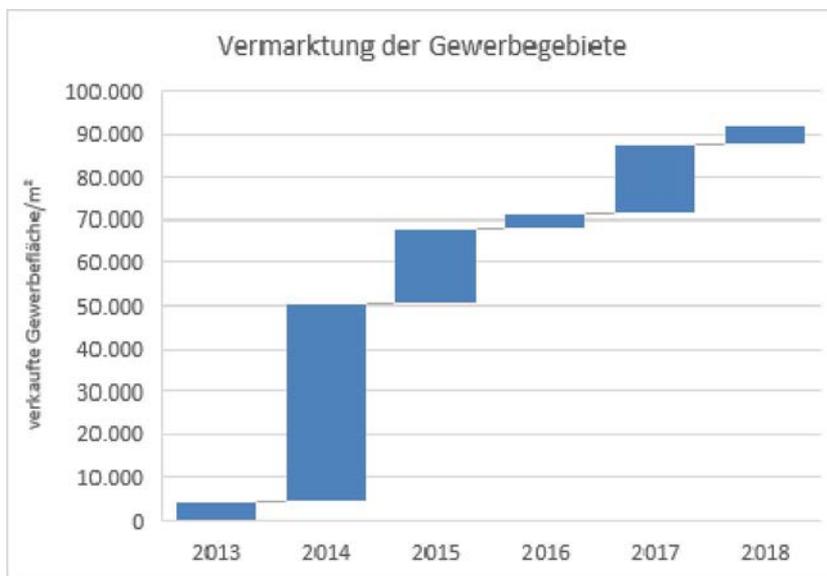
Im Gewerbegebiet Bövingen sind Kosten von rd. 44 T€ für die Entsorgung von Mutterboden angefallen. Dagegen ergab sich im Zuge des Endausbaus eine Einsparung von rd. 15 T€.

Die Gesamtkosten und –erlöse für die Vermarktung der Gewerbegebiete werden nach heutigem Stand wie folgt prognostiziert:

	Bitzen	Bövingen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten Gewerbegrundstücke	4.193.154,77 €	2.734.179,32 €	6.927.334,09 €
Lfd. Kosten	231.011,82 €	156.723,27 €	387.735,09 €
Zuschüsse/Erstattungen	239.884,03 €	617.315,79 €	857.199,82 €
Einnahmen Grundstücksverkauf	4.021.949,45 €	2.286.526,00 €	6.308.475,45 €
Gewinn (+)/Verlust (-)	-162.333,11 €	12.939,20 €	-149.393,91 €
./. Anschaffungskosten Grünflächen	316.720,29 €	188.011,85 €	504.732,14 €
Liquiditätsüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-479.053,40 €	-175.072,65 €	-654.126,05 €



Die Potentialanalyse für die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes ging von einem Fehlbetrag von rd. 1 Mio. € aus. Im Wirtschaftsplan wurde ein nach dem damaligen Planungsstand kostendeckender Grundstückspreis festgesetzt. Im Rahmen der Erschließung der Gewerbegebiete sind jedoch Mehrkosten entstanden. Nach dem Stand des Wirtschaftsplans 2018 wurde mit einem Fehlbetrag von rd. 757 T€ gerechnet. Vor allem aufgrund von Mehrkosten für die Abfuhr von Mutterboden von den Gewerbegrundstücken beträgt dieser Fehlbetrag zum Stichtag 31.12.2018 rd. 797 T€. Diesem stehen Vermögenswerte in Gestalt der den Gewerbegebieten benachbarten Grünflächen i.H.v. rd. 505 T€ gegenüber. Somit ergibt sich bilanziell ein Verlust von rd. 292 T€. Diesem steht ein Gewinnvortrag von rd. 35 T€ bei der Sparte Baubetriebshof gegenüber, sodass sich saldiert ein Fehlbetrag von rd. 257 T€ ergibt. Soweit dieser Fehlbetrag nicht aus den Rücklagen gedeckt werden kann, ist eine Verlustabdeckung durch die Trägergemeinden erforderlich. In der allgemeinen Rücklage ist ein Betrag von rd. 189 T€ angesetzt. Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde bereits ein Betrag von rd. 34 T€ durch eine Verlustabdeckung seitens der Trägergemeinden ausgeglichen. Im Wirtschaftsjahr 2018 muss eine weitere Bedarfszuweisung von rd. 34 T€ von den Trägergemeinden angefordert werden. Hieraus ergibt sich eine Belastung von rd. 17 T€ je Kommune. Für die Jahre 2019 und 2020 kann aufgrund der Beteiligung an den Erlösen aus der Weiterveräußerung von Gewerbegrundstücken mit einem Überschuss von insgesamt rd. 143 T€ gerechnet werden. Unter Berücksichtigung dieser Erträge ergibt sich damit insgesamt ein Liquiditätsfehlbetrag von rd. 654 T€.



Die Verlustabdeckung bzw. Bedarfszuweisung kann durch zusätzliche Realsteuereinnahmen bei den Trägergemeinden kompensiert werden. Gemäß der Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid sind diese Einnahmen, soweit sie nach

Abzug der Auswirkungen auf Gewerbesteuerumlagen, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage den Gemeinden verbleiben, zwischen beiden Gemeinden aufzuteilen. In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 wurde hier eine Netto-Realsteuermehreinnahme von rd. 17 T€ pro Gemeinde erzielt.

Bis zum Abschlussstichtag wurden alle Grundstücke vermarktet.

3.3.2 Projekte 2018

Im Jahr 2018 wurden folgende Projekte durchgeführt:

- Erschließung der Gewerbegebiete Bitzen und Bövingen
- Vermarktung von Grundstücken



3.3.3 Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen. Die Risikomatrix ist dem Lagebericht als Anlage beigefügt.

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Entwicklung der Risiken.

Die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid verfolgen beide das Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Dabei sollen die Gemeinden zukunftsfähig gestaltet werden. Zur Stärkung der Wirtschaftskraft ist eine behutsame Gewerbeflächenansiedlungspolitik zu betreiben, die den potentiellen Konflikt zwischen einer gemeinde- und landschaftsverträglichen Entwicklung und der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen gerecht wird. Die Standorte Bitzen und Bövingen in Much sowie weitere Standorte in Neunkirchen-Seelscheid sollen vom Kommunalunternehmen erschlossen und vermarktet werden. Ein interkommunales Gewerbegebiet Much – Neunkirchen-Seelscheid sollte sowohl Angebote für Betriebsverlagerungen aus beiden Orten, als auch die Möglichkeit der Bündelung themenbezogener Branchen bereitstellen können.

In der ländlichen Region ist eine kostendeckende Vermarktung von Gewerbeflächen schwierig. Die Potentialanalyse aus dem Jahre 2008 weist einen Fehlbetrag von rd. 1 Mio. € für die Entwicklung der Gewerbegebiete Bitzen und Bövingen aus. Im Wirtschaftsplan wurde ein nach dem damaligen Planungsstand kostendeckender Grundstückspreis festgesetzt. Aufgrund der eingetretenen Mehrkosten wird nach Erschließung und Vermarktung aller Grundstücke voraussichtlich ein Liquiditätsfehlbetrag von rd. 656 T€ entstehen. Im Vergleich zur Potentialanalyse entspricht dies einem um rd. 344 T€ geringeren Defizit. Diesem steht zudem Anlagevermögen gegenüber, das im Eigentum des Kommunalunternehmens bleibt und daher mit den Anschaffungskosten bilanziert werden kann. Soweit der Fehlbetrag nicht aus den Rücklagen gedeckt werden kann, ist eine Verlustabdeckung durch die Trägergemeinden erforderlich. Dies führte für 2017 zu einem Verlustausgleich i.H.v. rd. 17 T€ pro Kommune und für 2018 zu einer Bedarfszuweisung von ebenfalls rd. 17 T€ pro Kommune. Bei dem noch ausstehenden ökologischen Ausgleich müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, um weitere Kostensteigerungen zu vermeiden.

Bis Mitte 2018 sind alle für die Vermarktung vorgesehenen Gewerbeflächen veräußert worden. Hierbei wurden jeweils mindestens die kalkulierten Verkaufspreise erzielt. Es konnten nicht nur umsiedlungswillige Unternehmen aus den beiden Gemeinden, sondern auch Neuansiedlungen gewonnen werden.

Aufgrund einer Beteiligung an dem Erlös aus der Weiterveräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Bitzen konnten in den Jahren 2019 und 2020 weitere Erträge von rd. 160 T€ erwirtschaftet werden. Ein weiteres Grundstück im Gewerbegebiet Bitzen, das aufgrund seines Zuschnitts bisher als nicht verkäuflich angesehen wurde, kann vsl. für rd. 60 T€ veräußert werden.

Hierdurch konnte bzw. kann der entstandene Fehlbetrag gesenkt werden.

Da auch nach der Vermarktung der beiden Gebiete weiterhin ein dringender Bedarf an weiteren Gewerbeflächen besteht, sollen im nächsten Schritt so bald wie möglich weitere interkommunale Gewerbegebiete, dann auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, entwickelt werden.



Daneben verfolgt die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg im Rahmen ihres Konzeptes „Campus to World“ das Projekt „Kommunale Innovationspartnerschaften“, welches auch eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid beinhaltet. Diese wird hier mittelfristig auch Bedarf an einem Standort auf dem Gebiet der Gemeinde haben.

In der Machbarkeitsstudie für interkommunale Gewerbegebiete aus dem Jahre 2008 wurde der Standort Seelscheid-Nord als mögliche weitere Fläche für ein Gewerbegebiet ausgewiesen. Das Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn sieht als weiteren geeigneten Standort eine Fläche bei Seelscheid-Krahwinkel vor. Daneben werden derzeit Planungen für eine Entwicklung von Gewerbeflächen in Oberdorst-Broich und Neunkirchen-Süd verfolgt. Verhandlungen mit dem Ziele des Erwerbs von geeigneten Flächen werden seitens der Verwaltung derzeit geführt und z.T. bereits abgeschlossen. Um die Grundstücksverfügbarkeit zu sichern, hat der Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid entsprechende Vorkaufssatzungen für die Flächen Neunkirchen-Süd, Oberdorst-Broich und Seelscheid-Nord beschlossen.

Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob neben der interkommunalen Erschließung von Gewerbegebieten auch eine gemeinsame Entwicklung von Wohnbauflächen möglich sei. Mit dem gemeinsamen Kommunalunternehmen sind die grundsätzlichen Voraussetzungen hierfür bereits gegeben und eine Erweiterung des Aufgabenbereichs durch Satzungsänderung möglich. Im Gegensatz zur interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung, welche bereits von vielen Kommunen umgesetzt wurde, würde dies in Bezug auf Wohnbauflächen ein sehr innovatives Projekt darstellen. Seitens der Verwaltung sollte geprüft werden, welche Möglichkeiten hier bestehen und die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des gKU bzw. der zuständigen Ausschüsse in den Gemeinden vorgestellt werden.

4. Berichterstattung nach § 53 HGrG

Nach § 26 S. 2 Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) ist im Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand einer Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) sein können. Im Berichtsjahr sind keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bekannt geworden. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

5. Sonstige Angaben nach § 289 HGB

Das Kommunalunternehmen betreibt keine Forschung und Entwicklung i.S.d. § 289 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HGB und unterhält auch keine Zweigniederlassungen i.S.d. § 289 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 HGB.



6. Voraussichtliche Entwicklung des Kommunalunternehmens

Ziel des gemeinsamen Kommunalunternehmens sind wirtschaftliches Handeln und finanzielle Handlungsspielräume für die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid zu schaffen. Die Auslastung der Fahrzeuge und Maschinen ist zu verbessern. Aufgaben, die nicht wirtschaftlich erbracht werden können, müssen abgegeben werden. Zur Erfüllung der verbleibenden Aufgaben gilt es, qualifiziertes und leistungsfähiges Personal zu gewinnen und fortzubilden.

Im Wirtschaftsplan 2019 ist ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Daran haben die Geschäftsbereiche folgenden Anteil:

- Zentrale Dienste: 0,00 €
- Baubetriebshof: +16.167,41 €
- Gewerbegebiete: -16.167,41 €

Much, den 09.03.2020

gez.
Johannes Hagen
Vorstand

Kapitalflussrechnung

Anlage zum Lagebericht, 1.1

	Ist 2017/€	Ist 2018/€
Jahresergebnis	-74.094,30	0,00
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	139.955,90	164.377,33
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten	-13,00	-53,00
Zunahme/Abnahme der mittel- und kurzfristigen Rückstellungen	3.486,38	-6.770,96
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-13.132,24	-7.494,14
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-15.529,01	-103.107,02
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	34.637,35	-1.944,96
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-26,00	-41.852,47
Zinsaufwendungen/-erträge	19.116,62	16.326,76
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	94.401,70	19.481,54
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen	0,00	0,00
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.049.677,00	338.964,47
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	800,00	0,00
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.099,63	-817.470,08
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	1.045.377,37	-478.505,61
Gezahlte Zinsen	-19.116,62	-16.326,76
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-19.116,62	-16.326,76
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.120.662,45	-475.350,83
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-2.481.218,23	-1.360.555,78
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.360.555,78	-1.835.906,61

nachrichtlich: Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

Liquide Mittel	139.444,22	64.093,39
Kurzfristige Kreditaufnahmen zur Disposition der liquiden Mittel	-1.500.000,00	-1.900.000,00
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.360.555,78	-1.835.906,61

Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid, Anstalt öffentlichen Rechts, Much
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	PASSIVSEITE	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	25.000,00 €		25.000,00 €
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche					II. Kapitalrücklage	188.764,51 €		188.764,51 €
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie					III. Verlustvortrag	-188.764,50 €		-114.670,20 €
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	906,00 €			1.891,00 €	IV. Jahresfehlbetrag	0,00 €		-74.094,30 €
		906,00 €		1.891,00 €			25.000,01 €	25.000,01 €
II. Sachanlagen					B. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse		734,00 €	787,00 €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten					C. RÜCKSTELLUNGEN			
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	636.595,13 €			644.909,60 €	sonstige Rückstellungen	597.638,68 €		744.153,44 €
2. technische Anlagen und Maschinen	152.328,00 €			74.562,00 €			597.638,68 €	744.153,44 €
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	689.799,00 €			435.805,00 €	D. VERBINDLICHKEITEN			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	606.143,32 €			357.857,92 €	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.900.000,00 €		1.500.000,00 €
		2.084.865,45 €		1.513.134,52 €	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	312.440,17 €		215.659,57 €
			2.085.771,45 €	1.515.025,52 €	3. Verbindlichkeiten gegenüber Trägergemeinden	109.836,22 €		101.392,39 €
B. UMLAUFVERMÖGEN					4. sonstige Verbindlichkeiten	31.202,85 €		17.092,25 €
I. Vorräte					- davon aus Steuern: 17.367,23 € (Vj.: 16.839,81 €)			
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	45.728,14 €			243.464,44 €	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 13.172,94 € (Vj.: 0,00 €)			
		45.728,14 €		243.464,44 €			2.353.479,24 €	1.834.144,21 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							2.976.851,93 €	2.604.084,66 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.689,04 €			73.566,21 €				
2. Forderungen gegen Trägergemeinden	516.328,38 €			443.918,51 €				
3. sonstige Vermögensgegenstände	218.354,25 €			182.602,37 €				
		775.371,67 €		700.087,09 €				
III. Guthaben bei Kreditinstituten		64.093,39 €		139.444,22 €				
			885.193,20 €	1.082.995,75 €				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			5.887,28 €	6.063,39 €				
			2.976.851,93 €	2.604.084,66 €				

Much, den 09. März 2020

(Hagen)
Vorstand

Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid
Anstalt öffentlichen Rechts, Much
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2018 bis zum
31. Dezember 2018

	Ist 2017/€	Plan 2018/€	Ist 2018/€	Abw. Plan und Ist 2018/€
1. Umsatzerlöse	3.378.370,58	2.763.689,00	2.659.486,22	-104.202,78
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-891.237,91	259.257,18	-199.141,50	-458.398,68
3. andere aktivierte Eigenleistungen	13.054,88	0,00	7.670,25	7.670,25
4. sonstige betriebliche Erträge	24.802,13	2.604,88	144.444,18	141.839,30
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-258.862,52	-607.949,99	-185.385,08	422.564,91
b) bezogene Leistungen	-15,98	0,00	-37,70	-37,70
	-258.878,50	-607.949,99	-185.422,78	422.527,21
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.289.864,76	-1.319.389,31	-1.363.595,44	-44.206,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-353.594,70	-369.297,04	-372.553,58	-3.256,54
<i>davon: Aufwendungen für Altersversorgung</i>	<i>-98.308,85</i>	<i>-102.252,66</i>	<i>-104.435,44</i>	<i>-2.182,78</i>
	-1.643.459,46	-1.688.686,35	-1.736.149,02	-47.462,67
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-139.945,37	-164.878,24	-164.377,33	500,91
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-1.375,75	0,00	-100,03	-100,03
	-141.321,12	-164.878,24	-164.477,36	400,88
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-526.350,86	-497.736,85	-497.161,27	575,58
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.116,62	-20.000,00	-16.326,76	3.673,24
10. Ergebnis nach Steuern	-64.136,88	46.299,63	12.921,96	-33.377,67
11. sonstige Steuern	-9.957,42	-10.099,70	-12.921,96	-2.822,26
12. Jahresfehlbetrag	-74.094,30	36.199,93	0,00	-36.199,93

Anhang

zum Jahresabschluss 2018 des Kommunalunternehmens

der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid

Anstalt öffentlichen Rechts, Much



Inhalt

1.	Allgemeine Angaben	4
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
3.	Bilanz	5
3.1	Aktiva	5
3.1.1	Anlagevermögen	5
3.1.2	Umlaufvermögen.....	6
3.2	Passiva.....	7
3.2.1	Eigenkapital	7
3.2.2	Rückstellungen	8
3.2.3	Verbindlichkeiten.....	9
4.	Gewinn- und Verlustrechnung.....	10
4.1	Umsatzerlöse	11
4.2	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	12
4.3	Andere aktivierte Eigenleistungen.....	12
4.4	Sonstige betriebliche Erträge	12
4.5	Materialaufwand.....	12
4.6	Personalaufwendungen.....	13
4.7	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.....	13
4.8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	13
5.	Sonstige Angaben	15
5.1	Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlagen.....	15
5.2	Honorar des Abschlussprüfers.....	17
5.3	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	17
5.4	Mutterunternehmen	17
5.5	Angaben zu Vorstand und Verwaltungsrat	17



Anlagen

Anlagenspiegel.....	4.1
Erfolgsübersicht	4.2



1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der allgemeinen und ergänzenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) aufgestellt und gegliedert. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind gem. §§ 266 Abs. 2 bzw. 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 265 Abs. 1, 266 ff. HGB) und den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) aufgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagenwerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und der Wert um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, die in den Wirtschaftsjahren 2011 und 2012 angeschafft wurden, wurden in einem Sammelposten erfasst, der über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben wurde. Für ab dem Wirtschaftsjahr 2013 angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter erfolgt bei Anschaffungskosten von bis zu 410 € (ab 2018: 800 €) netto eine Sofortabschreibung, ansonsten eine Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer.

Die planmäßige Abschreibung erfolgte durchgängig linear unter Zugrundelegung der technischen Nutzungsdauer.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage diesem Bericht beigelegt (Anlagenspiegel, Anlage Nr. 4.1)

Aufwendungen für im Fertigstellungsprozess oder noch in der Planung befindliche Anlagen wurden in der Bilanzposition Anlagen im Bau ausgewiesen.

Eine Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 3 HGB erfolgte nicht.

Unfertige Erzeugnisse wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung etwaiger, notwendiger Gemeinkosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war (§ 253 Abs. 4 HGB).



Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert bilanziert. Da Forderungen nahezu ausschließlich gegen Trägergemeinden oder ihre Unternehmen, sonstige Personen des öffentlichen Rechts sowie gegen eigene Beschäftigte bestanden, wurden Wertberichtigungen nicht vorgenommen.

Die liquiden Mittel wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden gezahlte Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Das Eigenkapital wurde zum Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Eine Abzinsung wurde auf der kurzen Restlaufzeit der Rückstellungen nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Bilanz

3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

Bei der EDV-Software wurde eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Für Maschinen werden grundsätzlich Abschreibungssätze zwischen 10 % und 20 % p.a. angesetzt. Fahrzeuge werden mit Sätzen von 8 ⅓ % bis 20 % abgeschrieben. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen die Abschreibungssätze zwischen 7 ⅓ % (Büroeinrichtungen) und 33 ⅓ % (EDV-Hardware).

Die Abschreibungssätze der bei Gründung des Unternehmens zum 01.01.2011 von den Trägergemeinden eingelegten und der ansonsten von diesen erworbenen Vermögensgegenstände wurden unter Zugrundelegung der erwarteten Restnutzungsdauern festgelegt, sodass sich hier in Bezug auf die Eröffnungsbilanzwerte höhere Abschreibungssätze ergeben.

Die Veränderungen im Bereich des Anlagevermögens werden detailliert durch den in der Anlage 4.1 beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Im Jahr 2018 wurden u.a. ein Mehrzweckfahrzeug für den Friedhofsbereich, ein Geräteträger, ein Kleintraktor sowie zwei Pritschenwagen erworben.



Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt:

Nr.	Maßnahme	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2018
90000013	Errichtung Bauhof Planungskosten	26.899,40 €	1.347,17 €	0,00 €	0,00 €	28.246,57 €
90000014	Errichtung Bauhof Baukosten	1.459,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.459,73 €
90000019	Ersatzbeschaffung Multicar Absetzkipper	11.718,48 €	0,00 €	0,00 €	-11.718,48 €	0,00 €
90000028	Erschließung Bauhof	4.620,64 €	265.697,90 €	0,00 €	0,00 €	270.318,54 €
90000047	Erst. Gebäudemgt. Nk.-S.f. Neubau Bauhof	13.412,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.412,11 €
90000056	Errichtung Bauhof Herrichten/ Erschließen	996,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	996,57 €
90000093	Neubau Baubetriebshof Baubenenkosten	291.633,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	291.633,30 €
90000106	Ersatz f. SU-KU 81 Geräteträger Fendt	6.417,68 €	0,00 €	0,00 €	-6.417,68 €	0,00 €
90000132	Ersatz f. Anhänger Hoffmann SU-KU 132	503,93 €	0,00 €	0,00 €	-503,93 €	0,00 €
90000142	Mulag Mähkopf f. Fendt 415 Vario Schlepp	196,08 €	0,00 €	0,00 €	-196,08 €	0,00 €
Summe		357.857,92 €	267.045,07 €	0,00 €	-18.836,17 €	606.066,82 €

Bei der Maßnahme Neubau des Bauhofes sind im Wesentlichen Planungskosten für den Architekten angefallen. Darüber hinaus wurden seitens der Gemeindewerke die Frischwasserleitung sowie der Schmutz- und Regenwasserkanal für das Bauhofgrundstück hergestellt und die entsprechenden Beiträge abgerechnet.

In den Anlagen im Bau sind auch aktivierte Eigenleistungen im Rahmen der Beschaffung von Maschinen und Fahrzeugen ausgewiesen, soweit sich diese zum Abschlusstichtag noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden.

3.1.2 Umlaufvermögen

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Der Grunderwerb und teilweise die Erschließungsplanung in Bitzen und Bövingen sind in 2011 und 2012 erfolgt. Die Erschließung der Gewerbegebiete Bövingen und Bitzen (Grundausbau) ist in 2013 beauftragt und in 2014 abgeschlossen worden. Die Herstellung der Ver- und Versorgungsanschlüsse sowie der Grundausbau der Straßen sind im Jahr 2014 fertiggestellt worden. Der Endausbau im Gewerbegebiet Bitzen erfolgte im Herbst 2015, der Endausbau in Bövingen im Herbst 2018. Zum Abschlusstichtag waren in den Gewerbegebieten Bitzen und Bövingen alle Grundstücke verkauft.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegen Trägergemeinden sind zum Nominalwert bilanziert. Die Forderungen betreffen überwiegend Leistungen des Baubetriebshofes sowie Zuschüsse



und Kostenerstattungen im Rahmen der Erschließung der Gewerbegebiete. Zudem wird eine Forderung gegen die Trägergemeinden für einen teilweisen Verlustausgleich für das Wirtschaftsjahr 2011 i.H.v. rd. 34 T€ ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

	31.12.2017	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid (Leistungen Baubetriebshof)	69.149,75 €	30.470,66 €
Abwasserbetrieb Much (Leistungen Baubetriebshof)	3.365,71 €	2.847,38 €
Forderungen gegen öffentlichen Bereich (Eingliederungszuschuss)	1.050,75 €	0,00 €
Forderungen gegen privaten Bereich (Verkaufserlös)	<u>0,00 €</u>	<u>7.371,00 €</u>
	73.566,21 €	40.689,04 €
Forderungen gegen Trägergemeinden		
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid		
Leistungen Baubetriebshof	144.499,16 €	156.882,85 €
Anteilige Verlustabdeckung Wirtschaftsjahr 2011	17.041,22 €	17.041,22 €
Bedarfszuweisung Wirtschaftsjahr 2018	<u>0,00 €</u>	<u>16.924,79 €</u>
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	161.540,38 €	190.848,86 €
Gemeinde Much		
Leistungen Baubetriebshof	192.802,21 €	219.458,46 €
Erstattung Erschließungsbeiträge Straßenbau Bitzen	72.534,70 €	72.055,05 €
Anteilige Verlustabdeckung Wirtschaftsjahr 2011	17.041,22 €	17.041,22 €
Bedarfszuweisung Wirtschaftsjahr 2018	<u>0,00 €</u>	<u>16.924,79 €</u>
Gemeinde Much	<u>282.378,13 €</u>	<u>325.479,52 €</u>
	443.918,51 €	516.328,38 €
Sonstige Vermögensgegenstände		
Debitorische Kreditoren	8,60 €	0,00 €
Erstattung Abwasserbetrieb Much Bodenfilterbecken Bövingen	117.419,89 €	144.899,70 €
Erstattung Abwasserbetrieb Much Kanalanschlussbeiträge Bitzen	63.312,40 €	63.312,40 €
Forderungen aus Personalabrechnung	0,00 €	7.470,15 €
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.861,48 €</u>	<u>2.672,00 €</u>
	<u>182.602,37 €</u>	<u>218.354,25 €</u>
Gesamtsumme	700.087,09 €	775.371,67 €

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

Zum 01.01.2011 wurden das Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € sowie die Kapitalrücklage in Höhe von 188.764,51 € eingestellt. Das Stammkapital entspricht der in der Unternehmenssatzung festgelegten Höhe. Die Kapitalrücklage wurde entsprechend der Satzung in Höhe des den Nennbetrag des Stammkapitals übersteigenden Wertes des von den Trägergemeinden übertragenen Vermögens gebildet. Weitere Zuführungen und Entnahmen sind nicht erfolgt.



Auf Beschluss des Verwaltungsrates sind die Jahresfehlbeträge der Jahre 2011 bis 2013, 2015 und 2017 sowie der Jahresüberschüsse 2014 und 2016 jeweils auf neue Rechnung vorgetragen worden.

Nach § 14 Abs. 2 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUV NRW) soll ein entstandener Jahresverlust, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde, nach Ablauf von fünf Jahren aus Haushaltsmitteln der Gemeinden ausgeglichen werden, soweit eine Abbuchung von den Rücklagen nicht möglich ist. Da der Verlustvortrag zusammen mit dem Fehlbetrag für 2017 den Bestand der Kapitalrücklage überschritten hätte, musste der übersteigende Betrag von rd. 34 T€ durch eine Verlustabdeckung von den Trägergemeinden ausgeglichen werden.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wird durch eine Bedarfszuweisung der Trägergemeinden in Höhe von rd. 34 T€ ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals stellt sich somit wie folgt dar:

Stammkapital		25.000,00 €
Kapitalrücklage		188.764,51 €
Verlustvortrag		
Fehlbetrag 2011	-73.012,92 €	
Fehlbetrag 2012	-18.689,75 €	
Fehlbetrag 2013	-44.352,97 €	
Überschuss 2014	9.076,43 €	
Fehlbetrag 2015	-76.700,00 €	
Überschuss 2016	54.926,57 €	
Abdeckung Fehlbetrag 2011	34.082,44 €	
Fehlbetrag 2017	<u>-74.094,30 €</u>	
Summe Verlustvortrag		-188.764,50 €
Jahresfehlbetrag/-überschuss 2018		<u>0,00 €</u>
Eigenkapital		25.000,01 €

3.2.2 Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden aufgrund der folgenden Sachverhalte gebildet:

Konto	Stand 01.01.2018	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2018
281100 So. Rückst. für nicht genommenen Urlaub	12.869,66 €	26.643,89 €	-3.607,23 €	0,00 €	35.906,32 €
282100 So. Rückst. für geleistete Überstunden	142.387,24 €	13.751,03 €	-66.340,05 €	0,00 €	89.798,22 €
289100 Andere sonstige Rückstellungen	8.037,00 €	8.772,00 €	-8.037,00 €	0,00 €	8.772,00 €
289101 Rückstellungen f. Jahresabschlussprüfung	7.735,00 €	7.735,00 €	0,00 €	0,00 €	15.470,00 €
289102 Rückst. für ausstehende Rechnungen	38.299,67 €	25.275,58 €	-13.299,67 €	-8.263,56 €	42.012,02 €
289114 Rückst. Erschließungskosten Bitzen	7.463,53 €	0,00 €	-44,73 €	-614,01 €	6.804,79 €
374100 Erhaltene Anzahlungen konsumtiv	527.361,34 €	10.844,44 €	-124.384,63 €	-14.945,82 €	398.875,33 €
Summe	744.153,44 €	93.021,94 €	-215.713,31 €	-23.823,39 €	597.638,68 €



Zum 31.12.2018 waren Rückstellungen für insgesamt 205 Urlaubstage und 3.924,20 Stunden auf Arbeitszeitkonten zu bilden (Vorjahr: 70 Tage und 5.711,39 Stunden). Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt auf Basis der geplanten Bezüge je Mitarbeiter für 2019 einschließlich Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung und Zusatzversorgungskassen.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen setzen sich wie folgt zusammen:

Schlussrechnung Ingenieurleistungen Erschließung Gewerbegebiet Bövingen	16.736,44 €
Kostenerstattung an Gemeindewerke Nk.-S. für Finanzbuchhaltung	21.538,00 €
Abrechnung Fallkostenpauschale Landesfamilienkasse	140,00 €
Nebenkostenabrechnung Gemeindewerke Bauhof Neunkirchen	3.597,58 €
<hr/>	
Summe	42.012,02 €

Unter dem Konto 289114 sind Rückstellungen für noch anfallende Herstellungskosten im Bereich der Gewerbegebiete ausgewiesen, soweit diese den erwarteten Verkaufspreis überschreiten.

Das Konto 374100 betrifft Rückstellungen, soweit für bereits veräußerte Gewerbegrundstücke noch Erschließungskosten anfallen.

Die Rückstellung beim Konto 289100 wurde für Kostenerstattungen an die Gemeinde und die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid für die Aufstellung des Jahresabschlusses gebildet.

3.2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Liquiditätsbedarf des Kommunalunternehmens wurde im Wirtschaftsjahr 2018 ausschließlich über Liquiditätskredite (Tagesgeld) gedeckt. Ein Investitionskredit wurde in 2018 nicht aufgenommen, da eine Zwischenfinanzierung über Tagesgeld wirtschaftlicher erschien. Die Kreditermächtigung wurde daher vollständig in das Wirtschaftsjahr 2019 übertragen. Die Tagesgeldausleihe betrug im Jahresmittel rd. 1,63 Mio. € und maximal 1,9 Mio. €. Im Durchschnitt war hier ein Zinssatz von 1,00 % p.a. zu zahlen. Das Kommunalunternehmen war jederzeit liquide.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist insb. bedingt durch die Abrechnung der Wasser- und Kanalanschlussbeiträge für das Grundstück des neu zu errichtenden Bauhofes seitens der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid (rd. 266 T€).



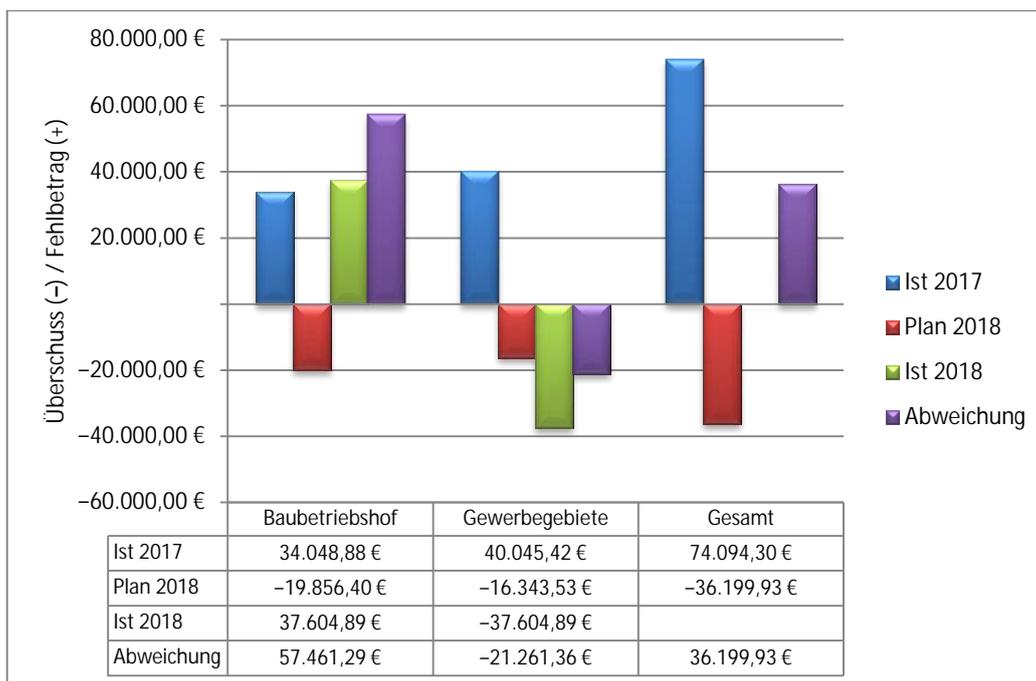
Verbindlichkeiten gegenüber Trägergemeinden

Zum Abschlussstichtag bestehen die folgenden Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid:

	31.12.2017	31.12.2018
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	27.733,65 €	23.302,92 €
Gemeinde Much	<u>73.658,74 €</u>	<u>86.533,30 €</u>
Gesamtsumme	101.392,39 €	109.836,22 €

4. Gewinn- und Verlustrechnung

Im Wirtschaftsplan ist für das Wirtschaftsjahr 2018 ein Überschuss in Höhe von 36.199,93 € ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Somit ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe des Planüberschusses.



Die Verteilung der GuV-Positionen auf die Unternehmenssparten kann der anliegenden Erfolgsübersicht (Anlage 4.2) entnommen werden.

Die Sparte Zentrale Dienste ist über die interne Leistungsverrechnung in Planung und Rechnung ausgeglichen.

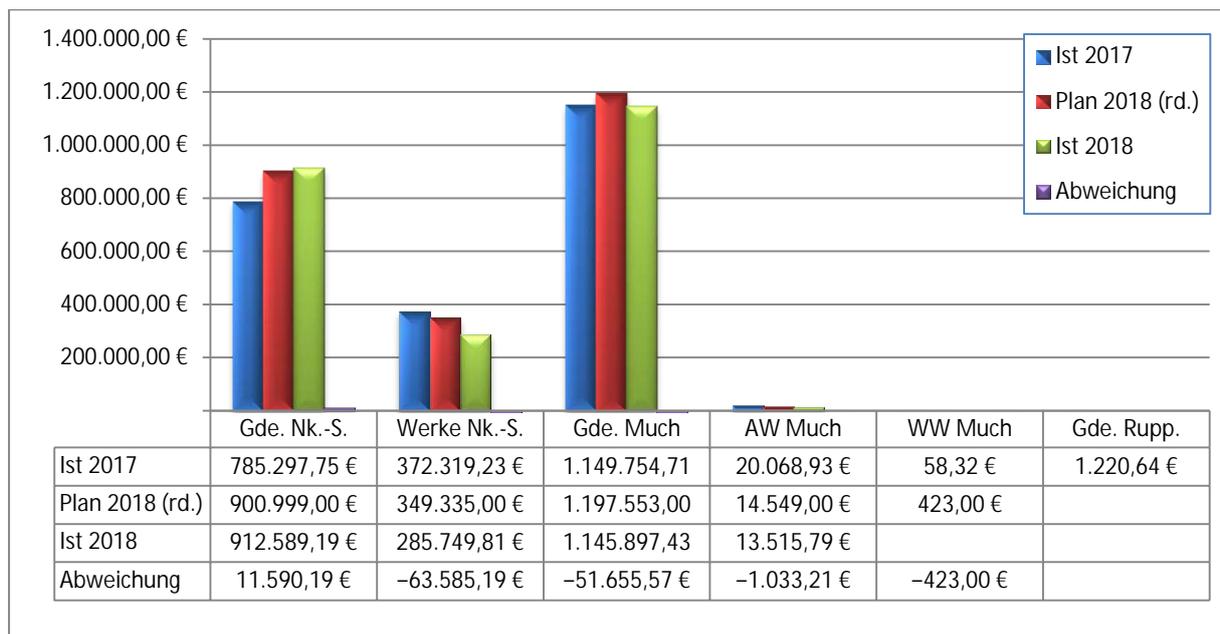


Für den Bereich des Baubetriebshofes wurde bei der Planung mit einem Überschuss in Höhe von rd. 20 T€ gerechnet. Im Ergebnis ist ein Fehlbetrag von rd. 38 T€ entstanden. Die Verschlechterung ergibt sich vor allem aufgrund geringerer Umsatzerlöse infolge eines höheren Krankenstandes und der Kosten für den Umzug des Standortes Much nach Kreuzkapelle, soweit diese nicht von der Gemeinde Much erstattet werden.

Der Planüberschuss bei den Gewerbegebieten in Höhe von rd. 16 T€ sollte aus der Veräußerung von Gewerbegrundstücken über Buchwert erwirtschaftet werden. Im Wirtschaftsjahr 2018 sind u.a. noch eine Kostenerstattung an die Gemeinde Much für das Liegenschaftswesen i.H.v. rd. 8 T€ sowie Vermarktungskosten von rd. 5 T€ angefallen. Dagegen wurde von den Trägergemeinden eine Bedarfszuweisung zur anteiligen Abdeckung des bei der Erschließung angefallenen Fehlbetrags i.H.v. insgesamt rd. 34 T€ vereinnahmt.

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse mit den einzelnen Kunden im Bereich Baubetriebshof stellten sich im Berichtsjahr wie folgt dar:



Die Umsatzerlöse im Bereich Baubetriebshof liegen um rd. 105 T€ unter dem Planansatz. Für den Umzug nach Kreuzkapelle sind Personalleistungen von rd. 40 T€ angefallen. Daneben ergaben sich geringere Erlöse aufgrund krankheitsbedingter Ausfallzeiten.

An den gesamten Umsatzerlösen haben Gemeinde und Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid einen Anteil von 50,83 % (Vorjahr 49,71 %), Gemeinde und Wasser- sowie Abwasserwerk Much einen Anteil von 49,17 % (Vorjahr 50,23 %) und die Gemeinde Ruppichteroth einen Anteil von 0,00 % (Vorjahr 0,05 %).



Bei den Gewerbegebieten wurden Umsatzerlöse von rd. 302 T€ (Ansatz: rd. 301 T€) aus dem Verkauf der verbleibenden Grundstücke im Gewerbegebiet Bövingen erzielt.

4.2 Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Es handelt sich hier um Wertveränderungen der im Umlaufvermögen angesetzten Grundstücke in den Gewerbegebieten (vgl. Erläuterungen zu Nr. 4.1).

Da im Wirtschaftsjahr 2018 die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen für die Gewerbegebiete noch nicht durchgeführt wurden, reduziert sich der Bestand an Umlaufvermögen gegenüber dem Planansatz. Diesem stehen entsprechend geringere Materialaufwendungen gegenüber.

4.3 Andere aktivierte Eigenleistungen

Es handelt sich um die Kosten für Personal- und Maschineneinsatz einschl. Planungsleistungen für die folgenden Investitionsmaßnahmen:

Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten	5.859,88 €
Planung Bauhofneubau	405,17 €
Erschließung Gewerbegebiete	1.405,20 €
	<u>7.670,25 €</u>

4.4 Sonstige betriebliche Erträge

Aus der Veräußerung mehrerer ausgemusterter Fahrzeuge konnten Erlöse über Buchwert i.H.v. rd. 42 T€ erzielt werden.

Die Gemeinde Much erstattet die Mehrkosten, die aufgrund des zusätzlichen Umzugs des Bauhofes anfallen. Eine Abrechnung erfolgt nach dem Umzug nach Nackhausen. Im Jahresabschluss 2018 wurde eine Erstattung der angefallenen Sachkosten sowie 50 % der Personalkosten für den Umzug nach Kreuzkapelle i.H.v. insgesamt rd. 24 T€ als Forderung berücksichtigt.

Zur Abdeckung des anteiligen Fehlbetrages bei der Erschließung der Gewerbegebiete wurde eine Bedarfszuweisung der Trägergemeinden i.H.v. rd. 34 T€ vereinnahmt.

4.5 Materialaufwand

Neben den Aufwendungen für Treibstoffe für Fahrzeuge und Geräte sowie Versorgungsmedien für die Bauhofgebäude sind unter dieser Position im Wesentlichen die Kosten für die Erschließung der Grundstücke in den Gewerbegebieten angesetzt (vgl. Erläuterungen zu Nr. 4.1).



Nach der Planung für 2018 wurden hier Aufwendungen für den ökologischen Ausgleich in beiden Gewerbegebieten (391 T€) berücksichtigt. Diese Arbeiten werden jedoch voraussichtlich erst in 2020 ausgeführt.

4.6 Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen ergaben sich Mehraufwendungen von rd. 47 T€.

Im Wirtschaftsplan war eine Tarifierhöhung um 2 % zum 01.03.2018 berücksichtigt. Tatsächlich betrug die Tarifsteigerung rd. 3,19 % (+ rd. 17 T€).

Der Bestand der Urlaubsrückstellungen erhöhte sich zudem um rd. 23 T€.

Im Jahresdurchschnitt 2018 beschäftigte die Anstalt 37 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Im Vorjahresdurchschnitt betrug die Zahl der Beschäftigten 35. Zwei Arbeitnehmerinnen waren im Jahr 2018 teilzeitbeschäftigt.

4.7 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Das Ergebnis entspricht mit rd. 164 T€ annähernd dem Planansatz von 165 T€. Die Zusammensetzung der Abschreibungen nach Anlagenklassen kann dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang, 4.1) entnommen werden.

4.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter dieser Position werden u.a. die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke, Maschinen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Erstattungen an die Trägergemeinden und die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid für Personalgestellung und Verwaltungskosten, Personalnebenkosten, Mieten für Gebäude, Fahrzeuge und Geräte, Vermarktungskosten für die Gewerbegebiete und Kosten der Jahresabschlussprüfung verbucht.



Kommunalunternehmen Much-Neunkirchen-Seelscheid

Anhang zum Jahresabschluss 2018

	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung absolut	Abwei- chung rel.
523110 – Unterhalt. u. Bewirtsch. Gebäude			31,98 €	31,98 €	*
523130 – Reinigung, Winterdienst für Grundstücke	35,06 €	130,00 €	12,71 €	-117,29 €	-90,22%
523300 – Unterhaltung Maschinen und tech. Anlagen	20.055,74 €	24.745,94 €	37.362,66 €	12.616,72 €	+50,99%
523400 – Unterhaltung Fahrzeuge	27.139,63 €	40.525,70 €	52.439,98 €	11.914,28 €	+29,40%
523410 – Reparatur Fahrzeuge	89.084,36 €	61.931,00 €	26.460,06 €	-35.470,94 €	-57,27%
523600 – Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsaus.	25.996,25 €	27.198,00 €	25.600,73 €	-1.597,27 €	-5,87%
523710 – Abfallentsorgung	368,69 €	380,00 €	693,03 €	313,03 €	+82,38%
523720 – Gebäudereinigung	7.287,37 €	7.615,69 €	11.215,17 €	3.599,48 €	+47,26%
523730 – Schornsteinreinigung	51,18 €	100,00 €		-100,00 €	-100,00%
524900 – Andere sonst. Verw.- u. Betriebsaufwend.		51,00 €		-51,00 €	-100,00%
525300 – Erstattungen an Gemeinden, GV	103.409,96 €	96.169,39 €	109.846,76 €	13.677,37 €	+14,22%
525600 – Erstattungen an verb. Unt., Bet., Sond.	19.314,67 €	21.538,00 €	18.248,50 €	-3.289,50 €	-15,27%
525700 – Erstattungen an so. öffentliche SoRe	339,00 €	513,00 €	280,00 €	-233,00 €	-45,42%
529800 – Periodenfremde Sach- u. Dienstleistungen	169,33 €		1.454,78 €	1.454,78 €	*
541100 – Personaleinstellungen		204,00 €		-204,00 €	-100,00%
541200 – Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.782,90 €	5.400,00 €	2.381,20 €	-3.018,80 €	-55,90%
541300 – Reisekosten	313,00 €	1.976,00 €	617,55 €	-1.358,45 €	-68,75%
541400 – Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen	160,00 €	408,00 €	235,00 €	-173,00 €	-42,40%
541600 – Dienst- und Schutzkleidung usw.	17.908,36 €	15.500,00 €	17.175,63 €	1.675,63 €	+10,81%
541700 – Personalnebenaufwand	544,51 €	588,00 €	76,70 €	-511,30 €	-86,96%
542100 – Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	35.535,60 €	35.550,04 €	84.230,60 €	48.680,56 €	+136,94%
542110 – Mietnebenkosten			4.800,00 €	4.800,00 €	*
542120 – Miete für Betriebs- und Geschäftsausst.	2.312,39 €	2.519,00 €	1.814,16 €	-704,84 €	-27,98%
542130 – Miete/Pacht für unbew. Wi.güter an Ges.	74.278,68 €	74.278,68 €	20.352,57 €	-53.926,11 €	-72,60%
542300 – Gebühren	2.026,78 €	2.020,00 €	2.141,88 €	121,88 €	+6,03%
542310 – Bankgebühren	215,79 €	204,00 €	259,64 €	55,64 €	+27,27%
542400 – Leiharbeitskräfte	16.723,67 €				
542700 – Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	11.438,65 €	8.910,00 €	7.735,00 €	-1.175,00 €	-13,19%
542900 – Andere sonst. Inanspr. Rechten, Diensten	7.822,22 €	7.826,51 €	10.533,29 €	2.706,78 €	+34,58%
542905 – Softwarepflege	18.346,51 €	19.760,00 €	16.100,94 €	-3.659,06 €	-18,52%
542910 – Miete f. Maschinen, tech. Anl, Fahrzeuge	593,81 €	1.020,00 €	397,09 €	-622,91 €	-61,07%
543100 – Büromaterial	302,17 €	612,00 €	318,08 €	-293,92 €	-48,03%
543110 – Verbrauchsmaterial	331,91 €	622,00 €	124,66 €	-497,34 €	-79,96%
543210 – Kopierkosten	158,87 €	306,00 €	55,47 €	-250,53 €	-81,87%
543300 – Zeitungen und Fachliteratur	881,82 €	306,00 €	698,13 €	392,13 €	+128,15%
543400 – Porto	16,49 €	61,00 €	23,48 €	-37,52 €	-61,51%
543500 – Telefon	5.833,12 €	5.610,00 €	6.116,08 €	506,08 €	+9,02%
543700 – Gästebewirtung und Repräsentation	395,62 €				
543900 – Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	22,00 €		199,00 €	199,00 €	*
543901 – Internetkosten	608,40 €	617,00 €	608,40 €	-8,60 €	-1,39%
544110 – Haftpflichtversicherung	3.432,93 €	4.000,00 €	3.573,90 €	-426,10 €	-10,65%
544120 – Unfallversicherung	6.729,91 €	7.000,00 €	8.554,00 €	1.554,00 €	+22,20%
544130 – Gebäudeversicherung	3.021,04 €	3.114,90 €	2.847,37 €	-267,53 €	-8,59%
544140 – Eigenschadenversicherung	1.428,00 €	1.457,00 €	1.428,00 €	-29,00 €	-1,99%
544150 – Elektronikversicherung	24,28 €	25,00 €		-25,00 €	-100,00%
544200 – Kfz-Versicherung	14.953,32 €	15.479,00 €	17.431,99 €	1.952,99 €	+12,62%
544300 – Beiträge zu Verbänden und Vereinen	632,10 €	665,00 €	640,70 €	-24,30 €	-3,65%
544500 – Verluste aus Abgang von VermG AV			2,00 €	2,00 €	*
549200 – Schadensfälle	2.047,23 €				
549800 – Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	617,99 €		417,16 €	417,16 €	*
549900 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	659,55 €	800,00 €	1.625,24 €	825,24 €	+103,16%
Summe	526.350,86 €	497.736,85 €	497.161,27 €	-575,58 €	-0,12%



Der Mietvertrag mit der Gemeinde Much für die Anmietung des Bauhofes in Much ist mit Wirkung vom 31.03.2018 ausgelaufen (Konto 542130, – rd. 54 T€). Stattdessen fielen ab 01.04.2018 Mietaufwendungen für den Bauhofstandort in Much-Kreuzkapelle an (Konto 542100, + rd. 49 T€).

Die Erstattungen an Gemeinden (Konto 525300) verteilen sich wie folgt auf die beiden Trägergemeinden:

	Ist 2017	Plan 2018	Ist 2018	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid					
Geschäftsführung/Vorstand/Verwaltungsrat	18.045,36 €	16.206,00 €	15.049,53 €	-1.156,47 €	-7,14%
Finanzbuchhaltung/Kostenrechnung/Rechnungsprüfung	10.742,82 €	11.475,00 €	9.967,11 €	-1.507,89 €	-13,14%
sonstiges	6,57 €				
Summe Neunkirchen-Seelscheid	28.794,75 €	27.681,00 €	25.016,64 €	-2.664,36 €	-9,63%
Gemeinde Much					
Geschäftsführung/Vorstand/Verwaltungsrat	28.295,16 €	27.482,00 €	28.484,10 €	1.002,10 €	+3,65%
Personalwirtschaft	26.047,69 €	26.535,00 €	32.156,82 €	5.621,82 €	+21,19%
IT-Management	5.824,14 €	6.664,00 €	7.047,38 €	383,38 €	+5,75%
Beschaffungswesen	6.177,02 €	3.199,00 €	6.218,27 €	3.019,27 €	+94,38%
Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.169,47 €	1.239,00 €	181,15 €	-1.057,85 €	-85,38%
Gebäudemanagement	3.118,71 €	3.369,39 €	2.824,13 €	-545,26 €	-16,18%
Gewerbegebiete	3.983,02 €		7.918,27 €	7.918,27 €	*
Summe Much	74.615,21 €	68.488,39 €	84.830,12 €	16.341,73 €	+23,86%
Summe	103.409,96 €	96.169,39 €	109.846,76 €	13.677,37 €	+14,22%

Im Bereich der Personalverwaltung wurden nach Mitteilung der Gemeinde Much in den vergangenen Jahren nicht die gesamten Personalkosten entsprechend der Pro-Kopf-Verteilung umgelegt. Dies wurde seitens der Gemeinde Much im Rahmen der Abrechnung für 2018 geändert.

Seitens der Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Much wurden weiterhin Aufgaben im Rahmen der Veräußerung von Gewerbegrundstücken wahrgenommen.

Bei den Erstattungen an kommunale Unternehmen (Konten 525600) handelt es sich um Erstattungen an die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid für die Finanzbuchhaltung.

5. Sonstige Angaben

5.1 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlagen

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden die folgenden Fahrzeuge und größeren Geräte angeschafft:

-  1 Mäharm und -kopf für Geräteträger Fendt 415
-  1 Frontmäherwerk für Iseki-Kommunaltraktor
-  1 Mehrzweckfahrzeug Hansa für Friedhofspflege



-  1 Kommunaltraktor Kubota mit Räumschild, Streukübel und 2 Frontmäherwerken
-  1 Geräteträger Fendt 516 mit Räumschild und Streukübel
-  2 Pritschenwagen Renault Master
-  1 LKW-Anhänger-Dreiseitenkipper
-  1 Fassspritmaschine Weiro

Im Wirtschaftsjahr 2018 ergaben sich die folgenden Auslastungsgrade:

Leistungsartengruppe	2017 Auslastung	2018		2018 Auslastung	Veränderung
		Kapazität Std.	Istmenge Std.		
S6_TAR_01 Kleingeräte	9,10 %	67.983,00	5.952,25	8,76 %	-0,34 %
S6_TAR_02 Verschiedene Geräte	6,37 %	37.945,00	2.779,00	7,32 %	+0,95 %
S6_TAR_03 WD: Räumsch./Schneepflug/Räumleiste u.a.	9,58 %	3.687,00	282,00	7,65 %	-1,93 %
S6_TAR_04 WD: Streukübel/-automaten/Salzstreuer	48,06 %	2.898,00	617,75	21,32 %	-26,74 %
S6_TAR_07 Anhänger	12,86 %	14.097,00	2.289,50	16,24 %	+3,38 %
S6_TAR_08 Pflasterputzer		1.581,00	6,50	0,41 %	+0,41 %
S6_TAR_09 Personenkraftwagen	57,62 %	7.905,00	4.111,25	52,01 %	-5,62 %
S6_TAR_10 Vibrationsplatte, -walze	4,02 %	3.162,00	68,00	2,15 %	-1,87 %
S6_TAR_11 Groß-/Aufsitzmäher	10,88 %	6.324,00	410,50	6,49 %	-4,39 %
S6_TAR_12 Walze Bomag BW 80	5,35 %	3.162,00	274,00	8,67 %	+3,31 %
S6_TAR_13 Pritschenwagen, Klein-Nutzfahrzeuge	58,23 %	28.327,00	14.961,00	52,82 %	-5,42 %
S6_TAR_14 Friedhofsbagger Boki	22,69 %	1.581,00	332,00	21,00 %	-1,69 %
S6_TAR_15 Häcksler	34,23 %	1.581,00	480,25	30,38 %	-3,86 %
S6_TAR_17 Grabensohlenfräse + Messer	3,80 %	1.581,00	120,00	7,59 %	+3,80 %
S6_TAR_18 Radlader	19,45 %	1.581,00	195,00	12,33 %	-7,12 %
S6_TAR_19 Multicar	99,22 %	1.976,00	1.793,75	90,78 %	-8,45 %
S6_TAR_20 Geräte Handwerker	9,01 %	4.743,00	466,50	9,84 %	+0,82 %
S6_TAR_21 Fendt-Schlepper	56,85 %	1.581,00	821,25	51,94 %	-4,90 %
S6_TAR_22 Lastkraftwagen	77,75 %	4.743,00	3.625,00	76,43 %	-1,32 %
S6_TAR_23 Geräteträger Fendt	89,77 %	2.240,00	1.376,00	61,43 %	-28,34 %
S6_TAR_24 Mobilbagger	80,21 %	3.162,00	2.570,00	81,28 %	+1,07 %
S6_TAR_25 Mäharm	74,86 %	2.240,00	1.613,50	72,03 %	-2,83 %
S6_TAR_26 Mähköpfe	77,58 %	2.370,00	1.825,25	77,01 %	-0,56 %
S6_TAR_27 WD-Geräte Kleintraktoren	10,95 %	2.110,00	236,50	11,21 %	+0,25 %



5.2 Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt

- Für Abschlussprüfungsleistungen 6.500,00 €

5.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Neben den bereits erwähnten Sachverhalten liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres vor, die eine wesentliche Auswirkung auf den Geschäftsverlauf des Kommunalunternehmens Much-Neunkirchen-Seelscheid haben.

5.4 Mutterunternehmen

Das Kommunalunternehmen wird in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a GO NRW geführt. Nach § 114a haften die Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährsträgerschaft).

5.5 Angaben zu Vorstand und Verwaltungsrat

Mitglieder

Vorstand

Vorstandsvorsitzender	Haas, Hansjörg (bis 31.01.2018)	Erster Beigeordneter der Gemeinde Neunkirchen-Seel- scheid
	Johannes Hagen (ab 01.02.2018)	Kämmerer der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
1. stellvertretende/r Vorstandsvorsitzende/r	Hagen, Johannes (bis 31.01.2018)	
	Zeilinger, Kerstin (ab 01.02.2018)	Beamtin der Gemeinde Much
2. stellvertretende Vorstandsvorsitzende	Zeilinger, Kerstin (bis 31.01.2018)	



Verwaltungsrat

Vorsitzender	Büscher, Norbert	Bürgermeister der Gemeinde Much
Stellvertreterin	Sander, Nicole	Bürgermeisterin der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Mitglied	Schillgalies, Dieter	Ministerialrat a.D.
1. persönlicher Stellvertreter	Reker, Klaus	Rentner
2. persönliche Stellvertreterin	Kemmerling, Heike	Referentin
Mitglied	Ludwig, Karl-Heinz	nicht berufstätig
1. persönlicher Stellvertreter	Weber, Andreas	Pensionär
2. persönlicher Stellvertreter	Schippers, Ralph	Rentner
Mitglied	Klement, Michael	Selbständiger im Einzelhandel
1. persönlicher Stellvertreter	Frieben, Markus	Versicherungsmakler
2. persönlicher Stellvertreter	Weißenberg, Markus	Selbständiger Fliesenleger
Mitglied	Iffland, Peter	Studiendirektor a.D.
1. persönlicher Stellvertreter	Tampier, Michael	Rechtsanwalt
2. persönliche Stellvertreterin	Dietrich-Zipplies, Gudrun	Pensionärin
Mitglied	Knuth, Gero	Behindertenassistent
1. persönlicher Stellvertreter	Ruiters, Katja	Betriebsleiterin
2. persönliche Stellvertreter/in	Hauer, Edgar	Pensionär
Mitglied	Biemer, Christa	Hausfrau
1. persönlicher Stellvertreter	Renno, Werner	techn. Angestellter
2. persönlicher Stellvertreter	Weesbach, Mario	Immobilienmakler
Mitglied	Stolze, Andreas	Compliance Officer
1. persönlicher Stellvertreter	Parpart, Hans-Jürgen	Oberst a.D.
2. persönlicher Stellvertreter	Witzke, Horst	Dipl.-Ing., Pensionär
Mitglied	Schmitz, Peter	Verwaltungsangestellter
1. persönliche Stellvertreterin	Jagusch, Karin	Erzieherin
2. persönlicher Stellvertreter	Feister, Hans-Otto	Kaufm. Bürokommunikation



Mitglied	Galinsky, Ulrich	Oberstleutnant a.D.
1. persönlicher Stellvertreter	Geb, Arnd	Dipl. Bauingenieur
2. persönlicher Stellvertreterin	Vogel, Annegret	Dipl.-Sozialarbeiterin
Mitglied	Hadamik, Heinz	Steuerberater
1. persönliche Stellvertreter/in	Clashinrichs, Ralf	Dipl.-Kaufmann
2. persönliche Stellvertreterin	Benn, Rosemarie	Hausfrau

Vergütung

Der Vorstandsvorsitzende bis zum 31.01.2018 war Wahlbeamter der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid. Der erste stellvertretende Vorstandsvorsitzenden bis 31.01.2018 und Vorstandsvorsitzende ab 01.02.2018 ist Beamter des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, die stellvertretende Vorstandsvorsitzende ist Beamtin des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Gemeinde Much. Der Vorstand erhält keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind gleichzeitig Mitglieder der Räte der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid und sachkundige Bürgerinnen und Bürger in Ausschüssen der beiden Gemeinderäte. Sie erhalten von den Gemeinden eine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder nach der Verordnung über die Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen– EntschVO NRW) vom 22.10.1994 in der jeweils geltenden Fassung. Im Wirtschaftsjahr 2018 haben die vom Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid bestellten sachkundigen Bürger ein Sitzungsgeld in Höhe von 26,20 € je Sitzung, die Mitglieder des Rates der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,30 € je Sitzung erhalten. Insgesamt wurden Sitzungsgelder in Höhe von 408,70 € gezahlt. Eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit als Mitglieder des Verwaltungsrats wird nicht gewährt.

Much, den 09.03.2020

gez.
Johannes Hagen

Vorstand

Anlagenpiegel

Anlage zum Anhang, 4.1

Arten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert				
	am 01.01. des Wirtschaftsjahres	Zugänge im Wirtschaftsjahr	Abgänge im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen im Wirtschaftsjahr	am 31.12. des Wirtschaftsjahres	am 01.01. des Wirtschaftsjahres	Zugänge im Wirtschaftsjahr	Abgänge im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	am 31.12. des Wirtschaftsjahres	am 31.12. des Wirtschaftsjahres	am 01.01. des Wirtschaftsjahres	Durchschn. Abschr.-Satz	Durchschn. Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
I Immaterielle Vermögensgegenstände															
entgeltlich erworbene Konzessionen, gew. Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte															
013100 DV-Software	57.346,22	0,00	0,00	0,00	57.346,22	-55.455,22	-985,00	0,00	0,00	0,00	-56.440,22	906,00	1.891,00	1,72%	1,58%
Summe entgeltlich erworbene Konzessionen, gew. Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte	57.346,22	0,00	0,00	0,00	57.346,22	-55.455,22	-985,00	0,00	0,00	0,00	-56.440,22	906,00	1.891,00	1,72%	1,58%
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	57.346,22	0,00	0,00	0,00	57.346,22	-55.455,22	-985,00	0,00	0,00	0,00	-56.440,22	906,00	1.891,00	1,72%	1,58%
II Sachanlagen															
II.1.1 Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Bauten einschließlich Bauten auf fremde Grundstücke															
034100 So. dienstl. Gebäude-Grund und Boden	131.862,99	0,00	0,00	0,00	131.862,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.862,99	131.862,99	0,00%	100,00%
Summe Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Bauten einschließlich Bauten auf fremde Grundstücke	131.862,99	0,00	0,00	0,00	131.862,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.862,99	131.862,99	0,00%	100,00%
II.1.2 Grundst. u. grundstücksgl. Rechte ohne Bauten															
021100 Grünflächen-Grund und Boden	513.046,61	0,00	-8.314,47	0,00	504.732,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	504.732,14	513.046,61	0,00%	100,00%
Summe Grundst. u. grundstücksgl. Rechte ohne Bauten	513.046,61	0,00	-8.314,47	0,00	504.732,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	504.732,14	513.046,61	0,00%	100,00%
II.3 Technische Anlagen & Maschinen															
071100 Maschinen	215.601,32	102.170,63	-6.110,71	196,08	311.857,32	-141.039,32	-24.596,71	6.106,71	0,00	0,00	-159.529,32	152.328,00	74.562,00	5,93%	48,85%
Summe Technische Anlagen & Maschinen	215.601,32	102.170,63	-6.110,71	196,08	311.857,32	-141.039,32	-24.596,71	6.106,71	0,00	0,00	-159.529,32	152.328,00	74.562,00	5,93%	48,85%
II.4 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung															
075100 Fahrzeuge	1.009.544,22	361.934,40	-83.159,39	18.640,09	1.306.959,32	-587.338,22	-128.681,49	80.316,39	0,00	0,00	-635.703,32	671.256,00	422.206,00	3,70%	51,36%
081100 Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.077,97	10.583,20	-792,81	0,00	48.868,36	-25.478,97	-5.637,20	790,81	0,00	0,00	-30.325,36	18.543,00	13.599,00	9,92%	37,94%
086100 GwG in Sammelverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
086110 GwG mit Abrechnung	0,00	4.476,93	-4.476,93	0,00	0,00	0,00	-4.476,93	4.476,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.048.622,19	376.994,53	-88.429,13	18.640,09	1.355.827,68	-612.817,19	-138.795,62	85.584,13	0,00	0,00	-666.028,68	689.799,00	435.805,00	3,92%	50,88%
II.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau															
096100 Anlagen im Bau	357.857,92	267.121,57	0,00	-18.836,17	606.143,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	606.143,32	357.857,92	0,00%	100,00%
Summe Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	357.857,92	267.121,57	0,00	-18.836,17	606.143,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	606.143,32	357.857,92	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	2.266.991,03	746.286,73	-102.854,31	0,00	2.910.423,45	-753.856,51	-163.392,33	91.690,84	0,00	0,00	-825.558,00	2.084.865,45	1.513.134,52	2,46%	71,63%
Gesamtsumme	2.324.337,25	746.286,73	-102.854,31	0,00	2.967.769,67	-809.311,73	-164.377,33	91.690,84	0,00	0,00	-881.998,22	2.085.771,45	1.515.025,52	2,45%	70,28%

Erfolgsübersicht																
	Zentrale Dienste				Baubetriebshof				Gewerbegebiete				Gesamt			
	Ist 2017/€	Plan 2018/€	Ist 2018/€	Abw./€	Ist 2017/€	Plan 2018/€	Ist 2018/€	Abw./€	Ist 2017/€	Plan 2018/€	Ist 2018/€	Abw./€	Ist 2017/€	Plan 2018/€	Ist 2018/€	Abw./€
Umsatzerlöse					2.328.719,58	2.462.859,00	2.357.852,22	-105.006,78	1.049.651,00	300.830,00	301.634,00	804,00	3.378.370,58	2.763.689,00	2.659.486,22	-104.202,78
Bestandsveränderungen									-891.237,91	259.257,18	-199.141,50	-458.398,68	-891.237,91	259.257,18	-199.141,50	-458.398,68
Andere aktivierte Eigenleistungen					10.614,70		6.265,05	6.265,05	2.440,18		1.405,20	1.405,20	13.054,88		7.670,25	7.670,25
Sonstige betriebliche Erträge					7.703,18	2.604,88	75.987,94	73.383,06	17.098,95		68.456,24	68.456,24	24.802,13	2.604,88	144.444,18	141.839,30
Materialaufwand	-15,98		-37,70	-37,70	-93.809,97	-101.230,62	-103.815,55	-2.584,93	-165.052,55	-506.719,37	-81.569,53	425.149,84	-258.878,50	-607.949,99	-185.422,78	422.527,21
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					-93.809,97	-101.230,62	-103.815,55	-2.584,93	-165.052,55	-506.719,37	-81.569,53	425.149,84	-258.862,52	-607.949,99	-185.385,08	422.564,91
Bezogene Leistungen	-15,98		-37,70	-37,70									-15,98		-37,70	-37,70
Personalaufwand					-1.643.459,46	-1.688.686,35	-1.736.149,02	-47.462,67					-1.643.459,46	-1.688.686,35	-1.736.149,02	-47.462,67
Löhne und Gehälter					-1.289.864,76	-1.319.389,31	-1.363.595,44	-44.206,13					-1.289.864,76	-1.319.389,31	-1.363.595,44	-44.206,13
Soziale Abgaben & Aufw. Altersversorgung					-353.594,70	-369.297,04	-372.553,58	-3.256,54					-353.594,70	-369.297,04	-372.553,58	-3.256,54
Abschreibungen	-985,00	-985,00	-985,00		-138.960,37	-163.893,24	-163.392,33	500,91	-1.375,75		-100,03	-100,03	-141.321,12	-164.878,24	-164.477,36	400,88
Afa immat. Vermögensg. & Sachanlagen	-985,00	-985,00	-985,00		-138.960,37	-163.893,24	-163.392,33	500,91					-139.945,37	-164.878,24	-164.377,33	500,91
Afa Umlaufvermögen									-1.375,75		-100,03	-100,03	-1.375,75		-100,03	-100,03
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-89.493,24	-90.993,00	-85.221,03	5.771,97	-430.033,22	-405.996,85	-398.294,23	7.702,62	-6.824,40	-747,00	-13.646,01	-12.899,01	-526.350,86	-497.736,85	-497.161,27	575,58
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					-2.883,19	-13.125,00	-6.670,95	6.454,05	-16.233,43	-6.875,00	-9.655,81	-2.780,81	-19.116,62	-20.000,00	-16.326,76	3.673,24
Ergebnis nach Steuern	-90.494,22	-91.978,00	-86.243,73	5.734,27	37.891,25	92.531,82	31.783,13	-60.748,69	-11.533,91	45.745,81	67.382,56	21.636,75	-64.136,88	46.299,63	12.921,96	-33.377,67
Sonstige Steuern					-9.876,01	-10.099,70	-12.840,55	-2.740,85	-81,41		-81,41	-81,41	-9.957,42	-10.099,70	-12.921,96	-2.822,26
Jahresüberschuss (-)/Jahresfehlbetrag (+) vor ILV	-90.494,22	-91.978,00	-86.243,73	5.734,27	28.015,24	82.432,12	18.942,58	-63.489,54	-11.615,32	45.745,81	67.301,15	21.555,34	-74.094,30	36.199,93	0,00	-36.199,93
Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	90.494,22	91.978,00	86.243,73	-5.734,27	7.601,33	5.829,88	6.551,92	722,04								
Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen					-69.665,45	-68.405,60	-63.099,39	5.306,21	-28.430,10	-29.402,28	-29.696,26	-293,98				
Jahresüberschuss (-)/Jahresfehlbetrag (+) nach ILV	0,00	0,00	0,00	0,00	-34.048,88	19.856,40	-37.604,89	-57.461,29	-40.045,42	16.343,53	37.604,89	21.261,36	-74.094,30	36.199,93	0,00	-36.199,93

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Kommunalunternehmen der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt öffentlichen Rechts, mit Sitz in Much,

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt öffentlichen Rechts, Much, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid Anstalt öffentlichen Rechts, Much, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 114 Abs. 10 -GO NRW- (in der Fassung vor dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW)) und der §§ 22 und 27 der KUV NRW i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der und i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 114a GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKFVG NRW) und § 27 KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 114a GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKFVG NRW) i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der KUV NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 114a GO NRW (in der Fassung vor dem 2. NKFVG NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt des öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reichshof, den 12. März 2020

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards:

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung in *kursiver Schrift* dar. Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Kataloges voran. Soweit wir in unserer Berichterstattung nach § 53 HGrG im Einzelfall Verweise auf andere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vornehmen, geschieht dies unter konkreter Angabe der Bezugsstelle.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

In der Satzung der Anstalt sind die Zuständigkeiten sowie die Aufgabenverteilung geregelt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die Anlass zu Zweifeln daran geben, dass diese Aufgabenteilung und die Einbindung in die Geschäftsprozesse sachgerecht sind.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Die Protokolle liegen vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Vorstandsmitglieder sind in keinen o.g. Gremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Vorstandsvorsitzende bis zum 30.01.2018 ist Wahlbeamter, der 1. stv. Vorstandsvorsitzende, ab dem 30.01.2018 Vorstandsvorsitzende, sowie die 2. stv. Vorstandsvorsitzende, ab dem 30.01.2018 1. stv. Vorstandsvorsitzende sind Beamte des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes. Der Vorstand erhält keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind gleichzeitig Mitglieder der Räte der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid und sachkundige Bürgerinnen und Bürger in Ausschüssen der Gemeinderäte. Sie erhalten von den Gemeinden eine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder nach der Verordnung

über die Mitglieder kommunaler Vertretungen und der Ausschüsse (Entschädigungsverordnung). Eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit als Mitglieder des Verwaltungsrates wird nicht gewährt. Entsprechende Angaben sind im Anhang enthalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Das Kommunalunternehmen besteht aus drei Sparten: Zentrale Dienste, Baubetriebshof und interkommunale Gewerbegebiete. Die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ergeben sich aus der Satzung, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid und der Geschäftsordnung für den Vorstand.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach Regelungen verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Dienstanweisung „Korruptionsprävention“ der Gemeinde Much wird angewandt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Ja, geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen gibt es. Verstöße sind uns nicht aufgefallen. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Von der Anstalt wird gemäß § 9 der Satzung jährlich ein Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs- und einem Finanzplan erstellt. Neben den Planungen für das nächste Jahr werden auch Planungen für die nächsten fünf Jahre aufgenommen. Nach unseren Feststellungen entsprechen der Detaillierungsgrad sowie der Planungshorizont den Anforderungen der Anstalt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen der Berichterstattung werden die Planabweichungen untersucht. Sofern bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind, hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinden haben können, sind diese unverzüglich zu unterrichten (§ 4 Abs. 9 Unternehmenssatzung).

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewandte Kontenplan und die Abläufe im Bereich Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Das Rechnungswesen ist der Größe des Betriebes angemessen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Anstalt verfügt über ein funktionierendes Finanzmanagement. Das Finanzmanagement erfolgt zentral durch die Finanzbuchhaltung der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid. Die Liquidität der Anstalt wird laufend überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das zentrale Cash-Management erfolgt ebenfalls über die Finanzbuchhaltung der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Leistungen des Kommunalunternehmens werden über das Verfahren ARES erfasst und den Abnehmern in Rechnung gestellt. Ein automatisiertes Mahnwesen ist eingerichtet. Da der Kundenkreis ausschließlich die Trägergemeinden sowie deren verselbstständigte Aufgabenbereiche umfasst, wird von einer Erhebung von Mahngebühren abgesehen. Die Debitorenbuchhaltung der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid überwacht laufend den Ausgleich ausstehender Forderungen und erstattet dem Vorstand hierüber Bericht.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controllings werden vom dafür zuständigen Vorstandsmitglied wahrgenommen. Zu den Aufgaben des Controllings gehören die Erstellung des Wirtschaftsplanes und der Wirtschaftsplannachträge, die Überprüfung der monatlichen Absatz- und Beschaffungsmengen sowie die Kalkulation der Abgabepreise. Daneben erfolgt eine laufende Überwachung von Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan (Investitionen und größere Unterhaltungsmaßnahmen).

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da die Anstalt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2012 den Entwurf eines Risikomanagementsystems erarbeitet. Dazu wurden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Betriebszweigen in Form von Risikoinventarblättern identifiziert, Risikoursachen und -indikatoren benannt und Gegenmaßnahmen definiert. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2013 die Einführung des Risikomanagements beschlossen. Danach hat der Vorstand Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe latente bzw. bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Die Risiken werden laufend überprüft und bei Bedarf werden Maßnahmen ergriffen. Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Entwicklung der Risiken.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen reichen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Anzeichen, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, liegen nicht vor.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine angemessene Dokumentation liegt vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

siehe Frage a)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Anstalt hat auskunftsgemäß in 2018 keine Geschäfte mit Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten getätigt und wir haben auch keine Hinweise auf derartige Geschäfte erhalten. Fragenkreis 5 findet daher auf die Anstalt keine Anwendung.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Unternehmensgröße wurde keine eigene interne Revision eingerichtet. Gemäß § 9 Abs. 7 der Unternehmenssatzung werden die Träger mit der Innenrevision betraut. Die Prüfung erfolgt abwechselnd durch die Rechnungsprüfungsausschüsse der beiden Gemeinden. In geraden Jahren prüft der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, in ungeraden der der Gemeinde Much. Erstmals wurde für das Wirtschaftsjahr 2012 eine Innenrevision durchgeführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat die Prüfung jeweils auf das Rechnungsprüfungsamt übertragen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Rechnungsprüfungsausschüsse sind vom gKU unabhängige Gremien der Trägergemeinden. Eine Gefahr von Interessenskonflikten ist nicht erkennbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Innenrevision für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde mit Unterbrechungen von Dezember 2015 bis Februar 2016 durchgeführt. Dabei wurden folgende Tätigkeitsschwerpunkte gebildet:

- Vergabe der Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für den Baubetriebshof
- Treibstoffkosten
- Telefonkosten
- weitere Sachkonten (stichprobenhafte Prüfung)

Der Bericht über die Innenrevision wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 08.12.2016 zur Kenntnis genommen. Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde keine Innenrevision gem. § 9 Abs. 7 der Unternehmenssatzung durchgeführt. Es wird empfohlen, die Satzung dahingehend anzupassen.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde keine Interne Revision durchgeführt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde keine Interne Revision durchgeführt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde keine Interne Revision durchgeführt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es gibt keine Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung bzw. des Verwaltungsrates.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben keine Erkenntnisse über die Durchführung von Maßnahmen gewonnen, die nicht entsprechend der Satzung durchgeführt wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Uns ist im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden, dass Investitionen, insbesondere vor Ansatz im Wirtschaftsplan, nicht angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden laufend durch Plan-Ist-Vergleich auf Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsplan überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte sind nicht bekannt.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass gegen Vergaberegulungen offenkundig verstoßen wurde.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Rahmen unserer Prüfung ist uns nicht bekannt geworden, dass nicht ausreichende Konkurrenzangebote für nicht den Vergaberegulungen unterliegenden Geschäfte eingeholt wurden.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Dem Verwaltungsrat ist ein entsprechender Bericht zu seiner Sitzung am 30. Januar 2019 vorgelegt worden.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

In den Berichten werden die aktuelle Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens dargestellt und die Ausführung der spartenbezogenen Erfolgs- und Vermögenspläne anhand von Abweichungsanalysen erläutert.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurde der Verwaltungsrat in den Sitzungen mündlich unterrichtet. Nach unseren Feststellungen lagen ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Siehe Antwort zu d).

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht seit dem 01. Juni 2012 bei der VOV-Versicherung in Köln. Die Versicherungssumme beträgt 500.000 €. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Meldungen über Interessenkonflikte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffälligen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht aufgefallen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Betriebskapital besteht zu 0,84 % aus wirtschaftlichem Eigenkapital. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur besteht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Anstalt hat im Geschäftsjahr keine Investitionszuschüsse erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Durch die Anlaufverluste der ersten Geschäftsjahre ist das Eigenkapital der Anstalt entsprechend vermindert und beträgt zum 31. Dezember 2018 noch 0,84 % der Bilanzsumme. Finanzierungsprobleme haben sich hieraus bisher nicht ergeben. Wir empfehlen, eintretende Verluste zügig auszugleichen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Eine Ergebnisverwendung ist nicht notwendig, da ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt wurde.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Bei der Sparte Baubetriebshof ist ein Fehlbetrag in Höhe von 37.604,89 € und bei der Sparte Gewerbegebiete ist ein Überschuss in Höhe von 37.604,89 € entstanden.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht der Anstalt (Anlage 7.1.1).

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Leistungsbeziehungen nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es gibt keine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht der Anstalt (Anlage 7.1.1).

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Der Verlust aus der Veräußerung stellt ein einmaliges Ereignis dar, so dass insofern keine Maßnahmen zu ergreifen sind.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen für das ausgeglichene Jahresergebnis?

Es entsteht ein Jahresfehlbetrag i.H.v. rd.34 T€, welcher durch eine Verlustabdeckung der beiden Trägergemeinden ausgeglichen wird.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Durch den Verkauf der Gewerbegrundstücke in Bövingen wurden/werden Überschüsse erzielt, die den entstandenen Fehlbetrag in Bitzen teilweise kompensieren.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

GEMEINDEENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MUCH MBH

MUCH

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2019
UND DES LAGEBERICHTS FÜR
DAS GESCHÄFTSJAHR 2019**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung / Stellungnahme zur Lage des Unternehmens	7
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	11
3. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses) sowie Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
III. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	12
E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	13

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2019
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Rechtliche Verhältnisse
7. Steuerliche Verhältnisse
8. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Berlin
EPS	Entwurf Prüfungsstandard des IDW
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 400 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 405	IDW Prüfungsstandard: "Modifizierungen des Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk" (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 406	IDW Prüfungsstandard: "Hinweise im Bestätigungsvermerk" (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (Stand: 15.09.2017)
IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
JA	Jahresabschluss
LB	Lagebericht
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
WPH 2019	Wirtschaftsprüfer Handbuch 2019, 16. Auflage, Düsseldorf 2019

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Geschäftsführung der

Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH,

Much

- im Folgenden auch kurz "GEG" oder "Gesellschaft" genannt -

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 10. November 2020 lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18. November 2019 zugrunde, auf der ich zum Abschlussprüfer gewählt wurde (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Ich habe den Auftrag mit Schreiben vom 10. November 2020 angenommen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinkapitalgesellschaft nach § 267a HGB. Insoweit liegt eine freiwillige Jahresabschlussprüfung gem. §§ 317ff. HGB vor.

Bei meiner Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen der Gesellschaft.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse habe ich in den Anlagen 6 bis 7 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung / Stellungnahme zur Lage des Unternehmens

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Das Geschäftsjahr 2019 ist mit Blick auf das Gründungsdatum (07.11.2017) als Anlaufphase zu sehen. Wesentliche Zielsetzung sind Gemeindeentwicklungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Grundstücks- und Liegenschaftserwerb. Bei der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen agiert die Gesellschaft derzeit als Projektierer und Dienstleister in der Projektsteuerung im Rahmen des mit der Gemeinde Much geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages.

Als Abschlussprüfer nehme ich hierzu wie folgt Stellung:

Im Berichtsjahr befanden sich verschiedene Projekte im Rahmen von Gemeindeentwicklungsmaßnahmen in der Vorplanungsphase. Die Realisierung hängt von verschiedenen Faktoren ab und lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen.

Weitere wirtschaftliche Aktivitäten wurden in 2019 nicht aufgenommen. Der erwirtschaftete Verlust in Höhe von 8,6 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus notwendigen Verwaltungskosten.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht habe ich auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten habe ich - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 10. November 2020 bis zum 13. November 2020 in meinem Büro in Reichshof durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 12. November 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 18. November 2019 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Meine Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass ich Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267 a HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den Gliederungsbestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Dies ergibt sich aus § 14 des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrundegelegt (Beispiele):

- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).
- Die Bemessung der in die Rückstellungsbildung eingehenden künftigen Ausgaben zur Erfüllung der künftigen Verpflichtung mit den Vollkosten anstatt der Teilkosten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses) sowie Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Auf eine weitere Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses sowie eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf Grund der geringen Geschäftsvorfälle und keinerlei wirtschaftlichen Aktivitäten im Berichtsjahr verzichtet.

III. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach meiner Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach meinem Ermessen keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a HGB. Insoweit liegt eine freiwillige Jahresabschlussprüfung gem. §§ 317ff. HGB vor.

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 4) der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much, unter dem Datum vom 10. November 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresschluss der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Gesellschaftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Gesellschaftstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Gesellschaftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Reichshof, 13. November 2020

Harald Elster
Wirtschaftsprüfer

GEMEINDEENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MUCH MBH, MUCH
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

	<u>2019</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
1. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-878,00</u>	<u>-782,84</u>
	-878,00	-782,84
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-7.743,51</u>	<u>-5.063,04</u>
	-7.743,51	-5.063,04
3. Betriebsergebnis	-7.743,51	-5.845,88
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-0,26</u>	<u>-0,23</u>
5. Finanzergebnis	-0,26	-0,23
6. Ergebnis nach Steuern	-8.621,77	-5.846,11
7. Jahresfehlbetrag	-8.621,77	-5.846,11

GEMEINDEENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MUCH MBH, MUCH

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH (GEG Much mbH) hat ihren Sitz in 53804 Much, Hauptstraße 57 und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg unter dem Registerblatt HRB 14719.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und des GmbH-Gesetzes sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibung, bewertet.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibung, angesetzt. Als Abschreibungszeitraum wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände zu Grunde gelegt. Die Anschaffungskosten der Zugänge geringwertiger beweglicher Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 € wurden in den Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG einbezogen und im Jahr des Zugangs und in den folgenden 4 Jahren jeweils mit einem Fünftel aufgelöst.

Die flüssigen Mittel wurden in der Höhe ihres Nennwertes angesetzt.

Die Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsbeträgen bilanziert.

III. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wurde unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahrs im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Guthaben gegenüber Kreditinstituten

Das Guthaben gegenüber Kreditinstituten besteht gegenüber der Gesellschafterin VR Bank Rhein – Sieg eG.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital wurde mit dem Nennwert in Höhe von 99.000,00 € angesetzt.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Kosten für die Jahresabschlussprüfung 2019.

5. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten besteht gegenüber der Gesellschafterin Kreissparkasse Köln.

IV. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen zum Abschlussstichtag 31.12.2019 nicht.

2. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr:

Karsten Schäfer, Beigeordneter
Volker Altwicker, Sparkassen Betriebswirt
Andreas Manz, Bankkaufmann

3. Zusammensetzung des Aufsichtsrates zum 31.12.2019 und deren Gesamtbezüge

Der Aufsichtsrat hatte in 2019 folgende Zusammensetzung:

Norbert Büscher (Bürgermeister)
Thomas Biallas (Dipl. Kaufmann)
Ralf Klösges (Regionalvorstand Kreissparkasse)
Peter Iffland (Studiendirektor i.R.)
Peter Steimel (Finanzbeamter)

Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen an Aufsichtsratsmitglieder wurden in 2019 nicht geleistet.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

6. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr als Bruttoaufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 2.500,00 € und betrifft die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und Steuerberatungsleistungen.

7. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden keine abgeschlossen.

8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

Much, den 10. November 2020

gez. Karsten Schäfer
(Geschäftsführer)

gez. Volker Altwicker
(Geschäftsführer)

gez. Andreas Manz
(Geschäftsführer)

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2019

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR	1. Jan 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2018 EUR
IMMATERIELLE										
VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werfen	1.721,26	0,00	0,00	1.721,26	478,26	574,00	0,00	1.052,26	669,00	1.243,00
	1.721,26	0,00	0,00	1.721,26	478,26	574,00	0,00	1.052,26	669,00	1.243,00
SACHANLAGEN										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.519,58	0,00	0,00	1.519,58	304,58	304,00	0,00	608,58	911,00	1.215,00
	1.519,58	0,00	0,00	1.519,58	304,58	304,00	0,00	608,58	911,00	1.215,00
	3.240,84	0,00	0,00	3.240,84	782,84	878,00	0,00	1.660,84	1.580,00	2.458,00
	3.240,84	0,00	0,00	3.240,84	782,84	878,00	0,00	1.660,84	1.580,00	2.458,00

GEMEINDEENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MUCH MBH, MUCH
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Das Geschäftsjahr 2019 ist mit Blick auf das Gründungsdatum (07. November 2017) weiterhin als Anlaufphase zu sehen.

Die Gesellschaft hat Zielsetzungen im Hinblick auf zukünftige Aufgaben und Geschäftsfelder genannt und mit entsprechenden Beschlüssen des Aufsichtsrates konkretisiert. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Gesellschaft nur dann aktiv wird, wenn Bedarfe der gemeindlichen Entwicklung nicht anderweitig, beispielsweise durch private Investoren, gedeckt werden.

Zunächst bleibt es bei den Zielsetzungen, dass Gemeindeentwicklungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Grundstücks- und Liegenschaftserwerb in Angriff genommen werden, wenn es die Entwicklungssituation vor Ort erforderlich macht oder strategische Betätigungen mit Blick auf spätere Ortsentwicklungen nötig sind.

Im Vordergrund steht der Erwerb einer ehemaligen Bundeswehr Liegenschaft im Gemeindegebiet aus der Verwaltung der Bundesanstalt für Immobilienwirtschaft heraus. Der Kauf der Anlage soll weiterhin dem Bereich „Tourismusentwicklung“ in der Gemeinde Much dienen und die touristische Infrastruktur verbessern, indem eine Einrichtung für Naturerleben mit Einkehrmöglichkeit sowie eine umweltpädagogische Einrichtung oder ein Waldkindergarten geschaffen werden sollen.

Nach Hinweisen seitens der Verkäuferin (Bundesanstalt für Immobilien), bestünde grundsätzlich die Möglichkeit von einer Verbilligungsrichtlinie Gebrauch zu machen, nach welcher eine Kaufpreisreduzierung von bis zu 350.000, -- € möglich sein könnte, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Eine Prüfung, ob diese Voraussetzungen seitens der Gesellschaft erfüllt werden, ist aktuell in Gang gesetzt.

Bei der Umsetzung von (Telekommunikations-) Infrastrukturmaßnahmen zum FTTH/-B-Ausbau agiert die Gesellschaft derzeit als Projektierer und Dienstleister in der Projektsteuerung im Rahmen des mit der Gemeinde Much geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages.

II. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Grundstücksmarkt im ländlichen Bereich hat sich in den letzten Jahren tendenziell verbessert.

Die Gesellschaft hat bisher noch keine Geschäftsaktivitäten entwickelt. Umsatzerlöse wurden nicht erzielt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind geringfügige Abschreibungen sowie diverse Verwaltungsaufwendungen angefallen, die zu einem Jahresfehlbetrag von 8,6 T€ geführt haben.

B. Darstellung der Lage der Gesellschaft

I. Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft verfügte zum 31.12.2019 über Anlagevermögen in Höhe von 1,6 T€ sowie über Umlaufvermögen in Höhe von 81,7 T€. Bei dem Umlaufvermögen handelt es sich ausschließlich um liquide Mittel.

Das Eigenkapital betrug zum Bilanzstichtag 80,8 T€.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten inklusive der sonstigen Rückstellungen betragen zum 31.12.2019 2,5 T€.

I. Ertragslage

Im Geschäftsjahr vom 01.01.2019-31.12.2019 wurden keinerlei Umsätze erzielt. Die Abschreibungen betragen 0,8 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen insgesamt 7,8 T€. Hieraus ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 8,6 T€.

C. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Im Januar 2020 hat die Gesellschaft eine Immobilie mit Anschaffungskosten von insgesamt 225 T€ erworben. Der Kauf dient der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Much und wurde über Darlehen finanziert. Kurzfristige Vermietungen sind vorgesehen.

Des Weiteren beabsichtigt die Gesellschaft sich mit der Schaffung von „an den demographischen Wandel“ angepassten Wohnformen und den Bau von zu kommunalen Zwecken dienenden Liegenschaften (Verwaltungsgebäude, Feuerwehr, Kindergärten, Dorfvereinshäuser) zu beschäftigen. Das geschätzte Investitionsvolumen für diese in den nächsten fünf bis zehn Jahren würde bei ca. 8 Mio. € liegen. Der Gesellschaftsvertrag sieht für solche Unternehmungen zunächst den Grundsatz der Subsidiarität vor, was bedeutet, dass solche Projekte nur dann von der Gesellschaft in Betracht gezogen werden, wenn kein privater Dritter ein solches Projekt umsetzt.

D. Risiken und Chancen der voraussichtlichen Entwicklung

Ob sich der Kauf von Grundstücken wie geplant umsetzen lässt, hängt im Wesentlichen von der Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer ab. Allgemeine Risiken bestehen darin, dass sich der Grundstücksmarkt im ländlichen Raum rückläufig entwickelt.

Much, den 10. November 2020

GEMEINDEENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MUCH MBH

- Geschäftsführung -

gez. Karsten Schäfer
(Geschäftsführer)

gez. Volker Altwicker
(Geschäftsführer)

gez. Andreas Manz
(Geschäftsführer)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH, Much, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder

Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter-falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Gesellschaftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Gesellschaftstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Gesellschaftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle."

Reichshof, 13. November 2020

Harald Elster
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- ⇒ Firma Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH
- ⇒ Gründung UR-Nr. 648 des Notars Hubertus Sangermann am 17.11.2017
- ⇒ Sitz Much
- ⇒ Handelsregister-Eintragung Registergericht Siegburg
HRB 14719 am 25.01.2018
- ⇒ Gesellschaftsvertrag Gültig i. d. F. vom 17.11.2017
- ⇒ Geschäftsjahr Kalenderjahr
- ⇒ Gegenstand der Gesellschaft Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Struktur der Gemeinde Much als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, auf dem Gebiet der Gemeinde Much und in deren Auftrag

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zu erwerben, zu veräußern und zu verpachten

Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen zu planen und durchzuführen

Telekommunikationsleitungsnetze zu betreiben und Telekommunikationsinfrastruktur zu schaffen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen oder sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie solche Unternehmen errichten und erwerben.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne der Gemeindeordnung (nachfolgend GO NRW) zu verfahren.

Die Gesellschafter wirken darauf hin, dass in der Gesellschaft die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern - Landesgleichstellungsgesetz (LGG) - beachtet werden. Funktionsbezeichnungen im Gesellschaftsvertrag werden in weiblicher und männlicher Form geführt.

- ⇒ Stammkapital EUR 99.000,00 (voll eingezahlt)

	TEUR	%
Gemeinde Much	50.000	50,50
Kreissparkasse Köln	24.500	24,75
VR-Bank Rhein-Sieg eG	24.500	24,75
	99.000	100,0

⇒ Geschäftsführung

Karsten Schäfer, Beigeordneter

Volker Altwicker, Sparkassen Betriebswirt

Andreas Manz, Bankkaufmann

Die bestellten Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags (§ 12 Abs. 2). Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft einzeln. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

⇒ Prokuristen

Thomas Maffei

⇒ Aufsichtsrat

Norbert Büscher, Bürgermeister

Thomas Biallas, Dipl. Kaufmann

Ralf Klösges, Regionalvorstand Kreissparkasse

Peter Iffland, Studiendirektor i.R.

Peter Steimel, Finanzbeamter

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

- | | | |
|---|------------------------------|--|
| ⇒ | Zuständiges Finanzamt | Finanzamt Siegburg |
| ⇒ | Steuernummer | 220/5989/1217 |
| ⇒ | Steuererklärungen/-bescheide | Steuerbescheide 2017 und 2018 sind unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen. |

**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES
JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2018**

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen	2
B. Umlaufvermögen	3

P A S S I V A

A. Eigenkapital	4
B. Rückstellungen	5
C. Verbindlichkeiten	5

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	6
--------------------------------	---

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen		<u>EUR</u>	1.580,00
	Vorjahr	<u>EUR</u>	2.458,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		<u>EUR</u>	669,00
	Vorjahr	<u>EUR</u>	1.243,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>EUR</u>	669,00
	Vorjahr	<u>EUR</u>	1.243,00

Es handelt sich um Aufwendungen für die Website der Gesellschaft. Die Abschreibung erfolgt über 3 Jahre. Zugänge in Berichtsjahr ergaben sich nicht.

II. Sachanlagen		<u>EUR</u>	911,00
	Vorjahr	<u>EUR</u>	1.215,00

Der Posten betrifft den Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter, der über eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben wird. Zugänge waren keine zu verzeichnen.

B. Umlaufvermögen		<u>EUR</u>	81.789,34
	Vorjahr	<u>EUR</u>	91.995,14
I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<u>EUR</u>	81.789,34
	Vorjahr	<u>EUR</u>	91.995,14

Zusammensetzung:

Kreissparkasse Köln Nr. 7009622	0,00		11,43
VR-Bank Rhein-Sieg eG Nr. 6008871017	81.789,34		91.983,71
	<u>81.789,34</u>		<u>91.995,14</u>

Die Bankbestände sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen und stimmen mit diesen überein.

PASSIVA

A. Eigenkapital		<u>EUR</u>	<u>80.831,37</u>
	Vorjahr	EUR	89.453,14
Gezeichnetes Kapital		<u>EUR</u>	<u>99.000,00</u>
	Vorjahr	EUR	99.000,00
II. Verlustvortrag		<u>EUR</u>	<u>-9.546,86</u>
	Vorjahr	EUR	-3.700,75
III. Jahresfehlbetrag		<u>EUR</u>	<u>-8.621,77</u>
	Vorjahr	EUR	-5.846,11
B. Rückstellungen		<u>EUR</u>	<u>2.500,00</u>
	Vorjahr	EUR	5.000,00
1. Sonstige Rückstellungen		<u>EUR</u>	<u>2.500,00</u>
	Vorjahr	EUR	5.000,00

Bei den sonstigen Rückstellungen im Berichtsjahr handelt es sich um die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und steuerliche Beratung für das aktuelle Geschäftsjahr. Der Vorjahresansatz beinhaltet die Aufwendungen für die Wirtschaftsjahre 2017 und 2018.

C. Verbindlichkeiten		<u>EUR</u>	<u>37,97</u>
	Vorjahr	EUR	0,00
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		<u>EUR</u>	<u>7,03</u>
	Vorjahr	EUR	0,00

Zusammensetzung:

Kreissparkasse Köln Nr. 7009622		7,03	0,00
		<u>7,03</u>	<u>0,00</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		<u>EUR</u>	<u>30,94</u>
	Vorjahr	EUR	0,00

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Abschreibungen		<u>EUR</u>	<u>-878,00</u>
	Vorjahr	EUR	-782,84
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<u>EUR</u>	<u>-878,00</u>
	Vorjahr	EUR	-782,84
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>EUR</u>	<u>-7.743,51</u>
	Vorjahr	EUR	-5.063,04
Zusammensetzung:			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben		-2.531,18	-475,36
<u>Zusammensetzung:</u>			
Versicherungen		-2.308,18	-192,36
Beiträge		-223,00	-223,00
Sonstige Abgaben		-0,00	-60,00
		<u>-2.531,18</u>	<u>-475,36</u>
Bei den Versicherungsaufwendungen handelt es sich um die Beiträge zur D & O Versicherung sowie um die Haftpflichtversicherung.			
b) Werbe- und Reisekosten		-261,84	-250,00
<u>Zusammensetzung:</u>			
Repräsentationskosten		-261,84	-250,00
		<u>-261,84</u>	<u>-250,00</u>
c) verschiedene betriebliche Kosten		-4.564,55	-4.337,68
<u>Zusammensetzung:</u>			
Nicht abziehbare Vorsteuer		-0,00	-458,14
Bürobedarf		-0,00	-275,00
Rechts- und Beratungskosten		-1.428,00	-126,90
Abschluss- und Prüfungskosten		-2.536,89	-3.000,00
Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten (Lizenzen, Konzessionen)		-353,43	-226,44
Nebenkosten des Geldverkehrs		-246,23	-218,21
Werkzeuge und Kleingeräte		-0,00	-32,99
		<u>-4.564,55</u>	<u>-4.337,68</u>

d)	andere sonstige betriebliche Aufwendungen	-385,94	0,00
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	Periodenfremde Aufwendungen	-385,94	0,00
		<u>-385,94</u>	<u>0,00</u>
3.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
		EUR	-0,26
	Vorjahr	EUR	-0,23
4.	Ergebnis nach Steuern		
		EUR	-8.621,77
	Vorjahr	EUR	-5.846,11
5.	Jahresfehlbetrag		
		EUR	-8.621,77
	Vorjahr	EUR	-5.846,11